

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

111. Sitzung

Hannover, den 26. Januar 2007

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 30:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3465..... 13041

Frage 1:

Erhalt von Schulstandorten - Was ist die Politik der Landesregierung?..... 13041

Rudolf Robbert (SPD) 13041, 13048
Bernhard Busemann, Kultusminister

..... 13042 bis 13062

Claus Peter Poppe (SPD)..... 13044

Ursula Körtner (CDU)..... 13044, 13054

Walter Meinhold (SPD)..... 13045

Ursula Ernst (CDU)..... 13045

Sigrid Rakow (SPD)..... 13046

André Wiese (CDU) 13047, 13057

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport..... 13048, 13054

Astrid Vockert (CDU)..... 13049

Wolfgang Wulf (SPD) 13050

Martin Bäumer (CDU)..... 13051

Ingrid Eckel (SPD) 13051

Daniela Pfeiffer (CDU)..... 13052

Klaus-Peter Dehde (SPD)..... 13053, 13060

Wolfgang Jüttner (SPD)..... 13055

Dieter Möhrmann (SPD)..... 13058, 13061

Karl-Heinz Klare (CDU) 13059

Helmut Dammann-Tamke (CDU)..... 13062

noch: Tagesordnungspunkt 3:

42. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 15/3470 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3502 13063

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Zusätzliche Versalzung von Werra und Weser durch Einleitung von Salzlauge in Hessen verhindern: Wasserqualität nachhaltig verbessern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3458 13063

und

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Keine weitere Salzeinleitung in das Werra-Fulda-Weser Flussökosystem - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3472..... 13063

Dorothea Steiner (GRÜNE)..... 13063

Volker Brockmann (SPD) 13064

Anneliese Zachow (CDU)..... 13066, 13071

Christian Dürr (FDP) 13068, 13072

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister 13069

Stefan Wenzel (GRÜNE) 13070

Dr. Joachim Runkel (CDU) 13071

Ausschussüberweisung 13072

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

JadeWeserPort muss Erfolgsgeschichte werden - keine Verzögerungen beim Ausbau des Hafengrodens und der Verkehrsanbindung - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3466 13072

Wolfgang Jüttner (SPD)..... 13072, 13084, 13085

David McAllister (CDU)..... 13075, 13078

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)..... 13078, 13083

Dr. Philipp Rösler (FDP) 13079

Christian Wulff , Ministerpräsident	13080
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	13084
<i>Ausschussüberweisung</i>	13086

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Kahlschlag beim ÖPNV verhindern - Kürzung der Regionalisierungsmittel durch Landesgelder ausgleichen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3468	13086
Gerd Will (SPD)	13086
Enno Hagenah (GRÜNE)	13088, 13093, 13095
Gabriela König (FDP)	13090
Hermann Eppers (CDU)	13091, 13092
Frauke Heiligenstadt (SPD)	13092
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	13094, 13095
<i>Ausschussüberweisung</i>	13096

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Fortführung des Generationenvertrages durch Verlängerung der geförderten Altersteilzeit - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3467	13096
Günter Lenz (SPD)	13096, 13102, 13104, 13104
Jörg Hillmer (CDU)	13097, 13103
Gabriela König (FDP)	13099
Enno Hagenah (GRÜNE)	13100
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	13101, 13104
Ralf Briese (GRÜNE)	13103, 13103
<i>Ausschussüberweisung</i>	13105

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Schutz vor Passivrauchen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3469	13105
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	13105, 13105, 13111
Uwe Schwarz (SPD)	13106
Dorothee Prüssner (CDU)	13108
Mechthild Ross-Luttman , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	13109
Gesine Meißner (FDP)	13109
<i>Ausschussüberweisung</i>	13111

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Anpassung des niedersächsischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3471	13111
Gerda Krämer (SPD)	13111
Jens Nacke (CDU)	13113
Georgia Langhans (GRÜNE)	13114
Gesine Meißner (FDP)	13115
<i>Ausschussüberweisung</i>	13115

Nächste Sitzung:	13116
------------------------	-------

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 30:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3465

Anlage 1:

Niedersächsisches Fließgewässerprogramm und Umsetzung der Ziele der EG-Wasser-rahmenrichtlinie

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 2 der Abg. Christian Dürr, Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

13117

Anlage 2:

Niedersachsens „schöne neue Einkaufswelt“ - mit dem Landes-Raumordnungsprogramm und dem Ladenschlussgesetz in die Verödung der Innenstädte

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 3 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

13118

Anlage 3:

Blockadetraining auf dem IGS-Gelände in Hannover-Linden - Ein Übungsplatz für gewaltbereite Globalisierungsgegner?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 4 der Abg. Heinz Rolfes und Hans-Christian Biallas (CDU)

13120

Anlage 4:

Rechenaufgabe „Klimaschutz“ zu schwierig für die Landesregierung?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 5 der Abg. Hans-Dieter Haase, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth und Swantje Hartmann (SPD)

13122

Anlage 5:

Hält der Atomlobbyismus der Landesregierung jetzt auch in Amtsgerichten und Polizeistationen Einzug?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 6 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

13124

Anlage 6:

Jugendstrafvollzug: Neue Chancen - neue Wege

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 7 des Abg. Jens Nacke (CDU)

13126

Anlage 7:

Können die Cross-Compliance-Kontrollen durch ein „Zahlstellenmodell“ vereinfacht werden?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 8 des Abg. Dieter Steinecke (SPD).. 13127

Anlage 8:

Kinderlärm in Wohngebieten

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 9 der Abg. Meta Janssen-Kusz (GRÜNE) 13129

Anlage 9:

Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 10 des Abg. Bernd Althusmann (CDU) 13130

Anlage 10:

Zwei Jahre Kommunalprüfungsanstalt in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 11 des Abg. Heiner Bartling (SPD) 13132

Anlage 11:

Neue Polizeiuniform - Top oder Flop?

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 12 des Abg. Peter Bachmann (SPD) 13133

Anlage 12:

Deichsicherheit an der Unterelbe - Was ist das?

des Umweltministeriums auf die Frage 13 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 13135

Anlage 13:

Millionen für Gentechnik-Programme an Grundschulen?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 14 der Abg. Sigrid Rackow (SPD).... 13136

Anlage 14:

Eigenständiges Lehramt für Realschulen - Bildet die Landesregierung am Bedarf vorbei aus?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 13137

Anlage 15:

Kohleferien an Niedersachsens Hochschulen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 16 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)..... 13138

Anlage 16:

Wie wird die Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen umgesetzt?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 17 des Abg. Rolf Meyer (SPD)..... 13139

Anlage 17:

Sind noch mehr CDU-Abgeordnete „sichtlich beeindruckt“ von der guten Eingliederungspraxis vieler Job-Center ohne Niedersachsen-Kombi?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 18 der Abg. Ursula Helmhold und Enno Hagenah (GRÜNE)13141

Anlage 18:

Ist der Generalplan Küstenschutz aktuell?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 19 des Abg. Hans-Dieter Haase (SPD)13143

Anlage 19:

Nachschub aus dem Knast - Häftlinge in der Fleischwirtschaft?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 20 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Klaus Fleer, Friedhelm Helberg, Claus Johannßen, Rolf Meyer und Dieter Steinecke (SPD)13144

Anlage 20:

Kostenbeitrag der Eltern und der Schulträger beim Mittagessen an Ganztagschulstandorten: Teilnahme auch für Kinder aus einkommensschwachen Familien ermöglichen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 21 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)13146

Anlage 21:

Minister Sander, die Kommunen und der Müll

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 22 der Abg. Alice Grasztat (SPD)13148

Anlage 22:

Deiche in Seenot?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 23 des Abg. Claus Johannßen (SPD).....13149

Anlage 23:

Warum gibt es zukünftig keine SunFuel-Anlage in Uelzen? Verpasste Chance auf 170 neue Arbeitsplätze

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 24 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD).....13150

Anlage 24:

Hochschulpakt in Niedersachsen: Mogelpackung mit Risiken und Nebenwirkungen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 25 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....13152

Anlage 25:

Droht die Schließung von Dienststellen der Wasserschutzpolizei?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 26 der Abg. Susanne Grote (SPD)13153

Anlage 26:

Problematische Felder der interkommunalen Zusammenarbeit

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 der Abg. Dieter Möhrmann und Klaus-Peter Dehde (SPD)..... 13155

Anlage 27:

Schließung der Dienststelle der Wasserschutzpolizei in Wolfsburg

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 29 der Abg. Ingrid Eckel und Ingolf Viereck (SPD)..... 13158

Anlage 28:

**Zwei Jahre Polizeireform - und noch immer kein funktionierendes Funknetz
Warum müssen Privathandys der Polizisten fehlende Funkverbindungen ersetzen?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 30 der Abg. Renate Geuter (SPD)..... 13160

Anlage 29:

Beitragserhöhungen der Krankenkassen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 31 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 13161

Anlage 30:

Kick auf Krankenschein

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 32 der Abg. Norbert Böhlke und Heidemarie Mundlos (CDU).... 13162

Anlage 31:

Förderung der Binnenschifffahrt

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 33 des Abg. Björn Thümler (CDU) 13163

Anlage 32:

Einschränkung der Sprachförderung in den Städten?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 34 der Abg. Ingrid Eckel und Ingolf Viereck (SPD)..... 13165

Anlage 33:

Minister Sanders Abholzaktion an der Elbe

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 36 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)..... 13166

Anlage 34:

**Kampf gegen Feinstaub und Umgebungslärm:
Sollen die Kommunen alles allein bezahlen?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 37 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)..... 13168

Anlage 35:

**Kampf gegen Feinstaub und Umgebungslärm:
Sollen die Kommunen alles allein bezahlen?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 38 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Dorothea Steiner (GRÜNE) 13170

Anlage 36

zur Antwort des Kultusministers Bernhard Busemann auf die Frage 1 (Erhalt von Schulstandorten - Was ist die Politik der Landesregierung?) 13173

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttman (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung am heutigen Morgen.

Nachdem die einzige strittig gestellte Eingabe inzwischen zurückgezogen wurde, entfällt die Behandlung strittiger Eingaben. Nach der Fragestunde setzen wir die Tagesordnung daher mit den Punkten 31 und 32 fort.

Die heutige Sitzung soll folglich gegen 13.30 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen! Es haben sich entschuldigt: von der Fraktion der CDU Frau Mundlos, von der Fraktion der SPD Frau Wörmer-Zimmermann und von der Fraktion der FDP Herr Hermann.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Wir beginnen mit

Tagesordnungspunkt 30:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3465

Die Fragen 28 und 35 wurden von den Fragestellern zurückgezogen.

Es ist jetzt 9.03 Uhr.

Wir beginnen mit

Frage 1:

Erhalt von Schulstandorten - Was ist die Politik der Landesregierung?

Diese Frage wird von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen gestellt. - Bitte schön, Herr Kollege!

Rudolf Robbert (SPD):

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Wiederholt hat Kultusminister Bernd Buse-

mann betont, gerade auch kleine Schulstandorte erhalten zu wollen, zuletzt in der Plenarsitzung am 6. Dezember 2006. Er sagte ausweislich des Protokolls (Seite 12465 ff.):

„Ich habe mich seinerzeit dezidiert dazu geäußert, wie ich es mit kleineren Schulstandorten halte. Niedersachsen ist ein Flächenland! Wenn wir mit vielen Standorten wohnortnah am Kind dran sind, dann ist das gut für das Bildungsland, dann ist das gut für die Bildungsbeteiligung.“

Auch der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Karl-Heinz Klare wird nicht müde, zu behaupten, Hauptschulstandorte seien - trotz rückläufiger Schülerzahlen - nicht gefährdet, und verspricht wider besseres Wissen den Beibehalt aller Schulstandorte in Niedersachsen. „Mit der CDU wird es keine Schulschließungen geben“, so ist es in der Pressemitteilung der CDU-Landtagsfraktion vom 9. November 2006 nachzulesen.

Im Gegensatz zu dieser Aussage steht das Verfahren bei der Gewährung einer Bedarfszuweisung an die Stadt Cuxhaven. Der Oberbürgermeister der Stadt Cuxhaven schreibt in einer Beschlussvorlage für den Rat vom 8. November 2006:

„Mit Schreiben vom 25. Mai 2005 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport der Stadt Cuxhaven die Gewährung einer konditionierten Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage im Haushaltsjahr 2004 in Höhe von 5 000 000 Euro in Aussicht gestellt. Voraussetzung für die Bewilligung ist erneut der Abschluss einer Haushaltskonsolidierungsvereinbarung, in der sich die Stadt Cuxhaven konkret verpflichtet, durch bestimmte Maßnahmen eine dauerhafte strukturelle Entlastung ihres Verwaltungshaushaltes zu erreichen.“

Als Voraussetzung der Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2004 fordert der Minister für Inneres und Sport, Uwe Schönemann, u. a. in seiner „Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, und der großen selbstständigen Stadt Cuxhaven, vertreten durch den Oberbürgermeister, zur Erreichung

nachhaltiger Haushaltskonsolidierung der Stadt Cuxhaven“ den Rat der Stadt Cuxhaven unter „II Maßnahmen der Stadt Cuxhaven“ auf:

„5. Vor dem Hintergrund der sinkenden Schülerzahlen sowie der demografischen Entwicklung ist die Stadt Cuxhaven gehalten, die Anzahl der Schulstandorte zu überprüfen. Hierdurch wäre durch die Schließung eines oder mehrerer Schulstandorte ein nicht unerhebliches Konsolidierungspotential von bis zu 300 000 Euro zu generieren. Die bisher durchgeführten Schulsanierungen sind bei der Auswahl des bzw. der Schulstandorte zu berücksichtigen.“

Der Rat der Stadt Cuxhaven hat mehrheitlich dieser Vereinbarung zugestimmt, und die Stadt hat die angekündigte Bedarfszuweisung Ende letzten Jahres erhalten.

Angesichts dieser Differenz zwischen den Aussagen des Kultusministers und des bildungspolitischen Sprechers der CDU-Fraktion einerseits und dem Handeln des Innenministers andererseits fragen wir die Landesregierung:

1. Von welchen pädagogischen und finanzpolitischen Kriterien bei der Frage der Erhaltung von kleineren Schulstandorten lässt sich der Innenminister im Vergleich zu den Aussagen und Kriterien des Kultusministers und den rechtlichen Vorgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes leiten?
2. Welchen konkreten Rechtsanspruch zum Erhalt kleinerer Schulstandorte nach Schulformen haben Eltern nach dem Niedersächsischen Schulgesetz?
3. An welchen weiteren konkreten Schulstandorten wird der Bestand von kleineren Schulen seitens des Innenministeriums infrage gestellt, und wie erfolgt die Abstimmung zwischen den beteiligten Ministerien?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kultusminister, Sie haben das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich dachte, wir können den Innenminister hören! Schade! Wir hatten uns so auf Herrn Schönemann gefreut!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, auch Ihnen wünsche ich einen wunderschönen guten Morgen! Diese Landesregierung ist angetreten mit dem Vorsatz und Versprechen, die Schulstandorte zu sichern, sie hat mit dem Gesetz zur Verbesserung der Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten die schulgesetzliche Grundlage geschaffen, um dieses Versprechen einzulösen, und sie hat bei der Umsetzung der Schulstrukturreform gehandelt und eine Vielzahl neuer Schulstandorte in der Fläche geschaffen.

Wir haben zusätzlich vier Hauptschulen, 11 Realschulen, 11 Gymnasien, drei Oberstufen an bestehenden Gymnasien, 121 Außenstellen an Gymnasien, 80 Außenstellen an Realschulen, 25 Außenstellen an Hauptschulen und 30 neue Schulzweige gemeinsam mit den kommunalen Schulträgern im Zuge der Schulstrukturreform neu errichtet. Dabei sind die Schulen, die anschließend aus Außenstellen entstanden sind, noch gar nicht mitgerechnet. Damit hat diese Landesregierung gemeinsam mit den Schulträgern das Bildungsangebot insbesondere im ländlichen Raum deutlich verbessert. Wir haben Benachteiligungen im Bildungsangebot ab- und neue Bildungschancen aufgebaut.

Meine Damen und Herren, dabei wird es auch in Zukunft bleiben. Es ist die einhellige Auffassung dieser Landesregierung, dass die Schulstandorte in der Fläche auch bei rückläufigen Schülerzahlen grundsätzlich erhalten bleiben. Wir haben den kommunalen Schulträgern eine Vielzahl von Möglichkeiten an die Hand gegeben, um auch bei rückläufigen Schülerzahlen die Schule vor Ort zu erhalten. Unsere Schulträger werden davon Gebrauch machen. Da bin ich mir ganz sicher.

Ich nenne beispielhaft: die Fortführung sogenannter kleiner Grundschulen, die Fortführung einzügiger Hauptschulen und Realschulen, wenn besondere regionale Verhältnisse dies erfordern, die Errichtung von Gymnasien im Sekundarbereich I, jahrgangsübergreifender Unterricht in sogenannten Kombiklassen, ständige pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit zwischen Schulen nach § 25 des Schulgesetzes und Zusammenschlüsse von Schulträgern.

Meine Damen und Herren, im konkreten Fall in Cuxhaven gilt: Nach § 106 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes sind die Schulträger fortwährend verpflichtet, Schulen nach Maßgabe des

Bedürfnisses zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zu teilen oder aufzuheben. Die Bedürfnisermittlung - und um nichts anderes ging es in diesem Fall - ist vom Schulträger, dem die Trägerschaft als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises obliegt und der in dieser Funktion das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulangebote vorzuhalten hat, vorzunehmen. Nicht mehr und nicht weniger hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport an dieser Stelle verlangt!

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Überlegungen für eine Neuordnung kommunaler Schulstandorte werden bei Bedarfszuweisungsantragstellern regelmäßig von dem jeweiligen Antragsteller selbst als zusätzliche Konsolidierungsmöglichkeit eingebracht. Ausschlaggebend für derartige Überlegungen ist eine in vielen Kommunen zu verzeichnende rückläufige Bevölkerungsentwicklung mit zurückgehenden Geburtenzahlen.

Diese demografischen Entwicklungen erfordern eine Anpassung der kommunalen Infrastruktur. Ein weiterer Aspekt, die Auslastung der kommunalen Liegenschaften auch im Schulbereich zu überprüfen, ist ein vielfach bestehender erheblicher Unterhaltungs- und Sanierungsstau. Die weitere Investitionsplanung der oben genannten Kommunen wird, gerade im Bereich der Sanierung, einen konzentrierten Mitteleinsatz erfordern; dies setzt voraus, dass die instand zu setzenden Liegenschaften auch tatsächlich weiterhin für pflichtige Aufgaben benötigt werden. Dass die Kommunen aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten eine möglichst hohe Auslastung der städtischen Einrichtungen anstreben, ist nachvollziehbar. Zu diesem Handeln sind sie schon aufgrund des gesetzlichen Gebots zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gezwungen.

Die zwischen der Stadt Cuxhaven und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport geschlossene Zielvereinbarung sieht lediglich vor, die Anzahl der Schulstandorte zu überprüfen. Ob dies im Ergebnis tatsächlich zu Standortschließungen führen kann, vermag ich gegenwärtig nicht abschließend zu beurteilen; dies obliegt im Übrigen auch nicht der Zuständigkeit des Innenministeriums. Folgerungen aus der Bestandsaufnahme wird die Stadt in eigener Zuständigkeit herleiten müs-

sen. Die Stadt wird dabei sicherstellen, dass die rechtlichen Vorgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes eingehalten werden.

Zu Frage 2: Materiell-rechtlich gesehen ergibt sich aus dem Elternrecht grundsätzlich kein Anspruch auf die Errichtung, auf die organisatorische Ausweitung oder Einengung sowie auf die Erhaltung einer bestimmten Schule. Die Elterngrundrechte gewährleisten lediglich die freie Wahl zwischen den vom Staat zur Verfügung gestellten Schulformen; diese müssen in zumutbarer Schulwegentfernung angeboten werden.

Bei der Aufhebung von Schulen billigt die Rechtsprechung den Eltern unter Hinweis auf Art. 6 Abs. 2 und Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes einen eingeschränkten Besitzstandsschutz zu. Vor Aufhebung einer Schule muss der Schulträger für ein anderes vergleichbares Schulangebot in zumutbarer Entfernung und unter zumutbaren Schulwegbedingungen Sorge tragen. Jedoch steht dem Schulträger und den Schulbehörden bei der schulorganisatorischen Durchführung des Schulwesens, also auch bei der Aufhebung von Schulen, ein Gestaltungsspielraum zu, der einen Anspruch der Eltern auf Aufrechterhaltung einer ihren Wünschen entsprechenden Schule grundsätzlich ausschließt.

Dem Elternrecht wird im Vorfeld schulorganisatorischer Entscheidungen frühzeitig dadurch Rechnung getragen, dass bei der schulbehördlichen Feststellung des Bedürfnisses von Schulorganisationsakten auch die vom Schulträger zu ermittelnden Interessen der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen sind. Vergleichen Sie hierzu § 106 Abs. 3 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes.

Zu Frage 3: Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport stellt konkrete Schulstandorte - unabhängig von ihrer jeweiligen Größe - nicht infrage. Die Verpflichtung, die kommunale Infrastruktur aktuellen - auch finanziellen - Entwicklungen gegebenenfalls anzupassen, obliegt der jeweiligen Trägerkommune. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Den Innenminister muss man nicht mehr ernst nehmen, egal was er schreibt!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Poppe hat eine Zusatzfrage. Bitte sehr!

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Minister, es handelt sich ja - das werden Sie nicht leugnen können - um eine Einflussnahme seitens des Landes. Das ist ein Problem, das keineswegs auf Cuxhaven beschränkt ist; zur Frage 3 sind Sie ja darauf eingegangen. Ich will das einmal konkretisieren: An mehr als 50 % der niedersächsischen Hauptschulen werden die unteren Jahrgänge einzügig geführt, und zwar zum Teil mit Klassenstärken, die deutlich unter der Höchstzahl liegen. Ich frage die Landesregierung in diesem Zusammenhang: Wie gedenkt sie, mit diesem Tatbestand umzugehen? Wird sie auch hier überall mit dem Finanzargument Druck ausüben?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege, um das als Einstieg in die Antwort auf Ihre Frage noch einmal aufzugreifen: Das Innenministerium übt da keinen Druck aus. In dieser Situation, auch angesichts der demografischen Entwicklung, sind die Schulstandorte in Bezug darauf gefordert, welche Angebote sie in Zukunft machen können. Sie müssen das in verantwortlicher Weise tun, auch unter Ausnutzung der ihnen jeweils zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten. Aber wir verfügen über keine Mechanismen, mit denen wir sie zwingen könnten, irgendetwas Bestimmtes zu tun. Das Schulgesetz, die Schulentwicklungsverordnung und das, was entsprechend dazu gehört, sind die Grundlage. Auf dieser Basis können die Schulträger ihre Standorte entwickeln. Ich sage Ihnen: Das bildungspolitische Interesse der Landesregierung ist - auch wenn das uns allen, den Kommunen, dem Land, Kraft abfordert -, möglichst viele Schulstandorte möglichst wohnortnah anzubieten, weil das gut für die Bildungsbeteiligung ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Körtner, bitte schön!

Ursula Körtner (CDU):

Herr Minister, die SPD-Fraktion führt sich heute wieder einmal sozusagen als Retterin der kleinen Schulstandorte auf. Ich frage die Landesregierung: Gibt es denn Informationen darüber, wie viele

Schulstandorte gefährdet wären, wenn die SPD ihr Einheitsschulkonzept wirklich umsetzen könnte?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt wird es ernst! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Alle Schulstandorte werden abgeschafft!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Körtner! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Jüttner, Sie wissen ja, was jetzt kommt. Es ist immer gut, wenn man die Opposition beim Wort nimmt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Und beim Schopfe packt!)

Das stellt dann die Verhältnisse klar. Die SPD-Landespartei in der Person von Herrn Duin - aber ich glaube, Sie haben rechts oder links daneben gesessen, Herr Jüttner - hat am 7. November eine Presseerklärung herausgegeben,

(Bernd Althusmann [CDU]: Der Hauch der 60er-Jahre!)

getragen vom Weltbild der Einheitsschule. Darin wurde festgestellt, dass aufgrund des demografischen Faktors Schulstandorte gefährdet seien.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir haben einmal ganz vorsichtig das SPD-Einheitsschulmodell eingeschätzt; sagen wir es einmal so. Das Modell hat nicht einen solchen Tiefgang, dass man es in jeder Hinsicht hätte kalkulieren können. Bei vorsichtigster Schätzung sind 170 in der Regel ländliche Schulstandorte gefährdet.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist ja interessant!)

Wenn ich den Wortlaut der Presseerklärung und auch eine 14 Seiten lange Litanei abklopfe, dann komme ich zu dem Schluss: Herr Jüttner ist der Auffassung - er hat das am 7. November erklärt -, dass nach seinen Berechnungen sogar 334 Hauptschulen, 137 Realschulen und drei Gymnasien gefährdet seien, also 474 ein- oder zweizügig geführte Schulen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber nicht nach unserem Konzept, sondern bei der Fortsetzung Ihres Status quo!)

Zu diesem Ergebnis kommt er nicht nur auf der Basis des demografischen Faktors, sondern auf der Basis einer Grundeinstellung, die besagt, ein-, aber auch zweizügige Schulen seien einfach nicht leistungsfähig und man müsse zu anderen Größenordnungen kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Körtner [CDU]: Einheitsschulen! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Er hat Ihre Frage nicht beantwortet!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Meinhold, bitte schön!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Walter Meinhold (SPD):

Herr Minister, auch in Ihrem Hause ist bekannt, dass wir es mit sinkenden Schülerzahlen zu tun haben, und in Ihrem Haus ist ferner bekannt, dass die Schülerströme zu den Schulen im gegliederten Schulwesen sehr unterschiedlich verlaufen. Weil das in Ihrem Haus bekannt ist, wird an diesem Sachverhalt vernünftig gearbeitet. Eine entsprechende Arbeitsgruppe Ihres Hauses hat jetzt einen Abschlussbericht vorgelegt. Dieser Abschlussbericht enthält zwei Aussagen, auf die ich Sie hinweisen möchte. Ich möchte Sie bitten, dazu Stellung zu nehmen. Die erste Aussage lautet: Sinkende Schülerzahlen in einem gegliederten Schulsystem erfordern aus Kostengründen schulorganisatorische Maßnahmen. Die andere Feststellung ist: Je mehr selbstständige Schulformen nebeneinander geführt werden, desto schwieriger wird es sein, ein vollständiges Schulangebot wohnortnah mit vertretbarem Personalaufwand aufrechtzuerhalten.

(Hört, hört! bei der SPD)

Diese beiden Aussagen passen genau zu der Thematik, um die es geht. Ich bin sehr gespannt, wie Sie als Minister mit den internen Überlegungen, die völlig richtig sind, weil sie etwas mit der Realität zu tun haben, umgehen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Meinhold, vielleicht ein Appell an politische Correctness: Mir ist ein solcher Abschlussbericht nicht bekannt. Wenn Sie einen solchen Bericht haben, dann kann ich nur sagen: Her damit! Dann schauen wir einmal, wo er herkommt und wie Sie an diesen Bericht herangekommen sind.

Das Problem, auf das Sie abheben, ist natürlich auch ein demografisches. Heute haben wir einen Schülerberg. Aber schon bei den Einschulungen merken wir es: Die Schülerzahlen gehen zurück. Ganz abstrakt kann man sagen: Wenn die Anzahl der Schüler abnimmt, dann müssen auch die Schulträger schulorganisatorisch darüber nachdenken, was geht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ach wirklich? Das ist ja interessant!)

- Passen Sie auf! - Dann muss auch das Land prüfen, in welchen Größenordnungen und mit welchem Kostenaufwand - Stichwort Lehrereinsatz - wir kleine Schulen fahren, ob wir z. B. anregen sollten, in bestimmten Bereichen Schulverbünde zu bilden, sich zusammenzufinden und sich organisatorisch etwas zu überlegen. Wir müssen auch darüber nachdenken, ob das etwas kostet. Aber wir kommen zu anderen Schlussfolgerungen als Sie. Denn wir lassen es uns etwas kosten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Ernst.

Ursula Ernst (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat uns vorhin erklärt, dass mit dem SPD-Konzept der Einheitsschule

(Zuruf von der SPD: Das heißt „gemeinsame Schule“, Frau Ernst!)

viele Standorte verloren gehen würden. Das hätte wahrscheinlich auch erhebliche Auswirkungen auf die Kommunen und Schulträger.

Wir alle kennen die finanzielle Situation. Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Auswirkungen hätte die Umsetzung des SPD-Konzepts auf die Schülerbeförderung?

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: So eine Frage darf der Präsident doch gar nicht zulassen! Erst nächstes Jahr, wenn wir da oben sitzen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Jüttner, ich war 30 Jahre lang Handballschiedsrichter. Ich war immer klug beraten, bestimmte Zwischenrufe nicht zu hören. So handhabe ich das jetzt auch.

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, ich weiß gar nicht, warum Sie so aufgeregt sind, wenn wir Ihre Programmatik evaluieren.

(Zustimmung bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Gar nicht! Ich freue mich über Sie!)

Klar ist doch Folgendes: Wenn sich eine bedeutende politische Kraft anschickt, ein Fünftel oder ein Sechstel von über 3 000 öffentlich-rechtlichen Schulstandorten zu schließen, dann stellt sich die Frage zentraler Standorte. Schülerinnen und Schüler aus der Fläche müssten zu diesen zentralen Standorten befördert werden. Erst einmal entstünden dadurch erheblich längere Schulwege. Weiter würden Belastungen für die Kostenträger der Schülerbeförderung entstehen. Die Kostenträger wissen das, deswegen hält sich bei ihnen die Begeisterung in Grenzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Rakow, bitte schön!

Sigrid Rakow (SPD):

Über die gemeinsame Schule können wir ja vielleicht nach der nächsten Wahl aus anderer Position weiterdiskutieren.

(Zustimmung bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Kandidieren Sie nicht mehr?)

Herr Minister, wir haben eben gehört, dass Sie kleine Schulen erhalten wollen. Wir haben aber auch gehört, dass Sie die Verantwortung für die

Schließung von Schulen erst einmal an die Schulträger übergeben wollen - die sind dann also letztendlich schuld.

Der Innenminister hat aber zumindest im Falle Cuxhavens kundgetan, dass er diese kleinen Schulen in der bestehenden Form vielleicht doch nicht erhalten möchte, dass die Kommune an dieser Stelle sparen und die Schulen schließen sollte. Damit liegt die Verantwortung wieder einmal beim Schulträger.

Ich hätte gerne eine ganz konkrete Einschätzung der Landesregierung: Bei welcher Schulgröße hält die Landesregierung den finanziellen Aufwand - insbesondere für das Personal, welches das Land zu finanzieren hat - für die Aufrechterhaltung einer Schule nicht mehr für vertretbar?

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank Frau Kollegin. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, es gehört schon in den Kontext, dass wir uns in diesen Tagen über die gemeinsame Schule unterhalten. Nach der Wahl geht das nicht; das muss vorher miteinander geklärt werden.

(Beifall bei der CDU)

Das wäre ja das erste Mal, dass Sie Ihre tollen Argumente erst nach der Wahl an die Öffentlichkeit herantragen wollen. Vorher wird doch um den Kunden geworben.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Danach setzen wir es um, Herr Busemann!)

Wir schieben nicht irgendwelche Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten irgendjemandem auf der kommunalen Ebene zu. Solange wir zurückdenken können, ist es schulgesetzliche bzw. kommunalgesetzliche Rechtslage in Niedersachsen und in Deutschland, dass die Schulträgerverantwortlichkeit auf kommunaler Ebene angesiedelt ist. Das wollen die Kommunen so haben, das lassen sie sich auch gar nicht nehmen. Dabei lassen sich die Kommunen nichts reindrücken oder verändern. Das ist völlig klar und geregelt.

Aber zu prüfen, ob aufgrund geringerer Schülerzahlen oder veränderter Bedingungen - z. B. beim

Schülertransport - zum Teil da oder dort Gebäude saniert werden müssen oder gebäudlich etwas zusammengefasst werden kann, ist höchst eigene Aufgabe der Kommunen. Das müssen sie selber machen. Unter schulrechtlichen und bildungspolitischen Aspekten werden wir dem Schulträger in diesem Bereich nicht hereinreden.

Dass es für das Land auch ein Ressourcenproblem ist, wenn kleine Strukturen gefahren werden, Herr Meinhold, ist doch völlig klar. Wir wollen jetzt nicht anfangen, über die Unterrichtsversorgung zu reden. Aber was meinen Sie denn, wie viel Kraft es uns kostet, in der Unterrichtsversorgung kleine Systeme zu fahren? Zum Beispiel bei den Förderschulen mit einer Klassengröße von sechs bis acht Kindern diskutieren wir auch nicht darüber, ob es richtig ist, dort eine gute Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Das ist dem Bildungsbedarf geschuldet. Auch kleine Standorte - das weiß jeder Kultusminister - kosten Kraft und Ressourcen. Es ist der politische Wille, dass wir diese entsprechend aufbringen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich selbst werbe dafür. Ich werbe auch bei den kommunalen Schulträgern dafür - bei allem Respekt gegenüber den Problemen, die sie haben, Stichworte „Finanzen“, „Gebäude“, „Sanierung“ usw. Ich sage ihnen: Leute, es lohnt sich, für kleine Standorte zu kämpfen. - Dafür bekomme ich auch von sozialdemokratischen Kommunalpolitikern durchweg Lob.

(Beifall bei der CDU - Sigrid Rakow [SPD]: Wie groß sollen die kleinen Standorte sein? Das haben Sie vergessen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Wiese, bitte sehr!

André Wiese (CDU):

Die Mündliche Anfrage, über die wir sprechen, wurde ja von der SPD-Fraktion gestellt. Ich finde es schon bemerkenswert, dass die SPD in diesem Zusammenhang über ihr Schulkonzept, das nach eigenem Bekunden Hauptwahlkampfthema ist, überhaupt nicht reden will,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist falsch!)

obwohl dieses Konzept konkrete Auswirkungen mit Blick auf diese Frage hat.

(Beifall bei der CDU)

Aber es stellen sich im Hinblick auf dieses unsägliche Einheitsschulkonzept, das diskutiert wird, einige Fragen. Denn dieses hätte natürlich Auswirkungen auf die Fläche und die kleinen Schulstandorte.

Auch Kostengesichtspunkte werden in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen. Die Situation des Landeshaushaltes ist uns bekannt. Deswegen frage ich die Landesregierung: Was würde passieren, wenn die Unterrichtsverpflichtung, die derzeit für Lehrkräfte an Gesamtschulen besteht, auf die von der SPD lancierte Einheitsschule umgerechnet würde? Was würde das für den Landeshaushalt bedeuten?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wiese, wir haben jetzt ein gegliedertes Schulwesen. Wir haben Lehrerinnen und Lehrer mit unterschiedlicher Bezahlung und Unterrichtsverpflichtung. Das beginnt bei 23,5 Stunden für die Lehrerinnen und Lehrer im Gymnasialbereich und endet bei 29,5 Stunden für die Grundschullehrer - plus Arbeitszeitkonto. Wenn wir ein Einheitsschulsystem einführen würden - das ergeben die Zahlen, die wir alle kennen, Stichworte „Ressourcen“, „Kosten“, „Stellen“ -, dann kommt dabei zwangsläufig auch ein Einheitslehrer heraus. Dann stellt sich die Frage nach der Vereinheitlichung der Bezahlung. Auch kommt dabei heraus, dass sich Lehrer als einheitlich einzusetzend verstehen. Sie würden nicht akzeptieren, dass im gleichen gemeinsamen System der eine 23,5 Stunden und der andere 29,5 Stunden arbeitet.

(Ina Korter [GRÜNE] nickt)

- Frau Korter, da sind wir uns einig, das ist erfreulich. - Wenn ich einmal unterstelle, dass diese Einheitsschule mit der gleichen Unterrichtsverpflichtung operiert wie die heutigen Gesamtschulen - also mit 24,5 Pflichtstunden pro Woche und Lehrer; plus der Zeit, in der Unterricht vor- und nachbereitet wird -, dann käme dabei heraus, dass

wir auf der Basis des Schulwesens, so wie es jetzt besteht, 3 400 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer ad hoc einstellen müssten - mit einem Finanzaufwand für Herrn Möllring von 170 Millionen Euro.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Robbert, bitte!

Rudolf Robbert (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Busemann hat in seiner Antwort auf die kleineren Schulstandorte Bezug genommen. Um diese geht es ja zentral.

Der Innenminister hat im Grunde genommen der Stadt Cuxhaven einen Scheck von 5 Millionen Euro präsentiert und damit gewunken. Dafür soll Cuxhaven sich in der Zielvereinbarung bereit erklären, zu überprüfen, ob Schulstandorte geschlossen werden können. Letztendlich ist es das Ziel, diese zu schließen. Das und nichts anderes ist doch der Zusammenhang, um den es hier geht. Es geht nicht darum, was wäre, wenn der große böse Wolf kommt. Es geht darum, wie der Kultusminister seine Vorstellungen über den Erhalt der Schulstandorte - er hat ja § 106 des Schulgesetzes zitiert - gegenüber den Kommunen umsetzen will, wenn ihn der Innenminister ständig daran hindert.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte sehr!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, der Kultusminister

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Hat nichts zu sagen!)

wird, was die bildungspolitischen Ziele - etwa den Erhalt von Schulstandorten auch unter demografischen Aspekten usw. - angeht, nicht irgendwie daran gehindert, das Vernünftige und Richtige zu tun, schon gar nicht durch den Innenminister. Das ist die erste neue Botschaft. Herr Kollege, ich wäre nie darauf gekommen, dass die Beziehungen zwischen uns so interpretiert werden könnten.

Wenn Sie ein Problem mit Cuxhaven haben, will ich nur einmal darauf aufmerksam machen, dass diese wunderschöne Stadt vor 10 oder 15 Jahren noch 60 000 oder 65 000 Einwohner hatte. Jetzt liegt die Einwohnerzahl bei 50 000, und sie bewegt sich - Gott sei es geklagt - in Richtung auf 45 000. Angesichts dessen werden in Cuxhaven innerstädtisch Überlegungen angestellt, vielleicht auch bei der Schulstandortstruktur gewisse Dinge zu verändern. Es braucht dazu keine Schecks, keinen Druck oder sonstige Einflussnahmen. Das ist doch etwas, was der Schulträger - ich verweise auf die dortige lokale Verantwortung - vernünftigerweise mit sich selber ausmachen muss.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Innenminister, bitte sehr!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da der Oppositionsführer, Herr Jüttner, in diesem Zusammenhang immer wieder Zwischenrufe macht, will ich ihm einmal erklären, wie so eine Zielvereinbarung aussieht, damit ihm das ein für alle Mal klar ist.

(David McAllister [CDU]: Das dauert bei Herrn Jüttner aber lange!)

In der Vergangenheit war es so, dass Bedarfszuweisungen in der Regel ohne Zielvereinbarungen gewährt wurden. Die Folge war, dass sich auf der kommunalen Ebene strukturell kaum etwas geändert hat. Das aber darf nicht sein. Wenn wir zusätzliches Geld zur Verfügung stellen, muss dies auch dazu führen, dass man das Defizit strukturell zu verringern versucht. Insofern sind die Kommunen, die Bedarfszuweisungen beantragen, gehalten, selber Vorschläge zu machen, inwiefern sie noch Einsparungen vornehmen können.

Eine Zielvereinbarung hat zwei Teile. In dem ersten Teil geht es darum, dass sich der Rat darauf festlegt, dass etwas eingespart wird. So wird z. B. auf die Personalkosten geschaut. Wenn ihr Anteil an den Gesamtkosten höher ist als in einer vergleichbaren anderen Kommune, wird vereinbart - das ist auch völlig klar -, dass das Personal dort reduziert werden muss. Das wird dann in die Zielvereinbarung aufgenommen.

In dem zweiten Teil ist die Kommune aufgefordert zu sagen, wo sie Problemfelder sieht und welche

dieser Problemfelder sie sich genauer anzuschauen bereit ist. Insofern schlägt die Kommune selber vor, welche Aufgaben sie im Jahr der Zuteilung der Bedarfszuweisung abarbeiten will.

Von der Stadt Cuxhaven ist gesagt worden: Wir haben eine negative demografische Entwicklung. Deshalb müssen wir einige Dinge überprüfen, u. a. natürlich auch Schulstandorte. - Und nur das steht auch in der Zielvereinbarung: dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Schulstandorte überprüft werden müssen. Das ist keine Vorgabe des Innenministers, sondern das ist etwas, was übrigens - ich bin ja auch in der Kommunalpolitik tätig - in jeder Kommune getan werden muss, nämlich auszuloten, was passiert, wenn eine negative Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen ist.

Nicht mehr und nicht weniger steht in dieser Zielvereinbarung. Das ist das, was auch notwendig ist: Wenn es Geld gibt, muss man auf der einen Seite konkrete Maßnahmen vereinbaren und auf der anderen Seite einen Aufgabenkatalog vorlegen, um im Rat, also auf der kommunalen Ebene, anschließend vernünftige Entscheidungen treffen zu können.

Ich hoffe, dass ich damit eine Klärung im Hinblick auf Ihre Vorstellungen von einer Zielvereinbarung herbeigeführt habe. Ich hoffe, dass dann solche Zurufe wie in den letzten zehn Minuten nicht mehr kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Vockert hat eine Zusatzfrage.

Astrid Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich bei der Frage des Kollegen Robbert und den Fragen seiner Kolleginnen und Kollegen darüber gewundert, dass sie nach finanzpolitischen Kriterien fragen. Normalerweise bin ich von der SPD nicht gewohnt, dass sie etwas unter finanzpolitischen Kriterien durchaus sauber und solide strukturiert untersucht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei allem, was Sie fordern, Herr Jüttner, kann man sehen, dass Sie finanzpolitisch über die Auswirkungen überhaupt nicht nachdenken.

Vor diesem Hintergrund ist mir eingefallen, dass es interessant sein könnte, einmal darüber nachzudenken, wie es sich kostenmäßig für unser Land auswirken würde, wenn die Forderung der SPD umgesetzt würde, die Klassenobergrenze auf 24 Schülerinnen und Schüler zu senken. Herr Minister, vielleicht können Sie diese Frage noch beantworten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ich will nur anmerken, dass mir schon zwölf Wortmeldungen für Zusatzfragen vorliegen, obwohl der Minister noch gar nicht geantwortet hat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir kennen ihn ja!)

Herr Minister, bitte sehr!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kultusminister hat eben besondere Fanblöcke - auf allen Seiten, Herr Jüttner.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Antwort auf die Frage ist allerdings eine sehr ernste. Sie wissen, dass wir die Schulen auf der Basis von Klassenobergrenzen mit Lehrkräften zu beschicken haben. Sie werden sich erinnern, dass wir zu Beginn der Legislaturperiode bei den Hauptschulen aus den bekannten Gründen die Obergrenze von 28 auf 26 Schüler gesenkt haben. Das hat uns durchaus Lob eingetragen, manchmal allerdings nicht genug. Bei den Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen haben wir die Klassenobergrenze auf 32 Schüler erhöht, was teilweise auch kritisch gesehen wird. Auch das gehört zur Wahrheit des Ganzen. Man muss ein Schulsystem halt über solche Stellschrauben entsprechend organisieren und dann auch entsprechend mit Lehrerinnen und Lehrern versehen.

Ich habe vorhin erklärt, was in der Einheitsschule passiert, wenn man die durchschnittliche Arbeitszeitbelastung der Lehrer der Gesamtschulen gewissermaßen auf das ganze System erstreckt. Dann würden wir, wie eben schon erwähnt, 3 400 zusätzliche Lehrer benötigen, die Kosten in Höhe von etwa 170 Millionen Euro verursachen würden. Wenn wir jetzt - ich glaube, das ist Bestandteil

Ihres Papiers, Herr Jüttner - die Klassenobergrenze auf 24 Schüler im Lande festlegen würden, so würde das bedeuten - ich nehme dabei sogar einmal die Förderschulen und die gymnasialen Oberstufen heraus, weil dort eine saubere Erfassung noch nicht erfolgt ist -, dass wir 4 600 zusätzliche Klassen bilden müssten und dass zusätzlich 147 000 Lehrerstunden anfielen, was wiederum bedeutet, dass 6 000 Vollzeitlehrkräfte zusätzlich einzustellen wären. Es würde bedeuten, dass rund 270 Millionen Euro jährlich an Lehrergehältern zusätzlich aufzubringen wären.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Wulf hat eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Minister, Ihre Äußerungen sind ein schlagender Beweis dafür, dass Sie unser Konzept überhaupt nicht verstanden haben.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind aber natürlich auch gern bereit, Ihnen in dieser Frage Nachhilfeunterricht zu geben. Sie werden im Übrigen nie in die Lage kommen, das Konzept umzusetzen. Das tun wir dann.

Jetzt aber zurück zum Thema. Der Innenminister hat gerade dargestellt, dass der demografische Faktor bei der Frage von Schulstandorten ein ganz entscheidender Punkt ist. Das ist vom Innenminister - im Gegensatz zu Ihnen, Herr Minister Busemann - Gott sei Dank klar gesagt worden. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kultusministerium wissen natürlich auch, dass dies so ist. Daher hört man in letzter Zeit mehrfach Äußerungen aus Ihrem Hause, aber auch von führenden CDU-Politikern, dass man Haupt- und Realschulen im Falle eines CDU-Erfolges nach der Wahl durchaus zusammenführen wolle. Warum sagt man das eigentlich nicht vor der Wahl?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wulf, wenn eine gewisse Nichtverstehbarkeit sozusagen Gegenstand Ihres Konzepts einer Einheitsschule ist, haben Sie mit dem Vorhalt recht. Manch einer versteht es wirklich nicht. Ich will Ihnen aber auch auf die grundsätzliche Frage eine Antwort geben und das Haus insgesamt darauf hinweisen, dass wir heute im allgemeinbildenden Bereich einen Schülerberg von knapp 1 Million und eine entsprechende Zahl von Schulstandorten haben. In 15 Jahren werden wir uns darauf einstellen müssen - es sei denn, die familienpolitischen Maßnahmen greifen -, dass die Schülerzahl auf unter 800 000 sinken wird. In den Grundschulen sehen wir schon die ersten Tendenzen; die kann man nicht wegdiskutieren. Wie gesagt, die Vorschläge der Großen Koalition im Hinblick auf Hilfen für Eltern und junge Familien, Herr Jüttner, mögen die Dinge positiv verändern. Aber nehmen wir einmal an, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler auf unter 800 000 sinken wird. Ich weise das Haus darauf hin, dass wir eine solche Situation in den 70er- und 80er-Jahren schon einmal hatten. Wenn wir um 1980 herum unser System mit weniger als 800 000 Schülerinnen und Schülern erfolgreich über die Zeit gebracht haben, dann müsste dies heute auch möglich sein. - Das als grundsätzliche Ansage.

Herr Kollege Wulf, so etwas sagen wir auch nicht erst nach der Wahl. Jederzeit, auch in einer Rede auf einer sozialdemokratischen Veranstaltung habe ich gesagt, dass es hier einen gewissen Handlungsbedarf gibt. Er mag vor Ort dazu führen - merken Sie sich bitte das Stichwort Schulverbund -, dass man sich da und dort zusamm tut. Sie haben es in unserem Schulgesetz - 2003, 2004, Abschaffung O-Stufe - schon bemerkt, dass wir einer Hauptschule eine einzügige oder zweizügige Realschule angegliedert haben und umgekehrt. Dies ist im Hinblick auf die Bildungsergebnisse, aber auch die Standortsicherung sehr erfolgreich und wird auch sehr viel wahrgenommen.

(Ursula Körtner [CDU]: Das steht im Schulgesetz!)

Ich sage einmal ganz ehrlich: Was das ganze Gefasel von gemeinsamer Schule angeht, so sind die Kommunalpolitiker vor Ort manchmal viel klüger.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Hans-Werner Schwarz [FDP])

Von unseren knapp 500 Hauptschulen und Realschulen haben sich 230 bis 240 zusammengetan. Da es sich oft um nebeneinander liegende Gebäudekomplexe handelt, geht man dann auch organisatorisch zusammen. Das läuft ganz vernünftig; da brauchen sie keine Beglückung von oben, keine Gesetze oder von Ihnen entwickelte Konzepte, die nicht zu bezahlen sind. Das regelt sich vor Ort.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das fordert unsere Kraft, aber es geht. Deswegen mein Hinweis auf die Vergangenheit: Was die früher konnten, können wir heute auch.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Bäumer hat das Wort. Bitte schön!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, es wird häufig davon gesprochen, dass die Stadtstaaten Vorbilder für integrierte Schulsysteme seien. Halten Sie die Vorteile, die man dort nennt, auch für auf ein Flächenland wie Niedersachsen übertragbar?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bäumer, wenn man das ganze Ideologische und vermeintlich Wissenschaftliche zu der Frage, welches System im Hinblick auf die Bildungsergebnisse leistungsfähiger ist, einmal beiseite lässt, dann sage ich Ihnen Folgendes: Wenn das Kriterium eine wohnortnahe Beschulung ist, um das Ziel einer möglichst hohen Bildungsbeteiligung gerade auch in ländlichen Bereichen zu verfolgen, dann mögen die Stadtstaaten das eine oder andere verfolgen können. Das gilt für Hamburg, Berlin, meinethalben auch Bremen; bei Schleswig-Holstein habe ich schon gewisse Bedenken. Es ist aber vielleicht der Großen Koalition geschuldet, dass man dort nicht weiß, welcher Weg der richtige ist, und sich gezwungenermaßen auf irgendetwas verständigt. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass man - unabhängig von Ressourcen, Kosten und Ideologie - in einem Flä-

chenland wie Niedersachsen, das als ein Land des gegliederten Schulwesens gewachsen ist, die wohnortnahe Erhaltung von Schulstandorten richtigerweise nur auf der Basis des Systems des gegliederten Schulwesens vernünftig organisieren kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Alles andere, gut gemeint, noch so teuer, bezahlbar oder unbezahlbar, führt dazu, dass Standorte aus der Fläche zurückgezogen werden. Das mag man wollen oder nicht, es muss jedenfalls dazu gesagt werden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Eckel, bitte schön!

Ingrid Eckel (SPD):

Herr Minister, gerade Ihre letzten Worte zeigen, dass Sie sich zu vielen anderen Schulpolitikern der Bundesrepublik in Gegensatz setzen, die das ganz anders sehen. Ich würde fast meinen, dass Sie sich auch in einem Gegensatz zu einem schulpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion befinden; denn Herr Klare hat am Ende des letzten Jahres gegenüber der *Nordwest-Zeitung* anders gesprochen. Da wurde er gefragt, ob er sich vorstellen könne, dass die Verschmelzung von Haupt- und Realschule in Zukunft ein Thema werden könne. Herr Klare hat geantwortet, er könne sich vorstellen, dass es die Möglichkeit und die Notwendigkeit dazu gebe.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das ist ja nicht falsch!)

Ich betone noch einmal: Die Frage war nicht, ob er sich Verbünde vorstellen könne. Sie lautete: Können Sie sich die *Verschmelzung* von Haupt- und Realschule vorstellen? Das ist doch weitergehend als das, was Sie hier eben geschildert haben und wobei Sie sehr unbestimmt geblieben sind, als Sie formulierten, das gegliederte Schulwesen müsse sich immer abbilden. Ich glaube, Sie werden es nicht durchhalten können. Aber vielleicht können Sie dazu konkret noch etwas sagen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Eckel, wer da politisch, wissenschaftlich mit wie vielen Leuten parallel unterwegs ist oder nicht, das mag jeder so oder so gewichten. Als Verfechter des gegliederten Schulwesens bin ich auch angesichts des Sanierungsbedarfs und weiterer Schritte, die vielleicht noch in der Zukunft kommen müssen, in ganz guter Gesellschaft mit vielen Wissenschaftlern, vielen Verbandsvertretern und vor allem mit vielen Bundesländern, die das gegliederte Schulwesen erfolgreich anbieten. Ich denke hier besonders an Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen. Diese Länder sind uns noch eine Nase voraus; sie sind nahe an Finnland und beweisen, dass es auch im Hinblick auf die soziale Komponente geht. Wenn wir aber erst einmal Bayern eingeholt haben, dann können wir weiter diskutieren.

Was das Interview angeht, so habe ich auch gelesen, dass in ihm der Begriff „Verschmelzung“ vorgekommen ist. Wenn ich Ihnen hier die Grundüberlegung zu Verbundsystemen für kleine, gefährdete Standorte antrage, dann steht das klare Weltbild dahinter, innerhalb des gegliederten Schulwesens technisch-organisatorische Verbände zu bilden. Eine Verschmelzung wäre etwas anderes. Das geht schon bei der Sekundarschule los, geht bei der KGS ein bisschen weiter und mündet dann in die von Ihnen favorisierte Einheitsschule. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Kollege Klare es so gemeint hat, wie es gedruckt worden ist.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Pfeiffer hat das Wort.

Daniela Pfeiffer (CDU):

Wir versuchen gerade, uns ein Bild davon zu machen, wie die Schullandschaft nicht zuletzt aus haushalterischer Sicht nach einer eventuellen Regierungsübernahme durch die SPD aussehen könnte. Ganz konkret beschäftigt mich dabei die Frage - wobei ich natürlich davon ausgehe, dass es so nicht kommt -, welche Schulstandorte nach den Planungen der SPD von Schulschließungen bedroht wären.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Das wird ja immer peinlicher!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Kollegin, wir bewegen uns auf einem sehr hypothetischen Gelände, weil wir ja gemeinsam davon ausgehen, dass eine Umsetzung der Einheitsschule durch eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung nicht eintreten wird. Das Programm ist auch so, dass der Verfasser offenbar davon ausgegangen ist, dass es nie umgesetzt werden wird.

(Ursula Körtner [CDU]: Genau, sonst hätte er es nie so gemacht!)

Wir kennen ja die alte Folklore. Hier haben ein paar 68er einfach einmal das aufgeschrieben, was sie schon immer schön fanden. Nun sind sie mit sich zufrieden, und dann war es das auch.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU
und bei der FDP)

Aber jetzt muss ich den Herrn Präsidenten um Rat bitten; vielleicht können ja auch die Parlamentarischen Geschäftsführer einen Wink geben. Die Liste der von Herrn Jüttner als gefährdet eingestuften Schulstandorte ist sehr lang. Das geht über 14 DIN-A4-Seiten. Ich bin natürlich pflichtgemäß bereit, die 474 Standorte mit den jeweiligen Kommentierungen, ob stark gefährdet, einfach gefährdet oder überhaupt gefährdet usw., vorzutragen. Dann würden wir allerdings eine Stunde dafür benötigen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir brauchen es nicht, wir haben es!)

Vielleicht können wir technisch einfach so verfahren, dass ich meine Antwort ausnahmsweise - ich weiß nicht, ob dies nach der Geschäftsordnung möglich ist - in Form der Presseerklärung der SPD zu Protokoll gebe^{*)}

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Meinhold stellt jetzt seine letzte Zusatzfrage.

(Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

^{*)} (siehe Anlage 36 zu Tagesordnungspunkt 30)

- Das ist erledigt. - Dann kommt jetzt Herr Dehde dran. Bitte schön!

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Situation der Schulen in meinem Landkreis Lüchow-Dannenberg dürfte Ihnen, Herr Busemann, ja bekannt sein. In der Hauptschule Gartow sind in diesem und im letzten Jahr drei Schüler in die 5. Klasse eingeschult worden, in der Hauptschule Hitzacker ebenfalls nur drei. In alle fünf Hauptschulen des Landkreises sind 67 Schüler eingeschult worden.

Gestern haben Sie hier gestenreich erklärt, dass Sie den Kommunen nichts zuschieben und den Kommunen auch nicht reinreden wollten. Ich möchte jetzt konkret wissen, wie sich die Landesregierung den Sachverhalt erklärt, dass der Innenminister gegenüber der Samtgemeinde Clenze, als er mit ihr - meiner Erinnerung war das in den Jahren 2005/2006 - über Bedarfszuweisungen verhandelt hat, angedroht hat - Herr Schünemann, Zielvereinbarungen sind ja nicht Ihre Erfindung; Sie wissen, dass die im Landkreis Lüchow-Dannenberg schon sehr viel länger laufen, als sie überhaupt Minister sind -, die Bedarfszuweisungen zu kürzen, um auf diese Weise zu verhindern, dass die Samtgemeinde Clenze dringende Investitionen an der Grundschule Schnega vornimmt?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Ist denn das - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, ich war schon sehr großzügig.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Schönen Dank. Aber diesen Satz möchte ich gern noch zu Ende bringen. - Ist das, das, was der Minister unter „nicht hineinreden in die Selbstverantwortung der Kommunen in die Schulen“ versteht?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte sehr!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dehde, dieser Innenminister ist der beste, den das Land haben kann. Er ist auch für Ihre Region gut.

(Beifall bei der CDU)

Er muss aus seinem Zuständigkeitsbereich heraus natürlich dafür sorgen, dass die Kommunalaufsicht vernünftig läuft und die notwendigen Dinge miteinander besprochen werden.

Sie haben die Zahlen für die Hauptschule genannt. Wir könnten Ihnen aus dem Bereich der schon freiwillig kooperierenden Grundschulen ähnlich Zahlen nennen. Da macht man sich Sorgen um die gesamte Region - nicht nur um die Schülerzahlen - und fragt sich, wie es dort weitergeht.

Dazu möchte ich hier sagen: Ich muss mir hier so manche Debatte über überquellende Klassenzimmer und Drama hier und Katastrophe dort gefallen lassen.

(Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

- Ja, ja, auch das ist Wirklichkeit im Flächenland Niedersachsen. Wir haben 1 850 kleine Grundschulen, in denen es leider keine überquellenden Klassen gibt. Dort regelt sich das ganz anders, als Sie mir hier immer per Knopf an die Backe nähern wollen. Ich sage: Das ist eine kommunale Entscheidung.

Unter Inkaufnahme eines gewaltigen Ressourcenaufwandes steht der Kultusminister zu den kleinen Standorten. Auch den kommunalen Trägern, die manchmal hintenrum fragen, ob wir ihnen nicht irgendeine Instrumentenkiste liefern könnten, damit sie dann zumachen können, sage ich immer wieder: Nein.

Ich habe in dieser Frage einen langen Atem, was die Lehrerversorgung und anderes mehr angeht. Die Dinge, die Sie angesprochen haben, sind problematisch genug und müssen vor Ort geklärt werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Innenminister, bitte sehr!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich eben noch einmal erkundigt, Herr Dehde. Es gibt überhaupt keine Zielvereinbarung für Clenze.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Die gibt es ja auch nicht mehr! Früher gab es eine! Die haben Sie aber kaputt gemacht!)

- Sie haben die Jahre 2004 und 2005 zitiert. Sie haben darauf hingewiesen, dass es nicht zu den entsprechenden finanziellen Zuweisungen gekommen ist, weil wir gesagt hätten, es dürfe nicht investiert werden. Ich habe mich gerade erkundigt. Es gibt gar keine Zielvereinbarung. Insofern weiß ich gar nicht, worüber Sie jetzt reden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Körtner hat sich zu ihrer zweiten Zusatzfrage gemeldet. Bitte sehr!

Ursula Körtner (CDU):

Herr Minister, die SPD versucht ja immer wieder, ihr Modell der Einheitsschule als Lösung für alle Probleme zu verkaufen.

(Zurufe von der SPD)

Das war auch gestern schon in der Diskussion so. Das ist in jedem Plenum so. Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute aber haben Sie es nicht so gern. Warum denn? - Weil es heute einmal konkret wird. Deshalb ducken Sie sich jetzt weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, wenn die SPD schon keinen Wert darauf legt, Konkretes über ihr Einheitsschulmodell zu hören, dann müssen wir uns wohl darum kümmern. In diesem Zusammenhang frage ich: Worin, Herr Minister, würde in dieser Einheitsschule das besondere Angebot für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler liegen? - Das, denke ich, ist eine sehr spannende Frage.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Eigentlich sind das alles Fragen an mich!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Körtner, das frage ich mich natürlich auch.

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Warum sind Sie heute eigentlich so nervös? Ich weiß gar nicht, was mit Ihnen los ist. Wir haben doch gleich Feierabend.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich bin gar nicht nervös! Ich bin einfach gut drauf!)

- Das ist schön. Dann machen wir jetzt weiter.

Also: Der Vorzug des gegliederten Schulwesens ist der, dass wir gerade im Hauptschulbereich besondere Maßnahmen, die dort erforderlich waren, platzieren konnten und diese dort jetzt auch schrittweise greifen. Darüber durften wir im Laufe dieser Woche ja schon mehrfach miteinander diskutieren.

Es ist ein Irrglaube, wenn man meint, man könnte sich trotz bestehenden Handlungsbedarfs hinstellen und sagen: „Leute, neues System!“ Irgendwo haben Sie auch einmal etwas von „Regionalschule“, von „gemeinsamer Schule“, von „Einheitsschule“, von „Gesamtschule“, von „Wohlfühlschule“, von „Sonstwas-Schule“, von „Besser-Schule“ - für Sie, Herr Kollege, „Besserwisser-Schule“ - erzählt.

(Beifall bei der CDU)

Nur durch einen Systemwechsel bzw. durch ein neues Schild an der Tür - glückliche Eltern, glückliche Lehrer, glückliche Kühe - wird nichts gewonnen. Wir haben mehr als 107 000 Schülerinnen und Schüler an unseren Hauptschulen. Die haben nichts gewonnen, wenn Sie ihnen ein neues Türschild „Einheitsschule“ oder „gemeinsame Schule“ verkaufen. Es geht immer nur um das, was in diesen Schulen konkret passiert.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Genau! Darauf kommt es an!)

Insofern erkenne ich bei Ihnen überhaupt nicht, was Sie für die jungen Leute durch eine Systemveränderung eigentlich tun wollen. Sie können sagen: Es muss individuell besser gefördert wer-

den. - Einverstanden. Machen wir auch. Wollen wir auch. Deswegen müssen Sie aber doch nicht gleich die Türschilder auswechseln.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Robbert hat sich jetzt gemeldet.

(Rudolf Robbert [SPD]: Ich ziehe zurück!)

- Sie ziehen zurück. - Dann kommt jetzt der Herr Kollege Jüttner dran. Bitte sehr!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es nicht in Ordnung, dass die CDU-Fraktion ihren Minister so in Bedrängnis bringt und ihn nach Sachen fragt, über die er gar nichts wissen kann.

(Beifall bei der SPD)

Darüber kann er gar nichts wissen. Das ist ja auch deutlich geworden.

Meine Vorbemerkung: Wir haben im November untersucht, wie sich die Schülerzahlen entwickeln. Daneben haben wir das Niedersächsische Schulrecht gelegt. Außerdem haben wir die Erlasse über die Zügigkeit von Schulen betrachtet. Schließlich haben wir auf der Basis des gegliederten Schulsystems geprüft, welche Schulen vor dem Hintergrund Ihrer Rechtslage, Herr Busemann, in den nächsten Jahren gefährdet bzw. stark gefährdet wären.

Das ist der Hintergrund. Die auf den 14 Seiten dargestellten Schulen kommen vor dem Hintergrund des gegliederten Schulwesens und der demografischen Entwicklung in Niedersachsen in die Gefahr, geschlossen zu werden. Das ist die Situation.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Nur dann, wenn Sie eine lange gemeinsame Beschulung jenseits der pädagogischen Vorteile vorsehen, erzielen Sie wirtschaftliche Vorteile.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Jüttner, Sie müssen jetzt bitte fragen.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Vor diesem Hintergrund frage ich erstens: Herr Busemann, haben Sie vor, Ihre Erlasslage vor allem hinsichtlich der Zügigkeit der zu erwartenden realen Entwicklung der Schullandschaft in Niedersachsen anzupassen?

Zweitens. Warum nehmen Sie vor dem Hintergrund der Unterlagen des Niedersächsischen Kultusministeriums nicht zur Kenntnis - Anlage 44, Schulgesetzdebatte 2003 -, sondern bestreiten hier öffentlich, dass das gegliederte Schulwesen sowohl hinsichtlich der Schülerbeförderung als auch hinsichtlich des Klassenbildungserlasses mehr Kosten verursacht als ein kooperatives oder ein integratives Schulwesen?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, ehrlich gesagt: Sonst trage ich die Anlage 44 immer bei mir, heute aber gerade nicht.

(Heiterkeit - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie dürfte aber noch vorhanden sein!)

- Ja, die ist sicherlich noch da. - Noch einmal grundsätzlich, auch was Ihr Papier angeht: Sie müssen schon unterscheiden zwischen einem Handlungsbedarf, der sich aus der demografischen Entwicklung ergibt, und Ihrem Weltbild, mit dem Sie an dieses Problem herangehen. Bei dieser Ausgangslage sagen Sie: Alles, was ein- oder zweizügig ist - egal, ob verbunden oder nicht -, sehen wir als problematisch, als bildungspolitisch nicht wünschenswert usw. an.

(Unruhe)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, der Minister ist gefragt worden. Sie möchten doch eine Antwort haben. Also hören Sie ihm doch einmal bitte zu! Das wäre doch was.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Das denke ich auch. Aber manchmal werden die Antworten gar nicht so gerne gehört - nicht wahr. Das kennen wir ja.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe vorhin schon einmal deutlich gemacht - das habe ich kürzlich auch auf kommunalpolitisch dominierten Veranstaltungen getan -, dass wir schon auf der jetzigen Rechtslage hohe Flexibilität gerade in den ländlichen und klein strukturierten Standorten durchaus wollen. Ich hatte vorhin in der Antwort schon einige Bereiche angesprochen, in denen man etwas machen kann. Ich sage Ihnen noch zusätzlich, Herr Jüttner - und ich gehe davon aus, dass das auch nach der nächsten Wahl in unserer Macht stehen wird -: Wenn wir zum Erhalt von Schulstandorten noch mehr Flexibilität brauchen und die kommunale Ebene auch ihren Teil dazutut und das auch so sieht, dann wird die Rechtslage entsprechend angepasst werden. So ist es.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Ich will Ihnen noch eines sagen - ich bin nicht dazu da, Ratschläge zu erteilen -: Ich habe, wie gesagt, kürzlich die Ehre gehabt, vor kommunalpolitischen Arbeitstagungen aufzutreten, z. B. hat man sich aus dem Landkreis Hildesheim getroffen. Vielleicht hatte man dort zunächst andere Erwartungen in Richtung auf den Kultusminister, was kleine Standorte angeht. Ich habe sehr stark dafür geworben - gerade auch vor gestandenen sozialdemokratischen Kommunalvertretern -, das Menschenmögliche zu tun, um Schulstandorte zu erhalten - mit Flexibilität, mit Schwierigkeiten, mit Kosten, was auch immer. Ich will Ihnen sagen: Ich habe da wohl Anklang gefunden. Der Landrat von Hildesheim - dort war ich vor Kurzem, vor rund 14 Tagen, aufgetreten - hat mir ausdrücklich einen Dankesbrief geschrieben. Darin schreibt er mit Datum vom 18. Januar:

„Insbesondere Ihre Aussage zum Erhalt auch kleinerer Schulstandorte ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung sehr positiv aufgenommen worden. Ich hoffe, dass auch Sie einen positiven Eindruck ... „

Und dann geht es so weiter. Das schreibt mir der Kollege Wegner, sozialdemokratischer Landrat in Hildesheim, er war lange Zeit hier ein Kollege.

(Zuruf von Uwe Harden [SPD])

Das ist ein Mann mit Rückgrat, der sagt, wie das aus kommunaler Sicht gesehen wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist das, worüber wir uns schon am Mittwoch ausgetauscht haben, Herr Kollege Harden. Gehen Sie über Land. Es gibt auch an „historischen“ Standorten sozialdemokratische Kommunalregierungen, die in Kenntnis der demografischen Entwicklung sehr tapfer für Schulstandorte kämpfen, Sie wahrscheinlich auch. Die sagen: Wir tun das Menschenmögliche. - Ob Sozialdemokrat, ob Christdemokrat, wer auch immer regiert: Sie haben diesen Kultusminister immer flexibel an der Seite, um das irgendwie hinzukriegen. Ich sage noch einmal: Was man in den 70er- und 80er-Jahren hinbekommen hat, das müsste doch auch heute noch miteinander leistbar sein.

Zur Thematik Schülerbeförderung, Herr Jüttner. Mir erschließt sich das nicht. Wenn Sie - das ist ja die Quintessenz der Einheitsschule -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Fragen Sie doch einmal die Landräte! - Bernd Althusmann [CDU]: Die waren gestern Abend da!)

konzentrieren, entstehen im Flächenland Niedersachsen für eine Menge Kinder, die ihre Schule nicht mehr am Heimatort vorfinden, längere Wege, also mehr Schülertransport, Kosten und höhere Kosten für die entsprechenden Kostenträger. Das ist doch etwas, was man mit normalem Menschenverstand nachvollziehen kann. Dazu muss man noch nicht einmal Bildungsexperte oder so etwas sein.

Herr Jüttner, ich habe den Eindruck, dass Sie sehr stark aus einer großstädtischen Erlebnis- und Denkwelt heraus formulieren. Sie haben kein Gefühl für das Flächenland Niedersachsen. Das merkt man an Ihrer Politik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Wiese hat eine zweite Zusatzfrage.

André Wiese (CDU):

Auf der einen Seite eine Anfrage zu stellen und sich als Hüter der kleinen Schulen aufzuspielen, auf der anderen Seite aber ein Schulsystem zu bevorzugen - Sie versuchen auch, dieses den Leuten einzureden -, das über 400 Schulstandorte kaputt macht, ist auch eine Art von Politik.

Ich frage die Landesregierung: Können wir noch einen Versuch unternehmen, die SPD auf die objektive Sachlage hinsichtlich der demografischen Entwicklung zurückzuführen? - Vielleicht stellen Sie einmal dar, wann wir in Niedersachsen das sogenannte Schülertal erreicht haben werden und mit welchen Auswirkungen dabei zu rechnen ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Ich nutze die Zwischenzeit, um die Beschlussfähigkeit des Hauses festzustellen. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme das Jahr 2004 als Ausgangsjahr. In diesem Schuljahr - 2006/2007 - sind die Zahlen fast identisch. Wir haben knapp 1 Million Schülerinnen und Schüler, 2004 waren es 993 000. Halten wir die Größenordnung von knapp 1 Million fest. In der beruflichen Bildung haben wir momentan auch einen Schülerberg, zwischen 260 000 und 270 000 Schülerinnen und Schüler. Das betrachten wir vielleicht einmal gesondert. Weil die starken Jahrgänge hineinwachsen werden, wird uns dort der Schülerberg noch einige Jahre erhalten bleiben - mit den bekannten Regelungsproblemen.

Schauen wir uns die Situation im Jahr 2021 an, also in 14 Jahren. Das ist eine Schätzung, die durch die Geburtenzahlen noch nicht belegt ist, weil wir nicht so weit verlässlich in die Zukunft schauen und sagen können, wie die Gesellschaft auf die politischen Maßnahmen z. B. zu den Kinderbetreuungskosten, Kitas, Elterngeld usw. reagieren wird. Wenn es so bleibt, wie es momentan aussieht, geht die Schülerzahl im allgemeinbildenden Bereich bis 2021 um 21 % auf etwa 785 000 Schülerinnen und Schüler zurück. Wir hatten schon einmal - ich habe das vorhin bereits erwähnt - zwischen 1976 und 1989 einen Rückgang der Schülerzahlen von fast 37 %. Bei uns wäre es so: Das Schuljahr 2011/2012 haben wir schon

etwa im Visier und wissen ungefähr, mit welchen Schülerzahlen wir dann zu rechnen haben - egal, wie sich das mit den Schulformen entwickeln wird. 2011/2012 werden wir etwa 890 000 Schülerinnen und Schüler im allgemeinbildenden Schulwesen in Niedersachsen haben, also etwa 100 000 weniger als heute.

An den Grundschulen haben wir nur unter demografischen Gesichtspunkten wie folgt kalkuliert: Von 2006 mit 347 000 Kindern wird es bis 2018 auf 284 000 Kinder zurückgehen. Das entspricht in etwa dem Stand von 1986.

An den Hauptschulen hatten wir 2005 117 000 Schülerinnen und Schüler. Im Moment sind es wohl rund 107 000. Für das Jahr 2022 rechnen wir nur unter demografischen Gesichtspunkten mit 75 000 Schülerinnen und Schülern.

An der Realschule hatten wir 2005 gut 176 000 Schülerinnen und Schüler. 2022 werden es etwa 147 000 Schülerinnen und Schüler sein.

Am Gymnasium hatten wir im Jahr 2005 257 000 Schülerinnen und Schüler, momentan sicherlich etwas mehr. Im Jahr 2009 kalkulieren wir mit 285 000 Schülerinnen und Schülern. Die starken Jahrgänge wachsen also dort noch etwas hinein. Das ist ein historischer Höchststand aufgrund der demografischen Entwicklung, aber auch aufgrund der guten Bildungsangebote, die wir dort unterbreiten. Sie wissen, dass die Gymnasien gut nachgefragt werden. Das wollen wir auch. Durch unser wohnortnahes System - neue Gymnasien und Außenstellen - schaffen wir es auch, sozusagen in der Fläche Bildungsreserven zu mobilisieren. 2009 werden wir also mit 285 000 Schülerinnen und Schülern einen Höchststand erreichen. Nur zwei Jahre später, also 2011, wird das schlagartig auf 257 000 zurückgehen, weil dann der letzte Abi-13-Jahrgang parallel zum ersten Abi-12-Jahrgang verabschiedet wird. Dann tritt also eine Entlastung ein. Das wird sich 2023 insgesamt normalisiert haben. Dann rechnen wir mit 212 000 Schülerinnen und Schülern. Das entspricht übrigens dann wieder der Zahl aus dem Jahr 1980.

Man könnte auch sagen: An diesen Zahlen wird unser demografisches Problem deutlich, aber im Vergleich der Zahlen, die wir prognostizieren, mit denen, die wir in den 80er-Jahren schon einmal hatten, liegt auch etwas Beruhigendes. Die Probleme sind so, dass man sie bewältigen kann, wenn die richtigen Leute das machen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Möhrmann, bitte sehr!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe die Überheblichkeit auf der rechten Seite des Hauses nicht, weil anscheinend völlig ausgeblendet wird - egal, für welches Schulsystem man sich entscheidet -, dass die demografische Entwicklung jedes Schulsystem unter Druck bringen wird.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das hat er doch gesagt!)

Herr Busemann, die entscheidende Frage ist doch: Mit welchem dieser Systeme können die kommunale Seite und die Landesseite so zurechtkommen, dass das Ziel, das wir alle zur Überwindung der PISA-Schwierigkeiten gemeinsam erreichen wollen, wirklich erreicht wird?

Herr Wiese, dazu reicht es nicht aus, irgendwelche polemischen Fragen zu stellen. In meinem Landkreis ist es so, dass durch den Wegfall der Orientierungsstufe die Schülerbeförderungskosten angestiegen sind. Wenn die Schülerzahlen zurückgehen, dann ist sowohl das gegliederte als auch das gemeinsame Schulsystem davon abhängig, dass man Schulstandorte findet, an denen die erforderlichen Kinderzahlen einigermaßen erreicht werden. Deswegen habe ich doch ein Problem damit, Herr Busemann, dass Sie uns auf die Frage 3 nicht geantwortet haben; denn es stellt sich ja heraus, dass der Innenminister am Beispiel Lüchow-Dannenberg - und es gibt weitere Beispiele, die ich Ihnen jetzt im Zusammenhang mit Haushaltsgenehmigungen nennen könnte -

(Reinhold Coenen [CDU]: Langsam!)

in der Tat eine andere Linie verfolgt, was die Beibehaltung von Schulstandorten und die Investitionen in diese Schulstandorte angeht, - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt fragen.

Dieter Möhrmann (SPD):

- - - als der Kultusminister hier vorgibt.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU: Was war denn das?)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Möhrmann, der Innenminister hat deutlich gemacht, was seine Zuständigkeit ist und wie er im Lande und in den entsprechenden Städten, Gemeinden und Regionen verfährt. Das muss der Bildungsminister sicherlich nicht kommentieren.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben deutlich gemacht, wie wir uns in Kenntnis der demografischen Probleme - durch flexible Regelungen usw. - gleichwohl in der Lage sehen, die Schulstandorte im Lande zu erhalten. Da Sie hier die durchaus vernünftige Frage gestellt haben, wie es weitergeht, in welchem System und unter welchen Rahmenbedingungen das Land gemeinsam mit den Schulträgern Schulstandorte erhalten kann, wie also die Dinge bei allen Schwierigkeiten vernünftig geordnet werden können, will ich Ihnen sagen: Sie müssen sich entscheiden, ob Sie Wolkenkuckucksheime verkaufen, die Sie offenbar erst nach der Wahl erklären wollen, oder ob Sie einen klaren Weg beschreiben können.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist unerträglich!)

Ich sage dem Finanzpolitiker Möhrmann, der ja auch kommunale Verantwortung trägt und sozusagen für beide Ebenen rechnen kann: Wir haben wieder einmal übereinander gelegt, was eigentlich wäre, wenn die 474 Standorte von Herrn Jüttner - Presseerklärung der Sozialdemokraten vom November - tatsächlich aufgegeben würden, zum Teil aus demografischen Gründen, aus kommunalpolitischen Gründen oder eben aus dem Grunde, weil die tolle gemeinsame Schule eingeführt werden soll. Sie gehen ja geradezu aggressiv hierhin und sagen: Dann schließen wir die Förderschulen. - Ich werde heute noch nicht damit fertig, wie dreist Sie seit November oder auch schon seit einiger Zeit davor fordern, die Förderschulen zu schließen, weil das alles nicht mehr ins System passt usw.

Aber tun wir einmal so, als würden die 474 von Ihnen problematisierten Standorte im Zuge der gemeinsamen Schule einkassiert. Was bedeutet das für die kommunale Ebene?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das sind Ihre Planungen, nicht unsere!)

- Irgendwo muss ich Sie ja ein bisschen ernst nehmen und mich darauf einstellen. Ich werde hier ja auch gefragt. Dann sagen Sie wieder, der Minister ist nicht informiert, wenn Sie hier sozusagen Ihr eigenes Programm abfragen.

Da hier viele Kommunalpolitiker im Plenarsaal sind, will ich das einmal durchspielen. Wenn 474 Standorte aufgegeben würden, müssten letztlich 4 500 Klassenräume an den anderen, in der Regel zentralen Standorten neu errichtet werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie geben sie auf! Wir wollen sie nicht aufgeben!)

- Wie wollen Sie es denn machen? - Das geht doch gar nicht. Es ist doch die Quadratur des Kreises, wenn Sie es uns so verkaufen, als könnte die gemeinsame Schule standorterhaltende Wirkung haben. Wie soll das denn gehen?

Ich will auf Folgendes hinweisen: Es entstünden Baukosten für die kommunalen Träger in Höhe von 900 Millionen Euro nur für die Klassenräume. Nehmen wir Fach-, Verwaltungs-, Sanierungsräume usw. entsprechend dazu, dann kommen nach der jetzigen Rechtslage auf die Kommunen Baukosten in Höhe von 1,5 Milliarden Euro zu. Dann sagen die Kommunen mit Recht: Freunde im Landtag, ihr habt doch erst vor ein, zwei Jahren die Anwendung des Konnexitätsprinzips beschlossen. Liebe Landesregierung, Herr Jüttner, schicken Sie einmal 1,5 Milliarden rüber, damit wir für die gemeinsame Schule die entsprechenden Räumlichkeiten bauen können.

Wenn man das zusammenrechnet - von mir aus bei allem Wohlwollen, indem wir sagen: tolle Schule, Superschule, Schule, mit der alle zufrieden sind -, den Mehrbedarf - ich habe vorhin von 3 400 zusätzlichen Lehrern gesprochen - von 6 000 zusätzlichen Lehrern - und auch den Baubedarf berücksichtigt, dann kommen wir auf Kosten von jährlich 2 Milliarden Euro. Die Lehrerkosten haben wir jährlich an der Backe. Der Beweis, dass es besser wird, ist nicht geführt. Aber eines ist klar: Wir wären wieder bei 2002, bei Ministerpräsident Gabriel und Finanzminister Aller angekommen: Niedersachsen wäre pleite.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Poppe stellt seine letzte Zusatzfrage.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Ich ziehe zurück!)

- Er zieht zurück. - Dann kommt der Kollege Klare dran.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, ich bin durch Ihren Beitrag angeregt worden, eine Frage zu stellen, damit noch einmal deutlich wird, was eine Einheitsschule bewirkt.

(Uwe Harden [SPD]: Das ist Einheitsquatsch, was da vorne erzählt wird!)

Es werden nicht nur Hauptschulen dichtgemacht, sondern es werden Realschulen, Förderschulen und Gymnasien zugunsten einer Einheitsschule dichtgemacht;

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie bauen auf die grüne Wiese! Deshalb kostet das Geld!)

denn Sie werden aufgrund der demografischen Entwicklung kein Nebeneinander von gegliedertem Schulsystem und integriertem Schulsystem haben können.

(Zustimmung bei der CDU)

Das heißt, Sie machen Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Sonderschulen in der Fläche platt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Und alle in eine Schule nach Hannover!)

Vor diesem Hintergrund würde ich den Minister gerne fragen, ob es schon Informationen, Hinweise oder einen Überblick darüber gibt, wie die Elternschaften von Realschulen und Gymnasien, die sich für ihre Schule besonders einsetzen, sich mit ihren Schulen identifizieren, über das Einheitsschulmodell der SPD reden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: War das eine Frage? - Zuruf von Uwe Harden [SPD] - Unruhe bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Harden, wir haben es doch gleich!

(Uwe Harden [SPD]: Das ist doch völlig absurd!)

Ich will noch einmal klarmachen: Gemeinsame Schule kann gegenüber dem, was wir jetzt haben, eigentlich keine standorterhaltende Wirkung entfalten. Ich habe letztes Jahr einmal ein Beispiel genannt, das Sie irgendwie missverstanden haben oder irgendwie missverstehen wollten. Nehmen wir eine Gemeinde mit 2 500 oder 3 000 Einwohnern, die eine Haupt- und Realschule hat. Diese erklären Sie für gefährdet und sagen: Jetzt kriegt ihr eine gemeinsame Schule. - Dann würde man meinen, dieser Standort bekäme bei Umsetzung Ihres Vorschlags das Förderschulangebot bis zum Gymnasialangebot entsprechend hinzu. Das geht doch einfach gar nicht. Das meinen Sie auch gar nicht. Ihr Angebot für eine Einheitsschule beruht darauf, dass Sie letztlich sagen: Wir konzentrieren an Standorten. - Da haben wir im Grunde genommen die von Ihnen im Rahmen der Förderschuldiskussion angeführte Messlatte der Vierzügigkeit zugrunde zu legen. Das wäre in sich sogar sinnvoll, wenn Ihr Modell richtig wäre. Das heißt aber: weniger Standorte, raus aus der Fläche. Das hat Auswirkungen auf die Schülerbeförderung und all das, was da zusammenkommt.

Man ist ja auch selbst interessiert, welche Begeisterung denn so ein Konzept der größten Oppositionspartei im Lande auslöst. Ich habe am Mittwoch schon aus ein paar Kommunalparlamenten zitiert, in denen gesagt worden ist: Das ist eine unmögliche Diskussion. Wir erhalten unsere Standorte. Wir verstehen das gar nicht.

Ich muss ehrlich sagen: Man mag ja manchmal auch Wahrnehmungsdefizite haben. Aber dass im Realschul- oder Gymnasialbereich oder überhaupt im Schulbereich, in der Wirtschaft oder in den Lehrerverbänden - vielleicht bis auf einen - so eine gewaltige Sehnsucht nach Ihrer gemeinsamen Schule mit all den Folgen wäre, das kann ich nicht erkennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christa Elsner-Solar [SPD]: Die Ant-

wort auf Frage 3 ist immer noch nicht gekommen! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Die müsstet ihr doch wissen; es ist euer Konzept!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Albrecht hat eine Zusatzfrage.

(Joachim Albrecht [CDU]: Die Frage, die ich stellen wollte, ist schon im Zusammenhang mit der Frage des Kollegen Möhrmann beantwortet worden!)

- Vielen Dank. - Dann stellt der Kollege Dehde seine letzte Zusatzfrage.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit nicht wieder eine Frage beantwortet wird, die hier niemand gestellt hat, sage ich: Nehmen wir einmal an, dieser Minister könnte seine unsägliche Politik gegen den ländlichen Raum, Herr Busemann, fortsetzen.

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Dann würde ich gerne wissen, ob denn das Menschenmögliche des Innenministers, das Sie hier beschrieben haben, darin besteht, dass er durch seine Zielvereinbarungen und durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen aktiv darauf hinwirkt, dass dringend notwendige Investitionen im ländlichen Raum getätigt werden können. Sie, Herr Minister Schünemann, könnten ja auch aktiv in Zielvereinbarungen das hineinschreiben, was nach Aussagen Ihres Kollegen Busemann menschenmöglich ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte sehr!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dehde, wir sollten jetzt nicht in Ihre kommunalpolitischen Kämpfe abgleiten. Ich als Kultusminister - von mir aus auch als Privatperson - verahre mich dagegen,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

ich würde eine unsägliche Politik gegen den ländlichen Raum machen.

(Beifall bei der CDU)

Minister müssen ja Kritik aushalten. Ich verstehe Sie so, dass Sie mir eher vorwerfen, zu viel für den ländlichen Raum zu tun, sei es bei Ganztagschulen, bei Hauptschulen oder was auch immer. Auch hinsichtlich der Lehrerversorgung wird mir gesagt: Wenn es die kleinen Standorte nicht gäbe, könnte man sehr viel mehr machen. - Das ist also eine Verdrehung der wahren Verhältnisse. Ich bekenne mich dazu: Wir sind für das ganze Land verantwortlich. Für unseren ländlichen Raum - Niedersachsen ist ein Flächenland - haben wir eine besondere Verantwortung. Ich bin stolz darauf, dass ich das gerade in meinem Bereich immer wieder darstellen kann.

(Beifall bei der CDU)

Was nun die kommunalpolitischen, fiskalischen Besonderheiten Ihrer Heimat angeht, so hat auch im Grundsätzlichen der Innenminister das Notwendige gesagt. Es gehört nicht in dieses Parlament, ein regionales Problem abzuklopfen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Seine letzte Zusatzfrage stellt der Kollege Möhrmann.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, es geht ja nicht nur um den demografischen Faktor, den wir in allen Systemen berücksichtigen müssen. Vielmehr geht es auch um die Frage, wofür sich Eltern für ihre Kinder entscheiden. Das, was Sie immer vorhatten, ist Ihnen bisher ja nicht gelungen. Wir stellen überall fest, dass die Hauptschule weniger angewählt wird.

Sie sagen, mit dem dreigliedrigen Schulsystem sei man wirtschaftlicher dazu in der Lage, Schulsysteme vor Ort zu halten. Wie können Sie mir dann erklären, dass nach dem Wegfall der Orientierungsstufe in den Hauptschulen und den Realschulen vor Ort Klassenräume frei bleiben und an den Gymnasien für die fünfte und sechste Klasse zusätzliche Räume geschaffen werden mussten?

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Möhrmann. - Der Minister antwortet.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Möhrmann, mit der Änderung des Schulgesetzes im Jahre 2003 und der Änderung der Schulstruktur 2004 haben wir die Orientierungsstufe gewolltermaßen abgeschafft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das war ein großes logistisches Unternehmen. Manche schrieben, dies sei mit der Perfektion einer Mondlandung geschehen. Ob das richtig formuliert worden ist, mögen die anderen überlegen. Damals hat es aber sehr gut funktioniert. Alle, auch die Schulträger, haben daran mitgewirkt. Von dem einen auf den anderen Tag waren 13 332 Lehrkräfte sozusagen umzusetzen. Kritik kam kaum von irgendeiner Seite. Alle haben gesagt: Das wurde vernünftig gemacht und ordentlich geregelt.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Aber jetzt zur Frage!)

Die Schulträger haben die Neuausrichtung bestimmter Raumkapazitäten in eigener Verantwortung in der Regel sehr vernünftig gemacht. Sie haben u. a. Kinder anderer Schulformen oder Schüler der fünften und sechsten Jahrgänge in frei werdende Ex-O-Stufen-Räume gesetzt. Das war ihnen unbenommen. Sie haben das in der Regel vernünftig gemacht, auch wissend, dass es Übergangsregelungen gibt, dass die Schülerzahlen ansteigen werden und dass das demografische Problem auf uns zukommt. Meine Beobachtung war, dass die Schulträger im Lande dies durchweg vernünftig gemacht haben.

Es ist ja nicht so, dass ich das mit den Hauptschulen toll finde. Unsere Grundschulen geben außerordentlich qualifizierte Schullaufbahneempfehlungen. Die Hauptschule liegt bei knapp unter 30 %, die Realschule um die 40 % und das Gymnasium bei 37 bis 38 % mit wachsender Tendenz, was richtig ist. Aber leider halten sich die Eltern nicht immer an die Empfehlung der Grundschule, gerade was die Hauptschule angeht. Ich finde das sehr bedauerlich; denn die schulische Wirklichkeit holt die Richtigkeit der Schullaufbahneempfehlung wieder ein. Schauen Sie sich die Rück-

läuferzahlen in der siebten und neunten Jahrgangsstufe einmal an!

(Zuruf von der SPD)

- Nein, ich rede nicht am Thema vorbei. - Das sehen wir durchaus. Sie müssten das in Ihre Überlegungen korrigierend mit einstellen.

Jetzt einmal abseits von prozentualen Spielereien um Hauptschule, Hauptschülerinnen und Hauptschüler: Meine Damen und Herren, an den Hauptschulen gibt es derzeit 107 000 Schülerinnen und Schüler. Wenn ich die Anteile der hauptschulempfohlenen Kinder an den IGSen, KGSen usw. mit einbeziehe, dann sind es noch etliche Tausend mehr. Das ist keine vernachlässigenswerte kleine Gruppe von Schülerinnen und Schülern. Man kann nicht einfach sagen: Die mischen wir irgendwo mit hinein, dann hat sich der Fall erledigt. - Ich sage ausdrücklich: Die jungen Leute verdienen unsere Zuwendung. Wir haben die letzten Jahre etliches miteinander auf den Weg gebracht. Anfang der Woche haben wir vom Handwerk, von der Wirtschaft gehört, wo es bereits Besserungstendenzen gibt. Deswegen gibt es gute Gründe dafür, an der Hauptschule festzuhalten. Den weiteren Gestaltungs- und Maßnahmenbedarf und das Modellprojekt haben wir gestern diskutiert. Das alles ist in Ordnung.

(Zustimmung von Hans-Werner Schwarz [FDP])

Aber es geht nicht, einfach zu sagen - das ist ja Ihre Grundhaltung; vielleicht nicht Ihre persönliche, Herr Möhrmann, aber zumindest die Ihrer Partei und Ihrer Fraktion -: Ein neues Schild davor, ein neues System - und alle Probleme sind gelöst. - So geht das nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Dammann-Tamke stellt eine Zusatzfrage.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, meine Frage ist im Grunde genommen beantwortet worden. Ich möchte sie aber trotzdem noch stellen.

(Unruhe)

Ich habe nämlich den Eindruck, dass sich diese Seite des Plenums diesen Zahlen verschließt. Ich bin Haushälter und habe der heutigen Diskussion entnommen, dass die Vereinheitlichung der Unterrichtsverpflichtung für die Lehrkräfte in dem vorgeschlagenen Einheitsschulmodell das Land Niedersachsen 170 Millionen Euro p. a. kosten würde. Das Absenken der Klassengröße auf 24 bis 25 Schüler würde 270 Millionen Euro p. a. kosten. Aufaddiert ergibt das eine Belastung von 440 Millionen Euro. Hinzukommt der Investitionsbedarf, also Auslösung des Konnexitätsprinzips.

(Elke Müller [SPD]: Wo ist die Frage?)

- Ich komme gleich zu der Frage. - Ich habe der Debatte entnommen, dass wir im kommunalen Bereich von einem Investitionsvolumen von jenseits von 2 Milliarden Euro ausgehen müssen. Auf zehn Jahre verteilt, wären das 200 Millionen Euro p. a. Aufaddiert wäre das für das Land Niedersachsen eine jährliche Belastung von weit mehr als 600 Millionen Euro p. a. Frage an den Minister: Ist diese Rechnung richtig?

(Elke Müller [SPD]: Hat er einen Taschenrechner gehabt, oder hat er das im Kopf gerechnet?)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, ich habe das auf der Basis des Papiers zu der gemeinsamen Schule, der Einheitsschule der SPD-Fraktion, in den Antworten zu den Fragen, was wann wie viel kostet, durchkalkuliert. Vielleicht drückt sich ja die SPD-Fraktion momentan vor bestimmten Festlegungen. Sie wird aber nicht daran vorbeikommen können, das so zu tun, wie ich das in die Parameter übernommen habe. Auf der Basis dessen - Sie haben ja die Kosten wiederholt - und unter Einbeziehung des Zins- und Tilgungsdienstes, der, da es ja nur durch eine Neuverschuldung geht, ausgelöst würde, haben Sie absolut recht. Mir steht es nicht zu, den Haushältern zu widersprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, man mag es nicht glauben, aber mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Deshalb schließe ich jetzt die Fragestunde. Wir haben eine Frage bewältigt. Alle anderen Fragen werden so beantwortet, wie es in der Geschäftsordnung vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu

noch:

Tagesordnungspunkt 3:

42. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/3470 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3502

Über die Ausschussempfehlung zu den Eingaben in der Drucksache 3470, zu denen keine Änderungsanträge vorlagen, haben wir bereits in der 109. Sitzung am Mittwoch entschieden.

Da die strittige Eingabe 2606 in der Zwischenzeit von der Antragstellerin zurückgezogen wurde, entfällt die Beratung.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Zusätzliche Versalzung von Werra und Weser durch Einleitung von Salzlauge in Hessen verhindern: Wasserqualität nachhaltig verbessern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3458

und

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Keine weitere Salzeinleitung in das Werra-Fulda-Weser Flussökosystem - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3472

Den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bringt Frau Kollegin Steiner ein. Bitte sehr!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werra und Weser sollen zu einer Salzpipeline werden.

Wie Sie wissen, will das Unternehmen K+S in Hessen Salzlauge in hoher Konzentration über eine Pipeline in die Werra einleiten. Das geht auf den Anfang des 20. Jahrhunderts zurück. Damals gab es einen Staatsvertrag zwischen Thüringen und Preußen, in dem ein Grenzwert von 842 mg Chlorid festgelegt wurde. Im Laufe der Jahre wurden diese Grenzwerte wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechend heraufgesetzt. Die letzte Grenzwertfestsetzung stammt kriegsbedingt aus 1942 und beträgt 2 500 mg Natriumchlorid - sprich: Salz - pro Liter.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Auf dieses Recht beruft sich das Unternehmen noch heute. Aufgrund dieses Rechts werden neue Grenzwerte und Einleitungen genehmigt. Das ist eine Betrachtungsweise und ein Umgang aus Zeiten, in denen Natur als kostenloses Wirtschaftsgut betrachtet wurde.

(Zustimmung von Dr. Harald Noack [CDU])

Es kann aber nicht sein, dass man am Beginn des 21. Jahrhunderts unter solchen Gesichtspunkten einen Fluss zur Salzkloake macht!

Nachhaltige Umweltpolitik, die man auch hier diskutieren muss, kann nicht heißen, dass man noch heute aus der Weser eine Salzpipeline macht und die Versalzung von Werra und Weser für die nächsten 700 oder 1 000 Jahre auf dem heutigen Niveau festlegt. Meine Damen und Herren, das ist ein klassisches Beispiel für nicht nachhaltige Umweltpolitik.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Mit der Genehmigung dieser Salzwasserpipeline würden wir diese beiden Flüsse aufgeben. Das wäre genau die Weichenstellung dafür, dass diese beiden Flüsse auf Jahrhunderte Salzwasserflüsse bleiben. Wir können gar nicht anders, als die Bemühungen zu erhöhen, die Wasserqualität von Werra und Weser entscheidend zu verbessern, und deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht. Wir sind der Meinung, es wird Zeit, dass sich der Landtag mit diesem Thema und mit den Planungen in Hessen befasst.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das halten wir auch deshalb für notwendig, weil das Umweltministerium in den letzten Monaten, als sich besorgte Bürgerinnen und Bürger bereits an Gemeinderäte und Kreistage sowie an das Ministerium gewandt haben, zwar seine Besorgnis zum Ausdruck gebracht, ansonsten aber abgewiegelt und, wie wir finden, die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger nicht ernst genommen hat. Abgesehen davon habe ich den Eindruck, hier wurde auch ein bisschen geschlafen; denn den ersten Umweltprüftermin, den Scooping-Termin, zu diesem Thema gab es in Hessen am 1. Februar. Eine Anfrage meiner Kollegin Helmhold hat zutage gefördert, dass das Umweltministerium angibt, im Juni zum ersten Mal davon Kenntnis bekommen zu haben. Und dann erfolgt ein billiger Appell, die Grenzwerte einzuhalten, als wäre das eine ernsthafte Möglichkeit, die Weserversalzung zu stoppen. Im Klartext heißt das: Man war nicht bereit, für die Weser einzutreten und sich letzten Endes auch einmal mit der Hessischen Landesregierung anzulegen.

Wir fordern, dass ein Staatsvertrag entwickelt wird, weil die Möglichkeiten des Raumordnungs- und Wasserrechts für die Beteiligung der Nachbarländer und betroffenen Kommunen an der Weser nicht ausreichen. Wir fordern außerdem, dass die Kommunen beteiligt werden.

Jetzt möchte ich noch etwas zur Höhe der Grenzwerte sagen. Auch die SPD-Fraktion hat einen Antrag gestellt - das ist gut und richtig -, aber ich bin der Meinung, liebe Kollegen von der SPD-Fraktion, dass Ihre Forderungen nicht weit genug gehen. Sie fordern, die Landesregierung solle sicherstellen, dass die Einleitung von bis zu 700 000 m³ Haldenabwässer über die geplante Pipeline in die Werra nicht erfolgen wird. Außerdem soll der Landtag die Landesregierung auffordern, sicherzustellen, dass eine rechtzeitige Beteiligung und Einbindung aller Anrainerländer in die Planungsabsichten und Verfahrensschritte des Vorhabenträgers erfolgt. Sie sagen aber nicht, wie die Beteiligung des Landes im Verfahren sichergestellt werden soll.

Ich denke, der Staatsvertrag ist genau das richtige Mittel. In diesem Staatsvertrag wird man sich dann auch über Grenzwerte für die Einleitung einigen müssen. Für mich ist das wichtigste Ziel, den Grenzwert stufenweise über 1 400 mg auf 400 mg zu reduzieren. Das langfristige Ziel muss ein natürlicher Zustand sein, nämlich ein Grenzwert von ungefähr 100 mg/l. Dann haben wir wieder die Situation, die es früher einmal gab, und erfüllen wir

auch die Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie, in der zu Recht von europäischen Flüssen ein guter ökologischer Zustand verlangt wird.

Zum Schluss möchte ich Sie nur noch auf eines hinweisen: Von der CDU in Niedersachsen kennen wir bis jetzt noch keine Positionierung. Wir sind aber ganz erfreut zu hören, dass die CDU in Thüringen erklärt, es dürfe zu keiner Verschlechterung der Gewässersituation an Werra und Weser kommen - das sagt der umweltpolitische Sprecher - und langfristiges Ziel müsse es sein, kein Salz mehr in die Werra einzuleiten. Da die CDU in Thüringen doch offensichtlich die gleichen grünen Positionen wie wir hier in Niedersachsen vertritt, sollten wir gemeinsam auf dieses Ziel hin arbeiten. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Brockmann das Wort.

Volker Brockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Mitte letzten Jahres häufen sich in den Medien, vor allem in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und insbesondere auch in Niedersachsen, alarmierende und kritische Meldungen über die Planungen der K+S KALI GmbH aus Kassel zum Bau einer 60 km langen Pipeline von ihrem Werk Neuhoof bei Fulda nach Philippsthal. Über diese Pipeline sollen zusätzlich pro Jahr 700 000 m³ salzhaltige Haldenlaugenabwässer in die Werra geleitet werden und somit auch die Weser hinab fließen.

Eine weitere erhöhte Salzfracht würde den Zustand beider Gewässer deutlich und nachhaltig verschlechtern. Hier sind elementare Interessen der Anrainer von Werra und Weser betroffen. Aus diesem Grund liegen mir mittlerweile Resolutionen und Beschlüsse, die allesamt parteiübergreifend gefasst wurden, gegen die weitere Salzeinleitung aus den Städten Hannoversch Münden, Holzminde, Hameln und Hessisch-Oldendorf sowie aus den Landkreisen Göttingen, Northeim, Holzminde, Hameln-Pyrmont und Nienburg vor. Auch der Landkreis Hötter und die Stadt Beverungen aus Nordrhein-Westfalen sind mit im Boot, und der

Landtag in Wiesbaden wird sich ebenfalls mit der Thematik befassen.

Die Planungen der K+S KALI GmbH konterkarieren die langjährigen enormen Anstrengungen gerade dieser Weseranrainerkommunen und -landkreise zur Verbesserung der Wasserqualität von Werra und Weser. Neben Schäden, die für Landwirtschaft, Fischerei, Natur und Tourismus erwartet werden, wird die Bedrohung von Tausenden Arbeitsplätzen entlang der Flüsse gesehen. Bei einer alternativen Entsorgung des Salzes wären allerdings bei Kali und Salz keine Arbeitsplätze gefährdet; es könnten sogar noch weitere Arbeitsplätze entstehen.

Das Vorhaben steht auch in krassem Gegensatz zum Geist und Gehalt der Bund-Länder-Vereinbarung vom 30. März 1992, die umfänglich und eindeutig die rasche Verbesserung der Wasserqualität von Werra und Weser fortschreibt. Nur dieses Bund-Länder-Abkommen von 1992 definiert nach Meinung von Fachleuten die derzeit gültige Rechtslage, auf deren Grundlage Fortschreibungen basieren können.

Meine Damen und Herren, die zusätzliche Einleitung von Salzabwässern in Werra und Weser, die sich an dem aus dem Jahr 1942 stammenden Grenzwert von 2 500 mg orientiert, widerspricht diesem Ziel sowie den nach der Wende auf höchster politischer Ebene getroffenen Absprachen und Erwartungen. Dies gilt insbesondere für das von mir erwähnte Bund-Länder-Abkommen von 1992, das auch mit immensen finanziellen Beihilfen in Höhe von umgerechnet - sie wurden damals in D-Mark gewährt - 75 Millionen Euro verbunden war, die zu einem großen Teil an die K+S geflossen sind. Es gibt mittlerweile Stimmen, die bei Fortführung dieses Projektes und bei ansteigender Salzeinleitung in die Werra und die Weser eine Rückzahlung dieser Mittel durch K+S einfordern. Mit dem damaligen Bund-Länder-Abkommen waren die Erwartungen an Kali und Salz verbunden, den für eine Übergangszeit hingenommenen Grenzwert von 2 500 mg später zu reduzieren und ihn künftig gerade nicht zu verfestigen. Aber genau das würde durch die von K+S geplante Pipeline geschehen.

Dass durch die gemeinsamen Anstrengungen und Finanzierungen von Bund und Ländern die Belastung seit der Wiedervereinigung um 90 % verringert werden konnte, ist ein immenser Erfolg. Zwar liegen wir immer noch deutlich über dem internati-

onal anerkannten Grenzwert von 500 mg und somit am Ende der Skala für intakte Süßwasserflüsse, aber deutlicher als hier können sich Erfolge bei der gemeinsamen Bekämpfung eklatanter Umweltsünden nicht offenbaren. Diese Entwicklung darf in keinem Fall für Wirtschaftsinteressen aufgegeben werden.

(Zustimmung von Hans-Dieter Haase
[SPD])

Die Unternehmen stehen nach unserer Auffassung in der Verantwortung, eine vernünftige Alternative aufzuzeigen. Politik und Verwaltung stehen in der Verantwortung, dies zu unterstützen und gleichwohl die Interessen des Gemeinwohls im Auge zu haben.

Meine Damen und Herren, wir reden hier über eine der essenziellen Ressourcen und einen der wertvollsten Lebensräume, die es für uns und unsere nachkommenden Generationen zu entwickeln und zu schützen gilt.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Verbesserung des ökologischen Zustands von Werra und Weser ist auch durch Europarecht sowie durch Bundes- und Länderrecht geboten. Insbesondere sei hier die EU-Wasserrahmenrichtlinie erwähnt. Einleitungsbefürworter beziehen sich gern auf sie und vor allen Dingen auf die Tatsache, dass ja keine Situationsverschlechterung stattfindet. Das hängt aber an dem auch von der Kollegin erwähnten Grenzwert von 2 500 mg - das sind 2,5 g - pro Liter -, der noch aus der Kriegszeit stammt. Eine Situationsverschlechterung ist ja nur deshalb nicht gegeben, weil dieser europaweit einmalig hohe Grenzwert, der nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, immer noch existiert.

Außerdem wird von den Einleitungsbefürwortern nicht erwähnt, dass in der Wasserrahmenrichtlinie ebenfalls ein Verbesserungsgebot enthalten ist. Der Verbesserung des ökologischen Zustandes von Werra und Weser steht die geplante zusätzliche Salzeinleitung nämlich eklatant entgegen.

Meine Damen und Herren, der bisherige Chloridgrenzwert für die Werra entspricht in keinster Weise den Zielen und Anforderungen eines zeitgemäßen Wasserrechts, stammt er doch, wie bereits erwähnt, aus dem Jahr 1942 und ist der damaligen Kriegswirtschaft geschuldet.

(Zuruf von der CDU: 1913!)

- Da streiten sich die Fachleute. Einige sagen „1913“, andere sagen „1942“. Es hat da Veränderungen und Verschiebungen gegeben. Die Jahreszahl ist auch nicht so wichtig.

Die erheblichen Anstrengungen der vergangenen Jahre zur Verbesserung des Zustands von Werra und Weser müssen auch vor dem Hintergrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie in den kommenden Jahren verstärkt werden. Eine schrittweise Senkung des Grenzwertes bzw. der Salzbelastung muss unbedingtes Ziel sein. Dazu müssen vorrangig alternative Verfahren zur Entsorgung der Haldenlaugenabwässer zur Anwendung kommen. Die Entstehung salzhaltiger Abwässer ist zu vermeiden.

Solche Verfahren sind möglicherweise kurzfristig teurer, führen aber - anders als die Pipeline - langfristig zu einer Entlastung und einer Verbesserung des ökologischen Zustandes des Werra-Weser-Fulda-Flussökosystems. Der volkswirtschaftliche Schaden, der im anderen Falle entstehen würde - die Zahl ist schon gefallen; Kali und Salz selbst spricht von einem Zeitraum von 1 000 Jahren; das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen -, stünde in keinem Verhältnis zu den Kosten alternativer Maßnahmen.

Meine Damen und Herren, dass wir keine direkten Eingriffsmöglichkeiten haben, ist sicherlich uns allen bewusst. Die SPD-Landtagsabgeordneten aus Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, die sich am 11. Januar dieses Jahres im Thüringer Landtag in Erfurt zu dieser Problematik getroffen haben, haben angeregt, eine gemeinsame Sitzung der Umweltausschüsse aller fünf Weseranrainerländer durchzuführen. Die hessischen Kollegen haben nunmehr die Initiative ergriffen und werden voraussichtlich zum 15. März zu dieser gemeinsamen Sitzung einladen. Neben einer Expertenanhörung wird man sich dort ausschließlich der Salzproblematik widmen. Hier handelt es sich um eine landespolitische Besonderheit, ein absolutes Novum. Das macht deutlich, dass eine länderübergreifende politische Lösung dieses Problems offensichtlich gewollt ist und als gangbarer Weg angesehen wird. In den betroffenen Bundesländern laufen zurzeit ähnliche Initiativen wie hier bei uns, die sich mit entsprechenden Handlungsaufträgen an die Landesregierungen richten.

Lassen Sie mich noch darauf hinweisen, dass die Fortsetzung des Kalibergbaus im Werrakalirevier nicht infrage gestellt wird und auch nicht infrage gestellt werden kann. Er trägt zur Wertschöpfung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in dieser Region bei. Andererseits kann die Politik vor allem auch in den Unterliegerländern an der Weser, also auch bei uns, nicht akzeptieren, dass die K+S hohe Gewinne aus dem Kaliabbau zieht, die Folgen dieses Abbaus aber in hohem Masse auf die Gesellschaft und die Umwelt abwälzt und dadurch auch Arbeitsplätze gefährdet. Allein der immense Zeitraum von 1 000 Jahren, über den die geplante Einleitung aufrechterhalten werden soll, macht deutlich, dass die geplante Entsorgungsvariante von der Politik länder- und parteiübergreifend nicht unterstützt werden kann.

Herr Präsident, zum Abschluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir beantragen, unseren Antrag in denselben Ausschüssen zu beraten wie den Antrag der Grünen-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Zachow das Wort.

Anneliese Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! In unserem Ansinnen liegen wir nicht so weit auseinander. Zwei Kleinigkeiten möchte ich vorweg sagen. Erstens will Kali und Salz nicht 1 000 Jahre lang einleiten; aber die Nachwirkungen der Einleitungen wären 700 bis 1 000 Jahre zu spüren, bis die Verdünnung so weit ist, dass der Fluss wieder in einem vernünftigen Zustand ist. Zweitens sind - das ist auch mir erst sehr spät in der Diskussion bewusst geworden - die Bezugspunkte für den Grenzwert von 2 500 mg/l nicht identisch. Bei der Genehmigung 1942 durften diese 2 500 mg/l zusätzlich zur vorhandenen Belastung des Flusses eingeleitet werden; heute liegt der Grenzwert für die Gesamtbelastung bei 2 500 mg/l. Das hilft uns aber nicht weiter; wir wollen den Zustand verbessern.

Die Sorgen der Menschen an Werra und Weser wegen der geplanten zusätzlichen Salzeinleitung in die Werra bei Philippsthal nehmen wir ausgesprochen ernst. Wir wissen auch von den Be-

fürchtungen entlang der Weser, dass sich der ökologische Zustand wieder deutlich verschlechtern könnte. Aber es bringt überhaupt nichts, mit großen Emotionen an das Thema heranzugehen. Wir machen das lieber mit klarem Kopf. Wir müssen Lösungsmöglichkeiten suchen. Unser aller Wille und unsere Verpflichtung aus der Wasserrahmenrichtlinie ist es, die Wasserqualität wieder zu verbessern.

Meine Damen, meine Herren, zu DDR-Zeiten lag die Salzmenge beim Pegel Gerstungen noch bei geradezu unglaublichen 28 000 mg/l. Das lag daran, dass man in der DDR beim Salzabbau keine Halden gebaut hat, sondern immer „fröhlich“ direkt abgeleitet hat. Wie die Grünen in der Begründung ihres Antrages geschrieben haben, hat man den Fluss wirklich als Abwasserkanal benutzt. Das hat sich, wie wir alle wissen, Gott sei Dank geändert. Die Salzfracht liegt heute unter 2 500 mg/l, diesem ominösen Grenzwert, der übrigens 2003 wieder genehmigt wurde.

(Volker Brockmann [SPD]: Bis 2012!)

- Bis 2012. - Diese enorme ökologische Verbesserung, die zweifelsfrei eingetreten ist, ist auf das Salzreduzierungsprogramm Weser zurückzuführen, in das sich auch Kali und Salz mit erheblichen Mitteln eingebracht hat; aber auch die öffentlichen Mittel in Höhe von immerhin 60 Millionen DM waren nicht von schlechten Eltern.

Meine Damen, meine Herren, darüber hinaus ist es durch ein geschicktes Steuern der Abflussmengen gelungen, die Salzfracht in der Werra und damit auch in der Weser zu verstetigen. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Denn Schwankungen der Chloridkonzentration belasten jedes Ökosystem ganz extrem.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, die ökologische Verbesserung an der Weser lässt sich in den Flüssen erkennen - an der Entwicklung von Flora und Fauna, aber auch in der Vogelwelt am Fluss. Über die Kormorane an der Weser haben wir hier sehr intensiv gestritten. Aber dass sie sich dort so rasend vermehrt haben, liegt natürlich auch daran, dass sie einen gut gedeckten Tisch vorfinden, nämlich ausreichend Fisch. Jetzt besteht natürlich bei den Weseranrainern die Befürchtung, dass alle diese Erfolge durch Einleitungen von Neuhof in die Weser zunichtegemacht werden.

In die Debatte zu den Anträgen der Oppositionsfraktionen möchte ich keine Schärfe bringen. Es ist aber ein bisschen schwierig, ganz neutral mit ihnen umzugehen. Die Grünen lehnen zusätzliche Salzbelastungen ab. Das ist emotional nachvollziehbar. Aber, meine Damen, meine Herren von den Grünen, haben Sie eigentlich auch einmal über die Konsequenzen nachgedacht? Wissen Sie überhaupt, weshalb diese Pipeline gebaut werden soll? Wissen Sie, dass das Land Hessen K+S bei der wasserrechtlichen Genehmigung die Auflage gemacht hat, zu einem bestimmten Zeitpunkt Planungen zu beginnen, wenn die Aufnahmefähigkeit des Plattendolomits nicht mehr genügt, und dass der Plan umgesetzt werden muss, wenn absehbar ist, dass er nur noch fünf Jahre lang aufnehmen kann? Für die Erfüllung dieser Auflagen sorgt K+S natürlich.

Bei der SPD geht es noch ein bisschen schlichter zu. Sie haben es in Ihrer Rede anders ausgeführt, als es in Ihrem Antrag steht. Darin steht, die Landesregierung solle sicherstellen, dass die geplante Einleitung nicht stattfindet. - Diese Landesregierung kann das nicht sicherstellen. Die Zuständigkeit für die Genehmigung liegt beim Regierungspräsidium Kassel. Ich habe vernommen, dass Sie es in Ihrer Rede anders gesagt haben. Außerdem sprechen Sie immer über eine zusätzliche Fracht von 700 000 m³ pro Jahr. Es geht letztendlich aber nur um 400 000 m³, weil die Wasserentnahme aus der Werra geringer ist, weil durch Trennungen Wasser in den Produktionsprozess hineingegeben wird.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, wir müssen wirklich probieren, dieses Problem intelligent anzugehen. Die Einleitungsgenehmigung besteht bis 2012. Der Grenzwert wird durch die zusätzliche Salzfracht nicht überschritten. Deshalb besteht die einzige Chance, die wir hier haben - das müssen wir ganz deutlich sehen -, darin, dass sich alle Akteure, alle betroffenen Länder, alle Einleiter, alle Verursacher, die zur Flussgebietsgemeinschaft Weser gehören, gemeinsam um eine Verringerung der Salzfracht bemühen.

(Beifall bei der CDU)

Im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie - darin liegt eine Chance für uns - gibt es in Hessen einen Pilotversuch, der auch unter Beteiligung von Kali und Salz - die Firma musste beteiligt werden - stattgefunden hat und in dem alle einschlägigen Möglichkeiten ausgetestet werden. Die Ergeb-

nisse stehen noch aus. Es macht keinen Sinn, über Ergebnisse zu spekulieren, die wir noch gar nicht kennen.

Darüber hinaus wird der Niedersächsische Umweltminister, der im Moment den Vorsitz bei der FGG Weser innehat, alle Möglichkeiten nutzen, um für die Weser - für die Werra dann natürlich auch - gute Ergebnisse zu erzielen.

Die ökologischen Auswirkungen müssen wir natürlich voll im Blick haben. Ich habe aber die Bitte, auch die ökonomischen Auswirkungen nicht aus dem Auge zu verlieren. Denn es geht auch um sehr, sehr viele Arbeitsplätze. Wir haben uns in der CDU sehr intensiv mit dieser Thematik beschäftigt, und wir überlegen - das machen wir gemeinsam; es gibt dazu verschiedene Sitzungen, und, und, und -, ob man nicht den Grenzwert herabsetzen kann, womit man einen gewissen Druck auf den Verursacher ausübt. Dann würden wir eben nicht bis 2012 abwarten; das ist ja das Jahr, in dem die wasserrechtliche Genehmigung ausläuft. Allerdings kann das nur funktionieren, wenn alle Beteiligten mitmachen und alle Beteiligten - hier schließe ich ausdrücklich Kali und Salz mit ein; denn die Firma hat das Wasserrecht zurzeit auf ihrer Seite - vernünftig zusammenarbeiten. Wenn wir das alle gemeinsam machen - so ist es in der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen -, dann hoffe ich, dass wir da einen Schritt weiterkommen, damit die Menschen an der Weser besseres Wasser bekommen und die ökologischen Belastungen nicht so stark sind bzw. auch weiterhin abnehmen.

Wir setzen in dieser Frage ganz auf unsere Landesregierung und werden unsere Landesregierung voll unterstützen. In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine gute Zusammenarbeit, damit die Qualität von Weser und Werra verbessert werden kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP hat nun der Abgeordnete Dürr das Wort.

(Zuruf von Hans-Dieter Haase [SPD])

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Weser ist in den vergangenen Jahren deutlich sauberer geworden. Die Salzbelastung

von Werra und Weser ist insbesondere durch das gemeinsame Handeln der Anrainerländer nach der Wiedervereinigung - ich glaube, das steht auch im Entschließungsantrag der SPD-Fraktion - um 90 % zurückgegangen. Es ist also in der Sache auf jeden Fall viel erreicht worden. Weil das Problem ohne Zweifel groß ist - es ist eine große Nuss, die wir da knacken müssen -, bin ich allen Rednern hier dankbar dafür, dass wir das sehr sachlich diskutieren können.

Die K+S KALI GmbH ist relativ frühzeitig - das muss man fairerweise sagen - mit dieser Sache an die Öffentlichkeit gegangen. Das Projekt befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der Phase der Antragstellung. Bei diesem Projekt geht es vor allem um Haldenwasser. Das ist das Wasser, das aufgrund von Niederschlägen aus den vorhandenen Halden ausgespült wird. Dieses Wasser fällt an und - das muss man wissen - muss am Ende entsorgt werden. Die Entsorgung ist aufgrund der Tatsache, dass die Halden seit Jahrzehnten vorhanden sind, in jedem Fall nötig. Auch bei einer sofortigen Betriebseinstellung wäre diese Entsorgung erforderlich.

Es ist geplant, dieses Haldenwasser von dem Werk, in dem es anfällt, über eine etwa 63 km lange Leitungstrasse zu den Werken an der Werra zu bringen. Dort soll es zu Produktionszwecken verwendet werden, sodass der Bedarf an Süßwasser aus der Werra verringert werden kann.

Die Einleitungen seien notwendig, da die bisherige Art der Entsorgung - das hat Frau Zachow vorhin, glaube ich, gesagt -, das Wasser in den Untergrund einzubringen, in wenigen Jahren nicht mehr möglich sein wird; denn die Aufnahmekapazität des Untergrunds wird dann erschöpft sein. Ich will nur eine kurze Beispielrechnung aufmachen, damit deutlich wird, wie sich das Problem darstellt. Zurzeit werden jeweils pro 100 l Flusswasser 0,7 l Salzwasser eingeleitet.

(Glocke des Präsidenten)

Die zusätzliche Einleitung würde bewirken, dass sich diese Menge um 0,04 l erhöht, also auf 0,74 l pro 100 l Flusswasser. Der bestehende Grenzwert - auch das ist vorhin schon gesagt worden - von 2 500 mg/l am Pegel Gerstungen wird alle fünf Jahre überprüft. Er wird durch die zusätzliche Einleitung offensichtlich nicht überschritten werden. Alternativen zur Salzeinleitung sind offenbar bisher noch nicht gefunden worden.

Es war mir wichtig, das Problem deutlich zu machen. Aber ich habe den Eindruck, dass wir uns, was das Ziel angeht, alle durchaus einig sind. Mir ist nur das eine wichtig: Wir sollten uns nicht darauf beschränken - das sage ich auch in Richtung der Kollegin Steiner -, hier schöne Reden zu halten und der Öffentlichkeit weiszumachen, dass der Niedersächsische Landtag nur einen Entschließungsantrag beschließen müsse und dann würde schon alles gut werden. Vielmehr müssen wir gemeinsam mit den Anrainerländern handeln. Ich habe, wie sicherlich die Kollegen aus den anderen Fraktionen auch, sehr frühzeitig mit meinen Kollegen aus Hessen Kontakt aufgenommen. Es wird auch einen gemeinsamen Termin beider Umweltausschüsse geben können.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Bei der Weser ist viel erreicht worden, ohne jeden Zweifel. Ich denke, dass wir das nicht aufs Spiel setzen müssen. Ich fand den Vorschlag von Frau Zachow sehr lobenswert, hier auch über den Grenzwert zu reden. Wir müssen uns aber auch in der Sache aktiv einbringen. Ich sage ganz offen: Hochtrabende Forderungen, die nur auf dem Papier stehen, sind am Ende zu wenig. Ich glaube, wichtig ist die Kooperation, auch mit Kali und Salz und insbesondere mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ländern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle sind froh, dass seit 1990 die Salzbelastung von Weser und Werra zurückgefahren werden konnte. Viele von Ihnen erinnern sich noch daran, dass in den 70er- und 80er-Jahren darüber nachgedacht wurde, ob man nicht eine Pipeline von Thüringen bis zur Nordsee bauen könne, um damit diese Salzfracht abzuleiten. Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass wir aufgrund der Entscheidung, die Kali und Salz damals treffen musste, nämlich viele Salzbergwerke zu schließen, das Glück hatten, dass es zu einer Reduzierung der Salzbelastung gekommen ist. Durch die Anstrengungen der Bundesrepublik Deutschland, aber auch der Weseranrainerstaaten konnten wir

uns auf Grenzwerte verständigen, die aber bis 2012 gültig sind. Ich finde es sehr lobenswert, dass wir uns fraktionsübergreifend darin einig sind, dass man zwar über Grenzwerte sprechen kann, dass wir aber bestehende Einleitungsgenehmigungen zur Kenntnis zu nehmen haben. Alles, was man glaubt, rechtlich nachträglich ändern zu können, würde scheitern. Daher ist es wichtig, dass wir diese Frage gemeinsam politisch behandeln. Da geht es nicht darum, ob der Grenzwert 29 000 mg/l oder 2 500 mg/l betragen soll. Vielmehr geht es darum, dass der Grenzwert eingehalten wird. Denn man kann durch Nutzung bestimmter Verfahren - Herr Dürr hat es ja gesagt -, nämlich indem man z. B. die Salzfracht kontinuierlich einleitet, die Grenzwerte einhalten. Wichtig ist, dass wir uns darüber einig sind, dass wir erreichen müssen, dass die Gesamtsalzbelastung der Weser und des Weserraumes - hier ist auch an die Fließgewässer, die in die Weser fließen, zu denken - nicht steigt.

Das heißt, dass wir innovative Lösungen suchen müssen. Sie, Herr Brockmann, haben einige genannt. Aber ich glaube, wir als Politiker würden uns überheben, wenn wir anderen vorschreiben wollten, was sie in dieser Beziehung zu tun hätten. Was wir tun können, ist, unseren politischen Willen zum Ausdruck zu bringen. Wir müssen insbesondere mit den Hessen sprechen. Ich werde mich am 12. Februar auf niedersächsischem Gebiet mit dem Umweltminister Hessens treffen, um diese Frage anzusprechen. Ich habe aber mit Freude zur Kenntnis nehmen dürfen, dass auch die Hessische Landesregierung den Sachverhalt ähnlich sieht wie wir, dass also auch dort der politische Wille vorhanden ist, dass es zu keiner Verschlechterung kommt. Ich habe in der letzten Woche mit dem Kollegen Uhlenberg gesprochen; denn auch in Nordrhein-Westfalen ist man von dieser Entscheidung von Kali und Salz betroffen. Wir werden diese Gespräche intensivieren.

Frau Kollegin Steiner, es ist nicht richtig, dass wir davon gar nichts gehört hätten. Die Flussgebietsgemeinschaft Weser gibt es seit Langem. In dieser Flussgebietsgemeinschaft wird auf Fachebene sehr intensiv gearbeitet. Gerade diese Flussgebietsgemeinschaft Weser ist mit dafür verantwortlich, dass wir in den vergangenen 17 Jahren so viele Erfolge verzeichnen konnten.

Hier sind Vorschläge gemacht worden, die sich auf die politische, aber eben auch auf die rechtliche Ebene beziehen. Ich sagen Ihnen: Wenn man hier

den Rechtsweg einschlägt - das liest man häufig bei Ihnen -, tut man der Weser nichts Gutes. Wir müssen gemeinschaftlich mit allen Betroffenen, mit der Industrie, aber auch mit anderen Bundesländern etwas tun. Das wäre ein Zeichen dafür, wie man die Flussgebietsgemeinschaft Weser erfolgreich in die Zukunft führen kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dürr und Frau Zachow haben sich vorsichtig in der Richtung geäußert, die wir mit unserem Antrag einschlagen wollen. Allerdings muss ich etwas Wasser in den Wein gießen. Aus meiner Sicht reicht es nicht aus, nur vorsichtig zu versuchen, dafür zu sorgen, dass die Gesamtsalzbelastung nicht steigt, wie sich Herr Sander ausgedrückt hat.

(Anneliese Zachow [CDU]: Wollen Sie das mit der Brechstange machen?)

Man sollte auch nicht von vornherein erklären, dass man bestehende Einleitungsrechte nicht infrage stellt.

Ich sage ganz deutlich: Dass das Land Hessen eine solche - bis 2012 befristete - Genehmigung erteilt hat, ist skandalös.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist durch neues EU-Recht nicht gedeckt. Damit werden die industriepolitischen Sünden der Vergangenheit auf lange Zeit fortgeschrieben. Aber so etwas kann man heute in Europa nicht mehr machen!

(Christian Dürr [FDP]: Sie wissen, dass das totaler Quatsch ist!)

Uns liegt daran, dass das Land Niedersachsen deutlich macht, dass es die Einleitungsrechte infrage stellt, dass es die Rechtsgrundlage für die Genehmigung infrage stellt und dass es bereit ist, dazu juristische Mittel anzuwenden. Das ist der Kern unseres Antrages, nur dass ich da nicht falsch interpretiert werde.

Frau Zachow, Herr Dürr, welchen Erfolg wir hätten, wenn wir bei der K+S lediglich „bitte, bitte“ machen würden? - Keinen! Hier geht es um einen Konflikt zwischen Ökonomie und Ökologie. Die Fronten dabei sind klar.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Aber heutzutage wird anders gedacht und anders gerechnet. Man kann den Menschen heutzutage nicht mehr klar machen, dass man einen Fluss einfach als Abwasserkanal nutzen will.

Ich will auch noch etwas zu der ökonomischen Dimension des Ganzen sagen. Die sogenannten Opportunitätskosten hat K+S nie berücksichtigt. K+S hat immer nur die eigene betriebswirtschaftliche Seite gesehen.

(Christian Dürr [FDP]: Das sind externe Kosten! Wenn man von Ökonomie keine Ahnung hat, dann sollte man sich nicht zu Wort melden! - Gegenruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Die Opportunitätskosten - nämlich die Kosten im Tourismus, die Kosten bei der Fischerei, die Kosten von anderen Industriebetrieben, die z. B. Brauchwasser nutzen könnten, die Kosten für Trinkwasser, das im Uferfiltrat nicht mehr nutzbar ist - hat K+S immer schön vernachlässigt. Das kann ein Unternehmen tun, und man hat das dieses Unternehmen ja auch lange tun lassen. Aber jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, an dem wir eine Bilanz ziehen und eine Gesamtrechnung aufmachen. Wir nehmen es nicht hin, dass man diesen skandalösen Zustand noch für ein paar hundert Jahre fortschreibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Darum geht es. Frau Zachow, ich erwarte, dass Sie nicht nur vorsichtig dagegen intervenieren, sondern dass wir gemeinsam als Landtag sagen: Wir suchen Wege und nutzen alle juristischen Mittel.

(Anneliese Zachow [CDU]: Habe ich das nicht gesagt?)

- Ja, aber Ihr Kollege Sander hat erklärt, bestehende Einleitungsrechte wird er nicht infrage stellen. Wenn man so vorgeht, dann erreicht man gar nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, aus der CDU-Fraktion liegen mir Wortmeldungen für zwei Kurzinterventionen vor - und zwar von Frau Zachow und von Herrn Runkel - und aus der FDP-Fraktion eine, und zwar von Herrn Dürr. Aus jeder Fraktion darf sich aber nur ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete zu einer Kurzintervention melden. Da muss man sich also einigen.

(Anneliese Zachow [CDU]: Ich habe noch 47 Sekunden Redezeit!)

- Sie haben mir aber das Schild „Kurzintervention“ gezeigt.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das war ein Versehen! Ich bitte darum, die restliche Redezeit nutzen zu dürfen!)

Wenn Frau Zachow die restliche Redezeit der CDU nutzen will, dann kann sie das tun. Herr Runkel, Sie können dann die Möglichkeit einer Kurzintervention nutzen. Sie müssen sich nur einigen, wer zuerst spricht.

Frau Zachow, Sie haben das Wort!

Anneliese Zachow (CDU):

Herr Präsident! Lieber Herr Wenzel, ein Auftritt wie der von Ihnen gerade würde im Ernstfall alles gefährden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind uns fraktionsübergreifend einig gewesen. In der Debatte war keinerlei Schärfe. Wir haben alle gesagt, wir wollen gemeinsam an Lösungen arbeiten. Und dann kommen Sie und sagen: Wir setzen mal eben das Recht außer Kraft, ansonsten bringt das alles nichts, wir müssen das verbieten.

Lieber Herr Wenzel, Tatsache ist: Die Salzhalden stehen, und daran können auch Sie nichts ändern, selbst wenn Sie morgen Kali und Salz dichtmachen würden. Lassen Sie uns gemeinsam arbeiten! Ich bin froh, dass Sie nicht an der Regierung beteiligt sind; denn mit solchen Attacken bekommen Sie die Beteiligten nicht zu vernünftigen Verhandlungen an einen Tisch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, nach unserer Geschäftsordnung darf Herr Dürr in seiner Kurzintervention nur auf die letzte Rednerin, in diesem Fall also auf Frau Zachow, antworten.

(Christian Dürr [FDP]: Gestern wurden auch zwei Kurzinterventionen nach meiner Rede gemacht!)

- Deshalb habe ich extra nach der Reihenfolge gefragt. Herr Runkel kann doch keine Kurzintervention auf die Rede von Frau Zachow machen.

(Anneliese Zachow [CDU]: Die beiden Meldungen zu einer Kurzintervention bezogen sich doch auf die Rede von Herrn Wenzel und nicht auf meine Rede!)

Meine Damen und Herren, wir wollen jetzt weitermachen. Herr Runkel und Herr Dürr haben sich zu einer Kurzintervention auf die Rede von Herrn Wenzel gemeldet. Herr Runkel, Sie haben das Wort!

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wenzel, in dem Ziel, dass die Salzbelastung der Weser herabgesetzt werden muss und dass eine zusätzliche Salzeinleitung nicht dazu führen darf, dass die Qualität des Weserwassers schlechter wird, sind wir uns einig.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Zachow hat doch auch ganz klar gesagt: Wir wollen zusammenarbeiten und dafür sorgen, dass der geltende Grenzwert gesenkt wird.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ihr Minister hat das nicht gesagt! Der hat gesagt, dass die Belastung nicht steigt!)

Herr Wenzel, es ist möglich, dieses mithilfe von intelligenter Technik auch hinzubekommen. Darüber haben wir mit der Firma Kali und Salz schon gesprochen und werden dies auch weiterhin tun. Der Grenzwert kann abgesenkt werden. Dafür stehe ich als Abgeordneter des Wahlkreises Schaumburg, durch den die Weser übrigens auch fließt, entschieden ein. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Dürr!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich vorhin ans Redepult getreten bin, hat Herr Haase mir zugerufen „Jetzt mal keine Schärfe in der Debatte, wir sind uns in der Sache doch einig.“ Ich habe ihm da auch recht gegeben. Die Wortbeiträge von Frau Zachow, Frau Steiner und Herrn Brockmann waren, so meine ich, ähnlich wie mein Wortbeitrag.

Aber was Herr Wenzel dann hier abgezogen hat, war so typisch für ihn, dass es mich nur noch aufregt.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Rechtslage, Herr Wenzel, ist Ihnen völlig egal. Sie sagen, wir müssten die Hessen angreifen - obwohl wir gerade gemeinsam festgestellt haben, dass wir mit denen zusammenarbeiten müssen. Sie führen hier wieder einmal eine Schlacht, bei der Sie sich am Ende wieder einmal als Retter der Erde profilieren wollen.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Meine Damen und Herren, so machen die Grünen Politik! Welches Ergebnis dabei für die Natur herauskommt, ist ihnen völlig egal. Ihnen geht es nur darum, sich in dieser Sache zu profilieren. Herr Wenzel, am Ende werden Sie am versalzenen Fluss stehen und andere dafür verantwortlich machen. Eine solche Politik können wir nicht gebrauchen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Will die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen antworten?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Auf solchen Quatsch antworten wir nicht! -
Volker Brockmann [SPD] meldet sich zu einer Kurzintervention)

- Herr Brockmann, eine Kurzintervention auf eine Kurzintervention geht nun wirklich nicht. Es tut mir leid.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 31 soll zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen werden.

Zu dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 32 hat die SPD-Fraktion den Antrag gestellt, die gleiche Ausschussüberweisung vorzunehmen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, stimmen wir über die Ausschussüberweisung zu den Anträgen unter den Tagesordnungspunkten 31 und 32 gemeinsam ab.

Wer mit dem von mir genannten Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

JadeWeserPort muss Erfolgsgeschichte werden - keine Verzögerungen beim Ausbau des Hafengrodens und der Verkehrsanbindung - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3466

Der Antrag wird eingebracht von dem Abgeordneten Jüttner. Herr Jüttner, Sie haben das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Globalisierung bringt es mit sich, dass die Seeschifffahrt in den nächsten Jahren mit Sicherheit dramatische Wachstumsraten verzeichnen kann. Das gilt insbesondere für die Containerschifffahrt. So gibt es beispielsweise für den Hafenstandort Hamburg Prognosen, die beinhalten, dass sich der Umschlag dort bis zum Jahre 2015 verdoppeln können. In der Konsequenz heißt das, dass für sämtliche norddeutschen Häfen gewaltige Zuwachsraten ins Haus stehen und dass diese Häfen, wenn sie gut beraten sind, nicht miteinander konkurrieren, sondern kooperieren.

In diesem Zusammenhang hat sich das Tor auch für einen zusätzlichen Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven geöffnet. Die SPD-geführte Niedersächsische Landesregierung hat im Jahre 2002 Vorüberlegungen zum Abschluss gebracht, indem vertragliche Verabredungen mit dem Bundesland Bremen getroffen worden sind, dieses Projekt eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven gemeinsam zu realisieren. Ich möchte hier ausdrücklich darauf hinweisen, dass es dabei nicht nur um ein Hafenprojekt geht. Es geht vielmehr auch darum, eine Region, die über Jahrzehnte hinweg dramatische Schläge hat einstecken müssen, wirtschaftlich wieder nach vorn zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Entwicklung dieses Hafens sollte einhergehen, durch angemessene horizontale und vertikale Wertschöpfungsketten - so nennt man es bei den Ökonomen ja - in der Region Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu generieren. Dieses Projekt war hier auch weitestgehend unstrittig. Die CDU-Opposition hat es damals mitgetragen. Die überwiegende Mehrheit dieses Hauses hat gespürt, dass dieses Projekt eine große Chance für Niedersachsen bedeutet. Das hat sich nicht geändert. Es bedeutet eine große Chance für Niedersachsen, wenn es gelingt. Wenn ich es richtig sehe, ist dies das größte Investitionsprojekt in Europa in diesem Jahrzehnt. Deshalb muss der Landtag in seiner Gesamtheit ein Interesse daran haben, dass dieses Projekt gelingt.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt nicht nur für das Hafenprojekt, sondern auch für die Projekte darum herum. Weil ich die Zwischenrufe schon höre, Herr McAllister, will ich hier hervorheben: Die Aufgabe der Opposition besteht darin, ein gutes Projekt zu befördern und kritisch darauf zu schauen, ob diejenigen, die die Verantwortung tragen, auch sämtliche Aspekte im Auge haben und dafür sorgen, dass das Projekt erfolgreich wird.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Sie reden das Projekt schlecht! Das ist der Unterschied! Miesmacher! - Gegenruf von der SPD: Quatsch!)

Es gab in den letzten Wochen einige Hinweise, die uns Sorgen machen. Daraus mache ich keinen Hehl. Das beginnt mit der Tatsache, dass der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens mehrmals

verschoben worden ist. Der Berufsoptimist Hirche erzählt hier zwar regelmäßig,

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: „Herr Minister Hirche“!)

alles sei gewährleistet. Angeblich sollte der erste Spatenstich schon 2006 erfolgen. Jetzt wird er im ersten Quartal 2007 erfolgen. Wir sind gespannt, wann der erste Spatenstich wirklich erfolgt. Dies ist aber nur eine der Fragen, die uns bewegen.

Wir stellen gleichzeitig fest, dass im Umfeld des Standortes Wilhelmshaven, wo ja, wenn es gut läuft, in den nächsten Jahren von privater Seite eine Investitionstätigkeit mit einem Umfang von 4,5 Milliarden Euro in Gang gesetzt werden kann, mindestens zwei Unternehmen ihre Investitionen für das Jahr 2007 zurückstellen. Das gilt sowohl für INEOS wie auch für ConocoPhillips. Das führt natürlich zu Nachfragen, keine Frage. Wir wollen, dass dort nicht nur der Hafen in Gang kommt, sondern das Gesamtprojekt einschließlich der Projekte des Umfeldes mit der chemischen Industrie und mit der Energiewirtschaft, die dort einen Schwerpunkt gesetzt hat, zum Erfolg geführt wird.

Wir sind uns sicher einig, dass es zwei zentrale Voraussetzungen gibt, die für diesen Erfolg erfüllt sein müssen.

Zum einen geht es um die verkehrliche Verbindung, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Zum anderen geht es um die Frage, ob Flächen bereitstehen, um Wertschöpfung vor Ort generieren zu können. Der frühere Bürgermeister von Bremen, Klaus Wedemeyer, hat im November 2005 in Wilhelmshaven bei einem sogenannten opulenten Frühstück - ich weiß nicht, was es dort gab - eine beachtenswerte Rede gehalten und dort u. a. formuliert, Wilhelmshaven solle aufpassen, dass dort nicht die Fehler passieren, die in Bremen gemacht worden seien, nämlich mangels Fläche nicht zu gewährleisten, dass die Wertschöpfung in der Region stattfindet, sondern das Ganze nur See-zu-See-Umschlag zur Folge hat.

Dass in Wilhelmshaven diese Gefahr besonders groß ist, ist uns doch auch bekannt. Wenn schon davon ausgegangen wird, dass der Anteil der Feederverkehre bei 60 bis 70 % liegt, sind bereits die Startbedingungen so geregelt, dass man unterstellt, dass andere Standorte dort deutlich besser sind. Wenn das aber so ist, müssen wir doch we-

nigstens in der Lage sein, ebendies zu realisieren. Deshalb müssen wir und Sie, Herr Hirche, dafür sorgen, dass die entsprechenden Flächen bereitstehen.

Wir haben hier im Landtag vor zwei Jahren eine Debatte über dieses Thema geführt. Damals haben wir kritisiert, dass die 400 ha Voslapper Groden in die Vermarktung nicht parallel mit einbezogen werden. Das ist damals mit dem Hinweis zurückgewiesen worden, das Ganze müsse sukzessive geschehen.

Diese Argumentation mag ja richtig sein. Vor diesem Hintergrund müssten Sie uns allerdings einmal sagen, Herr Hirche, wie Ihre Antwort auf die Frage von Herrn Will und mir aus dem Dezember-Plenum zu verstehen ist. Wir hatten gefragt, wie es um diese Flächen bestellt sei. Ich zitiere jetzt einmal einen Satz aus der Antwort:

„... von diesen insgesamt 170 ha“

- wir reden jetzt nicht mehr über den Voslapper Groden, sondern über die 170 ha, die sich unmittelbar anschließen -

„werden die zunächst für Ansiedlungen erforderlichen Flächen bedarfsgerecht etwa ein Jahr nach Fertigstellung des Terminals bereitgestellt.“

Meine Damen und Herren, nach Ihrem Plan soll der Hafенbetrieb 2010 beginnen. Die ersten Teile der unmittelbar angrenzenden Flächen stehen aber erst ab 2011 zur Verfügung. Unsere Befürchtung ist, dass sich dann, wenn dort schon ein Jahr lang Hafенbetrieb erfolgt, eine Praxis beim Aufbau der Verkehre entwickelt, die hinterher nicht mehr rückholbar ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Dann entwickelt sich die Wertschöpfung nicht am Standort Wilhelmshaven. Unser Ziel ist aber natürlich, dass sie sich dort entwickelt. Wir befürchten jedoch, dass Wilhelmshaven auf einen Vorhafen, auf einen Transithafen beispielsweise für Bremen und für Hamburg reduziert wird. Bei allem Respekt: Das Land wendet für dieses Projekt 453 Millionen Euro an Investitionen auf. Diese 453 Millionen Euro sind zuviel, wenn wir über einen Transithafen reden. Wir brauchen die Beschäftigung und die Wertschöpfung in Wilhelmshaven. Das muss unser Ziel sein.

(Starker Beifall bei der SPD)

Deshalb habe ich die herzliche Bitte, dass der Landtag darüber informiert wird, wie das mit dem „bedarfsgerecht etwa ein Jahr nach Fertigstellung des Terminals“ zu verstehen ist. Ist das die Lücke, die wir befürchten, oder wie gewährleisten Sie, dass das, was Klaus Wedemeyer anempfohlen hat, auch tatsächlich passiert, nämlich dass in Wilhelmshaven möglichst viele Container in die Hand genommen werden? Nur das In-die-Hand-Nehmen von Containern bedeutet Wertschöpfung, Kommissionierung, Konditionierung und alle anderen notwendigen Bestandteile. Nur die Bereitstellung von Flächen gewährleistet übrigens, dass wir in der Lage sind, den Hafen über Massengüter hinaus angemessen zu bedienen. Es geht auch darum, die Branchen, die in Norddeutschland stark vertreten sind - als Beispiel nenne ich die Windenergie -, zu nutzen, damit dort nicht nur Massengüter, sondern auch andere Produkte eingeschifft werden können.

(David McAllister [CDU]: Das machen wir doch in Emden und Cuxhaven!)

- Machen Sie sich nichts vor! Es geht da auch um anderes, etwa den Aufbau von Offshore-Anlagen.

(David McAllister [CDU]: Sie haben doch keine Ahnung! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das stimmt nicht! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP - Glocke des Präsidenten)

- Ich sage Ihnen: Wenn Wilhelmshaven ausschließlich dabei bleibt und dort keine Wertschöpfung auch im Bereich von Kleinteiligerem stattfindet, dann ist dort eine Chance vertan. Das dürfen wir uns nicht gefallen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu einem zweiten Punkt. Die 40 %, die möglicherweise an Land weitertransportiert werden, verteilen sich auf Straße und Schiene. Unstrittig ist, dass die Straßenverkehrsanbindung mit der A 29, gegebenenfalls verstärkt über die A 22, in Ordnung ist.

Beim Thema Schiene ist es sehr viel komplizierter, wie wir wissen. Das, was gegenwärtig da ist, reicht nicht aus. Wir brauchen dort die Zweispurigkeit, und wir brauchen die Elektrifizierung. Der Niedersächsische Ministerpräsident hat im Wahlkampf am 7. September letzten Jahres in Sande versprochen, dass die Zweispurigkeit, die Elektrifizierung

und die Umgehung für Sande bis 2010 kommen werden.

(Björn Thümler [CDU]: Wollen Sie das nicht? - David McAllister [CDU]: Sind Sie dagegen?)

Meine Damen und Herren, wer dieses Projekt Wilhelmshaven ernsthaft betreibt, darf den Leuten in der Region keinen Sand in die Augen streuen, vor allem den Menschen in Sande nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das Bundesverkehrsministerium teilte mit, dass ihm keine Erkenntnisse über die im Rahmen des Spitzengesprächs von Mehdorn und Wulff getroffenen Verabredungen vorliegen. Uns gegenüber hat Mehdorn aber die abgestimmte Konzeption bestätigt. Die mit dem Bundesverkehrsministerium abgestimmte Konzeption der Bahn AG sieht dies genau nicht vor.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wer ist denn Bundesverkehrsminister?)

- Entschuldigen Sie, wir reden hier über landespolitische Interessen. Bundesminister ist Herr Tiefensee; mit ihm sind diese Verabredungen so nicht getroffen.

(Zurufe von der CDU)

- Hören Sie doch einmal zu!

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir hören sehr gut zu!)

Nach Einschätzung der Bahn kann die Zweigleisigkeit bis zum Jahre 2010 herbeigeführt werden. Die Bahn ist ferner der Meinung, dass sie für einen vorübergehenden Zeitraum die zusätzlichen Mengen auch dieselbetrieben befördern kann. Aber, meine Damen und Herren, wer ein solches Großprojekt auf Legitimation und Akzeptanz orientieren will, der muss auch sagen, was noch passieren wird und was überhaupt nicht angedacht ist.

(Inse-Marie Orgies [CDU]: Das machen wir doch!)

- Was machen Sie denn an dieser Stelle? Klar ist, dass die Zweispurigkeit bis 2010 kommt. Klar ist aber heute schon - Sie müssen nur einmal bei der Bahn oder im Bundesverkehrsministerium nachfragen -, dass die Elektrifizierung bis 2010 überhaupt nicht realisierbar ist. Vor diesem Hintergrund

ist es eine Verleumdung der Bevölkerung, wenn Herr Wulff dort solche Behauptungen aufstellt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Hirche wird in der *Nordwest-Zeitung* vom 30. November 2006 mit folgendem Satz zitiert:

„Was die Zweigleisigkeit und Elektrifizierung der Bahnstrecke sowie die Umgehung Sande betrifft, bin ich überzeugt, dass wir das bis 2010 schaffen.“

Meine Damen und Herren, das ist nicht zu schaffen! Ich halte es einfach für unangemessen, wie Sie mit den Sorgen der Bevölkerung dort oben in der Region umgehen. Wir reden über ein riesiges Projekt, das zum Erfolg gebracht werden muss. Dazu gehört, dass Sie sich eher darum kümmern sollten, wie die richtigen Maßnahmen und Investitionen durchgesetzt werden können, als der Bevölkerung in Friesland und darum herum Lügenmärchen zu erzählen. Das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie sowohl in der Frage des Flächenmanagements als auch in der Frage des Bahnanschlusses die Voraussetzungen dafür schafft, dass dieses für das Jade-Weser-Gebiet und für ganz Niedersachsen so zentrale Projekt nicht gegen die Wand gefahren wird. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete McAllister das Wort.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der JadeWeserPort in Wilhelmshaven ist das mit Abstand größte und bedeutendste Infrastrukturprojekt im Nordwesten Deutschlands. Wir sind davon überzeugt, dass der Ausbau des Hafengrodens vorankommt und auch die Hinterlandanbindung des Hafens rechtzeitig sichergestellt wird. Wir sind fest davon überzeugt: Der JadeWeserPort wird ein großer Erfolg für Niedersachsen und für ganz Deutschland werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun hat sich die SPD in früheren Jahren in Niedersachsen bei diesem Projekt unbestritten Verdienste erworben.

(Zustimmung bei der SPD - Lachen
bei der CDU)

Aber heute haben wir einen Oppositionsführer erlebt, der das größte Investitionsvorhaben unseres Landes schlechtredet und miesmacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD)

Sehr geehrter Herr Jüttner, wenn Sie schon Walter Hirche als Berufsoptimisten bezeichnen, dann sage ich Ihnen eines: Ein Berufsoptimist wie Walter Hirche ist mir hundertmal lieber als ein Berufspessimist wie Wolfgang Jüttner.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der JadeWeserPort ist finanzpolitisch abgesichert. Insgesamt werden für das Hafenprojekt Investitionen in Höhe von fast 1 Milliarde Euro getätigt. Die Kosten für die notwendige Hafeninfrastruktur tragen dabei bekanntlich die Länder Niedersachsen und Bremen. Für die Investitionen in Hafenumschlaggeräte, Flächenbefestigungen, Immobilien und Informationstechnik wird der künftige Betreiber Eurogate über 300 Millionen Euro aufbringen.

CDU und FDP haben in den vergangenen vier Jahren in den Haushaltsberatungen dafür gesorgt, dass die notwendigen Investitionen auch im Haushalt des Landes Niedersachsen konkret abgebildet werden.

(Björn Thümler [CDU]: Das war nicht immer so!)

Für die Jahre 2007 und 2008 sind jeweils 150 Millionen Euro für den Bau des Hafens vorgesehen, für die Folgejahre 65 Millionen Euro und 5 Millionen Euro. Damit machen wir deutlich: Die Mittel stehen bereit, es kann losgehen, der Hafen wird gebaut. Das ist das Verdienst von CDU und FDP in diesem Hause.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der JadeWeserPort ist auf einem guten Weg. Im vergangenen Jahr wurden bedeutende Grundsteine für den Bau gelegt. Eurogate hat 2006 den Zuschlag für den Hafenbetrieb erhalten und eine Tochtergesellschaft für den Terminalbetrieb ge-

gründet. In diese Gesellschaft ist die weltgrößte Reederei Maersk eingestiegen. Eurogate hat sich verpflichtet, auch auf dem Hafengroden mit hafenaффinen Aktivitäten tätig zu werden. In Wilhelmshaven hat das Land eine Vermarktungsgesellschaft gegründet, die die Ansiedlung von Unternehmen hinter dem Terminalgelände managen soll. Die Vermarktung des Hafengrodens liegt auch im Interesse des Landes; denn die Vermarktung ist Bestandteil der Refinanzierung.

Was die Realisierung des Tiefwasserhafens angeht, haben wir überhaupt keinen Grund, an der vom Wirtschaftsministerium angegebenen Zeitplanung zu zweifeln. Mit dem noch ausstehenden Planfeststellungsbeschluss ist in diesem Frühjahr zu rechnen. Die Probleme mit dem EU-Umweltrecht, insbesondere mit dem Vogelschutz, die in der jüngsten Vergangenheit für Diskussionen und Verzögerungen gesorgt haben, gehören hoffentlich bald der Vergangenheit an. Sobald der Planfeststellungsbeschluss vorliegt, können die Bauarbeiten beginnen. Übrigens, Herr Jüttner, bei einem Hafenbau beginnen die Bauarbeiten logischerweise nicht mit einem ersten Spatenstich, sondern mit dem ersten Rammschlag. Ohne Kaje kann kein Hafen gebaut werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das kommt davon, wenn sich Binnenländer zur Hafenpolitik äußern!

(Heiterkeit bei der CDU und bei der
FDP)

Nun zu den Forderungen des Entschließungsantrags der SPD-Fraktion. Unbestritten ist: Manche Herausforderung hinsichtlich der Hinterlandanbindung des Hafens wird in diesem Antrag zutreffend geschildert. Gestatten Sie mir aber dennoch drei Anmerkungen, Herr Jüttner.

Erstens. Herr Jüttner, Sie haben sich an den falschen Adressaten gewandt. Die Landesregierung hat insbesondere hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung des Hafens alles ihr Mögliche getan. Lassen Sie mich dies am Beispiel der Küstenautobahn A 22 verdeutlichen, die ja auch von Ihnen angesprochen worden ist.

Mit dem JadeWeserPort steht in direktem Zusammenhang die Veranschlagung von Planungskosten mit Barmitteln in Höhe von 5 Millionen Euro im Jahr 2007 und einer Verpflichtungsermächtigung in der sachlich gebotenen Höhe für die Realisierung

des Baus der Küstenautobahn A 22. Die Landesregierung hat dafür gesorgt, dass die Planungen für den Bau der A 22 gut vorankommen. Dies gelingt nicht zuletzt deshalb, weil die betroffenen Gebietskörperschaften und die örtliche Wirtschaft im Elbe-Weser-Raum und im Weser-Ems-Bereich sehr eng zusammenarbeiten. Jetzt müssen wir gemeinsam dafür werben, dass die Küstenautobahn A 22 einen weiteren Schub erhält, wenn im Jahr 2009 der Bundesverkehrswegeplan und die Liste der transeuropäischen Netze überarbeitet werden. Ebenso muss die Küstenautobahn A 22 als Maßnahme im Sinne des Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes aufgenommen werden. Wir wollen eine schnelle Realisierung der Küstenautobahn auch für den JadeWeserPort.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens fordern Sie in Ihrem Antrag die zügige Realisierung der Hinterlandanbindung des Hafens per Schiene. Das ist unbestritten eine wichtige und ernste Herausforderung. Sie wissen aber auch, dass die Deutsche Bahn AG Ihnen auf Ihren Presseaufschlag hin entgegengehalten hat - ich zitiere wörtlich aus der *NWZ* -:

„Wir können auf der Strecke problemlos mit Dieselloks fahren“, sagte ein Sprecher.“

Es heißt dann weiter: Es könne sein, dass die Elektrifizierung nach Angaben der Bahn bis 2010 nicht realisierbar ist. - Deshalb bleibt das ein ganz ernstes und ganz wichtiges Thema.

Tatsache aber ist, dass die Deutsche Bahn AG dem Land gegenüber zugesagt hat, dass die zentralen Hinterlandanbindungen - insbesondere die Strecke Oldenburg – Wilhelmshaven - zügig und mit Priorität ausgebaut werden sollen. Die Strecke befindet sich im Fünfjahresplan des Bundesverkehrswegeplans. Das ist nicht zuletzt dem dauerhaften Engagement von Walter Hirche und Christian Wulff zu verdanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, ich empfehle Ihnen bei diesem Thema in aller Freundschaft einfach nur etwas mehr Zurückhaltung. Bereits im Jahr 1989 hat der Abgeordnete Ulli Biel in diesem Landtag die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke von Oldenburg nach Wilhelmshaven gefordert. 1996 hat das Wirtschaftsministerium eine Anfrage des Abgeordneten Peters von der SPD beantwortet. Auf die Frage, ob

die Strecke Oldenburg – Wilhelmshaven zeitgerecht bis 1999 ausgebaut werde, hat die damalige SPD-Landesregierung geantwortet:

„Das Planfeststellungsverfahren soll im Jahr 1997 erfolgen. Die Bauarbeiten sollen nach Auskunft der Deutschen Bahn AG im Wesentlichen in den Jahren 1998 und 1999 erfolgen. Die Vereinbarung sieht vor, dass das Projekt im Jahre 1999 abgeschlossen wird.“

Meine Damen und Herren, Sie haben in Ihrer Regierungszeit nichts erreicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Günter Lenz [SPD]: Deshalb glauben wir auch jetzt nicht den Zusagen der Bahn Ihnen gegenüber! Das ist der Punkt! Auch wir haben den Zusagen der Bahn vertraut, wie Sie es jetzt machen!)

- Herr Lenz, erregen Sie sich nicht! Ich habe lediglich gesagt: Sie haben in Ihrer Regierungszeit von 1990 bis 2003 nichts, aber auch gar nichts an Fortschritten erzielt. Deshalb sollten Sie sich jetzt etwas zurückhalten. Es ist doch geradezu grotesk - jetzt zitiere ich wieder unseren Altkanzler -, dass die Penner von gestern den Aufbruch von morgen gestalten wollen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben vier Fragen an die Deutsche Bahn AG: Was ist mit der Ortsumgehung bei Sande? Was ist mit der Ortsumgehung im Bereich Oldenburg, Stichwort „Huntebrücke“? Was ist mit der Elektrifizierung? Was ist mit dem zweispurigen Ausbau? - Auf diese vier klaren Fragen erwarten wir von der Deutschen Bahn vier ebenso klare Antworten.

Herr Jüttner, es muss Ihnen doch zu denken geben, dass Sie bei diesem Thema im Grunde genommen völlig isoliert sind. Ihre permanente Kritik an der Verkehrsanbindung des JadeWeserPorts führt zu Pressereaktionen, die einen als Oppositionsführer wirklich nachdenklich stimmen sollten. Ich zitiere aus der *Nordwest-Zeitung* vom 16. Januar 2007 zu Ihrer Pressekonferenz - wörtliches Zitat -:

„Die Skepsis der niedersächsischen SPD am Bahnausbau für den Jade-WeserPort und für die Bahnumgehung Sande ... ist nach Auffassung von Frieslands SPD-Vorsitzenden Olaf Lies völlig unangebracht. ‚Die Aussage der Landesregierung ist so klar und deutlich, dass vom Bahnausbau nicht mehr abzurücken ist‘, sagte Lies gestern auf Nachfrage der NWZ. ‚Wir müssen die Realisierung der Bahnumgehung nicht mehr infrage stellen.‘ Lies widerspricht damit dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, Wolfgang Jüttner.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, das ist Ihre Oppositionsstrategie. Wir begrüßen Ihre Oppositionsstrategie; denn sie macht uns die ganze Sache leichter. Sie sollten irgendwann einmal aber auch die alte Weisheit der Dakota-Indianer berücksichtigen: Wenn du ein totes Pferd reitest, dann steige ab. - Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, letzte Anmerkung.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr McAllister, Sie müssen jetzt wirklich zum Schluss kommen.

David McAllister (CDU):

Ja. - Letzte Anmerkung: Wilhelmshaven hat bekanntlich das Kfz-Kennzeichen WHV. Für uns heißt WHV: Walter hält Vertrag. Wulff hat Vertrauen. Wolle hat's versemmt. - Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, auch bei jedem Gefühlsausbruch sollte man bedenken, dass wir hier öffentlich tagen. Manches ist nicht sehr parlamentarisch; dies sage ich einmal ganz vorsichtig. Jeder sollte in sich kehren und sich so verhalten, wie man das von einem Parlamentarier erwartet.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Janßen das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Schönen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So vollzählig hat man die CDU-Fraktion hier selten versammelt gesehen. Wahrscheinlich hat der Fraktionsvorsitzende angekündigt, dass es hier einen interessanten und lebhaften Debattenbeitrag geben wird.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das war eine Büttenrede!)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass wir wirklich keine glühenden Befürworter der Art und Weise sind, in der die Entscheidungen für den Standort Wilhelmshaven als Tiefwasserhafen getroffen worden sind. Mit der Nichteinbeziehung Hamburgs hat diese Landesregierung die Chance, zu einem norddeutschen Hafenkonzept zu kommen, gründlich versemmt.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Hamburg kocht sein eigenes Süppchen in Form der Elbvertiefung zum Schaden der Menschen hinter dem Deich und der Konkurrenzfähigkeit Wilhelmshavens; denn Wilhelmshaven ist dann eben nicht der einzige Tiefwasserhafen. Das ist eine Verschleuderung von Steuermitteln, die ohnegleichen ist. Man treibt mit dem Geld der Bürger die Konkurrenz zwischen den Standorten voran.

Wir haben allerdings zur Kenntnis zu nehmen, dass die Landesregierung und auch die SPD entgegen allen sinnvollen Argumenten ihre verfehlte Hafenpolitik fortsetzen.

(Björn Thümler [CDU]: Du weißt, dass das falsch ist!)

Nachdem die Planungen in Wilhelmshaven jetzt allerdings so weit gediehen sind und nachdem diese Landesregierung über eine halbe Milliarde Euro für den JadeWeserPort verplant und bereits Millionen ausgegeben hat, muss man wenigstens erwarten, dass diese Landesregierung die Planungen in Wilhelmshaven so vorantreibt, dass zumindest die Chance besteht, hafennah Gewerbe und Industrie ansiedeln zu können. Das heißt, zeitgerechte Umsetzung des Projekts, Erschließung des Hafengrodens als Standort hafenauffinen Gewerbes und die Herstellung der *erforderlichen* Infrastruktur. Ich komme noch darauf zu sprechen, was ich nicht für erforderlich halte. Aber selbst dann, wenn das realisiert wird - das müssen Sie sich deutlich ma-

chen -, bleibt fraglich, ob hier wirklich mehr als ein Schiff-zu-Schiff-Umschlaghafen entsteht. Das sind eben die Konsequenzen einer vermasselten Hafenpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Dilettantismus, den die Landesregierung bei dem wichtigsten Infrastrukturprojekt des Landes an den Tag legt, ist schon haarsträubend. Der Planfeststellungsbeschluss verzögert sich immer wieder, weil Herr Sander bei der Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie völlig versagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass er jetzt, statt Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zusammenzutragen, mit Ausgleichszahlungen daherkommt, spricht für sich. Vergessen Sie es, Herr Minister Sander! Zumindest bei EU-Vogelschutzgebieten geht auch das nicht. Sie verzapfen hier einen Unsinn nach dem anderen.

Herr Hirche, ich stimme Herrn Jüttner darin zu, dass die Hafenplaner die Berufsoptimisten spielen. Im *Stader Tageblatt* vom 3. September 2004 rechnet Herr Werner von der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft mit dem Planfeststellungsbeschluss Mitte 2005. Wenn wir Glück haben, erhalten wir ihn im zweiten Quartal 2007. Wie Sie, Herr Wulff und Herr Hirche, trotz dieser Verzögerungen beim Baubeginn munter weiter davon reden, der Hafen sei 2009/2010 fertig, das bleibt Ihr Geheimnis. Ich habe keine Ahnung, wie Sie darauf kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dass für den JadeWeserPort eine vernünftige Hinterlandanbindung eine notwendige Voraussetzung ist, ist klar. Insofern ist die Landesregierung selbstverständlich in der Pflicht, darauf hinzuwirken, dass die von Bahnchef Mehdorn zugesagte Ertüchtigung der Schieneninfrastruktur, also der Strecke Oldenburg — Wilhelmshaven, tatsächlich bis zur Inbetriebnahme des Tiefwasserhafens vollständig realisiert wird.

(Björn Thümler [CDU]: Wer ist denn dagegen?)

Dazu gehört auch die zeitnahe Herstellung der zugesagten Bahnumgehung um Sande. Das sollten Sie, meine Damen und Herren von der SPD, in Ihrem Antrag schleunigst ergänzen.

Aber, meine Damen und Herren von CDU, SPD und FDP, auch durch das ständige Wiederholen falscher Aussagen können Sie die A 22 nicht rechtfertigen. Zurzeit haben wir die Situation, dass trotz der Öffnung des Wesertunnels die Verkehrszahlen auf der B 437 - das ist die Verbindung von der A 29 Richtung Weser parallel zu der von Ihnen geplanten A 22 - rückläufig sind. Ihnen schmiert nämlich gerade die Planrechtfertigung für die A 22 ab.

(Björn Thümler [CDU]: Die fahren über die B211!)

Für den JadeWeserPort brauchen wir diese Autobahn erst recht nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist doch überhaupt nicht nachvollziehbar, warum große Containerströme Richtung Bremerhaven und Hamburg mit dem Lkw transportiert werden sollten. Beide Häfen sind auch zukünftig für die allermeisten Containerschiffe direkt erreichbar, auf jeden Fall aber nach Teillöschung in Rotterdam oder Wilhelmshaven. Der Seeverkehr ist günstiger und umweltfreundlicher. Es kann doch wohl kaum Ihr Ziel sein, Herr Jüttner, den Gütertransport auf Biegen und Brechen auf die Straße zu verlagern und damit die Klimaschutzziele Ihres Berliner Umweltministers restlos gegen die Wand zu fahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber so ist eben bei CDU, SPD und FDP: Klimaschutz ist Redethema, aber nicht Handlungsthema.

Herr Jüttner, meine Damen und Herren von der SPD, streichen Sie die A 22 aus Ihrem Antrag, dann sind wir nahe beieinander. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dr. Rösler das Wort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Jüttner, wieder einmal versuchen Sie - aus meiner Sicht allerdings ziemlich erfolglos -, Ihren beiden großen Vorbildern Gerhard Schröder und Sigmar Gabriel nachzueifern. Sie machen hier viel Wind, Sie machen viel

Lärm, aber in der Sache steht nichts, gar nichts dahinter.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Seit 19 Jahren reden die Sozialdemokraten hier in Niedersachsen vom Tiefwasserhafen. Aber in Ihrer Regierungszeit gab es keinerlei konkrete Pläne und schon gar keine solide Finanzierung. Die Menschen in Wilhelmshaven warten immer noch auf die von Ihnen versprochenen 90 Millionen Euro aus Berlin. Ich finde, Sie sind die Letzten, die sich über angebliche Verzögerungen beschweren dürfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch die Kritik, die Sie hier vorbringen, ist mehr als konstruiert; denn es macht aus unserer Sicht durchaus Sinn, einen Hafengroden erst dann zu entwickeln, wenn es überhaupt einen Umschlagplatz gibt. Deswegen ist die Reihenfolge doch völlig richtig, zu Beginn einen Hafen zu bauen und dann erst die Gewerbeflächen zu entwickeln. Alles andere wäre eine falsche Reihenfolge.

(Erhard Wolfkühler [SPD]: Das ist überhaupt nicht sinnvoll! Parallel ist sinnvoll!)

Den zweiten Schritt macht man erst nach dem ersten. Sonst läuft man Gefahr, ins Stolpern zu geraten. Dann fällt man einmal mehr auf die Nase, Herr Kollege Jüttner.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich finde es auch spannend, dass Sie hier die Hinterlandanbindung kritisieren. Allerdings taucht ein wichtiger Punkt nicht in Ihrem Antrag auf, nämlich ein Lob für die Landesregierung

(Elke Müller [SPD]: Ach Gott!)

z. B. für den Ausbau des Verkehrsknotenpunktes in Bremen. Das ist ein wesentlicher Punkt. Der läuft planmäßig bis zum Jahre 2010. Stattdessen reden Sie hier von Langsamfahrstrecken auf der Strecke Oldenburg – Wilhelmshaven. Dazu können wir nur feststellen: Es gibt sie seit einem Jahr nicht mehr. Ich stelle also fest: Die SPD ist einmal mehr ihrer Zeit hinterher.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sind schon mehr als enttäuscht und finden es auch schäbig, dass Sie jetzt das hier eigentlich

immer sehr konsensuale Verfahren zum Tiefwasserhafen für Wahlkampfzwecke missbrauchen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie machen den Menschen Angst, obwohl sie in der Sache überhaupt nicht zu begründen ist. Gerade in Wilhelmshaven brauchen sich die Menschen überhaupt keine Sorgen zu machen. Angefangen von den Rohrdommeln - auch das wurde schon angesprochen - über die Hinterlandverbindung, über die EU-Förderung bis hin zur Ansiedlung von Gewerbe und Industrie hat die Landesregierung in den letzten drei Jahren gezeigt, dass sie alle anstehenden Probleme hervorragend wird lösen können. Deswegen können wir abschließend sagen: Die Entwicklung des Tiefwasserhafens Wilhelmshaven ist bei der Landesregierung, bei Christian Wulff, bei Wirtschaftsminister Walter Hirche und bei der Koalition aus CDU und FDP in hervorragenden Händen.

Es ist in der Tat richtig: Manchmal ist es für einen Inländer schwierig, über Häfen zu reden, aber es geht nicht um Frage „Inland“, sondern eher um die Frage „inkompetent“, Herr Kollege. Ich möchte nur erwähnen, dass die Menschen das sehr genau registrieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von Hans-Dieter Haase [SPD])

- Sie sind sauer, dass Sie nicht reden durften, Herr Haase. Das kann ich am Ende auch verstehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das wäre wohl besser gewesen. Vielleicht hätten Sie gewusst, dass Windkraftanlagen bei der Verschiffung nichts, aber auch gar nichts mit Containern zu tun haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Ministerpräsident Wulff das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, die Regierung muss sich an dem Schlagabtausch der Fraktionen nur insofern beteiligen, als es tatsächlich über-

deutlich geworden ist, Herr Kollege Jüttner, dass es Ihnen zu diesem Thema sowohl an Stil als auch an Substanz mangelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Uwe Harden [SPD]: Das war kein
Stil!)

Der Stil - das müssen Sie einfach verstehen -, diese Art, dass man sogar den Widerspruch seines eigenen örtlichen Parteivorsitzenden bekommt, nämlich etwas mieszumachen, zu nörgeln, schlechtzureden, herumzukritteln, obwohl man 13 Jahre in diesem Land regiert hat und nichts zu diesem Thema vorangebracht hat - das geht einfach nicht. Das erregt den Aufstand der Leute. So kann man nicht auftreten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt einfach so ein inneres Gefühl, das man in sich tragen muss, sodass man weiß, wann man nach vorne geht und wann man lieber aus der Defensive mit etwas Demut abwartet. Dieses Thema gehört zu denen, bei denen Sie etwas demütiger auftreten sollten, als Sie es beim Thema JadeWeserPort tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Uwe Harden [SPD]: Arroganz!)

Nun zur Substanz. Der JadeWeserPort ist *das* Erfolgsrezept für den Nordwesten unseres Landes, und er ist *die* Antwort auf die Globalisierung, wie wir sie anderenorts beklagen.

Ich verstehe die Grünen-Fraktion nicht, dass man einerseits gegen die Vertiefung von Weser und Elbe ist, da dann, wenn sie nicht vorgenommen wird, die Erreichbarkeit mit großen Schiffen nicht mehr gewährleistet ist. Jetzt bauen wir für die großen Containerschiffe der neuen Generation, damit sie nicht mehr elbaufwärts nach Hamburg fahren müssen - sie dürfen oder können dort zum Teil nämlich auch gar nicht mehr fahren -, einen Tiefwasserhafen, der Antwerpen und Rotterdam Konkurrenz machen wird, der Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung nach Niedersachsen bringen wird, und Sie sagen: Nein, wir kritteln weiter herum. Wir wollen den Hafen in Wilhelmshaven nicht. Das ist verfehlte Hafenspolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser Hafen in Wilhelmshaven hat herausragende Alleinstellungsmerkmale. Er ist mit idealen Abfertigungsmöglichkeiten versehen. Er ist bei der Re-

vierfahrt tideunabhängig, er hat das tiefe Wasser über eine nahezu einzigartige Länge, er ist übrigens bereits heute ein Tiefwasserhafen für bestimmte Rohstoffe - Schweröle, Kohle und anderes -, und er wird jetzt auch ein Tiefwasserhafen für Containerverkehre, was sich dort optimal machen lässt, wie die Gutachten ergeben haben. Den Megacontainerschiffen gehört die Zukunft. Diese werden in Zukunft in Niedersachsen gelöscht.

Die Unzulänglichkeiten im Planungsverlauf muss ich in der notwendigen Ausführlichkeit schildern. Wir haben leider eine Reihe von Planungsunzulänglichkeiten festgestellt.

(Zurufe von der SPD: Weil die Bezirksregierung weg ist!)

Als Erstes hat uns die Vorgängerregierung eine Finanzierung hinterlassen, die auf Luftbuchungen aufbaute; denn die 90 Millionen Euro, die in Ihrer Finanzierung standen, hatte der Bund bereits abgelehnt. Es war schon in den Akten, dass sich der Bund hieran nicht beteiligen würde. Sie aber haben weiterhin die 90 Millionen Euro als Finanzierungsbestandteil vorgesehen, den wir erst einmal ausgleichen mussten.

(Zurufe von der CDU: Unerhört!)

Das Zweite ist hier noch nicht thematisiert worden, weil wir nicht ständig alle unsere Erfolge hier darlegen können; dann hätten wir hier noch mehr zu tun. Wir haben eine völlig unzutragliche Lastenverteilung zwischen Bremen und Niedersachsen vorgefunden. Sie haben den Bremern viel zu viel zugestanden, was für Niedersachsen nicht erträglich gewesen wäre. Wir haben beispielsweise für die Nutzung der Hafensflächen einen Erbbauzins ausgehandelt, der wesentlich zur Finanzierung in den nächsten 40 Jahren beitragen wird.

Sie haben bei den verkehrlichen Anbindungen des Hafens im Hinterland nichts vorangebracht, während die Langsamfahrstellen - nicht die Einspurigkeit an einzelnen Stellen, aber die Langsamfahrstellen - bereits seit Ende 2005 beseitigt sind. Ich meine, dass man das in dem Antrag der SPD-Fraktion aus dem Jahre 2007 nachbessern sollte.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Das sind sie nicht!)

Zu der Umfahrung von Sande gibt es klare Zusagen von Herrn Mehdorn. Es mag Sie treffen, Herr Kollege Jüttner. Aber der Kollege Tiefensee, der

sich überwiegend für den Aufbau Ost engagiert, ist in dieser Frage weiß Gott nicht so wichtig wie der Deutsche Bundestag mit seinem Bundesverkehrswegeplan und die Zusage von Herrn Mehdorn mit dem Finanzinvestitionsplan der Deutschen Bahn. Herr Mehdorn hat Herrn Hirche und mir in dem schwierigen Gespräch am Ende zugesagt, dass die Mittel hier jetzt eingesetzt werden und dass, wenn vor Ort bei der Trassenführung und in den Genehmigungsverfahren mitgemacht wird und wenn es wenig Widersprüche und Klagen gibt - das haben die örtlich Beteiligten in der Hand -, alles bis 2010 fertiggestellt werden kann, und zwar mit der ausgewogenen Drittelfinanzierung, bei der der kommunale Anteil mit bis zu 75 % GVFG-Mitteln aufgefüllt werden kann. Das haben wir ja in hohem Maße vor, damit die örtlichen Träger ihre finanziellen Anteile erbringen können. Sie sind, wie wir alle wissen, finanzschwach.

Die Ertüchtigung der Nordbahn kommt, indem die Beschränkung von 20 km/h auf 80 km/h angehoben wird. Wir werden auch die Zweigleisigkeit und die Elektrifizierung bekommen. Diese war 1988/89 das zentrale Wahlkampfthema von Gerhard Schröder, und zwar nach dem Motto: Wenn ich Ministerpräsident werde, kommt in der nächsten Wahlperiode die Elektrifizierung. - Sie ist in der ersten Wahlperiode nicht gekommen, auch nicht in der zweiten und dritten. Angesichts dessen hier solche Reden zu halten, wie wir sie gehört haben, ist schlicht unanständig; das kann ich nur so sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die A 29 wird zeitgerecht verlängert. Dadurch wird eine leistungsfähige Anbindung hergestellt.

Die Planung der Küstenautobahn wird mit unseren Mitteln privat vorfinanziert. Sie ist auch im Bundesverkehrswegeplan, allerdings nicht im vordringlichen Bedarf. Wir haben die Betreiberkonzession vergeben. Sie ist inzwischen ohne Anfechtungsmöglichkeit durch Dritte rechtskräftig geworden. Wir haben die Vermarktungs- und Immobilienmanagementgesellschaft gegründet. Wir haben bereits 10 % der Flächen reserviert. Vorrangig bauen wir allerdings die Hafenterrassen aus; denn es ist schlichtweg ein Grundsatz der Logik, dass ein Hafen von vorn nach hinten entwickelt wird und nicht von hinten nach vorn. Das wird Ihnen jeder sagen, der jemals in der Welt einen Hafen gebaut hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt gibt es ein Problem - auch das gibt es in dieser Zeit -, nämlich das Problem, dass für einen Planfeststellungsbeschluss vom Parlament nicht ein bestimmter Tag festgelegt werden kann. Ein Parlament kann nur sagen, dass es ihn bis dann und dann haben will. Aber ob er bis dahin kommt, hängt von den Einwendungen ab, und mit denen muss angemessen umgegangen werden. Da gibt es eben - Gott sei es geklagt, oder vielleicht sollten wir auch froh darüber sein, dass wir eine solche Vielfalt haben - den Verantwortungsbereich der Landesregierung für alles zu Bedenkende. Ich habe von dem griechischen EU-Umweltkommissar Dimas jetzt sogar die griechische Übersetzung für „Rohrdommel“ gelernt. Das hört sich noch lieblicher an als in unserer Sprache. Es ist ja sehr umstritten, ob die Rohrdommel, nachdem sie dort vor vielen Jahren einmal gesichtet wurde, in den letzten Jahren noch dort gewesen ist. Jedenfalls gibt es wegen der Rohrdommel in diesem Bereich eine besondere Problematik, die zu beachten war und ist. Sie haben es in Ihrer Zeit als Umweltminister nicht geschafft, mit der EU-Kommission streitfrei die Frage der Anmeldung von FFH- und Vogelschutzgebieten zu klären. Auch das haben Sie uns überlassen. Wir haben es jetzt geregelt. Es sind also Aufräumarbeiten aus Ihrer Regierungszeit erforderlich gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun gibt es unglaublich viele Klagen zum Mühlenberger Loch, zur Frage der DASA/EADS-Startbahnverlängerung, und es gab einen Baustopp beim Emssperrwerk. Interessanterweise hatten Sie damals bei der Emsvertiefung den Umweltverbänden einen 10-Millionen-Fonds zugesagt. Die Umweltverbände haben uns darauf hingewiesen, dass die Zusage jahrelang nie erfüllt wurde. Sie hatten 10 Millionen zugesagt, haben dafür aber nicht einen Euro in den Haushalt eingestellt. Wir haben jetzt 1 Million in den Haushalt eingestellt und damit die Klage zum Emssperrwerk erledigt. Auch das ist eine Aufräumarbeit, die Sie uns hinterlassen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt haben wir die aberwitzige Situation, dass der ehemalige Regierungspräsident Theilen in Interviews erklärt, wie toll das alles zu seiner Zeit gewesen wäre. Der Baustopp beim Emssperrwerk aber fällt in die Zeit von Herrn Theilen. Wir wollen nicht, dass wieder so etwas passiert wie in Ihrer Regierungszeit. Wir wollen keinen vorläufigen

Baustopp. Deshalb machen wir ein ordentliches Planfeststellungsverfahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der verehrte Herr Theilen und viele von Ihnen sind für mich klassische Belege dafür, dass es offenkundig zum Menschsein dazu gehört, dass man sich überwiegend an die positiven Teile seiner Vergangenheit erinnert und die negativen verdrängt. Dafür sind Sie ein ständiger Beleg hier im Parlament.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sehen den JadeWeserPort auf Kurs. Einstweilige Baustopps und Ähnliches vermeiden wir, indem wir ordentliche Verfahren machen. Wir halten die Inbetriebnahme 2010 für realistisch, übrigens auch Herr Theilen, wie er in seinem Interview dargestellt hat. Der Nordwesten des Landes wird gute wirtschaftliche Perspektiven haben wie seit Jahrzehnten nicht mehr. ConocoPhillips wird die Raffinerie wesentlich ausbauen. Das schafft Tausende Arbeitsplätze in der Region während der Bauphase und sichert Hunderte danach. INEOS will zwar seine Planungen überdenken, aber Bundesregierung und Landesregierung haben alles Erforderliche getan. Die DFTG wird in Hooksiel ein Flüssiggasterminal errichten. E.ON oder Electrabel oder gar beide werden in absehbarer Zeit neue leistungsstarke Kohleblöcke in Wilhelmshaven bauen. Der Kohleumschlag wird über die instand gesetzte Niedersachsenbrücke erheblich zunehmen.

Ich komme zum Schluss. Wilhelmshaven, der Nordwesten und Niedersachsen haben glänzende Perspektiven, und die SPD hat ein Kandidatenproblem.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile Ihnen zwei Minuten. Herr Janßen, Sie haben das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich muss doch noch einige Ausführungen zu dem

machen, was Sie in Bezug auf unsere Position zum JadeWeserPort gesagt haben.

(Björn Thümler [CDU]: Da hat er recht!)

Sie müssen schon bereit sein, genau zuzuhören. Wir kritisieren, dass es beim JadeWeserPort keine privatwirtschaftliche Anteilsfinanzierung bei der Infrastruktur gibt. Das haben wir die ganze Zeit über getan. Zu dieser Kritik stehen wir auch. Die ehemalige SPD-Landesregierung hatte das 2001 gemeinsam mit Bremen und Hamburg so avisiert. Davon hat man sich sukzessive entfernt. Das geht zulasten der öffentlichen Hand. Dies ist ein Problem, das wir insbesondere im Hinblick auf die Haushaltslage sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viel gravierender oder mindestens genauso gravierend ist aber, dass dieses Hafenprojekt nicht in ein norddeutsches Hafenkonzept einbezogen wird.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist doch falsch!)

- Das ist aber tatsächlich der Fall. Sie stellen sich hier doch nicht hin und sagen nicht: Wir sind gegen die Elbvertiefung, weil wir einen Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven haben wollen. - Das tun Sie nicht, sondern Sie eiern bei diesem Thema herum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es läuft nach dem Motto: „Jeder kriegt alles, lässt den anderen aber bitte in Ruhe“, und bezahlen tut es der Steuerzahler,

(Zustimmung von Dorothea Steiner [GRÜNE])

indem eine dreifache Infrastruktur hergestellt wird und indem es zu einer Konkurrenz bei den Gebührenzahlungen in den einzelnen Häfen kommt mit dem Ergebnis, dass ein Containerumschlag in China ungefähr 300 Euro kostet und hier ungefähr 100 Euro; denn jeder Container wird bei uns mit 200 Euro subventioniert.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Toller Plan!)

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu den Zahlungen an die Umweltverbände. Diese leistet die Landesregierung nicht, weil sie plötzlich ein Herz für die Umweltverbände gefunden hat, sondern zur Ab-

wendung einer weiteren Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Auch die SPD-Fraktion hat nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Jüttner, ich erteile Ihnen eine Redezeit von drei Minuten.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest: Erstens. Weder Herr Wulff noch Herr McAllister haben eine Bemerkung zu unserem Hauptvorwurf gemacht, dass die Wirtschaftsflächen erst im Jahre 2011 zur Verfügung gestellt werden. Das mehrt bei uns den Verdacht, dass es da in der Tat offene Flanken gibt und dass unsere Vorbehalte stimmen.

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Sie haben ein Problem mit den Ohren!)

Zweitens. Ich kannte das Zitat von Olaf Lies nicht. Ich stelle fest: Herr Lies glaubt Ihnen augenscheinlich, und zwar deshalb, weil er Sie noch nicht kennt.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Im Gegenteil! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es geht um das Thema der Umgehung von Sande. Herr Wulff erklärt, gemeinsam mit Herrn Mehdorn habe er ein Paket von knapp 30 Millionen Euro zusammengepackt. Festzustellen ist - ich zitiere aus einem Vermerk des Bundesverkehrsministeriums -: Bei den genannten Kosten handelt es sich um annähernd den Betrag, der für die signaltechnische Ausrüstung der sogenannten Nordstrecke von Sande bis Wilhelmshaven-Nord benötigt wird. ... Weitere 80 Millionen Euro sind für den durchgehenden zweigleisigen Ausbau Oldenburg - Wilhelmshaven und für die Elektrifizierung erforderlich. - Sie haben das zusammengepackt und den Eindruck erweckt, das sei davon zu finanzieren. Das ist nachweislich nicht der Fall, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Da Sie dem Verkehrsministerium ja nicht glauben, sondern sich auf die Bahn AG zurückgezogen haben, möchte ich kurz zitieren, wie die Bahn AG das sieht. Sie sagt nämlich: Für derartige Lärmsanierungen gibt es überhaupt keine Rechtsgrundlage. - Das ist in der Tat der Fall. Ein kleiner Topf für freiwillige Maßnahmen setzte allerdings voraus, dass überhaupt ein rechtliches Verfahren für die Umgehung eingeleitet würde.

Ich zitiere zum Schluss noch einen Satz, um das Ganze plausibel und deutlich zu machen:

„Die Notwendigkeit des Baus einer Umgehungsstraße im Bereich der Gemeinde Sande ist sowohl kapazitiv als auch wirtschaftlich nicht zu begründen.“

Hören Sie auf, die Bevölkerung dort für dumm zu verkaufen! Sie erwecken den Eindruck, als setzten Sie sich für die Leute ein. Aber genau das Gegenteil ist der Fall. Das ist unredlich und nicht in Ordnung!

(Starker Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Das ist glatt gelogen!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, dass Herr Jüttner mit wenig Kenntnis bzw. trotz besserer Faktenkenntnis hier Dinge vorträgt. Ich werde gleich noch etwas Interessantes dazu ausführen.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Natürlich haben die Planungsverfahren für die Hafenmaßnahmen Vorrang, meine Damen und Herren. Deswegen haben wir das Betreiberverfahren durchgeführt und den Entscheid dafür bekommen. Das ist im Übrigen eine bessere Voraussetzung für das Planfeststellungsverfahren, weil nach der Zusage des Betreibers für die Planfeststellungsbehörde klar ist, dass ein Bedarf besteht; denn sonst würde ein Betreiber dort nicht mehrere Hundert Millionen Euro investieren. Trotzdem gibt es eine Verschiebung des Beschlusses, wie leider

bei jedem Infrastrukturprojekt in Deutschland, meine Damen und Herren.

Herr Jüttner, unsere Gesetzeslage - das müssten Sie als ehemaliger Umweltminister wissen - erlaubt es in bestimmten Fällen, im eigenen Hause Weisungen zu geben, auch wenn sie der Einsicht der Fachebene widersprechen. Aber es gibt kein Weisungsrecht gegenüber der Planfeststellungsbehörde. Das hat noch nicht einmal der Chef der Planfeststellungsbehörde.

Hier geht es darum, alle Bedenken sehr genau abzuarbeiten. Denn die Monate, die wir möglicherweise hinterher sind, sind nichts gegenüber den Jahren, die wir bei einem unsauberen Planfeststellungsbeschluss verlieren würden, der uns vor Gericht Probleme bereiten würde. Wir bekommen einen Beschluss mit Sofortvollzug. Das ist das Entscheidende an dieser Stelle.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Klagen aus Bremen mit Hinweisen bezüglich der Flächen hinter dem Hafen kommen, dann hat das in der Tat mit den Erfahrungen eingeschränkter Verfügbarkeit in Bremen zu tun. Das müssten Sie aus den damaligen Entscheidungen ja gut wissen.

Die Entscheidung ist pro Wilhelmshaven und gegen Cuxhaven gefallen, weil dort Ausbauf Flächen in größerem Umfang zur Verfügung stehen. Wir wären in Cuxhaven möglicherweise sogar schneller am Zuge gewesen als in Wilhelmshaven. Aber perspektivisch - das hat die damalige Regierung aus meiner Sicht völlig richtig entschieden - ist die Entscheidung für Wilhelmshaven gefallen, weil wir dort im Wettbewerb mit Rotterdam eine bessere Chance haben.

Meine Damen und Herren, Herr Jüttner hat sich in einem zweiten Teil sehr mit dem Thema Hinterlandanbindung auseinandergesetzt. Da ja freundlicherweise auch wir gelegentlich von Dritten informiert werden, wenn sie sich angegriffen fühlen, möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Mir liegt ein Schreiben der Deutschen Bahn vom 12. Januar an Herrn Jüttner vor, also noch vor Ihren öffentlichen Äußerungen, die Sie an der Küste gemacht haben. In diesem Schreiben steht: Sehr geehrter Herr Jüttner, verwundert bin ich jedoch über die heutige *dpa*-Meldung, in der berichtet wird, dass die SPD die rechtzeitige Fertigstellung der Bahnstrecke zum Tiefwasserhafen als gefährdet ansieht. Wie Sie aber dem beigelegten Papier entnehmen kön-

nen, sind die Hafenhinterlandverkehre aus dem JadeWeserPort mit dem geplanten Maßnahmenkatalog problemlos zu bewältigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, zu diesem Schreiben gibt es eine fünfseitige Anlage mit den Darlegungen der einzelnen Maßnahmen, die sich die Bahn vorgenommen hat, wie es hier aussehen soll.

(Hermann Eppers [CDU]: Das ist nicht zu glauben!)

Ich stelle fest, dass Sie, Herr Jüttner, Luftblasen in den Raum stellen,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aus diesem Papier habe ich eben zitiert!)

die die Bevölkerung verunsichern und die im Widerspruch zu den Fakten stehen, die die Bahn für sich als verbindlich erklärt. Das ist der eigentliche Punkt.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist der eigentliche Grund dafür, dass der Unterbezirksvorsitzende der SPD und übrigens Landtagskandidat der SPD, wie ich höre, erklärt, er habe volles Vertrauen in die Landesregierung.

(Heiterkeit und starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat Herr Kollege Jüttner eine zusätzliche Redezeit von zwei Minuten. Sie haben das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe in meiner Rede vorhin ausgeführt, dass sich die Bahn dazu in der Lage sieht, die Verkehre über Dieseltransport zu gewährleisten. Das ist genau die Aussage von Herrn Meyer. Aus diesem Brief hat Herr Hirche eben zitiert. Herr Meyer hat mir in einem Gespräch deutlich gesagt, dass sie das schaffen würden. Er meinte, das sei zwar ein organisatorischer Mehraufwand, aber zwei, drei Jahre sei das durchhaltbar. Dann müsse aber die

Elektrifizierung gewährleistet sein. - Aber eines, sagt Herr Meyer, ginge auf keinen Fall: Bis zum Jahre 2010 würde weder die Elektrifizierung noch die Umgehung von Sande kommen. - Beides haben Herr Wulff und Herr Hirche in den letzten Wochen öffentlich erklärt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Inse-Marie Ortgies [CDU]: Reden Sie uns nicht so kaputt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es wird empfohlen, den Antrag zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu überweisen, mitberatend sollen der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Kahlschlag beim ÖPNV verhindern - Kürzung der Regionalisierungsmittel durch Landesgelder ausgleichen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3468

(Unruhe)

- Ich warte darauf, dass alle, die sich unterhalten wollen, den Raum verlassen. - Danke schön.

Zu Wort gemeldet hat sich seitens der SPD-Fraktion Herr Kollege Will. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Gerd Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anhörung zum Thema „Kürzung der Regionalisierungsmittel“ am 12. Januar im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat nur zu deutlich gemacht, welche Folgen die Weitergabe dieser Kürzungen durch die Landesregierung

für die Aufgabenträger in den Regionen haben wird. Niedersachsen als Flächenland mit Ballungsräumen auf der einen und ländlichen Regionen auf der anderen Seite wird von dieser Landesregierung einfach im Stich gelassen.

Die Kürzungen, denen Sie im Bundesrat selbst zugestimmt haben, sollen wieder einmal die Region Hannover, der Zweckverband Großraum Braunschweig und die Landkreise, die damit neue kommunale Aufgabe übernehmen sollen, ausgleichen. Viele Landkreise, die bei ihren kommunalen Haushalten verzweifelt um die Genehmigung durch das Innenministerium kämpfen, sollen wie selbstverständlich zur Aufrechterhaltung der Qualität und Dichte des ÖPNV kommunale Mittel einsetzen. Da, wo es haushaltsrechtlich nicht möglich ist, wo die Mittel fehlen, wird es unweigerlich zu schmerzhaften Kürzungen kommen.

Bereits heute stellen die Kommunen in Niedersachsen jährlich über 200 Millionen Euro aus originären kommunalen Mitteln zum Beispiel für die Schülerbeförderung zur Verfügung. Zum Teil werden Regionen wie zum Beispiel der Großraumverband Braunschweig gezwungen sein, die mit Regionalisierungsmitteln finanzierten Leistungen im ÖPNV und im SPNV abzubestellen. Alternativen bestehen kaum, da der Großteil der Regionalisierungsmittel in Fahrleistungen geflossen ist. Das hat zur Folge, dass die Kürzungen fast 1 : 1 beim Ausdünnen der Verkehrsleistungen gesucht werden. Das heißt, über 300 000 Zugkilometer müssen sofort eingespart werden; weitere Kürzungen drohen in den nächsten Jahren. Letztlich ist das gesamte Projekt der RegioStadtBahn Braunschweig durch die Streckenausdünnungen gefährdet.

Auch die Region Hannover hat in der Anhörung deutlich gemacht, dass bei den absehbaren Planungen intelligente Lösungen der Landesregierung fehlen. Allein durch den Einsatz kommunaler Mittel in Höhe von ca. 8,5 Millionen Euro gelänge es, 2006/2007 die Kürzungen nicht voll durchschlagen zu lassen. Dennoch käme es auch hier zu Abbestellungen von über 120 000 Zugkilometern, zu Einschränkungen von Wochenendverkehren und zur Abbestellung von Busverkehren in Höhe von ca. 1,8 Millionen Euro.

Im Zuständigkeitsbereich der Landesnahverkehrsgesellschaft wurden bereits in 2006 0,9 % der Leistungen gekürzt. Die notwendigen Einsparungen betragen ab 2007 31 Millionen Euro, davon allein 20 Millionen Euro im investiven Bereich. An-

sonsten wird über Abbestellungen und Neuausschreibungen mit verschärftem Wettbewerb versucht, die Kürzungen zu erwirtschaften.

Meine Damen und Herren, das Verhandlungsergebnis bei den sogenannten Schülerbeförderungsmitteln führt auch hier zu einer leichten Absenkung. Statt über 90 Millionen Euro im Jahr 2006 werden hier zum Beispiel 2010 noch ca. 80 Millionen Euro gezahlt, aber nicht als originäre Landesmittel im Rahmen der Landesaufgaben, sondern aus seit Jahren zweckentfremdeten Mitteln der Regionalisierung. Ohne diesen Griff in die Regionalisierungsmittel könnten die Kürzungen in den Leistungen und damit die Verschlechterung der Mobilität in ganz Niedersachsen nicht verhindert werden.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Wieder so ein Jammervortrag!)

Während die Kürzungen in ganz Niedersachsen ca. 48 Millionen Euro ausmachen, liegt die Summe der zweckentfremdeten Regionalisierungsmittel in diesem Jahr bei über 91 Millionen Euro.

Die Einstellung zum Beispiel des sogenannten Haltestellenprogramms durch die Landesnahverkehrsgesellschaft im investiven Bereich ist für die Kundenfreundlichkeit und die Werbung für den Umstieg vom Individualverkehr auf den ÖPNV verheerend.

Meine Damen und Herren, der Bund stellt den Ländern insgesamt 500 Millionen Euro an zusätzlichen Mehrwertsteuermitteln zur Verfügung, um die Kürzung der Regionalisierungsmittel wenigstens teilweise auszugleichen.

(Hermann Eppers [CDU]: Das sind doch keine zusätzlichen Mittel! Das ist doch der Sinn der Kürzung!)

Der Anteil Niedersachsens wird - ganz grob geschätzt - ein Zehntel, also ca. 50 Millionen Euro, betragen. Wir erwarten, dass dieser Anteil selbstverständlich für ÖPNV- und SPNV-Ziele eingesetzt wird und nicht im Haushalt des Finanzministers versickert.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Da versickert nichts!)

Dies ist umso wichtiger, als die Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln bereits 2008 66 Millionen Euro betragen werden. Es muss also entschieden gegengesteuert werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Aufgabenträger und die vertraglich gebundenen Verkehrsunternehmen haben im Rahmen ihrer Verträge Anspruch auf Planungs- und Investitionssicherheit. Häufig geht es dabei auch um die Entwicklungskonzepte für den weiteren Ausbau des ÖPNV. Die Sicherung der Mobilität im Rahmen von ÖPNV und SPNV ist ein Kernstück der staatlichen Daseinsvorsorge auch hier in Niedersachsen. Sie durch Einsparungen nach der Rasenmähermethode infrage zu stellen, bedeutet im Flächenland Niedersachsen, die Zukunftschancen des Landes infrage zu stellen.

(Zustimmung bei der SPD)

Arbeitnehmer, Unternehmen, Schüler und Auszubildende sind gleichermaßen auf einen funktionierenden ÖPNV angewiesen. Deshalb muss das Land handeln und darf die Verkehrsträger nicht dazu zwingen, das ÖPNV-Angebot einzuschränken.

Meine Damen und Herren, interessant ist, wie schon jetzt die Öffentlichkeit über Ursache und Wirkung getäuscht wird. Die *Goslarsche Zeitung* berichtete gestern von den Auswirkungen der Kürzungen auch auf die Schülerverkehre. Hier werde es auf bestimmten Strecken zu Wartezeiten von drei Stunden kommen. Wer macht sich hier gegen die Kürzungen stark? Herr Hans Georg Faust, der ausgerechnet für die CDU im Bundestag sitzt,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Nicht ausgerechnet; der ist gewählt worden!)

will Gespräche mit Landtagsabgeordneten vermitteln. Allein 14 CDU-Abgeordnete stammen aus der Region Hannover.

(Günter Lenz [SPD]: Es ist kaum einer da! Den Rest interessiert es nicht!)

Sie haben in Ihrer Fraktion und hier im Plenum für die Kürzung zulasten des Nahverkehrs gestimmt. In der Öffentlichkeit machen sie aber die Region für die notwendige Einschränkung des Busangebotes verantwortlich. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, letztlich ist das Land dabei, sich unter dem Vorwand der bundesseitigen Kürzung zu bereichern.

(Hermann Eppers [CDU]: Was? -
Weitere Zurufe von der CDU)

Die Mindereinnahmen des Landes werden 1 : 1 an die Aufgabenträger durchgeleitet. Die Mehreinnahmen des Landes von ca. 50 Millionen Euro durch den Anteil an den zusätzlichen Mehrwertsteuerpunkten, die Niedersachsen zur Abfederung der Kürzung erhält, steckt sich der Finanzminister aber in die eigene Tasche.

(Hermann Eppers [CDU]: Das ist doch dummes Zeug!)

Gleichzeitig werden Jahr für Jahr ca. 90 Millionen Euro von den Regionalisierungsmitteln abgezweigt, um damit die Landesaufgabe der Ausgleichszahlungen für die Schülerverkehre zu bezahlen.

(Axel Plaue [SPD]: Unglaublich!)

Der Bund spart, das Land stopft sich die Taschen voll, und die Leidtragenden sind die Menschen im Lande, die künftig noch länger auf Bus und Bahn warten müssen.

(Beifall bei der SPD - Hans-Dieter Haase [SPD]: Und der Finanzminister ist noch nicht einmal da!)

Die Krönung ist aber, dass dann ausgerechnet CDU-Abgeordnete mit dem Finger auf die Region Hannover und auf den Zweckverband Großraum Braunschweig zeigen und diese für die Ausdünnung des Leistungsangebotes im Nahverkehr verantwortlich machen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nehmen Sie sich ein Beispiel an anderen Bundesländern, und geben Sie den Kommunen und der Landesnahverkehrsgesellschaft die Mittel, die ihnen zustehen, um einen vernünftigen Nahverkehr organisieren zu können.

(Beifall bei der SPD - Hermann Eppers [CDU]: Dann machen Sie mal einen Finanzierungsvorschlag!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Will. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Hagenah Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Will, das Problem ist ja noch viel größer. Nicht 50 Millionen Euro Mehreinnahmen durch die Mehrwertsteuererhöhung bekommt das Land Niedersachsen, sondern fast 600 Millionen Euro Mehreinnahmen. Nur ein Zehntel dieses Geldes würde reichen, um die Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln komplett auszugleichen. Hier wird tatsächlich auf Kosten des ÖPNV der Haushalt konsolidiert.

(Hermann Eppers [CDU]: Ach, herrje!)

Seit mehr als sechs Monaten ist diesem Haus das Ausmaß der Kürzungen bekannt, aber die Fraktionen von CDU und FDP ignorieren konstant die Probleme vor Ort.

(Hermann Eppers [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Die Verkehrsunternehmen, die Aufgabenträger und auch die Landesnahverkehrsgesellschaft haben seit dem letzten Sommer ganz klar gesagt, welche Strecken und Angebote zur Disposition stehen, wenn die Kürzungen in Niedersachsen nicht mit den Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer abgedeckt werden. Der Bund hat schließlich nicht zufällig Niedersachsen den zehnfachen Betrag überwiesen, und zwar just in der gleichen Sitzung des Bundesrates, in der die Regionalisierungsmittel gekürzt wurden. Das haben inzwischen viele Landesregierungen wahrgenommen. Aber die CDU/FDP-Regierung hier in Niedersachsen sitzt das Thema aus.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ach je!)

Sie haben die Haushaltsplanberatungen 2007 verstreichen lassen, ohne einen Finger für den ÖPNV krumm zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben Ihnen in einem Antrag eine Reihe zusätzlicher Vorschläge für Mittelumschichtungen gemacht, da Sie wegen der Haushaltskonsolidierung nicht an die Mehrwertsteuermehreinnahmen gehen wollten.

(Bernd Althusmann [CDU]: Für 48 Millionen Euro!)

Auch das haben Sie in den Wind geschlagen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nennen Sie einmal einen konkreten Vorschlag!)

Offenbar dachten Sie, die schon in diesem Jahr mit 9 % weniger Verkehrsleistung in der Region Braunschweig und 0,9 % weniger Verkehrsbestellungen der Landesnahverkehrsgesellschaft für die Kunden spürbaren Einschränkungen würden vorbeiziehen wie ein Sommergewitter.

Aber mit den Kürzungen ist es noch längst nicht vorbei. Spätestens seit der Anhörung in der vorletzten Woche wissen alle Fraktionen, dass es noch schlimmer kommen kann. In der Region Braunschweig werden es schon im nächsten Jahr 15 % weniger Verkehrsleistungen sein, in ganz Niedersachsen bis zu 7 %, ebenso in der Region Hannover, obwohl die Region aus ihrem Haushalt gegenfinanzieren will, was sie sich eigentlich nicht leisten kann. Sie werden wieder mit dem Finger auf die Region zeigen und klagen, wie stark das Defizit wachse. Sie sind daran schuld.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf Brunhilde Rühl [CDU])

Keiner kann hier noch sagen, nichts gewusst zu haben und die Zusammenhänge nicht zu kennen. Diese Kürzungen werden überall im Lande wehtun, sehr weh. Frau Rühl, als Vorsitzende der Parlamentariergruppe Bahn hier im Landtag werden besonders Sie gefordert sein, das den Menschen zu erklären. Da brechen Kundenbindungen und ganze Anschlüsse weg. Viele gerade erst durch verbesserte Angebote für den ÖPNV gewonnene Menschen steigen wieder auf das Auto um oder müssen ihre Mobilitätsbedürfnisse schlicht einschränken.

Dies ist gerade deshalb völlig widersinnig, weil in den Anhörungen klar geworden ist, dass der ÖPNV in fünf bis sechs Jahren wegen der dann vollständig umgesetzten Ausschreibungen im ganzen Land tatsächlich mit einem etwas geringeren Budget für ein gutes Angebot auskäme. Vorher - unmittelbar nach dem Koch-Steinbrück-Kürzungen um 12 % - ist die Kürzung von den Verkehrsträgern beim besten Willen nicht aufzufangen. Massive Angebotseinschränkungen müssen jetzt folgen. Anders ist das nicht mehr zu verkraften. Ausschreibungen brauchen aber Zeit, und viele Verkehrsverträge haben noch einige Jahre Laufzeit. Hier muss überbrückt werden. Nur wenn das Land

das bestehende Angebot für die kommenden Jahre stützt, kann diese Durststrecke überstanden werden. Die bereits gewonnenen Kunden könnten so gehalten werden; neue würden bei weiter gutem Angebot hinzukommen. Tut man das aber nicht, beginnt eine Abwärtsspirale, und auch die Erfolge der Vergangenheit werden dabei zunichtegemacht.

Wie hart das - zusätzlich zu den wegbrechenden Verbindungen - sein kann, wird am Harz-Weser-Vertrag mit der Deutschen Bahn deutlich. Minister Hirche hat bereits gefeiert, dass die DB AG nach diesem Ausbaupertrag ein Investitionsvolumen von 250 Millionen Euro umsetzen soll. Es ist aber jetzt schon klar: Wenn die Kürzungen von der Region Braunschweig aufrechterhalten werden, muss die Bahn nachrechnen, ob die Frequenz die Investitionen noch begründen kann. Sie wird aus diesem Vertrag aussteigen müssen. Herr Minister Hirche, Ihr Nichtstun, Ihr Scheitern am Finanzminister hat fatale Folgen weit über die Kürzung von Angebotsleistungen hinaus. Auch die Investitionen für die Zukunft im Harz-Weser-Raum stehen komplett auf der Kippe.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute! - Hermann Eppers [CDU]: Man darf Ursache und Wirkung nicht verwechseln!)

- Die Ursache sind Sie, und die Wirkung wird Sie einholen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sicher, dass nach dem heutigen Antrag der SPD und unserer Initiative vom vorigen Jahr über kurz oder lang auch CDU und FDP noch ein Entgegenkommen zeigen werden. Kommen sie heute nicht, kommen sie in ein paar Monaten. Der Ärger über die Kürzungen staut sich in der Bevölkerung nur langsam auf. Aber vor Ort werden Sie da schon einiges gehört haben. Bei weiteren Einschnitten wird es für Sie schnell ungemütlich. Sie können sich darauf verlassen, dass wir dafür sorgen werden, dass die Betroffenen wissen, wer an ihrer Misere schuld ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir unterstützen uneingeschränkt den Antrag der SPD und schlagen vor, aus den darin niederge-

legten Forderungen und unserem bereits vorliegenden Antrag in den Ausschussberatungen eine gemeinsame Entschließung zu formen und unsere Kräfte für eine Korrektur der Fehlentscheidungen der Landesregierung zu bündeln,

(Hermann Eppers [CDU]: Nein!)

hier im Hause genauso wie bei den von der Landesregierung abgehängten Fahrgästen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Hagenah. - Für die Fraktion der FDP hat Frau Kollegin König das Wort.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Sag ihnen mal, wie es richtig ist!)

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war von der SPD so zu erwarten. Ihr Antrag ist an Einseitigkeit kaum zu überbieten. Da kürzt der Bund den Ländern praktisch von heute auf morgen die Mittel zusammen, obwohl sie gesetzlich festgeschrieben waren.

(Gerd Will [SPD]: Ihr habt doch zugestimmt!)

Auf die Gesamtkürzung im Verkehrssektor will ich lieber gar nicht erst eingehen. Doch für die SPD scheint dies ein ganz normales Vorgehen zu sein. In ihrem Antrag wird es mit keinem Wort erwähnt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dafür bedanken Sie sich brav, dass die Kürzungen um 500 Millionen Euro geringer ausfallen als ursprünglich geplant.

(Gerd Will [SPD]: Ihr habt dem doch zugestimmt!)

Dies sind übrigens keine zusätzlichen Mittel, sondern es handelt sich um eine Minderung der Kürzung,

(Hermann Eppers [CDU]: Genau das ist der Punkt!)

die von den Verkehrsministern der Länder in harten Verhandlungen durchgesetzt wurde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn die SPD also behauptet, der Bund stelle den Ländern 500 Millionen Euro aus Mehrwertsteuereinnahmen zur Verfügung, um die Kürzungen auszugleichen, so ist das eine bewusste Verdrehung der Tatsachen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Übrigens ist die Minderung der Kürzungen ab 2008 nur eine Ankündigung, die vom Bund bis heute nicht umgesetzt wurde. Auch hier hätten wir uns ein klares Wort in Ihrem Antrag gewünscht.

Sie schrecken auch nicht davor zurück, den Ländern die Schuld an den Kürzungen zu geben.

(Hermann Eppers [CDU]: Genau das ist der Punkt!)

Diese wurden jedoch vorgenommen, damit der Bund seinen Haushalt sanieren kann und nicht weil die Länder mit den Mitteln auch die von Ihnen immer wieder gerne angeführte Schülerbeförderung finanzieren. Diese These ist hinreichend widerlegt

(Enno Hagenah [GRÜNE] lacht)

und wurde selbst von den Grünen in ihrem letzten Antrag vom letzten Jahr nicht wiederholt. Die Verantwortung für die Kürzung liegt nicht beim Land, sondern beim Bund.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dennoch wird dem Land und den Trägern des Nahverkehrs nichts anderes übrig bleiben, als die Kürzungen umzusetzen. Dass dies nicht ohne die Abbestellung von Leistungen geht, ist äußerst bedauerlich, aber ebenso unvermeidlich. Der Umfang kann aber sehr wohl beeinflusst werden. Wenn Sie vergleichen, in welchem Umfang in den verschiedenen Gebieten der Landesnahverkehrsgesellschaft, des GVH und der ZGB Leistungen gestrichen werden, stellen Sie sehr schnell große Unterschiede fest. Denn nur die Landesnahverkehrsgesellschaft ist in der Lage, nur geringe Kürzungen durchzusetzen und diese Kürzungen auf 2009 zu verschieben. Dies ist der Erfolg einer seit Jahren verfolgten Privatisierungspolitik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wo Kürzungen unvermeidlich sind, sollten sie bei Strecken mit der geringsten Auslastung vorgenommen werden. Gerade beim ZGB sehe ich hier

noch einiges Optimierungspotenzial. Warum z. B. einige relativ gut genutzte Verbindungen nach Hannover gekürzt werden sollen, erschließt sich mir überhaupt nicht.

Möglichkeiten für eine Kompensation durch Landesmittel sehe ich für Niedersachsen vorerst nicht. Es geht hier nicht um eine einmalige Ausgabe. Vielmehr würde der Landeshaushalt über Jahre mit hohen Ausgaben belastet, was eine Gefährdung unseres Konsolidierungskurses bedeuten würde, die wir nicht riskieren können. Selbst die SPD hat lediglich eine Kompensation von rund einem Drittel der ab 2008 zu tragenden Kürzungen vorgeschlagen. Kürzungen können also auch damit nicht verhindert werden.

Unser Ziel muss daher bleiben, den gesamten ÖPNV noch effizienter zu gestalten und bis 2012 einen flächendeckenden Wettbewerb zu erreichen. Dies ist der beste Weg, um das vorhandene, sehr gute Angebot langfristig zu sichern, solange die Bundesmittel weiter auf diesem viel zu niedrigen Niveau verharren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Eppers das Wort.

Hermann Eppers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Will, Sie werden es nicht schaffen, die Verantwortung für die Kürzung der Regionalisierungsmittel der Niedersächsischen Landesregierung anzulasten.

(Gerd Will [SPD]: Aber dort liegt sie!)

Diese Verantwortung trägt die Niedersächsische Landesregierung nämlich ausdrücklich nicht, wie meine Kollegin Frau König eben schon deutlich gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Verantwortung trägt vielmehr die Bundesregierung, die von einer Großen Koalition getragen wird.

(Walter Meinhold [SPD]: Von CDU und SPD! Sagen Sie: „von der CDU“!)

Das habe ich in den letzten Monaten von dieser Stelle aus immer wieder, auch selbstkritisch deutlich gemacht. - Herr Meinhold, da können Sie so viel dazwischen brüllen, wie Sie wollen.

Ich bin sehr enttäuscht, dass Herr Will nun zum ersten Mal den Weg der sachlichen Auseinandersetzung verlassen hat. Wir haben die von der Bundesregierung beschlossenen Kürzungen im letzten Jahr doch einvernehmlich kritisiert, wie gesagt, durchaus auch selbstkritisch. Ich habe damals gesagt, dass wir es uns mit Blick auf den angeschlagenen Bundeshaushalt nicht so einfach machen dürfen, jede Kürzungsmaßnahme populistisch zu kritisieren. Mithin haben wir auch nur das kritisiert, was wirklich nicht in Ordnung war, lieber Kollege Will, nämlich dass man das, was man den Ländern in Sachen Regionalisierungsmittel vorab versprochen hat, nachträglich zu ihren Ungunsten wieder verändert hat.

Sie erwarten jetzt von der Landesregierung, dass sie diese Kürzungen einfach mal so ausgleicht. - Ich hätte von Ihnen bei den Haushaltsberatungen entsprechende seriöse Finanzierungs- und Deckungsvorschläge erwartet

(Gerd Will [SPD]: Das Problem ist, dass Sie unsere Vorschläge nicht zur Kenntnis nehmen!)

und nicht eine Diskussion nach dem Motto „Jäger 90“: Nehmt dafür die Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist noch gar nicht so lange her, dass wir den Landeshaushalt für 2007 verabschiedet haben. Die Landesregierung aus CDU und FDP hat große Erfolge bei der Rückführung der jährlichen Nettoneuverschuldung erzielt. Dieses Land hat in diesem Jahr zum ersten Mal seit langem einen verfassungskonformen Haushalt. Das ist die rote Linie in unserer Haushaltspolitik. Wenn Sie hier mit Millionenanträgen kommen, dann erwarte ich von Ihnen, dass Sie auch sagen, wie Sie die finanzieren wollen. Es kann nicht angehen, dass Sie sich jegliche Kritik, die in der Bevölkerung geäußert wird, immer gleich zu Eigen machen, nach dem Motto: Wie das bezahlt werden soll, ist uns doch egal. - Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Will, Herr Hagenah, Sie sind in Ihren Redebeiträgen auf die Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eingegangen. Zu dieser Anhörung hatten wir u. a. die Landesnahverkehrsgesellschaft, die Region Hannover, den Zweckverband Großraum Braunschweig und die kommunalen Spitzenverbände eingeladen. Von ihnen wollten wir hören, wie sie als Aufgabenträger mit den Kürzungen des Bundes umgehen und ob sie die Entscheidung der Landesregierung, diese Kürzung anteilig weiterzugeben - etwas anderes bleibt uns ja nicht übrig - für richtig halten.

(Gerd Will [SPD]: 1:1!)

Keiner der Anzuhörenden hat auch nur ein Wort der Kritik in Richtung der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen CDU und FDP geäußert.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Günter Lenz [SPD]: Selektives Wahrnehmen!)

- Nein, Herr Lenz, so war das. Natürlich haben alle Anzuhörenden gesagt, es wäre schön, wenn es gelänge, die Kürzung durch Landesmittel zu kompensieren. Aber sie haben eben auch Verständnis dafür geäußert, dass das aufgrund der finanziellen Situation des Landes Niedersachsen so nicht möglich ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und da hilft es dann auch nicht weiter, wenn Sie auf die Entscheidungen anderer Landesregierungen verweisen. Nach 13 Jahren verfehlter SPD-Haushaltspolitik

(Lachen bei der SPD)

verfügt das Land Niedersachsen leider Gottes nicht über die finanziellen Ressourcen, über die beispielsweise Hessen oder Bayern verfügen. Da müssen wir erst einmal hinkommen, und deswegen fahren wir seit 2003/2004 ja auch diese verantwortliche Haushaltspolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Eppers, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Frau Heiligenstadt?

Hermann Eppers (CDU):

Sehr gern.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Heiligenstadt!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Lieber Kollege, ich frage mich, ob wir bei der gleichen Wirtschaftsausschusssitzung waren. Ist Ihnen eigentlich entgangen, dass einige Anzuhörende gesagt haben, dass andere Bundesländer einen Teil der Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer für einen Ausgleich der Kürzung bei den Regionalisierungsmitteln verwendet haben?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Eppers!

Hermann Eppers (CDU):

Liebe Frau Kollegin Heiligenstadt, das ist aber nicht als Forderung erhoben worden. Man hat lediglich darauf hingewiesen, dass es diese Entwicklung in anderen Ländern gegeben hat.

(Lachen bei der SPD)

- Ich verstehe Ihr Gelächter nicht. Wer nach 13 Jahren Regierungszeit einen derartigen finanzpolitischen Scherbenhaufen hinterlassen hat, sollte hier nicht lachen, sondern der sollte sich schämen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Kollege Will hat gerade behauptet, dass die Kürzungen des Bundes auch das Projekt RegioStadtBahn Braunschweig gefährden würden. Herr Dr. Kleemeyer und der neue Vorsitzende des ZGB, Herr Kuhlmann, haben in der Anhörung das Projekt RegioStadtBahn Braunschweig aber mit keiner Silbe erwähnt, sondern nur Ausführungen zu dem bestehenden schienengebundenen Personennahverkehr gemacht. - Im Übrigen haben Sie, liebe Kollegen von der SPD, auch nicht nachgefragt.

Wenn man also schon mit solchen Begriffen arbeitet, Herr Kollege Will, sollte man sich vorher sachkundig machen. Die RegioStadtBahn Braunschweig ist kein zusätzliches, kein additives Angebot, sondern soll im Wesentlichen das bestehende Angebot ersetzen.

Insgesamt wird es im Raum Braunschweig, in der Region Hannover und im Bereich der LNVG sicherlich schwierig werden. Aber - ich betone es noch einmal - die Ursachen liegen weder beim

Niedersächsischen Landtag noch bei der Landesregierung.

(Axel Plaue [SPD]: Doch! Sie sind dafür verantwortlich!)

Wir müssen nun harte und schmerzhaftes Kürzungen vornehmen. Lieber Herr Plaue, ich habe mich gefreut, dass der Vertreter der Region Hannover in der Anhörung konstruktive Vorschläge gemacht hat, wie man die Kürzungen umsetzen kann. Wir werden die Anhörung sorgsam auswerten und schauen, ob der Ansatz, den er vorgeschlagen hat - und der im Gegensatz zu dem steht, was Herr Dr. Gorka für die LNVG vorgeschlagen hat -, einen gangbaren Weg darstellt. Sie, Herr Will, habe die Anregungen, die in der Anhörung gemacht worden sind, aber noch nicht einmal aufgenommen. Ihr Antrag ist nichts anderes als der Versuch, im Vorwahlkampf die Verantwortung vom Bund auf das Land zu schieben.

Sie haben meinen Bundestagskollegen aus Goslar erwähnt. Ich werde mit ihm in den nächsten Tagen ein Gespräch führen. Für alle Bundestagsabgeordneten aus der Region gilt - für die von der SPD, für die von der CDU und auch für den Kollegen Gabriel -: Wir können es nicht hinnehmen, dass die Arbeitsteilung zwischen Bund und Land so aussieht, dass der Bund kürzt, dass die Länder damit umgehen müssen und dass die örtlichen Bundestagsabgeordnete der Koalition dann den Widerstand gegen Hannover organisieren. So kann man auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen in Deutschland nicht miteinander umgehen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

schon gar nicht, wenn wir als Landtag durchaus ein gewisses Verständnis für die Notwendigkeit der Kürzungen auf Bundesebene äußern. Hier muss man schon gemeinsam verantwortlich nach Auswegen suchen.

Aber das alles ist ja nicht neu; wir haben das im letzten Jahr schon mehrfach diskutiert. Ich bin der festen Überzeugung, dass es uns zusammen mit den Aufgabenträgern gelingt, mit den Mitteln, die uns für den öffentlichen Personennahverkehr auch künftig zur Verfügung stehen, ein für die Bevölkerung attraktives Angebot aufrechtzuerhalten. Ich bin sicher, dass das Wirtschaftsministerium - mit Walter Hirche an der Spitze - mit den Aufgabenträgern reden wird, und zwar besonders in den Fällen, wo die Modelle, die uns für eine Vernetzung der verschiedenen Aufgabenträger - Sie haben die

Beispiele Braunschweig und Harz-Weser-Netz erwähnt - vorgelegt worden sind, noch nicht ideal sind.

Allerdings kann man eine solche Diskussion nur seriös führen, wenn jeder erst einmal seine Aufgaben wahrnimmt. Schließlich organisiert nicht die Landesregierung den öffentlichen Personennahverkehr, sondern die Aufgabenträger ZGB, Region Hannover und LNVG; deshalb heißen sie ja auch so.

Es hilft überhaupt nichts, wenn sich die Landesregierung und die Aufgabenträger gegenseitig den Schwarzen Peter zuspielen. Jede Seite muss sich der Herausforderung stellen, mit etwas weniger Geld ein Optimum an Nahverkehr zu organisieren.

Wir sind optimistisch, dass das gelingt. Ihre Kritikelei und Ihre Nörgelei, Herr Kollege Will, werden zu nichts führen. Damit werden Sie nichts erreichen, auch wenn wir Ihren Antrag gleich in die Ausschüsse überweisen.

Ihre Vorwürfe, auch bezüglich des Schülertransports, haben Sie hier schon mehrfach erhoben. Inzwischen hat sogar Ihr Bundesverkehrsminister Tiefensee durch sein Ministerium deutlich machen lassen, dass es sich hier nicht um eine Zweckentfremdung von Mitteln, dass es sich hier nicht um einen rechtswidrigen Einsatz von Geldern handelt, sondern dass es in Ordnung war, wie hier alle Bundesländer verfahren sind.

Diese Regelung hat man jetzt akzeptiert. Wir erwarten, dass der Bund seine Zusage einhält, die Kürzung um 500 Millionen Euro zurückzunehmen und wieder zu einer verantwortlichen Dynamisierung zu kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention hat der Kollege Hagenah das Wort. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Eppers, wie Sie hier versuchen, sich die Geschichte und auch die Anhörung zu recht zu biegen und uns ein X für ein U vorzumachen, schlägt wirklich dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie rufen hier „Haltet den Dieb!“. Sie zeigen mit dem Finger auf den Bund und versuchen zu vertuschen, dass die anderen vier Finger damit auf die Landesregierung zeigen. Herr Eppers, so geht das nicht!

Ich zitiere aus dem Papier des VDV für die Anhörung:

„Hier muss Niedersachsen entsprechend dem Vorbild anderer Bundesländer wie z. B. Schleswig-Holstein handeln und Kürzungen mindestens teilweise ausgleichen. Das Land wird ab 2007 durch die Erhöhung der Umsatzsteuer hierfür auch Mittel erhalten.“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich denke, mehr ist dazu nicht zu sagen.

Ich darf aber gleich weitermachen. In der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände heißt es:

„Hierzu ist eine Rücknahme der Kürzung der Regionalisierungsmittel notwendig, um weitere Einschränkungen im kommunalen Angebot zu vermeiden und die teilweise schon vorgenommenen oder geplanten Einschränkungen wieder rückgängig zu machen.“

Alle, die angehört wurden, haben unisono darauf hingewiesen, dass es so nicht gehen kann, dass es fatal wäre, wenn es bei diesen Kürzungen bleibt. Das Land muss handeln! - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Eppers möchte nicht antworten.

(Zuruf von der SPD: Aha! - Gegenruf von Hermann Eppers [CDU]: Warum soll ich antworten, wenn ihr mir sowieso nicht glaubt?)

Jetzt hat Herr Minister Hirche das Wort. Bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich plädiere für mehr Redlichkeit in dieser Debatte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zahlen verströmen offenbar soziale Kälte. Aber, meine Damen und Herren, rote Zahlen sind nicht sozialer als schwarze Zahlen, sondern das Gegenteil ist der Fall. Das war die Überlegung, die Bundesfinanzminister Steinbrück und auch die Große Koalition in Berlin dazu gebracht haben, zu sagen: Wir kürzen im Bundeshaushalt, und wir kürzen an dieser Stelle für die Länder.

Meine Damen und Herren, die Niedersächsische Landesregierung und die Koalition waren, wenn Sie so wollen, auf gleicher Wellenlänge: Wir müssen den Haushalt wieder in Ordnung bringen, im Interesse unserer nachfolgenden Generationen. Das ist das Entscheidende!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Herr Kollege Will mit einem etwas ungewohnt großen Wort gesagt hat, das Land will sich zulasten des Bundes bereichern,

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

dann sage ich Ihnen: Die SPD in Niedersachsen hat sich in der Vergangenheit zulasten unserer Kinder und Enkel bereichert. - Das ist das Entscheidende!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das wollen, und das können wir nicht mehr.

Es ist doch selbstverständlich, dass jeder Aufgabenträger im Lande es am liebsten hätte, dass die Kürzungen zu 100 % ersetzt würden. Das ginge aber nur über eine Ausweitung der Neuverschuldung, und das hieße, wieder rote Zahlen zulasten unserer Kinder und Enkel zu produzieren. Meine Damen und Herren, wenn wir unseren Haushalt in Ordnung bringen wollen, dann gehört dazu auch ein Stück Einschränkung zugunsten unserer Kinder und Enkel. Dazu bekenne ich mich, und vor dieser Weichenstellung stehen wir.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, plädiere ich für mehr Redlichkeit. Zu Recht wird

doch immer der Grundsatz der Nachhaltigkeit, der Grundsatz, über mehrere Generationen zu denken, beschworen. Das müssen wir auch in diesem Zusammenhang tun.

Hessen steht nun einmal anders da als Niedersachsen. Ich könnte es mir leicht machen und sagen, Hessen hatte vier Jahre früher als Niedersachsen eine Koalition von CDU und FDP und deshalb ein bisschen mehr Zeit, die Dinge in Ordnung zu bringen. Aber das wäre natürlich lächerlich oberflächlich. Dass Hessen anders dasteht als Niedersachsen, hat damit zu tun, dass die Strukturen in Hessen ganz andere sind als in Niedersachsen; ich verweise nur auf Frankfurt mit seinem Verkehrsflughafen, seiner Börse und seiner Bankenlandschaft. In Hessen hat es noch nicht einmal Rot-Grün geschafft, die Landesfinanzen zu ruinieren. In Niedersachsen war das anders.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, einen Kahlschlag wird es in Niedersachsen allerdings nicht geben. Das hat die Anhörung im Wirtschaftsausschuss deutlich gemacht, und dazu werden Sie auch keine gegenteiligen Protokollnotizen vorlesen können, Herr Hagenah. Natürlich gehen die Aufgabenträger unterschiedlich mit der Thematik um.

Ich will Ihnen drei Gründe nennen, warum es keinen Kahlschlag geben wird:

Erstens. Wir haben über den Bundesrat erreicht - ohne dass der Bund das schon umgesetzt hat -, dass der Bund die Kürzung der Regionalisierungsmittel wenigstens zum Teil kompensiert. Das entlastet die Aufgabenträger in den Jahren 2008 bis 2010 um fast 33 Millionen Euro.

Zweitens. Die Kürzung der Regionalisierungsmittel wird vom Land nicht vollständig an die Kommunen weitergegeben. Von den 48 Millionen Euro Mindereinnahmen in 2007 fängt das Land 11 Millionen Euro auf. 37 Millionen Euro müssen die Aufgabenträger einsparen.

Drittens. Das Land hat in der Vergangenheit durch Investitionsförderung, z. B. für neue Fahrzeuge oder den Fahrzeugpool, der den schnellen Einstieg in den Wettbewerb eröffnet hat, Vorleistungen getätigt, die helfen, diese Kürzungen abzufedern. Herr Hagenah hat freundlicherweise darauf hingewiesen. Die Landesnahverkehrsgesellschaft hat bis heute bereits über ein Drittel ihrer Leistungen

im Wettbewerb vergeben, und zwar zu deutlich niedrigeren Zuschusssätzen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Hirche, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hagenah?

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ja, ich möchte vorher nur noch eine Bemerkung machen.

Meine Damen und Herren, wir können diese Kürzungen nicht sozusagen verschieben und einen Übergangszeitraum schaffen, wie es Herr Hagenah vorgeschlagen hat. Denn die Finanzprobleme des Landes stellen sich heute und nicht erst in fünf Jahren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bitte sehr!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Hirche, wo genau im Haushalt finde ich denn die Minderung der Kürzungsvorgabe um 11 Millionen Euro, von der Sie eben gesprochen haben? Ihr Haus hat auf jegliche Nachfrage bei den Haushaltsplanberatungen 2007 in den Ausschüssen dargestellt, dass es sich um eine schlichte Weiterreichung der Kürzungsvorgabe 2007 handelt. Aber Sie meinten eben doch sicherlich nicht Mittel, die bei der Landesnahverkehrsgesellschaft vorhanden waren und dort gegengerechnet werden, sondern originäre Mittel des Landes Niedersachsen.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich werde Ihnen dazu gerne Auskunft geben, aber außerhalb dieser Sitzung.

(Gerd Will [SPD]: Ah ja!)

Meine Damen und Herren, wenn die Landesnahverkehrsgesellschaft oder die anderen Aufgabenträger einzelne Züge abbestellen, dann hat das

sicherlich etwas mit der Mittelkürzung zu tun. Aber schauen Sie sich die Fälle, in denen sie das getan haben, bitte einmal genau an. Dort hat der Kunde diese Entscheidung bereits vorweggenommen. Die eingestellten Züge wiesen eine Besetzung im unteren zweistelligen Bereich auf. In jeden fünften dieser Züge sind weniger als zehn Personen eingestiegen.

Es bleibt festzustellen: Ja, es gibt Anpassungen im Fahrangebot. Aber diese fallen prozentual geringer aus als die Kürzung der Regionalisierungsmittel. Wenn dies im Großraum Braunschweig anders ist, dann liegt die Entscheidung darüber allein beim Zweckverband, der die Aufgaben nach dem Nahverkehrsgesetz wahrnimmt.

Lassen Sie mich noch einen Aspekt ansprechen. Wir werden auch Kürzungen bei der Investitionsförderung vornehmen müssen. Ich versichere aber, dass aus diesen Gründen keine bisher von der Landesregierung in Aussicht gestellte Projektförderung gestrichen wird. Das gilt auch für den Ausbau der Heidebahn.

Zusammenfassend darf ich feststellen: Wer den ÖPNV sichern und stärken will, der sollte dessen Nutzer nicht in derartiger Weise verunsichern, wie Sie es mit Ihrem Antrag tun. Dieser Antrag ist ohne Wenn und Aber abzulehnen, weil er nicht redlich ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zur federführenden Beratung soll der Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überwiesen werden, mitberatend sollen sowohl der Ausschuss für Haushalt und Finanzen als auch der Ausschuss für Inneres und Sport tätig werden. Wer so beschließen möge, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Fortführung des Generationenvertrages durch Verlängerung der geförderten Altersteilzeit - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3467

Zur Einbringung steht schon Herr Kollege Lenz von der SPD-Fraktion bereit. Herr Lenz, Sie haben das Wort.

Günter Lenz (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch vor Ostern will die Bundesregierung mit dem sogenannten Altersgrenzenanpassungsgesetz schrittweise das Renteneintrittsalter auf 67 Jahre erhöhen. Ab dem Jahrgang 1964 wäre demnach nur noch nach 45 Versicherungsjahren ein abschlagsfreier Renteneintritt mit 65 Jahren gegeben. Gleichzeitig läuft die auf Ende 2009 befristete bezuschusste Altersteilzeit aus, die einen frühzeitigen Renteneintritt mit 62 Jahren ermöglichte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich gibt es eine Vielzahl von Gründen, über die Lebensarbeitszeit neu zu diskutieren. Auf der einen Seite wissen wir: Die durchschnittliche Rentenbezugsdauer hat sich von 1960 bis heute um knapp neun Jahre nach oben entwickelt, ist gestiegen. Diese Entwicklung wird aufgrund des medizinischen Fortschritts sicherlich - wenn vielleicht auch nicht in einer solchen Steigung - anhalten. Sie wirkt sich natürlich auf die Rentenversicherungssysteme aus.

Zweitens. Die langfristige Entwicklung des Erwerbstätigenpotenzials wird zumindest im Bereich der Hochqualifizierten auch eine verlängerte Lebensarbeitszeit erforderlich machen. Wir werden in einigen Jahren in bestimmten Berufen einen Fachkräftemangel haben.

Aber wir wissen auf der anderen Seite auch: Die anhaltende Massenarbeitslosigkeit wird nicht von heute auf morgen zu beseitigen sein. Ganz im Gegenteil: Sie verfestigt sich im Bereich der gering qualifizierten Langzeitarbeitslosen und trägt zur finanziellen Schwächung der Sozialversicherungssysteme bei. Aber vor allem wissen wir auch: Es gibt eine Vielzahl von Jobs, bei denen die Aussicht, bis 67 zu arbeiten und dann noch gesund in die Rente zu kommen, schier unvorstellbar ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, versetzen Sie sich einmal in die Lage eines Gießereiarbeiters

oder einer Altenpflegerin, die jahrzehntelang in Schicht arbeiten und dabei insbesondere schwere körperliche Arbeit leisten müssen. Für die meisten dieser Kolleginnen und Kollegen ist schon das heutige Renteneintrittsalter kaum erreichbar.

(Zustimmung bei der SPD)

„Rente mit 67“ bedeutet für diese Menschen also nichts anderes als eine verdeckte Rentenkürzung, und das bei Renten, die heute schon kaum auskömmlich sind und es in Zukunft noch weniger sein werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion ist deswegen davon überzeugt: Wir brauchen zukünftig eine viel stärkere Differenzierung beim Renteneintrittsalter.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Instrument der bezuschussten Altersteilzeit kann dafür ein Rechtsrahmen sein, insbesondere wenn die Tarifvertragsparteien zu einer Weiterentwicklung im Sinne einer stärkeren Differenzierung bereit sind, wovon zumindest ich nach zahlreichen Gesprächen, die wir mit Vertretern der Einzelgewerkschaften geführt haben, ausgehe.

Auch im Arbeitgeberlager wird die Fortführung der Altersteilzeit durchaus befürwortet. Wir konnten dazu in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 28. Dezember einiges von Herrn Dr. Horst Neumann, Arbeitsdirektor bei Volkswagen, oder auch von Herrn Kröncke lesen. Ganz aktuell zitiere ich Herrn Kannegießer, der hier sicherlich allen bekannt sein dürfte, aus der *Welt* von heute:

„In der letzten Phase der Erwerbstätigkeit muss es bei der Arbeitsbelastung, in der Arbeitszeit und auch beim Renteneintritt weiterhin Flexibilität geben. Deswegen werden wir auch in Zukunft auf das Instrument der Altersteilzeit setzen.“

Auch im Niedersächsischen Landtag, meine Damen, meine Herren, scheint Arbeiten bis 67 ja nicht unbedingt attraktiv zu sein. Zumindest müssen wir das der Ankündigung unseres geschätzten Landtagspräsidenten entnehmen, der am letzten Wochenende bekannt gegeben hat, dass er im nächsten Jahr mit 63 aus dem Niedersächsischen Landtag ausscheiden möchte. Ob er dabei wirklich von Herrn Stoiber gelernt hat, wie der *Weser-*

Kurier am 23. Januar titelte, sei an dieser Stelle einmal dahingestellt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wie war das mit Frau Merk?)

Meine Damen, meine Herren, wir wollen den Generationenvertrag durch Verlängerung der geförderten Altersteilzeit fortschreiben. Herr Ministerpräsident Wulff, der heute bei dieser Debatte leider nicht dabei ist, hat ja bereits vor mehreren Monaten in einem Gespräch mit einem Betriebsratsvorsitzenden aus der Metallindustrie gute Argumente dafür zu hören bekommen. Ihm ist auch das Memorandum der IG-Metall-Bezirksleitung bekannt.

Wir wollen, dass besonders belastete Beschäftigte auch zukünftig zu akzeptablen wirtschaftlichen Bedingungen früher aus dem Arbeitsleben ausscheiden können und ihren Arbeitsplatz für junge Leute frei machen. Dies war ja im Prinzip das Geheimnis der bezuschussten Altersteilzeit. Zuschüsse gab es nur dann, wenn die Plätze, die Ältere auf der einen Seite frei gemacht haben, auf der anderen Seite von Jungen übernommen worden sind. Dadurch wurde die Übernahme von Auszubildenden möglich. Das soll auch in Zukunft so sein.

Wir fordern Sie deshalb auf, eine Gesetzesinitiative für den Fortbestand der geförderten Altersteilzeit zu ergreifen. Der Arbeitsmarkt in Niedersachsen wird es Ihnen danken, und wir würden es Ihnen natürlich auch danken. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Lenz. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Hillmer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag kommt nicht überraschend. Seit einigen Wochen äußert sich Herr Jüttner bereits an verschiedenen Stellen in dieser Richtung. Dass er jetzt Herrn Lenz statt seiner selbst in die Debatte schickt, sei ihm verziehen. Die Woche ist ja schon hart genug gewesen.

An diesem Antrag ist nicht der Inhalt interessant, sondern die politische Standortverschiebung der

SPD-Landtagsfraktion unter Herrn Jüttner. Sie lassen uns an einem innerparteilichen Konflikt über die Frage von Altersteilzeit und Rente mit 67 teilhaben. Wir müssen erkennen, dass Herr Jüttner in dieser Frage der PDS-Linkspartei deutlich näher steht als der Bundes-SPD.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch Quatsch!)

Der SPD-Vorsitzende Beck, den ich hier zitieren möchte, vertritt in dieser Frage nämlich eine völlig eindeutige Haltung. Er sagte:

„Die Übergangsregelungen zur Frühverrentung mit staatlicher Förderung können nicht weitergeführt werden. Wir müssen aussteigen aus den Systemen, die zu Frühverrentungen geführt haben. Diese sind nicht durchzuhalten, wenn die Menschen immer älter werden und die Anzahl der Arbeitenden sinkt. Was Franz Müntefering vorgelegt hat, ist unabdingbar.“

Ich habe mir nicht träumen lassen, dass ich als Abgeordneter der CDU-Fraktion einmal in die Situation komme, Herrn Beck und Herrn Müntefering gegen ihre eigenen Parteifreunde aus Niedersachsen zu verteidigen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich tue das aber gerne, weil ich fest davon überzeugt bin, dass ein so langfristig wirkendes Instrument wie die Rente nicht Gegenstand tagespolitischer Auseinandersetzungen sein darf. Die Rentenversicherung ist immer vom Grundkonsens aller demokratischen Parteien getragen worden. Die Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass wir alle mit ihrer Zukunftssicherung verantwortlich umgehen.

Das tun Sie nicht. Wider besseres Wissen und gegen die Fakten setzen Sie auf blanken Populismus. Herr Lenz und Herr Jüttner, Sie dürfen niemals Verantwortung für die Rente bekommen - und sonst besser auch nicht.

Wie stellen sich die Fakten dar? - Ich hätte Ihnen empfohlen, vor Ihrer Initiative mit den Mitgliedern der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ zu sprechen. Dann hätten Ihnen Frau Stiefkreihe, Frau Heiligenstadt, Herr Meyer, Herr Har den oder auch Frau Modder gesagt, dass wir we-

niger arbeitsfähige Menschen haben werden, die sehr viel mehr Ruheständler als heute versorgen müssen. Heute versorgen 100 Arbeitende 44 Ruheständler. Bis 2050 verschiebt sich das Verhältnis unter Status-quo-Annahme auf 100 : 91. Die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge wird keines unserer Kinder mehr bezahlen können und wollen.

Die einzig sinnvolle Lösung, diese Belastung der jüngeren Generation abzumildern, ist die Verschiebung des faktischen Renteneintrittsalters von heute 60 Jahren auf 65 oder 67 Jahre. Natürlich ist es für viele Menschen eine Herausforderung, bis 67 fit und arbeitsfähig zu bleiben. Wir reden dabei durchaus über Gießereiarbeiter. Die Debatte bezieht sich aber genauso auf Bankmitarbeiter und Versicherungsmitarbeiter. Die Maßnahmen treffen die heute 40-Jährigen als Erste. Das muss man deutlich sagen. Es ist redlich, ihnen heute die Wahrheit zu sagen und sie auf diese Situation vorzubereiten. Es ist hingegen unredlich, die Menschen in trügerischer Sicherheit zu wiegen und sie später mit den Realitäten zu konfrontieren, als es nötig ist.

Wir müssen feststellen, dass die Erwerbstätigenquote bei den 55- bis 60-Jährigen in Deutschland im Jahre 2003 nur noch bei 39,2 % lag. Zum Vergleich führe ich Schweden an. In Schweden, das auch nicht als unsoziales Land bekannt ist, arbeiten noch 69 % dieser Altersgruppe. Weniger als 2 % der über 55-Jährigen in Deutschland nehmen überhaupt noch an Weiterbildung teil. Die Initiative „50 plus“ unseres Bundesarbeits- und -sozialministers Müntefering zielt genau auf diese Berufsgruppe. Sie zielt darauf ab, Angehörige dieser Berufsgruppe wieder verstärkt in Arbeit zu bringen.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Die Verlängerung der Altersteilzeit wäre ein fatales Signal, für das schneller, als Sie glauben mögen, ein hoher Preis zu zahlen wäre. Mit Frühverrentung lösen wir heute keine Probleme. Wir schaffen uns damit aber unnötige Probleme in der Zukunft. Wir sollten das knappe Geld besser in Weiterbildungssysteme investieren, eine Kultur des lebenslangen Lernens fördern und älteren Arbeitnehmern Perspektiven im Arbeitsmarkt eröffnen, statt unsere Sozialsysteme zusätzlich zu belasten und den Frühausstieg zu subventionieren. Die demografische Uhr tickt unabhängig von ideologi-

schen Wunschvorstellungen. Es ist heute bereits fünf nach Altersteilzeit.

In der Begründung zu Ihrem Antrag führen Sie an, dass die frei werdenden Arbeitsplätze jungen Menschen zugute kommen. Dieses Argument ist durch die Praxis widerlegt. Allein in Niedersachsen sind vor dem Auslaufen der Regelung Ende letzten Jahres rund 1 000 Altersteilzeitverträge geschlossen worden, u. a. bei VW und Continental. Ich zitiere dazu aus dem *Tagesspiegel* die Einschätzung von Judith Kerschbaumer vom ver.di-Bundesvorstand:

„Da Arbeitnehmer keinen Rechtsanspruch darauf haben, in Altersteilzeit zu gehen, haben vor allem die Unternehmen zugestimmt, die ohnehin Personal abbauen wollen. Die Unternehmen haben die Altersteilzeit als Personalabbauinstrument genutzt.“

Von ver.di wird ganz deutlich „als Personalabbauinstrument genutzt“ gesagt.

Wenn es den Unternehmen bei der Personalanpassung hilft und die Arbeitnehmer mit den Vereinbarungen einverstanden sind, verbietet niemand den Sozialpartnern eine Altersteilzeit.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Sehr richtig!)

Allerdings können die Sozialsysteme und die öffentliche Hand dafür nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Ein zweiter Punkt muss klargestellt werden: Wer krank und nicht mehr arbeitsfähig ist, muss natürlich nicht bis 67 arbeiten und soll auch nicht durch überhöhte Rentenabschläge bestraft werden. Aber jeder soll sich frühzeitig darauf einstellen, dass ein noch längerer Lebensabschnitt im Ruhestand etwas später als heute beginnt. Wer gesund und arbeitsfähig ist, soll länger arbeiten dürfen und muss auch länger arbeiten.

(Gerd Will [SPD]: Kann er doch!)

Verantwortliche Politiker, zu denen ich über die CDU hinaus Herrn Beck und Herrn Müntefering zähle,

(Zurufe von der CDU und von der SPD)

- jawohl, das tue ich in dieser Frage - stellen sich den demografischen Realitäten unserer Gesellschaft. Herr Gysi und Herr Jüttner betreiben Populismus und streuen den Menschen Sand in die Augen. Sie sagen den Älteren, was sie gern hören, und verschweigen den Jüngeren den Preis, den sie dafür zu zahlen haben. Sie dürfen nicht darauf hoffen, die CDU-Fraktion bei einem Kampf gegen die Bundes-SPD und die Koalition in Berlin an Ihrer Seite zu haben. Die Menschen in Niedersachsen dürfen sich darauf verlassen, dass wir ihnen die Wahrheit sagen, auch wenn sie kurzfristig schmerzhaft ist. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau König von der FDP.

Gabriela König (FDP):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lenz, Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen von der SPD müssen sich endlich einmal entscheiden: Wollen Sie die Rente mit 67, oder wollen Sie Altersteilzeit und Frühverrentung mit dem Effekt, dass vor allem in größeren Betrieben Menschen vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden? - Sie können auch keine Krokodilstränen darüber vergießen, dass in den Betrieben kaum noch Mitarbeiter über 55 arbeiten, und gleichzeitig fordern, dass gerade diese Gruppe mit Milliardensubventionen aus dem Arbeitsmarkt gedrängt wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Eine Fortsetzung der geförderten Altersteilzeit lehnen wir daher ab. Der Weg über die Altersteilzeit ist falsch und teuer. Sie kostet jährlich Milliarden und öffnet Mitnahmeeffekten Tür und Tor. Die Niedersächsische Landesregierung hat dies seit 2003 mit ihrer Konzentrierung auf den ersten Arbeitsmarkt deutlich gemacht. Ziel ist es, einen funktionsfähigen Arbeitsmarkt zu entwickeln, auf dem Jung und Alt gleichermaßen ihren Platz finden und nicht eine Gruppe zulasten einer anderen bevorzugt behandelt wird. So ist nicht einzusehen, warum Altersteilzeit arbeitende Mitarbeiter Ersatzleistungen erhalten, Teilzeit arbeitende alleinerziehende Mütter aber nicht. Statt nach dem Gießkannenprinzip die Altersteilzeit zu fördern, könnte mit

den Mitteln wesentlich mehr bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erreicht werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der von Ihnen im Antrag angesprochene Effekt, dass für wegen Altersteilzeit ausscheidender Mitarbeiter Auszubildende übernommen werden, ist nicht belegbar.

(Günter Lenz [SPD]: Was ist das nicht?)

- Das ist nicht belegbar, Herr Lenz.

(Günter Lenz [SPD]: Es gibt nur 30 % Bezuschussung, wenn ein Neuer eingestellt wird! Sonst gibt es die gar nicht!)

Viele kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe beklagen heute schon den Mangel an Fachkräften. Zusätzlich müssen sie sich auch noch der Sogwirkung der Frühverrentungsanreize erwehren.

Noch etwas kommt hinzu - hier stimme ich mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks ausdrücklich überein -: Der Hauptgrund für das Scheitern aller Instrumente zur Förderung der Beschäftigung älterer Mitarbeiter bleibt nach wie vor die Vielzahl der Frühverrentungsanreize. Solange diese fortbestehen, werden auch noch so ausgeklügelte Instrumente für die Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer weder von den Unternehmen noch von den Arbeitslosen angenommen werden.

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

Was wir brauchen, ist eine individuelle Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand. Diese darf nicht länger zulasten der Versicherungsgemeinschaft gehen. Hier sind aber zuallererst die Tarifpartner und ist nicht der Gesetzgeber gefragt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau König. - Nächster Redner ist Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lenz, Ihr Antrag ist si-

cherlich populistisch und populär, aber er ist nicht sachgerecht und auch nicht der Zukunft zugewandt. Der Antrag zwingt zum Widerspruch.

Auch wenn ich von den Argumenten her ganz nah bei Ihnen bin, Herr Hillmer, muss ich doch sagen, dass auch die CDU/FDP-Landesregierung ihre Leichen im Keller hat. Ich erinnere an den Niedersachsen-Kombi, der möglicherweise gut gemeint ist, aber die Zielgruppe nun wirklich völlig verfehlt. Die Trefferquote bei den älteren Arbeitnehmern hat einen viel zu geringen Umfang.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wir haben versucht, die Älteren in Arbeit zu bringen!)

Wir brauchen innovative Arbeitgeber, die schon heute wissen, dass lebenslanges Lernen, Gesundheitsförderung und altersgemischte Teams der Schlüssel zum Erfolg eines Unternehmens der Zukunft sind. Geförderte und ungeforderte Altersteilzeit wurde dagegen in den Unternehmen bisher meist zum Abbau von Beschäftigungskapazitäten und zur Senkung des Altersdurchschnitts der Belegschaft benutzt. Die u. a. dadurch verstärkte Altersdiskriminierung in unserer Gesellschaft hat bisher verhindert, dass der altersadäquate Änderungsbedarf in der Gestaltung der Arbeitswelt überhaupt vorankommt.

Deutschland gehört mit seiner niedrigen Beschäftigungsquote bei den Älteren zur Gruppe der Problemländer, und zwar auch deshalb, weil versäumt wurde, frühzeitig eine neue Kultur der Altersarbeit zu etablieren. Hier geht der SPD-Antrag in die falsche Richtung.

(Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

Hier fehlt Ihnen bei Ihrem Antrag die Sensibilität für demografische Zwangsläufigkeiten. Die von fast allen Parteien - auch von der SPD - getragene Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre funktioniert nur, wenn es uns parallel gelingt, neue Perspektiven in der Erwerbsarbeit zu entwickeln, die altersgerechtes Arbeiten in allen Phasen des Lebens ermöglicht. Wir dürfen deshalb der Stigmatisierung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern keinesfalls mehr Nahrung geben. In der Enquete-Kommission sind wir uns darin mit allen Fraktionen - auch mit der SPD - sehr einig. Der vorliegende Antrag bewirkt aber genau das Gegenteil.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Rentenaltersgrenze erhöht wird, müssen ältere Beschäftigte tatsächlich die Chance erhalten, bis zur Regelaltersgrenze zu arbeiten. Wir Grüne diskutieren deshalb ein Modell der Lebensphasenteilzeit, das die Altersteilzeit in ihrer jetzigen Form ersetzen und ablösen muss. In Zukunft muss es möglich sein, das Arbeitsvolumen flexibel an die verschiedenen Zeitbedarfe im Laufe der Erwerbstätigkeit anzupassen. Es ist bei manchen vielleicht auch in Zukunft noch nötig, dass sie am Ende ihrer Erwerbsarbeit Teilzeitarbeit nutzen; für andere ist es vielleicht gerade in der Zeit der Familiengründung, in Fortbildungszeiten oder in Form eines Sabbatjahres wünschenswert. Die Fortführung der Altersteilzeit nach bisherigem Muster würde in der Debatte um mehr Beschäftigung für ältere Arbeitnehmer aber ein völlig falsches Signal setzen.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass es immer noch Berufe gibt, die mit großen körperlichen und mentalen Belastungen verbunden sind. Die Regelaltersgrenze für eine abschlagsfreie Erwerbsminderungsrente sollte deshalb weiterhin bei 63 Jahren belassen werden, auch wenn die Rente erst mit 67 für alle kommen soll. Die Erwerbsminderungsrente muss Beschäftigten eine existenzielle Sicherheit geben, wenn diese aus gesundheitlichen Gründen bzw. wegen einer Behinderung aus dem Berufsleben ausscheiden müssen. Dabei muss die Große Koalition im Bund noch nachbessern.

Eine einfache Antwort, wie sie die SPD jetzt vorschlägt und die besagt, mit den Instrumenten von gestern die Probleme von morgen lösen zu wollen, kann nicht funktionieren. Wir brauchen zukünftig Rahmenbedingungen, die ein flexiblere Erwerbsbiografie für alle gestatten. Die fehlende Erwerbsintegration von älteren Beschäftigten erweist sich mittlerweile als Wachstumsbremse und darf nicht durch staatliche Instrumente noch verschärft werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Herr Minister Hirche zu Wort gemeldet.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es müsste eigentlich Einigkeit darüber zu erzielen sein, dass man auch dann, wenn man eine einzelne Gruppe im Auge hat, die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt insgesamt sehen muss. Im Vordergrund steht dabei der zweite Satz im ersten Absatz der Begründung des SPD-Antrags:

„Derzeit erreichen nur noch rund 20 % der Beschäftigten das reguläre Rentenalter.“

Deswegen muss man sich um diese Gruppe kümmern. Ich glaube nicht, dass der einfache Weg, den Sie hier vorschlagen, nämlich die Altersteilzeit so zu verlängern, wie es sie bis 2009 gibt, richtig sein kann. Debattenredner haben darauf bereits hingewiesen, dass bei diesem Thema selbst Bundesarbeitsminister Müntefering, der ja einmal Ihr Parteivorsitzender war, zu völlig anderen Einschätzungen kommt. Er sagte mit Blick auf die nächsten Jahrzehnte nämlich: Wir müssen das Renteneintrittsalter auf 67 Jahre festlegen. - Über die eine oder andere Einzelheit wird man zwar sicherlich noch streiten müssen. Der Trend jedoch ist deutlich geworden.

Herr Lenz, Sie haben an einer anderen Stelle Ihres Beitrags erfreulicherweise, wie ich finde, gesagt: Wir brauchen mehr Differenzierung beim Renteneintrittsalter. - Das ist zwar richtig, aber: jedoch nicht zulasten der Allgemeinheit. - Eine solche Differenzierung muss es geben. Frau König, Herr Hillmer und auch Herr Hagenah haben darauf hingewiesen dass wir möglicherweise deshalb scheitern werden, weil wir für Teilbereiche immer nur Systemlösungen suchen, die alles abdecken sollen. Wir müssen zwar den gesamten Bereich im Blick haben, wir müssen in das Ganze aber mehr Flexibilität und mehr Individualität hineinbringen.

Nachdem ich Ihnen, Herr Hagenah, heute schon so oft widersprochen habe, sage ich an dieser Stelle ganz ausdrücklich: Wir sind bereit, in diesem Zusammenhang Ihre Ideen völlig unvoreingenommen, positiv und konstruktiv zu diskutieren; denn die Probleme, die sich auf dem Arbeitsmarkt im Zusammenhang mit der sozialen Absicherung im Alter stellen, sind wegen ihrer Komplexität nicht so ganz einfach zu lösen. Deshalb müssen wir uns an dieser Stelle zusammensetzen.

Herr Kollege Lenz, eines geht aber nicht: Es geht nicht, dass die SPD in Berlin das Thema „Renteneintrittsalter 67“ vor sich her trägt, während die SPD in Niedersachsen die alte Altersteilzeit verlängern will. Wir müssen doch auch einmal bereit sein, uns die Auswirkungen anzusehen. Die Auswirkungen auf das Sozialsystem haben dazu geführt, dass die Betriebe, die nicht davon Gebrauch gemacht haben - im Wesentlichen die Betriebe außerhalb der Konzerne, also der deutsche Mittelstand -, zusätzliche Lohnkosten haben tragen müssen. Der deutsche Mittelstand, der zugleich Zulieferer der großen Betriebe ist und im internationalen Geschäft steht, ist stärker unter Kostendruck geraten als andere Betriebe. An dieser Stelle sage ich einfach: Bestimmte Probleme müssen die großen Betriebe für sich selbst und allein lösen. Das kann nicht zulasten der Allgemeinheit geschehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gleichwohl müssen wir über mehr Flexibilität nicht nur am Lebensende, sondern auch in allen anderen Altersstufen nachdenken. Somit ist Ansporn gegeben worden, weiter darüber zu diskutieren. Es darf aber nicht zu einer weiteren Belastung der Lohnnebenkosten kommen, die ihrerseits zu einer weiteren Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und zu einer weiteren Bruttobelastung der anderen Arbeitsplätze führt. Angesichts all der im Raum stehenden Probleme müssen wir den Mut finden, aus diesem Instrument der Altersteilzeit auszusteigen und zu neuen intelligenten Lösungen zu kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich noch einmal Herr Lenz zu Wort gemeldet.

Günter Lenz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Hirche, da Sie hier darauf hingewiesen haben, dass es zwischen Herrn Müntefering und Herrn Beck einerseits und der SPD-Landtagsfraktion andererseits unterschiedliche Auffassungen gibt, möchte ich Folgendes dagegenhalten: Es wäre viel einfacher, sich einmal innerhalb der FDP-Fraktion zu verständigen. Frau König, ich zitiere einmal eine Aussage Ihres geschätzten Parteikol-

legen Wolfgang Hermann aus einer Aktion die IG Metall Alfeld.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Der kommt von der Basis! Der weiß, wovon er redet!)

- Herr Schwarz, ich zitiere ihn einmal. - Er sagte:

„Meines Erachtens ist es nicht zu verantworten, dass Menschen, die ihr Leben lang körperlich hart arbeiten und deshalb im Alter nicht mehr in der Lage sind weiterzuarbeiten, dazu gezwungen werden, ihre Rente erst mit 67 Jahren anzutreten.“

Klären Sie also zunächst einmal die Position in Ihrer eigenen Fraktion, bevor Sie anderen unterschiedliche Auffassungen zu diesem Thema vorwerfen.

Ich möchte noch etwas deutlich machen; denn offensichtlich sind Sie sich noch nicht klar darüber. Die Frühverrentung einerseits und die bezuschusste Altersteilzeit andererseits sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

(Beifall bei der SPD)

Die alte Frühverrentung, also das Nutzen von staatlichen Mitteln, um Personal abzubauen, ist 1997 beendet worden. Sie ist Geschichte. Wir reden hier über etwas anderes. Bezuschusste Altersteilzeit gibt es nur dann, wenn ein Arbeitsloser unbefristet eingestellt oder ein Auszubildender übernommen wird.

Jetzt reden wir einmal über Jugendarbeitslosigkeit. Wir wissen, dass Niedersachsen mit seiner Quote von 9,3 % immer noch über dem Durchschnitt aller westdeutschen Flächenländer liegt. Was glauben Sie eigentlich, was passiert, wenn in Zukunft, weil die betreffenden Instrumente nicht mehr vorhanden sind, fünf, sechs oder sieben Jahre lang niemanden mehr ausscheidet? - Dann garantiere ich Ihnen für eine ganze Vielzahl von Unternehmen, dass fünf, sechs oder sieben Jahre lang auch niemand mehr eingestellt wird. Die Arbeitsplätze werden nicht mehr 1 : 1 zur Verfügung stehen. Dann wird es wieder zu einem Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit kommen. Wir wollen nicht, dass die Alten so lange malochen müssen, bis sie nicht mehr können, während die Jungen auf der Straße bleiben. Das kann doch nicht im Interesse dieses Landtags liegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe ausdrücklich das Wort „differenziert“ hinzugefügt. Auch wir können doch die demografische Entwicklung erkennen. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass wir das Instrument unter Beteiligung der Tarifvertragsparteien weiterentwickeln müssen. Im Ausschuss sollten wir uns noch einmal sehr genau darüber unterhalten, ob es nicht doch Möglichkeit gibt, gerade für diese Gruppen von Beschäftigten, die solchen Belastungen unterliegen, etwas zu tun. Trotz aller Präventionsanstrengungen wird es uns nicht gelingen, diese Belastungen von heute auf morgen zu beseitigen. Diejenigen, die in Kürze aus dem Berufsleben ausscheiden werden, haben sowieso nichts mehr davon; denn die haben ihren Tribut schon gezollt. Wir sollten noch einmal darüber reden, aber frei von allen Unterstellungen und Ideologien, sondern an der Sache orientiert. Die Beschäftigten in Niedersachsen würden es uns danken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Mir liegen jetzt noch zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor, und zwar von Herrn Briese und von Herrn Hillmer. Herr Briese, zunächst haben Sie für eineinhalb Minuten das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin mir ganz sicher: Deutschland braucht unbedingt starke Gewerkschaften. - Dies stellt wohl niemand in Frage. Was dieses Land aber nicht braucht, sind Gewerkschaften, die die Sachverhalte simplifizieren. Ich habe mir die Anzeigenkampagne der IG Metall in meiner Region einmal genau durchgelesen, Herr Lenz. Ich habe mir einmal angeschaut, was die IG Metall dort in ihren Anzeigen behauptet. Das halte ich für zutiefst unverantwortlich. Ich habe mich sehr darüber geärgert. Dort wird z. B. der demografische Zusammenhang zwischen Rentenproblematik und Überalterung geleugnet. Das ist doch populistisch!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit streut die Gewerkschaft den Leuten Sand in die Augen. Darüber habe ich mich zutiefst geärgert. Ich habe das der Gewerkschaft übrigens auch gesagt.

Was Sie, Herr Lenz, hier eben gesagt haben, erinnert mich ein Stück weit an die Debatte der 80er und der 90er-Jahre. Seinerzeit hatten die Gewerkschaften auch so argumentiert. Sie haben immer gesagt: Wir wollen, dass Alte aus den Berufen ausscheiden und die Arbeitsplätze für Jüngere freimachen. - Das Konzept ist aber nie aufgegangen. Auch das gehört zur Ehrlichkeit hinzu. Das hat nie geklappt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wissen Sie, was wir damit erreicht haben? - Ein Stück weit haben wir damit erreicht, dass Arbeit immer teurer geworden und der Rationalisierungsdruck in den Betrieben immer weiter angestiegen ist mit der Folge, dass wir in den Betrieben immer weniger Belegschaft haben. Zum Abbau der Arbeitslosigkeit ist damit kein Beitrag geleistet worden.

Ich halte es für etwas komisch, wenn Leute, die schon ein fortgeschrittenes Alter erreicht haben, die also schon älter als 40 oder 50 Jahre sind, für sich in Anspruch nehmen, für die Jüngeren zu reden. Meine Generation wird davon betroffen sein.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Briese, Sie müssen sich jetzt hinsetzen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich stelle mich nicht dagegen. Die Wahrheit ist, dass wir wieder Veränderungen brauchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächster hat Herr Hillmer das Wort für eineinhalb Minuten.

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich gemeldet, um auf Herrn Lenz einzugehen. Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass Herr Jüttner in der Debatte, die er selbst angestoßen hat, bisher gekniffen hat.

Herr Lenz, die Altersteilzeit ist das falsche Signal; denn wir müssen uns nicht darüber unterhalten, wie wir alte Menschen aus der Arbeit herausbrin-

gen können, sondern wir müssen uns über die Frage unterhalten, dass alle etwas länger arbeiten müssen. Sie bekommen sonst nämlich ein Problem in der Rentenversicherung. Wenn man weiterhin schon mit 62 Jahren in Rente gehen kann, werden die Beiträge für die Rentenversicherung so weit ansteigen, dass wir der jungen Generation neben der Verschuldung und den Zinsen heute 42 %, später aber 50 oder 55 % an Sozialbeiträgen überlassen. Dann will gar keiner der jungen Menschen, die Sie schützen wollen, mehr arbeiten. Es macht keinen Spaß mehr, wenn man vom Verdienst vielleicht nur noch 10 % behalten kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Lenz die Gelegenheit zur Antwort. Eineinhalb Minuten!

Günter Lenz (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Briese, Sie müssen die IG Metall fragen, wenn Sie wissen wollen, warum sie das schreibt.

Lesen Sie den Antrag einmal genau durch. Steht da irgendwo etwas gegen die Rente mit 67? - Lesen Sie ihn einmal genau durch! Das haben Sie vielleicht nicht richtig getan.

Ich habe hier sehr differenziert vorgetragen, wie die SPD-Landtagsfraktion das Problem sieht. Insofern geht es uns nicht um das Thema Rente mit 67. Es geht schon gar nicht um dieses Thema in dem Bereich, in dem die Hochqualifizierten aus volkswirtschaftlichen Gründen zukünftig länger arbeiten müssen. Es geht vielmehr darum, dass wir etwas für die Beschäftigtengruppen - die gibt es! - tun müssen, die schon lange unter den Arbeitsbedingungen usw. gelitten haben. Ich sage noch einmal: Alles, was wir machen müssen - Arbeitsbedingungen verbessern, Gesundheitsvorsorge -, wird nicht dazu führen, dass diejenigen, die in Jahrzehnten unter diesen Belastungen gelitten haben, von heute auf morgen bis 67 werden arbeiten können.

Zum Jahrgang 1964 wird immer gesagt: Das dauert noch viele Jahre. - Nein, nein. Das geht ab dem Jahrgang 1947 schrittweise, Monat für Monat los. Ab dem Jahrgang 1959 sind das zwei Monate je Jahrgang. Wir kennen uns in dem Thema schon ein bisschen aus.

Herr Hillmer, Sie sprachen von Rezepten aus der Vergangenheit. Ich kenne die betriebliche Realität sehr gut; das können Sie mir wirklich glauben.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Lenz, jetzt muss ich leider auch Sie unterbrechen, weil Ihre eineinhalb Minuten Redezeit abgelaufen sind.

Günter Lenz (SPD):

Diskutieren Sie einmal mit den Kollegen. Sie haben ja Zeit bis zur Ausschusssitzung.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Hirche noch einmal das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht eignet sich eine solche Debatte nicht zu den notwendigen Differenzierungen. Herr Lenz, Sie haben sich zu Recht gegen bestimmte Zusammenhänge gewehrt. Aber ich sehe bei meinen Ausführungen überhaupt keinen Widerspruch zu denen von Wolfgang Hermann. Natürlich ist es niemandem zuzumuten, nach dem neuen Modell bis 67 zu arbeiten, wenn er es nicht mehr kann. Aber wir haben längst in Deutschland Instrumente für den Fall entwickelt, dass jemand nicht mehr arbeiten kann, nämlich die Erwerbs- und die Berufsunfähigkeitsrente, die dann bestimmte Leistungen übernehmen. An der Stelle fällt niemand ins Bergfreie. Aber diese etwas schlichte und einfache Überlegung „tausche Arbeitsplatz alt gegen Arbeitsplatz jung, dann sind alle Probleme gelöst“ geht so nicht auf.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen ist Ihr Antrag mit der Aufforderung, differenzierte Lösungen zu suchen, durchaus im richtigen Feld. Aber es geht nicht um differenzierte Lösungen in Fortführung der derzeit geltenden Altersteilzeitregelung. Das löst die Probleme in diesem Zusammenhang nicht.

In der Praxis ist die Altersteilzeit die Vorstufe zur Frührente und belastet die Sozialkassen entsprechend, meine Damen und Herren. Man sollte nicht schauen, was irgendwo theoretisch gegeben ist, sondern wie sich etwas in der Praxis auswirkt.

Diese Praxis können wir im Interesse der Gesamtheit der Arbeitnehmer so nicht fortführen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Mit diesem Antrag soll sich federführend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr befassen, mitberatend sollen der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, der Ausschuss für Inneres und Sport, der Ausschuss für Recht- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Schutz vor Passivrauchen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3469

Frau Janssen-Kucz hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es besteht Handlungsbedarf - Handlungsbedarf für einen effektiveren Schutz von Nichtrauchern vor dem Passivrauchen. Ein konsequenter Schutz der Menschen vor dem Passivrauchen in Niedersachsen und in Deutschland ist mehr als überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Passivrauchen schadet uns allen - Raucherinnen und Rauchern ebenso wie Nichtraucherinnen und Nichtrauchern. Besonders gefährdet sind nicht nur Kinder, chronisch Kranke oder ältere Menschen, sondern auch das gesamte Servicepersonal in Gaststätten und Restaurants. Gesundheitsschutz, Kinderschutz und Arbeitsschutz sind immer wieder von allen Akteuren im politischen Geschäft gern genutzte Themen und Schlagworte. Doch sobald die Lobbyisten der Tabakindustrie und der Gastro-

nomie am Werke sind, ist der Schutz der Menschen plötzlich nachrangig.

Meine Damen und Herren, im Dezember haben Bundesinnen- und Bundesjustizministerium die Pläne einer Arbeitsgruppe von CDU/CSU und SPD im Bundestag wegen rechtlicher Bedenken gestoppt. Doch diese rechtlichen Bedenken waren an den Haaren herbeigezogen. Die schwarz-rote Bundesregierung ist vor den Lobbyisten eingeknickt. Dabei hat sie die gesetzliche Kompetenz, das Problem zu lösen, nämlich über das Arbeitsschutzgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Gefahrenlage ist doch klar. Die wissenschaftliche Erkenntnislage ist unumstritten: Tabakrauch in Innenräumen ist keine Belästigung, sondern eine schwerwiegende Gesundheitsgefährdung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat selbst diese Koalitionsarbeitsgruppe festgestellt. Das Verhalten der Großen Koalition grenzt an fahrlässige Tötung. Die Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat Passivrauchen am Arbeitsplatz bereits seit mehreren Jahren als krebserregend eingestuft.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Warten Sie bitte einen Augenblick, Frau Janssen-Kucz! - Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, hier muss es ruhiger werden. - Ich meine alle bei der SPD. Wenn Sie sich unterhalten wollen, machen Sie das bitte draußen. - So, jetzt haben Sie wieder das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, alleine am Arbeitsplatz, und dort insbesondere im Gaststättenbereich, sind immer noch 8,65 Millionen nichtrauchende Erwerbstätige dem Passivrauchen ausgesetzt. Studien belegen, dass die bisherigen technischen Maßnahmen nicht wirksam vor den Schadstoffen des Tabakrauchs schützen.

Der Bundesgesetzgeber ist wegen seiner grundrechtlichen Schutzpflicht für Leben und Gesundheit der Passivraucher gefordert, einen wirksameren Schutz vor dem Passivrauchen in Deutschland

sicherzustellen. Die Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern sind zwar verteilt. Der Bund kann aber über das Arbeitsschutzgesetz eindeutig den Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher regeln. Die jetzige Abwälzung auf die Länder birgt die große Gefahr eines bundesdeutschen Flickenteppichs.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Kein Mensch versteht doch diesen Irrsinn, den Sie da beschlossen haben, weshalb irgendwann in Kiel anderen Regelungen und Gesetze hierzu gelten als in München. Ich vermute, Sie planen gerade, sich EU-weit lächerlich zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem demonstrieren Sie, wie man sich dem Diktat von Lobbyisten und Freiheitsaposteln unterwirft; denn auch unser Ministerpräsident setzt in Sachen Passivrauchen und Nichtraucherschutz auf Freiwilligkeit. Ihre eigene Arbeitsgruppe auf der Bundesebene hat doch selbst festgestellt, dass diese Freiwilligkeit nicht funktioniert und dass der Schutz der Menschen vorgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gestern Abend las ich bei dpa, dass das Gesundheitsministerium und Bayern eine einvernehmliche Lösung für möglich halten. Auch wir als Grüne haben die Hoffnung nicht aufgegeben. Gerade Niedersachsen als Koordinator der Bundesländer sollte endlich einmal innehalten, damit auch hier Vernunft einzieht und damit auch Sie das Ziel einer einvernehmlichen Lösung verfolgen. Es wäre doch ein ganz positives Signal, wenn sich der Herr Ministerpräsident als Landesvater vom Gängelband der FDP befreien und klipp und klar für einen konsequenten Schutz der Nichtraucher in Niedersachsen und im Bund einsetzen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir Grüne fordern eine Initiative im Bundesrat mit dem Ziel, das Arbeitsschutzrecht des Bundes so zu fassen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirksam vor dem Passivrauchen geschützt werden und dabei insbesondere die Ausnahmeregelung für Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr in § 5 Abs. 2 der Arbeitsstättenverordnung gestrichen wird.

Meine Damen und Herren, die Zeit der Lippenbekenntnisse ist vorbei. Es müssen jetzt endlich kon-

krete Taten folgen. Die Menschen warten auf einvernehmliche Lösungen, die ihre Gesundheit schützen und damit letztendlich auch die Belastungen für unser Gesundheitssystem reduzieren. Gesundheitsschutz geht vor Lobbyistenschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind in der Pflicht. Sie haben die Verpflichtung, Leben und Gesundheit der Menschen in Niedersachsen und in der Bundesrepublik zu schützen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Schwarz von der SPD-Fraktion.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich in vielen Punkten den Ausführungen meiner Vorrednerin anschließen. Es ist ja schon interessant: Die Welt schaut zurzeit gebannt darauf, wie Deutschland im Rahmen seiner EU-Präsidentschaft den Einigungsprozess in Europa voranbringen wird. Von uns wird erwartet, dass wir international ein Motor sind. Ich finde, diese Erwartung besteht zu Recht. Im Inland aber sind wir gerade dabei, uns in die Kleinstaaterei des 19. Jahrhunderts zurückzubewegen.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt beispielsweise für Bildung, Ladenschluss und Heimrecht. Aber das gilt auch für die Frage des Nichtraucherschutzes.

(Zuruf von den Grünen: Strafvollzug!)

Ich bin mir sicher, dass uns das weltweit Aufmerksamkeit sichert, aber eigentlich mehr im Sinne von Asterix und Obelix. Das wird uns auch nicht besonders voranbringen. Wenn das alles so geregelt wird, dann werden Bürgerinnen und Bürger zukünftig sehr genau darauf achten müssen, in welchem Bundesland sie sich gerade befinden. Wir müssen Landesgrenzen deutlich machen, damit man genau weiß, wie sich die einzelnen Verbotsvorschriften darstellen. Das gilt natürlich auch für den Nichtraucherschutz. Ich finde, an einer solchen Stelle machen wir uns lächerlich. Im Übrigen trägt das auch zur Politikverdrossenheit bei.

Beim Thema Rauchen kommt für mich allerdings auch erkennbar die hinlänglich bekannte Doppelmoral hinzu, wenn es um das Thema Sucht geht. Jährlich beklagen wir Tausende von Drogentoten. Wenn jemand in diesem Land kiff, dann kommt die Staatsgewalt. Schwerstkranken Drogenabhängigen verweigert die CDU auf Bundesebene gerade die Fortführung der erfolgreichen Heroinsubstitution. Begründung: Der Staat dürfe keine Suchtmittel auf Krankenschein abgeben.

Bei den Volksdrogen Nummer eins, Nikotin und Alkohol,

(Zuruf von der CDU: Das können Sie doch nicht auf eine Stufe stellen!)

werden hingegen die gesundheitlichen Folgen - wie Sie das gerade mit Ihrem Zwischenruf deutlich machen - bagatellisiert und als Kavaliersdelikt dargestellt. Der volkswirtschaftliche Schaden durch Tabakkonsum wird auf jährlich 20 bis 80 Milliarden Euro geschätzt. Dieser muss in der Regel aus unseren Krankenkassenbeiträgen beglichen werden. Dem stehen Einnahmen aus der Tabakssteuer von rund 15 Milliarden Euro gegenüber. Es ist also falsch, wenn immer so Laissez-faire gesagt wird: Wir rauchen für die Krankenversicherungsbeiträge.

140 000 Nikotintote jährlich in Deutschland - um das einmal umzurechnen: Das sind täglich doppelt so viele, wie Abgeordnete in diesem Parlament sind - sprechen, finde ich, eine deutliche Sprache.

(Hartmut Möllring [CDU]: Die meisten hier rauchen auch!)

- Machen Sie es ruhig lächerlich! Ich finde, das unterstreicht alles, was ich gerade gesagt habe. - Es ist für mich völlig klar, jeder ist für sein eigenes Verhalten selbst verantwortlich, und jeder soll rauchen so viel er will, wenn er das gern möchte. Für mich hört der Spaß jedoch eindeutig dort auf, wo Nichtraucherinnen und Nichtraucher unfreiwillig geschädigt werden und wo sich Menschen aufhalten, die sich gegen das Vollqualmen nicht wehren können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch hierzu gibt es klare Zahlen, die wissenschaftlich nicht bestritten werden - sie stammen vom Krebsforschungsinstitut in Heidelberg -: mindestens 3 300 Tote jährlich durch Folgen des Passiv-

rauchens. Das sind umgerechnet zehn Tote pro Tag. Wir jedoch leisten uns in Deutschland eine Zuständigkeitsdebatte und versuchen, die schweren gesundheitlichen Schäden von Nikotin herunterzuspielen. Wir knicken übrigens regelmäßig vor fadenscheinigen Argumenten der Zigarettenlobby ein. Ich halte das für unverantwortlich und auch nicht mehr für hinnehmbar.

Meine Damen und Herren, alles, was in dieser Frage im Zusammenhang mit freiwilliger Selbstkontrolle in Deutschland versucht worden ist, ist nachweislich gescheitert. Insofern bin ich schon der Auffassung, dass bei diesem Thema nun endlich auch in Deutschland Ernst gemacht werden muss.

Wir haben in den letzten beiden Tagen in diesem Landtag intensiv über Kinder- und Jugendschutz gestritten. Der Umgang mit dem Thema Nichtrauchererschutz gehört wohl eindeutig dazu. Wenn Parlamentarier und Parlamentarierinnen ernst genommen werden wollen - das wollen wir, denke ich, alle -, dann müssen wir auch unserer Vorbildfunktion gegenüber Jugendlichen gerecht werden. Ich sage deshalb ganz deutlich: Die Art und Weise, wie wir in diesem Landtag selber mit dem Thema Nichtrauchererschutz umgehen und wie der Deutsche Bundestag in dieser Woche fraktionsübergreifend damit umgegangen ist, erfüllt nach meiner persönlichen Meinung diese Vorbildfunktion nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin der festen Überzeugung, dass damit Vorurteile bezüglich der Unglaubwürdigkeit von Politikern und Politikerinnen zementiert werden. Ich bitte darum, dass wir im Ältestenrat noch einmal darüber nachdenken, ob wir nicht bessere Regelungen finden, um beiden Seiten auch in diesem Haus gerecht zu werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dass die Gastronomie schon vorbeugend ein Klageglied über die Folgen des Rauchverbots anstimmt, ist nach den Erfahrungen in anderen europäischen Ländern unbegründet. Dort haben Rauchverbote wider Erwarten zu Umsatzsteigerungen geführt, weil jetzt Gäste kommen, die aufgrund der Nikotinbelastung bisher weggeblieben sind.

Die SPD hat im September vergangenen Jahres einen umfassenden Antrag zum Thema „Nichtrau-

cherschutz - Jugendschutz verbessern“ eingebracht. Die Länder haben sich am 13. Dezember 2006 bei der Bundeskanzlerin darauf verständigt, bis zum März dieses Jahres Vorschläge für einen umfassenden Nichtraucherschutz zu erörtern. Wir haben uns im Fachausschuss darauf verständigt, diesen Zeitraum abzuwarten.

Die Federführung liegt bei diesem Thema in Niedersachsen. Ich hoffe wirklich, Frau Ministerin - das meine ich ernst -, dass Sie an dieser Stelle Erfolg haben und die Länder sich auf eine gemeinsame Linie verständigen können, auch wenn es gegenwärtig nicht so aussieht. Wenn wir allerdings zur Kleinstaaterei gezwungen werden, erwarte ich eine schnelle Entscheidung über unseren Entschließungsantrag und die Vorlage eines umfassenden niedersächsischen Nichtraucherschutzgesetzes. Dann haben wir keine Chance mehr auszuweichen. Dann muss auch in Niedersachsen gehandelt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Schwarz. - Nächste Rednerin ist Frau Prüssner von der CDU-Fraktion.

Dorothee Prüssner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Tabakrauch ist der gefährlichste vermeidbare Innenraumschadstoff und die führende Ursache von Luftverschmutzung in Innenräumen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Feinstaubbelastung kann in Innenräumen 10- bis 20-mal höher sein als die im Freien erlaubten Werte. Eine einzige Zigarette erzeugt mehr Feinstaubpartikel als ein Dieselmotor ohne Filter.

Rauchen oder Nichtrauchen? - Das ist hier die Frage. Wer raucht, entscheidet sich. Er entscheidet sich bei jeder Zigarette für 27 Lebensminuten weniger. Das sind im Schnitt 14 Jahre seines Lebens. Nichtraucher im Raucherarbeitsbereich, Nichtraucher in Raucherfamilien, Besucher in Gaststätten haben nicht die Wahl. Sie inhalieren mit. Nach 30 Minuten Passivrauchen verhält sich der Kreislauf eines Nichtrauchers wie der eines Rauchers. Das Risiko für Herzkrankheiten steigt. Das Asthmarisiko steigt bei Erwachsenen um 50 %, bei Kindern sogar um bis zu 100 %. Was der

Raucher sich selbst antut, ist seine Sache. Aber was er dem Passivraucher antut, ist eine andere Sache.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Solange es noch kein Rauchverbot gibt, muss ein verantwortungsvolles und gesundheitsbewusstes Miteinander von Rauchern und Nichtrauchern möglich sein. Kinder und erwachsene Nichtraucher müssen vor den Folgen des Passivrauchens geschützt werden. Wenn wir, die Gesellschaft, besonders den Kindern und Jugendlichen aber überall signalisieren, dass Rauchen normal ist, kann man es Ihnen schlecht verbieten. Normal ist es eben, nicht zu rauchen.

(Beifall bei der CDU)

Das Bewusstsein dafür ändert sich allmählich - Frau Janssen-Kucz, da möchte ich Ihnen doch widersprechen -; denn die Freiwilligkeit wird auch hier immer größer. Allein die immer lauter werdenden Diskussionen um einen besseren Nichtraucherschutz z. B. in Gaststätten hat - das kann ich aus meinem eigenen Wahlkreis bestätigen - zu einem deutlichen Umdenken geführt. Steigende Nachfrage der Gäste nach rauchfreien Zonen in Gaststätten und die Bemühungen der Gaststättenbesitzer, auf diese Wünsche zu reagieren, lassen hoffen, dass sich eine Rücksichtnahme gegenüber Nichtrauchern und deren gesundheitlichen Ansprüchen zunehmend durchsetzt. Allerdings: Je klarer und verbindlicher sich ein gesellschaftlicher Konsens zum Nichtrauchen entwickelt, umso größer und wirksamer wird der Schutz von Gästen vor Passivrauchen gefördert.

Meine Damen und Herren, in der politischen Diskussion um den Nichtraucherschutz dreht sich die eigentliche Frage doch in erster Linie um Restaurants und Gaststätten. In vielen anderen Bereichen sind wir schon vorangekommen. Auch die süchtigsten unter den Rauchern kämen heute nicht mehr auf die Idee, auf Krankenhausfluren und in öffentlichen Gebäuden zu rauchen. In den niedersächsischen Schulen ist ein umfassender Nichtraucherschutz durch das eingeführte generelle Rauchverbot seit dem 1. August 2005 schon realisiert. Die Bahn hat vor Jahren ihre Bahnhöfe - gerade auch die Bistros in den Zügen - offensichtlich ohne große Proteststürme zu nikotinfreien Zonen erklärt. Viele Arbeitgeber haben klare Regelungen in ihren Unternehmen getroffen. Auch wir

sprechen uns dafür aus, alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Prävention von Nikotinabhängigkeit fortzuführen und weiterzuentwickeln.

(Zustimmung bei der CDU)

Bis zum Frühjahr 2007 soll durch die Bundesländer eine möglichst gemeinsame Lösung erarbeitet werden, wie die Menschen vor Passivrauchen geschützt werden sollen. Wünschenswert - Herr Schwarz, darin stimme ich mit Ihnen überein - wäre natürlich eine länderübergreifende, einheitliche Regelung.

Rauchen macht krank und kann tödlich enden - egal, ob aktiv oder passiv. Vor diesem Hintergrund wünsche ich mir, dass die Diskussionen auf Länderebene zugunsten der Gesundheit aller ausfallen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Frau Ministerin Ross-Luttmann zu Wort gemeldet.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Kommt jetzt die Wende? Wir sind überrascht!)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anlässlich der Konferenz der Regierungschefs am 13. Dezember 2006 haben sich die Ministerpräsidenten darauf geeinigt, eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Bund und Ländern einzurichten. Sie soll Vorschläge für gesetzliche und administrative Regelungen zum Nichtraucherschutz erörtern und ausdrücklich helfen, einen breiten Konsens zwischen allen Beteiligten herzustellen. Niedersachsen hat sich bereit erklärt, die Federführung dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu übernehmen. Ein erstes Treffen der Vertreter aller Bundesländer hat bereits am 22. Januar 2007 stattgefunden. Weitere Gespräche, auch auf politischer Ebene, werden folgen. Zur Vorbereitung und Begleitung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde auf Landesebene eine interministerielle Projektgruppe, ebenfalls unter Leitung meines Hauses, gebildet.

Meine Damen und Herren, bei den Gesprächen ist zu berücksichtigen, dass wir auf Bundes- und Landesebene bereits weitreichende Regelungen zum Nichtraucherschutz haben. Es soll ganz gezielt geprüft werden, was darüber hinaus noch erforderlich ist, ob dafür unter den Ländern ein Konsens hergestellt werden kann und was länderübergreifend möglichst einheitlich geregelt werden kann. Dabei wird sicherlich auch über eine Anpassung der Arbeitsstättenverordnung zu reden sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der eng gesteckte Zeitrahmen und vor allen Dingen auch die Wichtigkeit dieses Themas zwingen uns alle dazu, möglichst zügig einen Konsens zu finden; denn Fakt ist, meine Damen und Herren: Rauchen, auch passiv rauchen, schädigt die Gesundheit. Mehr als 70 Substanzen im Tabakrauch sind zudem nachweislich krebserregend. Deshalb hat die Landesregierung schon frühzeitig Maßnahmen ergriffen, die dazu beitragen, das Rauchen, insbesondere auch bei Kindern und Jugendlichen, nachhaltig einzuschränken. Zu nennen ist hier etwa das generelle Rauchverbot an Schulen. Hierin ist Niedersachsen vorbildlich, auch gegenüber vielen anderen Bundesländern.

Auch in der Landesverwaltung besteht durch Beschluss der Landesregierung seit vielen Jahren, nämlich seit 1991, für nicht rauchende Bedienstete ein hoher Schutz. Ich glaube, das ist gut, richtig und wichtig. Aber wichtig ist jetzt auch, dass es gemeinsam mit allen Bundesländern gilt, im Konsens tragfähige Vorschläge zum Nichtraucherschutz zu finden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Frau Meißner von der FDP-Fraktion das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wichtig, eines vorab festzustellen: Es geht nicht darum, Raucher oder Raucherinnen zu verteufeln.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Warum das denn nicht?)

Das ist nicht die Aufgabe dieses Antrages. Vielmehr geht es um die Frage, was wir zum Schutz der Bevölkerung vor Passivrauchen machen müssen. Das ist die Hauptsache dabei.

(Zuruf von Jacques Voigtländer [SPD])

- Nein, das könnte ja zum Teil so durchklingen.

Es ist wichtig festzuhalten - gerade unserer Partei ist das wichtig -, dass sich jeder erwachsene Mensch frei entscheiden kann, wie er sich verhält. Wenn er sich gegen seine Gesundheit verhalten will, dann ist das eben seine freie Entscheidung.

Entscheidend ist aber die Frage: Wo wird jemand durch Passivrauchen belastet, der sich nicht wehren kann oder der sich an bestimmten Stellen aufhält oder aufhalten muss, wo er Passivrauch ausgesetzt ist und nicht frei entscheiden kann? - Das muss der Maßstab sein. Deswegen ist es in vielen Fällen folgerichtig bereits zu einer Umsetzung des Rauchverbots gekommen, nämlich in Schulen - das ist schon angesprochen worden -, in öffentlichen Verkehrsmitteln und Ähnlichem mehr.

Wir sind, gerade weil wir uns in der Diskussion zu diesem Punkt befinden, von vielen Bürgern angeschrieben worden. Einer hat geschrieben: Im Straßenverkehr gibt es ja die Promillegrenze. Sie regelt, dass man nicht zu viel Alkohol trinken darf, um Dritte nicht zu schädigen. Warum soll man also nicht auch das Rauchen begrenzen? - Das fand ich ganz interessant.

Das Problem betrifft - das wurde schon angesprochen - letztlich auch die Arbeitsstättenverordnung, die Ausnahmen zulässt. Man setzt sich dem Passivrauchen aus, wenn in dem Betrieb, in dem man arbeitet, das Rauchen zugelassen ist. Das konzentriert sich auf die Gastronomie, also auf Restaurants und auf Bars.

In vielen Ländern Europas gibt es schon Einschränkungen. In Mecklenburg-Vorpommern ist - nach der heutigen Meldung - aktuell beschlossen worden, dass man bereits in diesem Jahr ein generelles Rauchverbot in Schulen, Krankenhäusern und vielen anderen öffentlichen Einrichtungen einführen will. In der Gastronomie soll ab dem nächsten Jahr ein generelles Rauchverbot in den Speisegaststätten gelten mit, wenn man es organisieren kann, extra Raucherzimmern. Das soll deswegen erst ab dem nächsten Jahr gelten, weil man ja Zeit braucht, um sich darauf einzustellen.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Wollen Sie das nicht auch?)

- Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur gesagt, dass sich viele Bundesländer solche Regelungen überlegen. - Es spricht einiges dafür, sich so zu verhalten, und zwar ganz einfach deswegen, weil sich in normalen Restaurants auch Kinder, Jugendliche und Schwangere - z. B. bei Familienfeiern - aufhalten, die dem Passivrauchen ausgesetzt sind, ohne das freiwillig entschieden zu haben.

Wenn, wie ich zu Anfang sagte, der Maßstab ist, sich freiwillig entscheiden zu können, dann müssen wir beschließen: Dort muss das Rauchen verboten werden. Extra Räume für Raucher wären die konsequente Möglichkeit, dies zu gewährleisten.

Ein Tipp dazu: Feinschmecker - auch die, die selbst rauchen - wissen, dass es besser ist, beim Essen nicht zu rauchen, weil man dann mehr vom Essen hat. Die Geschmacksnerven sind dann nämlich besser in der Lage, den Geschmack wahrzunehmen. Deswegen wäre das durchaus vorteilhaft.

(Zuruf von der SPD)

- Wieso? - Das stimmt doch! - Man hat befürchtet, ein Rauchverbot in der Gastronomie könnte

(Unruhe)

- es ist sehr laut -

(Glocke der Präsidentin)

- danke - zu Umsatzeinbußen und zu Arbeitsplatzverlusten führen. In verschiedenen Ländern hat man jedoch gesehen, dass das Gegenteil der Fall ist. In New York und Kalifornien waren Umsatzsteigerungen zu verzeichnen, in New York angeblich sogar um 2 Milliarden Dollar von knapp 8 Milliarden auf knapp 10 Milliarden innerhalb von drei Jahren. In New York war ein Arbeitsplatzzuwachs von 4,7 % zu verzeichnen.

(Uwe Schwarz [SPD]: In Italien auch!)

Dieses wirtschaftliche Argument scheint also nicht zu stimmen.

Wir müssen jetzt sehen, wie wir vorgehen wollen, wenn wir uns für ein Rauchverbot in der Gastronomie entscheiden. Ich persönlich fände es absolut logisch, zumindest Bars auszuschließen. In eine Bar gehen nur Erwachsene, die frei entscheiden können, ob sie dorthin gehen, und deswegen sollte ein Verbot dort nicht gelten. Das spricht natürlich gegen die Streichung des Absatzes 2 der Arbeits-

stättenverordnung, die die Grünen jetzt beantragt haben; denn dann würde das Rauchverbot auch in Bars gelten.

Das heißt, wir müssen uns noch genauer darüber austauschen, wie wir weiter verfahren wollen. Gerade wenn in Familien geraucht wird, können und wollen wir - wir wollen ja nicht in die Familien hinein regieren - nicht eingreifen. Deswegen sind auch Präventionsbemühungen sehr wichtig, um Kinder und Jugendliche vor Passivrauchen zu schützen. Im Bereich der Gastronomie müssen wir sehen, was jetzt Vorrang hat, ob der Schutz vor Passivrauchen für Kinder und Jugendliche oder die Ausnahme für Bars, weil man in Bars freiwillig geht, sodass wir dort anders entscheiden. Ich bin gespannt auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Meißner. - Jetzt hat sich noch einmal Frau Janssen-Kucz gemeldet. Sie bekommt eine Minute zusätzliche Redezeit.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Vor- oder Nachrednerinnen eigentlich dafür danken, wie sie die Materie dargestellt haben. Sie haben noch einmal sehr ausdrücklich auf die gesundheitliche Gefährdung hingewiesen, aber auch den Mehrwert im Bereich der Gastronomie erwähnt. Frau Meißner hat das Beispiel New York genannt, und auch für Irland gibt es Statistiken, die das belegen.

Fakt ist doch, dass wir uns in der Sache eigentlich einig sind, dass wir die Gesundheit der Menschen schützen müssen. Wir beantragen daher sofortige Abstimmung, damit aus dem Land Niedersachsen ein ganz klares Signal gesetzt wird: Der Schutz der Menschen vor Passivrauchen steht im Vordergrund.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Wir wollen das intensiv beraten!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die CDU-Fraktion hat schon widersprochen; sie will das gerne intensiv beraten. Damit ist eine Abstimmung über diesen Antrag eigentlich überflüssig. Wir stimmen jetzt trotzdem darüber ab, ob

über den Antrag sofort abgestimmt werden soll oder nicht. Wer dafür ist, dass über den Antrag sofort abgestimmt wird, den bitte ich jetzt - - -

(Bernd Althusmann [CDU]: Das geht gar nicht! Entschuldigung, wir haben widersprochen! Der Antrag wird nach der ersten Beratung in den Ausschuss überwiesen!)

- Sie haben Recht. - Der Antrag wird also in den Ausschuss überwiesen. Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit damit beschäftigen, mitberatend sollen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr tätig werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Anpassung des niedersächsischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3471

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Krämer von der SPD-Fraktion. Frau Krämer, ich erteile Ihnen das Wort.

Gerda Krämer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als längst überfälligen Schritt gibt es seit dem 1. August 2001 das Bundeslebenspartnerschaftsgesetz. Die rot-grüne Bundesregierung hat es gegen viele Widerstände auf den Weg gebracht,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

um Lesben und Schwulen neben der schon bestehenden Möglichkeit einer Heirat weitere Rechte und auch Pflichten einzuräumen. Aufgrund dieses Gesetzes hatten und haben gleichgeschlechtliche Paare zwar die gleichen Pflichten wie Verheiratete, aber in vielen Lebensbereichen leider noch nicht die gleichen Rechte.

Um hier nachzubessern, verabschiedete Rot-Grün im Nachgang ein sogenanntes Ergänzungsgesetz, das aber bedauerlicherweise von den CDU-regierten Ländern im Bundesrat abgelehnt wurde. Daher setzte die damalige Bundesregierung zum 1. Januar 2005 das Überarbeitungsgesetz mit Regelungen, denen der Bundesrat nicht zustimmen musste, in Kraft. Dieses Gesetz hat Lebenspartner in wesentlichen Bereichen mit Ehegatten gleichgestellt, aber trotzdem fehlen bis heute noch wichtige Anpassungen auf Bundes- und Landesebene. Hier weise ich vor allem auf die Gleichstellung von verpartnerten Landesbeamten und Richtern mit ihren verheirateten Kollegen beim Familienzuschlag, bei der Beihilfe und bei der Hinterbliebenenpension hin.

Die rechtliche Anpassung auf Länderebene ist bisher unterschiedlich verlaufen. Nordrhein-Westfalen, Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern haben die Lebenspartner fast völlig mit Ehegatten gleichgestellt. Leider wurde in diesen Ländern die Gleichstellung beim Familienzuschlag und bei der Hinterbliebenenpension für Beamte wiederum nicht verwirklicht. Allen ein Stück voraus ist der aktuelle Entwurf der Hamburger CDU-Bürgerschaftsfraktion für ein Landes-anpassungsgesetz, der jetzt in der Beratung ist. Dieser Entwurf zur Anpassung des hamburgischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes stellt die Lebenspartner im gesamten Recht der Hansestadt mit Ehegatten gleich, auch im Beamtenrecht. Das bedeutet, dass verpartnerte Beamte und Richter in Hamburg nicht nur bei der Beihilfe die gleichen Rechte wie ihre verheirateten Kollegen haben, sondern auch beim Familienzuschlag und bei der Hinterbliebenenpension gleichgestellt würden. Andere Bundesländer werden hier folgen; da bin ich ganz sicher. Ein unübersehbares Zeichen dafür ist, dass auch im konservativen Bayern altes, verkrustetes Denken aufgegeben, die Homoehe nicht mehr verteufelt

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das bestreiten wir aber vehement!)

und das Lebenspartnerschaftsgesetz mit seinen Regelungen Schritt für Schritt anerkannt wird.

Wie sieht es nun bei uns in Niedersachsen aus? Obwohl sich die Landesregierung gerne als offen, modern und fortschrittlich bezeichnet, hat sie hinsichtlich einer Anpassung des niedersächsischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz bis heute, fast vier Jahre nach Amtsantritt, nichts

unternommen. Sie tut so, als gebe es das Bundesgesetz nicht und zum anderen auch nicht die berechtigten Interessen von Schwulen und Lesben, endlich gegenüber Verheirateten nicht mehr schlechter gestellt zu sein. Lediglich im neuen niedersächsischen Bestattungsgesetz vom 8. Dezember 2005 erfolgte eine Gleichstellung.

Aus diesem Grund fordern wir heute die Landesregierung auf, so bald wie möglich den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des niedersächsischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes mit dem Ziel vorzulegen, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes im gesamten niedersächsischen Recht mit Ehegatten gleichzustellen.

(Zustimmung bei der SPD)

- Das ist sicherlich einen Applaus wert. Das ist eine ganz wichtige Sache.

(Beifall bei der SPD)

Das umfasst alle Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen des Landes Niedersachsen, die sich auf das Bestehen oder frühere Bestehen einer Ehe beziehen und die künftig auf Lebenspartnerschaften entsprechend anzuwenden sind.

Wenn über ein neues Gesetz oder die Anpassung an ein vorhandenes Gesetz diskutiert wird, kommt auch immer gleich die Frage nach den entstehenden Kosten. Da kann ich Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, beruhigen. Die Kosten einer Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz sind gering; denn bei den meisten Regelungen, die angepasst werden müssen, wirkt sich die Gleichstellung kostenmäßig nicht aus. Es handelt sich dabei zum Beispiel um Regelungen über Einwilligungs-, Mitwirkungs- und Anhörungsrechte sowie um Datenschutzregelungen. Inwieweit Kosten der Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern mit ihren verheirateten Kolleginnen und Kollegen für den Landeshaushalt oder auch für die Haushalte der Kommunen anfallen, müsste ermittelt werden. Das ist aufgrund vorliegenden statistischen Materials sicherlich ohne großen Aufwand möglich.

Meine Damen und Herren, zu Anfang meiner Ausführungen habe ich schon darauf hingewiesen, dass das Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz wegen der Ablehnung durch die unionsgeführten Länder im Bundesrat nicht zum Tragen kam. Eine

erneute Einbringung durch SPD und Grüne scheiterte dann an der vorgezogenen Bundestagswahl. Die jetzige Große Koalition in Berlin hat ein Ergänzungsgesetz - aus welchen Gründen auch immer - noch nicht abschließend beraten. Ich hoffe aber sehr, dass der Bundestag sich fraktionsübergreifend seiner gesellschaftspolitischen Verpflichtung nicht entzieht und endlich den Weg für eine diesbezügliche umfassende Gleichstellung frei macht.

Das Bundesverfassungsgericht steht dem nicht im Weg, weil es bereits im Jahr 2002 die Möglichkeit freigegeben hat, eingetragene Lebenspartnerschaften in Rechten und Pflichten der Ehe gleichzustellen. Wenn also unsere oberste gerichtliche Instanz hier keine Bedenken hat, welche Gründe der Verweigerung sollten dann Bundestag auf der einen und Landesparlamente auf der anderen Seite haben, frage ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Unser Ihnen vorliegender Antrag geht jetzt in den Fachausschuss. Ich freue mich auf eine konstruktive Diskussion und bin mir sicher, dass wir letztendlich einen positiven Beschluss fassen werden, sodass die nicht nachvollziehbare ungleiche Behandlung von Bürgerinnen und Bürgern - Lesben und Schwulen - durch eine Anpassung des niedersächsischen Landesrechtes an das Lebenspartnerschaftsgesetz aufgehoben wird. Auch die Bewegung der CDU in Hamburg bestärkt mich in dieser Hoffnung. Wenn dann zu guter Letzt die Landesregierung endlich handelt, haben wir alle zusammen bewiesen, dass wir in Niedersachsen in Sachen Gleichbehandlung und Gleichstellung von Lebenspartnerschaften nicht Schlusslicht sein wollen und dann auch nicht sein werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Nacke von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD fordert mit dem hier vorliegenden Antrag eine Anpassung des Landesrechtes an das Lebenspartnerschaftsgesetz. Ich finde allerdings, dass sie es sich mit diesem Antrag etwas leicht gemacht hat. Die Begründung ist recht

knapp. Dass andere Länder das bereits gemacht haben, ist mir in einem föderalen System etwas wenig. Ich finde, da ist ein bisschen mehr Begründung erforderlich. Zum Teil ist sie mündlich nachgeholt worden.

Es gibt zwei Möglichkeiten, das Landesrecht an Änderungen des Bundesrechts anzupassen. Möglichkeit Nr. 1 ist - was die SPD hier vorsieht - ein Artikelgesetz, mit dem Änderungen in allen möglichen rechtlichen Normen des Landes vorgenommen werden. Möglichkeit Nr. 2 ist - wie wir es häufig machen -, ein Landesgesetz dann, wenn es ohnehin geändert wird, an das geänderte Bundesrecht anzupassen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Es gibt noch eine dritte Möglichkeit, nämlich gar nichts zu machen!)

- Diese Möglichkeit gibt es, aber ich glaube nicht, dass sie hier angebracht ist. Muss ich Ihren Zuruf als Vorschlag verstehen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, es macht Sinn, über erforderliche Anpassungen nachzudenken. Ich denke, wir sollten darüber auch im Ausschuss in aller Ruhe diskutieren. Ich glaube allerdings nicht, dass es notwendig ist, ein langes Artikelgesetz zu formulieren und jedes Gesetz auf die Worte „Ehe“, „Ehemann“, „Ehefrau“ und „eheliche Pflichten“

(Heiterkeit)

zu durchforsten, nur um sie dann lediglich um das Wort „Lebens-“ zu ergänzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Krämer, Sie haben hier mit Recht einige sehr wichtige Normen genannt, bei denen es auch darauf ankommt. Aber genau da, beispielsweise bei den Beihilfevorschriften, stimmt natürlich der letzte Absatz der Begründung Ihres Antrages nicht, wonach man über die Kosten nicht zu reden brauche. Nein, wir müssen schon sehr sorgfältig darüber nachdenken, welche Auswirkungen ein solches Gesetz hätte, wenn es denn beschlossen würde. Ich hätte Bedenken, das in einem Artikelgesetz zu verpacken. Da macht ein eigener Änderungsgesetzentwurf schon sehr viel Sinn.

Ich fordere die einbringende SPD-Fraktion daher auf, ihren Antrag während der Ausschussberatungen mit etwas mehr Substanz zu unterfüttern. Sie sollten ganz klar sagen, wo tatsächlich Rege-

lungsbedarf besteht. Allein das Anfügen des Wortes „Lebens-“, wo ansonsten „Ehe“ steht, kann doch nicht der Sinn und Zweck einer solchen Vorlage sein. Wir brauchen nicht Unmengen von Beamten des Landes damit zu beschäftigen, alle Gesetze und Vorschriften im Hinblick auf diesen einen Punkt zu durchforsten.

(Beifall bei der CDU)

Ich freue mich auf die Beratungen im Sozialausschuss und im Rechtsausschuss. Dort werden wir sehen, wie wir mit dem Antrag weiter verfahren werden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Langhans von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, dass Sie als Schwulen- und Lesbenbeauftragter der CDU-Fraktion die ehelichen Pflichten in die gesetzliche Regelung aufnehmen wollen, wundert mich nun doch.

(Heiterkeit und Beifall)

Seit fünf Jahren gibt es eingetragene Lebenspartnerschaften in Deutschland. Gegen den erbitterten Widerstand der Opposition im Bundestag ist das Lebenspartnerschaftsgesetz von der damaligen rot-grünen Bundesregierung verabschiedet worden.

(David McAllister [CDU]: Wurde es denn anschließend geändert? Nein!)

Zweifellos war das ein entscheidender Schritt nach vorn für die Anerkennung von Schwulen und Lesben, hin zu mehr Toleranz und Weltoffenheit. Heute kommt keine Vorabend-Soap mehr ohne Schwule und Lesben aus. Niemand stört sich an der Darstellung gleichgeschlechtlicher Ehen, in denen auch Kinder aufwachsen und erzogen werden.

Mit der Verabschiedung des Lebenspartnerschaftsgesetzes waren wir das erste Land in der EU, das ein solches Gesetz hatte. Heute haben nicht nur die skandinavischen Länder gleichgezogen. Viele andere europäische Staaten, wie Groß-

britannien, Tschechien und Slowenien haben sogar weitergehende Partnerschaftsregelungen.

Meine Damen und Herren, deshalb unterstützen wir natürlich den Antrag der SPD. Es ist dringend geboten, dass das Land Niedersachsen das Landesrecht an das Lebenspartnerschaftsgesetz anpasst, und zwar in vollem Umfang.

Die SPD handelt und redet hier aber anders als auf der Bundesebene.

(Zuruf von der CDU: Das tut sie öfter!)

Das finde ich sehr bedauerlich. Insbesondere bei der Debatte zur Änderung des Personenstandsgesetzes hat sie sich nicht gerade fair gegenüber Schwulen und Lesben verhalten. Die in diesem Gesetzentwurf vorgesehene Vorschrift, dass Ehen auf dem Standesamt zu schließen sind, hat die Große Koalition gekippt, sodass dies den Ländern überlassen bleibt. Das könnte dann so aussehen, dass die Ehe in Bayern beim Notar und in Rheinland-Pfalz bei der Kreisverwaltung - Tür an Tür mit der Kfz-Zulassungsstelle - geschlossen wird.

Meine Damen und Herren, ich sehe das Problem auf einer ganz anderen Ebene. Die vollständige rechtliche Gleichstellung sichert das Gesetz eben noch nicht. Die von Union und FDP regierten Länder haben damals im Bundesrat die zustimmungsbedürftigen Regelungen wie beispielsweise die Anerkennung im Steuerrecht zu Fall gebracht. Nachdem das Bundesverfassungsgericht die Klagen einiger CDU-regierter Länder verworfen hat, stellt sich die Frage des Abstandsgebots nicht mehr, und einer wirklichen Gleichstellung steht nichts mehr im Wege.

Meine Damen und Herren, um zu einer Beseitigung eines gleichheitswidrigen Rechtszustands zu kommen, müsste Ihr Antrag meines Erachtens eben auch gleichzeitig die Aufforderung an die Landesregierung enthalten, sich im Bundesrat für die Angleichung im Steuerrecht, im Beamtenrecht und im Adoptionsrecht einzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber so weit wollen Sie offensichtlich nicht gehen. Seit Monaten schmort nämlich ein diesbezüglicher Antrag der Grünen im Rechtsausschuss des Bundestages. Bisher haben sich CDU und SPD geweigert, ihn in die Beratung zu nehmen; er ist jetzt von den Grünen noch einmal im Bundestag eingebracht worden.

Meine Damen und Herren, die vollständige Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften und Heteroehen ist keine verfassungsrechtliche Frage mehr, sondern ausschließlich eine Frage des politischen Willens. Von daher ist Ihr Antrag wohl in der Zielsetzung richtig, aber er greift meines Erachtens zu kurz und wird der eigentlichen Problematik eben nicht gerecht. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Frau Meißner von der FDP-Fraktion das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal etwas richtigstellen. Hier wurde eben der Anschein erweckt, als hätte sich die FDP immer gegen die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften gewehrt. - Das Gegenteil ist der Fall!

(Beifall bei der FDP)

Ich will das kurz belegen. Wir haben uns z. B. sehr für das Lebenspartnerschaftsgesetz eingesetzt.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Aber ihr habt bei Kohl nichts durchgesetzt!)

2004, Frau Langhans, also lange bevor die Grünen daran gedacht haben, hat die FDP-Bundestagsfraktion den Entwurf eines Ergänzungsgesetzes eingebracht.

Für uns ist entscheidend, dass Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, natürlich in der Ehe - das begrüßen wir sehr -, aber eben auch in Lebenspartnerschaften, in denen sich Partner dauerhaft füreinander verantwortlich zeigen.

Die Verfassungsbeschwerde gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz ist seinerzeit eingereicht worden, weil man befürchtet hatte, dass die Ehe, die unter dem besonderem Schutz des Grundgesetzes steht, durch das Lebenspartnerschaftsgesetz benachteiligt oder in ihrer Bedeutung zurückgesetzt würde. 2002 hat das Bundesverfassungsgericht aber festgestellt - Frau Krämer wies schon darauf hin -:

„Aus der Zulässigkeit, die Ehe gegenüber anderen Lebensformen zu privilegieren, lässt sich kein Gebot herlei-

ten, diese gegenüber der Ehe zu benachteiligen.“

Folgerichtig haben verschiedene Länder damit begonnen, ihre entsprechenden Landesgesetze zu ändern. In einigen Ländern ist dieser Prozess bereits abgeschlossen, in anderen Ländern noch nicht. Im Saarland wurde ein entsprechender Gesetzentwurf bereits im Plenum behandelt und befindet sich jetzt im entsprechenden Ausschuss. In Hamburg hat die CDU-Fraktion den Antrag gestellt, das durch Landesgesetz zu regeln.

Wir müssen jetzt also prüfen, wie wir es in Niedersachsen damit halten wollen. Herr Nacke, Sie sagten, das über ein Artikelgesetz zu lösen, könnte sehr kompliziert werden. Ich sehe aber auch noch eine andere Möglichkeit, nämlich in einer Generalklausel zu bestimmen, dass in allen Verordnungen, die die Ehe betreffen, gleichberechtigt auch die Lebenspartnerschaften genannt werden. Damit ließe sich das kurz und knapp erledigen. Eine andere Möglichkeit wäre, die Lebenspartnerschaften dann in jedes einschlägige Gesetz aufzunehmen, wenn es geändert wird. Beim Bestattungsgesetz sind wir bereits so verfahren. Dort sind wir schneller gewesen als andere Länder.

Darüber müssen wir jetzt verhandeln: Wollen wir eine Generalklausel - es ist ja ansonsten unstrittig, dass eine Angleichung rechtens ist -, oder ändern wir die jeweiligen Gesetze nach und nach? - Gegen die zweite Variante spricht, dass in dem Fall die Ungleichbehandlung über eine längere Zeit bestehen bliebe. Aber darüber müssen wir uns in den Ausschüssen austauschen. Ich bin gespannt auf die Beratungen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Meißner. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mit dem Antrag beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Der nächste Tagungsabschnitt ist von Dienstag, dem

6. März, bis Donnerstag, dem 8. März 2007, vorgesehen. Wie immer wird der Präsident den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 14.15 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 30:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3465

Anlage 1

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 2 der Abg. Christian Dürr, Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Niedersächsisches Fließgewässerprogramm und Umsetzung der Ziele der EG-Wasser-rahmenrichtlinie

Ende des Jahres 2006 wurde an der Hunte, an der Staustufe beim Wasserkraftwerk Oldenburg, eine Fischaufstiegsanlage eingeweiht, die den gesamten Hunteverlauf bis Wildeshausen und etliche Nebengewässer auf einer Länge von 45 km für die Fischfauna und andere aquatische Lebewesen durchgängig gemacht hat. Die Hunte erfüllt als sogenanntes Verbindungsgewässer eine wichtige Funktion im niedersächsischen Fließgewässersystem. Das Niedersächsische Fließgewässerprogramm, das aus Ideen zur Entwicklung eines naturnahen Fließgewässersystems in Niedersachsen aus dem Jahr 1989 entwickelt wurde, dient der Erreichung gemeinsamer Ziele und Handlungsfelder aus den Bereichen Naturschutz, Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie ordnet die Landesregierung den Stellenwert des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ein?
2. Welche Bedeutung hat das Fließgewässerprogramm im Hinblick auf die Wiederansiedlung seltener Tier- und Pflanzenarten sowie deren Bestandsentwicklung?

An der Wasserkraftanlage Oldenburg, der letzten Staustufe an der Hunte vor der Einmündung in die Weser, haben wir Ende letzten Jahres eine neue Fischaufstiegsanlage eingeweiht. Dadurch sind nun ca. 40 km Flusslauf bis nach Wildeshausen wieder für wandernde Fischarten wie Lachse und Aale und andere Tierarten erreichbar. Und nicht nur das: Zusätzlich wurden viele Kilometer an Nebengewässern mit erschlossen. Diese sind z. B. als Laichplätze und Ruheräume für Fische und für die Gewässerökologie mindestens so wichtig wie die Flusskilometer an der Hunte selbst. Die Hunte ist nämlich ein Verbindungsgewässer innerhalb

des Fließgewässerschutzsystems Niedersachsen. Sie bildet damit das Rückgrat des Systems, das sich weiter in Haupt- und Nebengewässer gliedert, wie beispielsweise hier die Twilbäke und Aue bei Visbek.

Die Baumaßnahme an der Hunte ist Bestandteil des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms, das auf Planungen aus dem Ende der 1980er-Jahre zurückgeht. Es verfolgt den Ansatz, für die verschiedenen Landschaftsräume in Niedersachsen repräsentative Gewässer auszuwählen,

- die typisch für diesen Bereich,
- überwiegend gut erhalten und
- schützenswert sind.

Parallel zum Fachprogramm wurde seinerzeit eine finanzielle Förderung aufgebaut. Mit der Förderrichtlinie „Naturnahe Gewässergestaltung“ konnten mittlerweile rund 800 Vorhaben in ganz Niedersachsen gefördert werden. Dafür wurden über 70 Millionen Euro aufgewandt - diese Zahl spricht für sich. Inhaltlich hat der Schwerpunkt der Maßnahmen in der Vergangenheit eindeutig bei der Verbesserung oder der Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer gelegen. Dieser Schwerpunkt wird auch in Zukunft bleiben. Gleichwohl werden die Verbesserung von Gewässerstruktur samt Randstreifen sowie Vernetzung mit der Gewässeraue zukünftig deutlich an Bedeutung gewinnen. Denn Lachse, Meerforellen und andere sogenannte Langdistanz-Wanderrische müssen die ehemaligen Lebensräume in den Bächen im Oberlauf der großen Flüsse wieder erreichen können *und* dort geeignete Gewässerstrukturen vorfinden, beispielsweise Kiesbänke zum Laichen. Und wir werden uns deutlich mehr um den Fischabstieg kümmern, weil Aufstiegshilfen - wie inzwischen bekannt - leider nur sehr begrenzt beim Abstieg der Fische helfen.

Die Inhalte unseres Fließgewässerprogramms haben mittlerweile eine europäische Dimension erhalten. Die Wasserrahmenrichtlinie hat ab dem Jahr 2000 neue Impulse gegeben, so durch gemeinsames Planen und Handeln in Flussgebieteinheiten und die vermehrte Berücksichtigung ökologischer Belange. Genau hier liegt die Verzahnung mit dem Fließgewässerprogramm. Und natürlich gibt es hier eine deutliche Querverbindung zu NATURA 2000. Zahlreiche schutzbedürftige Arten und Lebensräume kommen in oder an unseren Gewässern vor; das Fließgewässerpro-

gramm leistet daher auch einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der FFH-Richtlinie.

Ein weiterer Aspekt - nämlich die Finanzierung - ist ebenfalls eng verknüpft mit der europäischen Ebene. Das Fließgewässerprogramm wurde schon in den vergangenen Jahren erheblich durch Geld aus der Gemeinschaftsaufgabe aber auch aus EU-Mitteln kofinanziert. Künftig werden in Niedersachsen durch Erhöhung der verfügbaren EU-Mittel mehr Fördergelder zur Verfügung stehen. Da es weder für die Wasserrahmenrichtlinie noch für die FFH-Richtlinie eigene europäische Fördergelder gibt, sollen diese Aufgaben nach den Vorstellungen der EU auch aus dem europäischen Landwirtschaftsfonds ELER finanziert werden. Ich bin zuversichtlich, dass wir die Fördermittel bei der naturnahen Gewässergestaltung um mehr als 50 % steigern können. Das bedeutet, wir könnten statt 3 Millionen voraussichtlich 4,5 Millionen Euro jährlich einsetzen. Darüber hinaus sind wir bemüht, gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium Finanzmittel aus dem europäischen Fischereifonds einzusetzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie bereits in den Vorbemerkungen ausgeführt, liefert das Fließgewässerprogramm inhaltliche Grundlagen und fachliche Bausteine zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Diese sind insbesondere bei der dabei notwendigen Prioritätensetzung von hohem Nutzen. Beide Ansätze ergänzen sich dabei hervorragend. Man könnte sagen, dass mit dem Fließgewässerprogramm schon wichtige Vorarbeit im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie geleistet wurde, bevor es diese Richtlinie überhaupt gab.

Zu 2: Das Fließgewässerprogramm will als großräumiges Konzept einen Beitrag für den Erhalt der niedersächsischen Gewässerlandschaften insgesamt leisten. Es ist somit nicht unmittelbar auf den Schutz einzelner Tier- und Pflanzenarten ausgerichtet, dies geschieht zumeist in gesonderten Fachprogrammen wie z. B. dem Fischotterprogramm. Aber es dient den Tier- und Pflanzenarten ganz elementar durch Erhalt und Förderung intakter Lebensräume. Bezogen etwa auf den Lachs bedeutet dies, dass

- durch Wiederherstellung funktionsfähiger Auf- und Abstiegsmöglichkeiten,

- durch Entwicklung naturnaher Strukturen im Gewässerlauf und -querschnitt und auch
- durch Schaffung geeigneter Laichplätze in Verbindung mit einer guten Wasserqualität

die notwendigen Lebensraumstrukturen für einen zielgerichteten Artenschutz geschaffen werden. Erst hierdurch wird die Grundlage für die dauerhafte Wiederansiedlung geschaffen. Das Beispiel ist auf andere Arten und andere Artengruppen übertragbar. Stellvertretend seien hier nur Fischotter und Biber genannt, die durch die FFH-Richtlinie geschützt sind und deren Bestände sich in den vergangenen Jahren sehr gut entwickelt haben. Wichtig ist, dass dabei im praktischen Vollzug ausreichend auf die sinnvolle Vernetzung der fachlichen Inhalte und den sorgsamsten Umgang mit den vorhandenen Geldern geachtet wird. Doppelarbeit oder gar kontraproduktive Einzelmaßnahmen ohne Blick über den Tellerrand können wir uns angesichts knapper Kassen nicht leisten.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 3 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Niedersachsens „schöne neue Einkaufswelt“ - mit dem Landes-Raumordnungsprogramm und dem Ladenschlussgesetz in die Verödung der Innenstädte

Am 12. Januar 2007 konnte man in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* nachlesen, wie der Hauptgeschäftsführer im Landesverband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels (LVMG), Mathias Busch, die Konsequenzen für die niedersächsischen Innenstädte aus der Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms und dem Gesetzentwurf über die Ladenöffnungszeiten bewertet. „Das ist der Super-GAU für die Innenstädte“ war das Fazit des Handelsfachmanns.

Von gleich zwei Seiten wird der innerstädtische Einzelhandel seiner Einschätzung nach durch die derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren in die Zange genommen. Mit der geplanten Neufassung des Landes-Raumordnungsprogramms werden erstmals sogenannte Factory-Outlet-Center (FOC) auf der grünen Wiese ermöglicht. Dies sei ohnehin eine schwere Belastung für den innerstädtischen Handel im weiten Umkreis. Dazu würden insbesondere die beantragten FOC-Standorte Soltau und Bismarck von der Sonntagsregelung für touristische Ziele im Gesetzentwurf von CDU und FDP zur Erweiterung der Ladenöffnungszeiten profitie-

ren. Sie könnten sonntags bis zu acht Stunden an fast allen Sonntagen im Jahr öffnen, weil die Regierungsfractionen in ihrem Gesetzentwurf auch eine massive Ausweitung des zugelassenen Warenangebotes für die sonntägliche Ladenöffnung vorgesehen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es nach Ansicht der Landesregierung nach der Novellierung des Landes-Raumordnungsprogrammes noch eine Grundlage, um einen ruinösen Konkurrenzettbewerb unter den Kommunen um die Ansiedlung weiterer FOCs außerhalb von Oberzentren zu steuern oder zu unterbinden?

2. Mit welchen zusätzlichen Maßnahmen will die Landesregierung einer weiteren Benachteiligung des Einzelhandels in den Innenstädten gegenüber der grünen Wiese im Zuge der Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms und von gelockerten Ladenöffnungszeiten entgegenwirken?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, angesichts der zeitlichen und quantitativen Erweiterung der Ausnahmetatbestände für die sonntägliche Ladenöffnung den im Gesetzentwurf formulierten Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe überhaupt noch umzusetzen?

Die Landesregierung ist bestrebt, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Landes sowie die Lebensqualität für die Menschen in allen Teilräumen weiter zu steigern. In unseren Städten, Dörfern und Regionen gilt es, Traditionen zu erhalten und gewachsene Bindungen zu pflegen, aber auch neuen Entwicklungen, Bedürfnissen und Veränderungen in der Arbeitswelt, in Familien sowie im Freizeitverhalten Raum zur Entfaltung zu geben. Dieses berücksichtigen u. a. die weiterentwickelten Grundsätze der Raumordnung im Entwurf des Gesetzes zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften (Drs. 15/3270) und das Konzept, das dem Entwurf eines Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Drs. 15/3276), den die Fraktionen von CDU und FDP eingebracht haben, zugrunde liegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja. Es gibt nach wie vor die bewährten Steuerungsinstrumente, durch die die Entwicklung vor Ort gelenkt werden kann. Eine wegen FOC ruinöse Entwicklung im kommunalen Wettbewerb wird dadurch verhindert. Im Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms wird am Zentrale-Orte-Konzept festgehalten. Einzelhandelsgroßprojekte sind danach auch zukünftig grundsätzlich nur in Ober-

zentren zulässig. Ausnahmsweise und im Einzelfall kann davon abgewichen werden, wenn sie dem Konzentrationsgebot, dem Kongruenzprinzip und dem Beeinträchtigungsverbot genügen. Voraussetzungen dafür sind einerseits die Landesbedeutbarkeit des Projektes sowie andererseits eine Unschädlichkeit im Hinblick auf weitere raumordnerische Festlegungen. So darf ein derartiges Projekt ganz überwiegend nicht auf die Versorgung der örtlichen und regionalen Bevölkerung zielen. Ferner muss es einen überregionalen Bezug aufweisen und mit entsprechenden Einrichtungen und Gegebenheiten im Zusammenhang stehen sowie zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beitragen. Auch darf das Beeinträchtigungsverbot, nach dem ausgeglichene Versorgungsstrukturen und eine verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung gewährleistet sein müssen, nicht verletzt werden. Alle diese Feststellungen sind in einem qualifizierten und umfassenden Verfahren unter Einbeziehung entsprechenden Sachverständigen und einem breiten Kreis von Betroffenen zu treffen: dem Raumordnungsverfahren.

Diese neue Ausnahmemöglichkeit wird in besonderem Maß den eingangs dargestellten Erwägungen gerecht: Neue Trends im Einzelhandel und ein verändertes Freizeit- und Konsumverhalten der Bevölkerung werden berücksichtigt. Zugleich besteht die Möglichkeit, weitere Chancen, beispielsweise für den Tourismus im ländlichen Raum, in Kombination mit diesen Handelsformen zu eröffnen. Es wird aber durch den strengen Ausnahmeharakter deutlich gemacht, dass Gefahren für die Stadt- und Gemeindezentren durchaus gesehen werden. Deshalb hält die Landesregierung an den bewährten Grundsätzen zur Zentralörtlichkeit und der Funktion der Innenstädte als Einkaufs-, Kultur- und Erlebnismittelpunkt fest. Dieses gilt ganz besonders im Hinblick auf die Ausstattung der FOC außerhalb von Oberzentren mit innenstadtrelevanten Sortimenten.

Zu 2: Ein breites Spektrum verschiedener Maßnahmen wird derzeit umgesetzt:

Wie bisher sind im Landes-Raumordnungsprogramm Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Versorgungsstrukturen festgelegt, durch die eine ausgewogene Entwicklung des Einzelhandels in den Innenstädten gewährleistet wird. Wie bisher ist dafür die städtebauliche Integration von Projekten - auch des großflächigen Einzelhandels bzw. von Einzelhandelsgroßprojekten (FOC) - erforderlich; Vorhaben müssen dem Kongruenzprinzip genügen

und dürfen nicht gegen das Beeinträchtigungsverbot verstoßen. Ebenso werden durch das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten keine Verpflichtungen zur Öffnung auferlegt, sondern zusätzliche Optionen geschaffen. Dabei wurde darauf geachtet, Sonntage und wichtige christliche Feiertage nicht zu beeinträchtigen; Ausnahmen von (maximalen) Öffnungszeiten sind zeitlich und inhaltlich limitiert. Grundsätzlich werden sie sich an den jeweiligen Bedürfnissen von Geschäftsinhabern und Kundschaft vor Ort orientieren.

Bereits am 8. Dezember 2006 hat der Landtag beschlossen, im Landeshaushalt 2007 einen Betrag von 1 Millionen Euro für Modellprojekte zur Belebung der Innenstädte in Niedersachsen bereitzustellen. Mit diesem neuen Schwerpunkt im Städtebau wird die Landesregierung insbesondere Projekte privater Initiativen zur Stärkung der Innenstädte unterstützen und Lösungsansätze entwickeln, die beispielhaft aufzeigen, wie Städte (Ortszentren) den Strukturwandel als Chance nutzen können. Die ersten Gespräche mit Vertretern der Landesverbände der Industrie- und Handelskammern, der Einzelhandelsverbände, der Kommunalen Spitzenverbände und einiger Städte haben gezeigt, dass das Interesse an der geplanten Modellförderung groß ist.

Die städtebauliche Erneuerung von Stadt- und Ortskernen wird darüber hinaus bereits seit 1971 im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Städtebauförderung mit Städtebaufördermitteln unterstützt. Dadurch wurden und werden die Innenstädte wie auch die sonstigen Zentren als Standorte für den Einzelhandel und für Dienstleistungen gestärkt. Empfänger der Fördermittel sind die Gemeinden, die Investitionen z. B. zur Herstellung und Umgestaltung von öffentlichen Straßen und Plätzen oder zur Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden durchführen können.

Weitere Förderungsmöglichkeiten ergeben sich dadurch, dass in der Förderperiode 2007 bis 2013 Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Unterstützung der nachhaltigen Regionalentwicklung eingesetzt werden können. Dabei kommt auch die Förderung von Maßnahmen in Betracht, mit denen Städte und Gemeinden auf der Grundlage eines integrierten städtischen/regionalen Entwicklungs- oder Wachstumskonzeptes die Attraktivität ihrer Innenstädte bzw. Zentren und die stadttechnische Infrastruktur für den Einzelhandel verbessern können. Auch im

Rahmen der Wohnungsbauförderung des Landes kann durch gezielte Maßnahmen die Attraktivität der Innenstädte weiter gesteigert werden.

Als weiteres Projekt zur Förderung unserer Innenstädte und der örtlichen Wirtschaft ist der seit 2003 bestehende jährliche Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Niedersachsen“ zu nennen, an dem sich alle Städte und Gemeinden im Land beteiligen können. Für den Wettbewerb sollen Konzepte ausgewählt werden, die mit den Themen Handel, Freizeit, Kultur und Erlebniswelt eine wirksame und nachhaltige Vitalisierung und Attraktivitätssteigerung der Innenstädte und Ortszentren sowie eine Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit erwarten lassen. Mit diesem Wettbewerb hat das Land Niedersachsen gemeinsam mit der Wirtschaft ideale Rahmenbedingungen geschaffen, um neue Ideen für die ganzheitliche Stadtentwicklung zu initiieren und zu fördern. Die von einer Jury ausgewählten Kommunen erhalten einen Förderanteil am Gesamtprojekt bis zu 60 %.

Zu 3: Die Landesregierung misst dem Sonn- und Feiertagsschutz hohe Priorität bei. Ausnahmetatbestände gab es bisher schon im Ladenschlussgesetz und sollte es beim Vorliegen von sachlichen Gründen auch weiterhin geben.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 4 der Abg. Heinz Rolfes und Hans-Christian Biallas (CDU)

Blockadetraining auf dem IGS-Gelände in Hannover-Linden - Ein Übungsplatz für gewaltbereite Globalisierungsgegner?

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* und die *Neue Presse* haben am 15. und 16. Januar 2007 ausführlich über Aktivitäten eines von dem niedersächsischen Jugendumweltnetzwerk JANUN e. V. und der Bewegung Attac gemeinsam organisierten „aktionsorientierten Workshops“ berichtet. Das Gelände der Integrierten Gesamtschule Hannover-Linden ist demnach als Trainingsgelände für den Widerstand anlässlich des G-8-Gipfels genutzt worden.

JANUN e. V. erhält als anerkannter gemeinnütziger Verein öffentliche Zuschüsse für seine politische Arbeit. Der Verein hatte bereits Ende April 2006 für Schlagzeilen gesorgt. Damals hatten Aktivisten von JANUN zum Jahrestag des Reaktorunglücks von Tschernobyl in mehreren Städten Niedersachsens gefälschte Schilder auf Spielplätzen verteilt, die den Schriftsatz „Radioaktivität - Spielplatz gesperrt“

trugen. In Göttingen war diesbezüglich sogar ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Urkundenfälschung und Amtsanmaßung eingeleitet worden.

Das Schulgelände in Hannover-Linden war den Organisatoren gegen ein Mietzins von 1 600 Euro von der Stadt Hannover zur Verfügung gestellt worden. Schon im Dezember-Newsletter von JANUN fanden sich eindeutige Hinweise auf Art und Umfang des Workshops: Dort war u. a. von einem „energischen Empfang der Mächtigen“, von „heißen Tagen an der Ostseeküste“ und von einer möglichen „Blockade der Zufahrt zum chicen Tagungshotel Kempinski in Heiligendamm“ die Rede.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Veranstaltung und deren Teilnehmer?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den Ablauf der Veranstaltung auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ein Schulgelände für derartige Aktivitäten genutzt wurde?
3. Sieht die Landesregierung Zweifel an der Förderungswürdigkeit der Arbeit des Jugendumweltnetzwerkes JANUN e. V. vor dem Hintergrund der inzwischen bekannt gewordenen Aktivitäten?

Die Niedersächsische Landesregierung leistet einen erheblichen Aufwand und Beitrag, um einen sicheren und störungsfreien G-8-Gipfelverlauf in Heiligendamm zu gewährleisten. Insbesondere die niedersächsische Polizei wird das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern im größtmöglichen Umfang personell und materiell unterstützen. Auch hat die Landesregierung in Niedersachsen umfangreiche Aufklärungsmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden initiiert.

Friedlich ausgetragener Protest gegen das bevorstehende G-8-Gipfeltreffen ist als Bestandteil demokratischer Willensbildung nicht zu beanstanden. Die Landesregierung appelliert nachhaltig an alle Globalisierungskritiker, ihren Protest gewaltfrei vorzutragen.

Bedauernswerterweise sind die G-8-Gipfeltreffen der letzten Jahre auch von gewalttätigen Protesten, Demonstrationen und öffentlichkeitswirksamen Aktionen von Globalisierungsgegnern begleitet worden. Ausgehend von versammlungsrechtlichen Aktionen, kam es dabei auch zu gewalttätigen Ausschreitungen gegen Sicherheitskräfte.

Zu diesem frühen Zeitpunkt können die deutschen Sicherheitsbehörden keine konkrete Aussage hin-

sichtlich der Dimension der zu erwartenden Proteste aus dem Bereich der linken Szene gegen den G-8-Gipfel 2007 in Heiligendamm/Mecklenburg-Vorpommern treffen.

Seit etwa 2005 führt das sogenannte linke Spektrum bundes- und europaweit Vorbereitungs-, Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen vor dem Hintergrund von Protestaktionen gegen das bevorstehende G-8-Gipfeltreffen mit eher geringer Resonanz durch. Vorbereitungstreffen sind in der linken Szene üblich, um künftige Protestformen zu erproben und einzuüben. Das bislang gegen den G-8-Gipfel 2007 gebildete Bündnis globalisierungskritischer Gruppierungen wird von den Sicherheitsbehörden überwiegend als nicht extremistisch und nicht gewaltbereit eingestuft.

Einen Zusammenschluss globalisierungskritischer Gruppierungen stellt die aus derzeit 40 teilnehmenden Einzelorganisationen bestehende „G-8-NGO-Plattform“ (NGO = non governmental organization/Nichtregierungsorganisation) dar. An diesem Bündnis sind neben der Aktion Brot für die Welt, dem Deutschen Naturschutzring, der Umweltschutzorganisation Greenpeace, Terre des Hommes u.a. auch die Vereinigung Jugendumweltnetzwerk Niedersachsen - JANUN e.V. und das Netzwerk Attac beteiligt.

Die Vereinigung JANUN entstand etwa im Jahr 1988 als Zusammenschluss von zahlreichen Projekten der Jugendumweltbewegung in Niedersachsen, u. a. die niedersächsischen Teile der BUNDjugend, der Naturschutzjugend und des Deutschen Jugendbundes für Naturbeobachtung.

Das deutsche Netzwerk Attac wurde im November 2000 in Frankfurt am Main gegründet. Das Netzwerk Attac, das insgesamt als nicht extremistisch und nicht gewaltbereit eingeschätzt wird, ist eine führende Kraft im Themenbereich Antiglobalisierung.

Weder die Gruppierung JANUN noch das Netzwerk Attac sind Beobachtungsobjekte des Niedersächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die von den Organisationen JANUN und Attac auf verschiedenen Internetseiten für den Zeitraum vom 12. bis 14. Januar 2007 in der IGS Linden, Hannover, angekündigte Veranstaltung unter dem Motto „Aktionswerkstatt G 8 - den Wind

aus den Segeln nehmen“ war sowohl dem Landeskriminalamt Niedersachsen als auch der Polizeidirektion Hannover im Vorfeld bekannt. Den Ankündigungen von JANUN zufolge sollte das - ich zitiere - „kreative Wochenende mit Nachspiel“ als Einstieg in vielfältige Aktionsmethoden bei den Protesten gegen den G 8-Gipfel 2007 dienen.

Nach dem Bericht der Polizeidirektion Hannover lagen weder im Zusammenhang mit Treffen in der Vergangenheit noch mit dem in Rede stehenden Vorbereitungsstreffen Hinweise auf die Verabredung und/oder Planung gewaltsamer Gegenaktionen zum G 8-Gipfel in Heiligendamm vor. Als einzige mit Außenwirkung erkennbare Aktion wurde eine Kletterübung von etwa 15 Personen polizeilich festgestellt. Hinweise auf strafrechtlich relevantes Verhalten, Ordnungswidrigkeiten oder unmittelbare Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wurden nicht erlangt. Darüber hinausgehende Informationen zur Veranstaltung entstammen Presseberichten und Internetveröffentlichungen.

Zu 2: Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz haben die Schulträger die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten. Das Schulgesetz geht davon aus, dass die Schulträger die Schulanlagen grundsätzlich im Besitz haben und verwalten. Folglich kann der Schulträger, wie in diesem Falle die Stadt Hannover, Räume und Einrichtungen der Schulen in der unterrichtsfreien Zeit für andere Zwecke an Dritte für eine außerschulische Nutzung zur Verfügung stellen. Die Vergabe der Schulanlagen für schulfremde Zwecke unterliegt nicht den Vorschriften des Schulgesetzes. Sie erfolgt in der Regel auf der Grundlage von kommunalen Satzungen, die die Überlassung von Schulräumen und Schuleinrichtungen sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung regeln.

Zum Zeitpunkt der Vermietung lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Durchführung der in Rede stehenden Veranstaltung eine Gefahr für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt. Zudem bestand kein begründeter Anlass zu der Annahme, dass die während der unterrichtsfreien Zeit veranstaltete Aktion die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler der IGS Linden in Hannover oder die Durchführung des Bildungsauftrages der Schule hätte gefährden können.

Zu 3: Unter Berücksichtigung des Steuergeheimnisses (gemäß § 30 der Abgabenordnung [AO]) kann lediglich allgemein Stellung bezogen werden. Grundsätzlich bedarf es zur Anerkennung der Ge-

meinnützigkeit einer Körperschaft der Erfüllung von zwei Voraussetzungen: Zum einen muss sich aus der Satzung der Körperschaft ergeben, dass die Körperschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke selbstlos verfolgt, und zum anderen muss die tatsächliche Geschäftsführung diesen Satzungsbestimmungen entsprechen (§ 59 AO).

Hinsichtlich der hier im Einzelfall im Vordergrund stehenden Frage, ob aufgrund der tatsächlichen Geschäftsführung die Steuervergünstigungen zu versagen sein könnten, ist anzumerken, dass sich die tatsächliche Geschäftsführung als Voraussetzung für die Gewährung von Steuervergünstigungen im Rahmen der allgemeinen Rechtsordnung (der verfassungsmäßigen Ordnung) halten muss. Von einer Förderung der Allgemeinheit kann laut Rechtsprechung bei einer Missachtung der Rechtsordnung (z. B. durch Gewalt gegen Personen oder Sachen, Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen), die gerade den Schutz des Einzelnen und damit auch der Allgemeinheit sichern soll und sichert, nicht die Rede sein. Dagegen verstößt gewaltfreier Widerstand gegen geplante Maßnahmen des Staates grundsätzlich noch nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung (vgl. BVerfG-Beschluss vom 10. Januar 1995, NJW S. 1141). Das gilt z. B. für Sitzblockaden.

Bei den nicht gewaltfreien gemeinnützigkeitschädlichen Aktivitäten muss jedoch im Einzelfall geprüft werden, ob Rechtsverstöße der steuerbegünstigten Körperschaft (oder nur einzelnen Mitgliedern der Körperschaft) verbindlich zugerechnet werden können. Nur wenn die Verstöße gegen die Rechtsordnung der Körperschaft auch verbindlich zugerechnet werden können, sind gemeinnützigkeitsrechtliche Konsequenzen zu ziehen. Hier bedarf es im Einzelfall weiterer Ermittlungen bzw. der Sachverhaltsaufklärung durch die zuständigen Finanzbehörden.

Anlage 4

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 5 der Abg. Hans-Dieter Haase, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth und Swantje Hartmann (SPD)

Rechenaufgabe „Klimaschutz“ zu schwierig für die Landesregierung?

Strom aus fossilen Energieträgern verursacht in hohem Maße das klimaschädliche Kohlendioxid.

oxid. Die Klima-Enquete-Kommission des Bundestages kam einstimmig zu dem Ergebnis, dass die Kernkraft keinen Beitrag zur Lösung des Klimaproblems leisten kann. Energieeffizienzsteigerung, der Ausbau erneuerbarer Energie sowie Energieeinsparungen gehören daher aus Klimaschutzgründen zu den wirkungsvollsten Maßnahmen.

Das Land Niedersachsen unterhält etwa 6 000 Liegenschaften, die mit Energie versorgt werden. Der taz vom 15. Dezember 2006 ist zu entnehmen, dass die CDU/FDP-Landesregierung bestehende Ökostromverträge gekündigt hat. Der Finanzminister Möllring begründet dies damit, „es sich nicht mehr leisten zu können“ und auf diese Art und Weise von 43 Millionen Euro 1 Million einzusparen.

Ökostrom ist aufgrund massiver Veränderungen im Preisgefüge inzwischen vielerorts preisgünstiger als der konventionelle Mix. Die Kundenzahlen der „Ökostromer“ stiegen stetig, wie das z. B. das Hamburger Unternehmen Lichtblick eindrucksvoll belegen kann.

Nach geltendem Vergaberecht ist die rechtssichere Ausschreibung der Lieferung von Ökostrom problemlos möglich. Aktuelle Marktübersichten zeigen zudem verfügbare Ökostromangebote, die besondere umwelt- und klimaschutzfreundliche Kriterien erfüllen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwiefern hat sich die Landesregierung über den Bezug von Ökostrom für ihre Liegenschaften informiert, und für welche tatsächlichen Stromlieferverträge mit welchen Kosten, nach welchen Kriterien und mit welcher Laufzeit hat sie sich entschieden?

2. Welche Rolle hat bei der Entscheidung für die neuen Verträge der Landesregierung die Abwägung zwischen finanzpolitischer Konsolidierung und beschäftigungs- sowie klimapolitischen Schäden für Niedersachsen gespielt?

3. Inwieweit hat die Landesregierung die Einführung energieeffizienter und energiesparender Maßnahmen in ihren 6 000 Liegenschaften geprüft, um gegebenenfalls bei den vorbildlichen Ökostromverträgen bleiben zu können und dennoch Ausgaben in vergleichbarer Größenordnung - gegebenenfalls sogar noch mehr - einzusparen?

Das Land Niedersachsen hat seinen Strombezug in den Jahren 2000, 2002 und 2005 europaweit ausgeschrieben. Die auf diesen Ausschreibungen basierenden Stromlieferverträge waren keine sogenannten Ökostromverträge und endeten jeweils mit Ablauf der vertraglich festgelegten Laufzeit. Eine Kündigung laufender Verträge fand nicht statt.

Für die Bezugsjahre 2006 und 2007 wurden die entsprechenden Verträge im November 2005 unterschrieben. Das Finanzministerium hat hierüber zeitnah mit einer Pressemitteilung die Öffentlichkeit informiert. Ausgeschrieben war Strom mit den technischen Qualitäten und den Erzeugungsanteilen, wie sie generell im Netz für die allgemeine Versorgung mit Elektrizität zur Verfügung stehen. Somit ist gewährleistet, dass das Land Strom aus Kraft-Wärme-gekoppelten Anlagen erhält und an dem stetig steigenden Anteil erneuerbarer Energien partizipiert.

Auch die im Jahre 2002 durchgeführte Stromausschreibung mit einer Energiemix-Vorgabe von 24 % aus Kraft-Wärme-gekoppelten Anlagen und mindestens 7 % aus erneuerbaren Energien schloss einen Anteil von Strom aus Kernenergieanlagen nicht aus. Dieser Anteil ist zwischenzeitlich von 28 auf 26 % gesunken, und der Anteil aus erneuerbaren Energien ist um rund 4 % auf nun 10 % gestiegen, obwohl auf eine Energiemix-Vorgabe verzichtet wurde. Durch diesen Verzicht konnten Kosten, die u. a. aus dem notwendigen revisionsfesten Nachweis der Energiemix-Vorgabe resultieren, in Höhe von jährlich rund 1 Million Euro vermieden werden.

Nach geltendem Vergaberecht ist es grundsätzlich zulässig, die Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien auszuschreiben. Allerdings dürfen die Anforderungen nicht diskriminierend sein. Auch Forderungen nach bestimmten „Gütesiegeln“ sind unter den Aspekten der Markteinschränkung nicht zulässig. Bei der Bewertung entsprechender Stromangebote sind § 7 LHO und dazu ergangenen VV zwingend zu beachten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Hans-Joachim Janssen, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Sigrud Rakow, Brigitte Somfleth und Swantje Hartmann im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Seit Beginn der Liberalisierung des Strommarktes wird dieser durch das mit der zentralen Beschaffung von Strom beauftragte Staatliche Baumanagement Niedersachsen kontinuierlich beobachtet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden bei den jeweiligen Ausschreibungen berücksichtigt. So haben die Marktbeobachtungen gezeigt, dass der generell im Stromnetz vorhandene Anteil an erneuerbaren Energien in den letzten Jahren kontinuierlich auf derzeit rund 10 % angestiegen ist. Um an diesen positiven Veränderungen

beim Gesamterzeugungsmix direkt und kostengünstig zu partizipieren, wurde im Jahr 2005 auf eine Energiemix-Vorgabe verzichtet.

Folgende Stromlieferverträge wurden europaweit nach VOL ausgeschrieben und vergeben:

Vertrag I

Laufzeit: 2001/2002

Bezug: Strom aus dem Netz der allgemeinen Versorgung mit dem dort vorhandenen Energiemix von 24 % aus Kraft-Wärmegekoppelten Anlagen und mindestens 4 % aus erneuerbaren Energien, einschließlich revisionsfestem Nachweis der Energiemix-Vorgabe

Lieferant: Bietergemeinschaft niedersächsischer Regionalversorger

Kosten: rund 21 Millionen Euro pro Jahr bei ca. 2 250 Abnahmestellen

Vertrag II

Laufzeit: 2003 bis 2005

Bezug: Strom aus dem Netz der allgemeinen Versorgung mit dem dort vorhandenen Energiemix von 24 % aus Kraft-Wärmegekoppelten Anlagen und mindestens 7 % aus erneuerbaren Energien, einschließlich revisionsfestem Nachweis der Energiemix-Vorgabe

Lieferant: Bietergemeinschaft niedersächsischer Regionalversorger

Kosten: rund 47 Millionen Euro pro Jahr bei rund 5 100 Abnahmestellen

Vertrag III

Laufzeit: 2006/2007

Bezug: Strom aus dem Netz der allgemeinen Versorgung mit dem dort vorhandenen Energiemix

Lieferant: sechs Regionalversorger für Großabnehmer, Firma Lichtblick für Kleinabnehmer

Kosten: rund 39 Millionen Euro pro Jahr bei ca. 4 900 Abnahmestellen

Zu 2: Die Vergabe der Stromlieferverträge erfolgte, wie bei öffentlichen Ausschreibungen immer, unter Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften und Berücksichtigung der Landeshaushaltsordnung. Die Berücksichtigung vergabefremder Kriterien ist hierbei nicht zulässig.

Zu 3: Der Energieverbrauch und die Energiekosten in den Landesliegenschaften werden erfasst und kontinuierlich überprüft. Daraus abzuleitende Energiesparmaßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach ihrer Dringlichkeit durchgeführt. Die hierdurch eingesparten Energiekosten entlasten direkt den Landeshaushalt.

Anlage 5

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 6 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Hält der Atomlobbyismus der Landesregierung jetzt auch in Amtsgerichten und Polizeistationen Einzug?

Bei der Neuausschreibung des Strombezugs für die 6 000 Liegenschaften des Landes sei auf die zuvor geltenden ökologischen Kriterien der Stromerzeugung verzichtet worden, wonach der Strom zu erheblichen Teilen regenerativ oder aus Kraft-Wärme-Koppelung erzeugt werden muss, berichtete die *faz* am 15. Dezember 2006. Finanzminister Möllring begründete diesen Schritt mit Einsparungen, die nach den von ihm benannten Zahlen rund 2,3 % der bisherigen Stromkosten ausmachen.

Es ist daher davon auszugehen, dass der Strom in Niedersachsens Amtsgerichten, Polizeistationen und Ministerien künftig analog der bundesweiten Erzeugung zu 27 % aus Atomstrom und zu 49 % aus der Verstromung von Stein- oder Braunkohle stammen wird.

Während neuere wissenschaftliche Erkenntnisse von einem immer schneller und drastischer voranschreitenden Klimawandel ausgehen, stärkt die Landesregierung mit ihrem Schritt genau jene alten Technologien, die diese dramatischen Prozesse wesentlich mit verursachen. Die Landesregierung setzt damit ein deutliches Signal gegen umweltverträgliche Energieerzeugung in Niedersachsen und trägt dazu bei, den Atommüllberg zu vergrößern, dessen Endlagerung weltweit nach wie vor ungeklärt ist.

Die Planer, Hersteller und Betreiber von Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen tragen inzwischen erheblich zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und zu den Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte bei. Es ist deshalb fraglich, ob das negative Beispiel der Landesregierung die öffentlichen Haushalte im Ergebnis nicht sogar erheblich belastet, anstatt sie - wie vom Finanzminister offenbar erwartet - geringfügig zu entlasten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Energiequellen stammte der in landeseigenen Gebäuden verbrauchte Strom vor der Neuausschreibung, und aus welchen Energieträgern wird er nach der Neuausschreibung erzeugt?

2. Wie hat sich der Strom- und Wärmeenergiebedarf der landeseigenen Gebäude in den Jahren 2000 bis 2005 entwickelt?

3. In welcher Höhe haben die Erzeuger von Strom aus fossilen Energieträgern im Jahr 2005 zum Steueraufkommen des Landes und der Kommunen in Niedersachsen beigetragen, und in welcher Höhe sind Steuereinnahmen aus der Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen in die Kassen des Landes und der Kommunen geflossen?

Das Land Niedersachsen hat seinen Strombezug bereits zum dritten Mal in Folge europaweit ausgeschrieben. Für die Bezugsjahre 2006 und 2007 wurden die entsprechenden Verträge im November 2005 unterschrieben. Das Finanzministerium hat hierüber zeitnah mit einer Pressemitteilung die Öffentlichkeit informiert. Ausgeschrieben war Strom mit den technischen Qualitäten und den Erzeugungsanteilen wie sie generell im Netz für die allgemeine Versorgung mit Elektrizität zur Verfügung stehen. Somit ist gewährleistet, dass das Land Strom aus Kraft-Wärme-gekoppelten Anlagen erhält und an dem stetig steigenden Anteil erneuerbarer Energien partizipiert. Auch die im Jahre 2002 durchgeführte Stromausschreibung mit einer Energiemix-Vorgabe von 24 % aus Kraft-Wärme-gekoppelten Anlagen und mindestens 7 % aus erneuerbaren Energien schloss einen Anteil von Strom aus Kernenergieanlagen nicht aus. Dieser Anteil ist zwischenzeitlich von 28 auf 26 % gesunken, und der Anteil aus erneuerbaren Energien ist um rund 4 % auf nun 10 % gestiegen, obwohl auf eine Energiemix-Vorgabe verzichtet wurde. Durch diesen Verzicht konnten Mehrkosten in Höhe von jährlich rund 1 Millionen Euro vermieden werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Hans-Joachim Janßen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der im Netz für die allgemeine Versorgung mit Elektrizität vorhandene Strom stammte in den Jahren 2000 bis 2005 aus folgenden Energiequellen:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Kohle	50,5	49,0	48,8	50,1	48,4	46,6
Kernenergie	29,4	29,2	28,1	27,2	27,1	26,4
Gas	8,5	9,5	9,6	10,1	10,0	11,1
erneuerbare Energien	6,3	6,7	7,8	8,1	9,5	10,2
übrige Energieträger	5,3	5,6	5,7	4,5	5,0	5,7
Angaben in Prozent	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Der in den landeseigenen Gebäuden verbrauchte Strom wurde somit zur Hälfte aus Kohle, zu einem Viertel aus Kernenergie, zu rund 10 % aus Gas sowie aus einem von 6 auf 10 % gestiegenen Anteil aus erneuerbaren Energien wie Wasser, Wind, Biomasse, Fotovoltaik und Geothermie erzeugt. Der Rest, rund 5 %, stammt von übrigen Energieträgern wie Mineralölprodukten, Pumpspeicherkraftwerken, Müllverbrennungsanlagen usw. Für die Folgejahre 2006 und 2007 kann von einer gleichbleibenden Entwicklung ausgegangen werden.

Zu 2: Während sich der Stromverbrauch der landeseigenen Gebäude in den Jahren 2000 bis 2005 jährlich um rund 2,5 % erhöht hat, konnte der Wärmeverbrauch jedes Jahr um rund 2 % gesenkt werden. Die steigende Tendenz bei Strom ist zum einen in der flächendeckenden Einführung moderner Informations- und Kommunikationstechniken begründet und zum anderen in dem verstärkten Einsatz betriebstechnischer Ausstattungen der Gebäude. Bei der Wärme haben die vom Land durchgeführten Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung und zur Energieeinsparung sowie der bewusster Umgang mit Wärme zum kontinuierlichen Verbrauchsrückgang beigetragen.

Zu 3: Die Finanzämter verfügen über keine statistischen Anschreibungen, die Aufschluss darüber geben könnten, welche Steuereinnahmen welcher Form der Energieerzeugung zuzuordnen sind. Energieversorgungsbetriebe sind steuerlich nicht verpflichtet, Gewinne danach aufzugliedern, ob diese Gewinne durch Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen oder aus fossilen Energieträgern erzielt worden sind. Steuerrechtlich ist eine solche Unterscheidung unerheblich. Die steuerliche Bemessungsgrundlage ist allein der Gewinn aus der Erzeugung und dem Verkauf von

Strom, wobei unerheblich ist, wie dieser Gewinn erzielt worden ist.

Anlage 6

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 7 des Abg. Jens Nacke (CDU)

Jugendstrafvollzug: Neue Chancen - neue Wege

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Mai 2006 ist eine gesetzliche Regelung des Jugendstrafvollzuges bis zum 1. Januar 2008 erforderlich. Neben der Herausforderung an den Landesgesetzgeber, bis Jahresende eine moderne gesetzliche Grundlage für den Vollzug der Jugendstrafe zu schaffen, sind aber auch neue Konzepte für eine soziale Integration der jugendlichen Straftäter gefragt.

Insoweit wurde zuletzt auf das Projekt Prisma e. V. aus Baden-Württemberg hingewiesen, das eine Verbindung von Wohngemeinschaften, Schulausbildung, Sport und Möglichkeiten einer Berufsausbildung unter dem Dach des Jugendstrafvollzugs vorsieht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Projekt Prisma e. V.?
2. Gibt es in Niedersachsen vergleichbare Projekte?
3. Für den Fall bestehender Projekte: Liegen bereits Erkenntnisse über deren Erfolg vor?

Am 5. Dezember 2006 hat die Landesregierung den Entwurf für ein Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz vorgelegt. In einem Teil dieses Gesetzentwurfs ist der Jugendstrafvollzug geregelt. Darin wird den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus seinem Urteil vom 31. Mai 2006 umfassend Rechnung getragen. Dies gilt u. a. für die Bereitstellung von jugendgerechten Bildungs- und Ausbildungsangeboten, für die Gestaltung von Besuchskontakten und die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten, für geeignete Formen der Unterbringung während der Ruhezeit zum Schutz vor wechselseitigen Übergriffen sowie für Hilfen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung und für weitere Resozialisierungsangebote, insbesondere Sozialtherapie.

In Niedersachsen fällt es leicht, den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nachzukommen. Schon jetzt verfügt der Jugendvollzug über vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote für junge

Gefangene. Schon jetzt können junge männliche und junge weibliche Gefangene sozialtherapeutisch behandelt werden. Einzelunterbringung in den Einrichtungen in Göttingen und Hameln kann ebenfalls schon jetzt gewährleistet werden. Auch die Forderung des Bundesverfassungsgerichts, „eine mit angemessenen Hilfen für die Phase nach der Entlassung verzahnte Entlassungsvorbereitung“ sicherzustellen, wird in Niedersachsen schon heute erfüllt:

Vorbildlich ist der offene Jugendvollzug in Hameln und in Göttingen mit insgesamt 173 Plätzen, in dem etwa 20 % aller inhaftierten jungen Gefangenen untergebracht sind. Hier arbeiten Vollzugsbedienstete mit externen Arbeitgebern und Bildungsträgern, mit Therapeuten und zahlreichen Ehrenamtlichen zusammen; geeignete Jugendliche können zur Entlassungsvorbereitung aus dem Vollzug beurlaubt und am späteren Wohnort und dort unter der Verantwortung des Justizvollzugs von den sozialen Diensten der Justiz und freien Trägern betreut werden. In Einzelfällen werden sie bereits Monate vor der Entlassung in Pflegefamilien oder betreuten Wohngruppen außerhalb der Mauern untergebracht. Dieses Konzept entspricht § 93 Abs. 3 JGG, nach dem Jugendvollzug auch weitgehend in „freien Formen“ durchgeführt werden kann.

Im bundesweiten Vergleich nimmt der Jugendvollzug in Niedersachsen eine herausragende Stellung ein. Dies bestätigt eine aktuelle Studie der Universität Greifswald (Professoren Dünkel und Geng) über „Rechtstatsächliche Befunde zum Jugendstrafvollzug“. Dort wird die Jugendanstalt Hameln als positives Beispiel für eine bemerkenswerte Ausgestaltung des Erziehungs- und Förderungskonzepts hervorgehoben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Leider kann die Landesregierung auf Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung (noch) nicht zurückgreifen. Ob die in der Projektkonzeption genannten Ziele

- „Absenken der Anzahl der Straftaten,
- Minimierung der Rückfalldelinquenz,
- Erhöhung der Opferschutzes,
- Reduzierung des volkswirtschaftlichen Schadens,

- Erhöhung der objektiven Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsgefühls des Bürgers“

erreicht werden, ist hier nicht bekannt. Zwar betreibt der Verein eine offensive und werbende Öffentlichkeitsarbeit, Daten zur kriminellen Vorgeschichte der Klientel, zu Entweichungen, Rückverlegungen in den geschlossenen Vollzug oder zur Legalbewährung sind nach Kenntnis der Landesregierung allerdings (noch) nicht veröffentlicht. Dessen ungeachtet dürfte das Projekt schon deshalb Berechtigung für Baden-Württemberg haben, weil dort der Jugendvollzug - anders als in Niedersachsen - nur über eine sehr kleine Abteilung des offenen Vollzugs mit 14 Plätzen verfügt. Positiv ist auch der integrative Ansatz zu bewerten: Die Jugendlichen sind in kleinen Gruppen untergebracht und in Arbeit, Ausbildung, Sport und Freizeitprogramme eingebunden.

Nicht unproblematisch scheint dagegen die meist auf ein Jahr befristete Unterbringung in „Projektfamilien“ zu sein (in den Projekten des Prisma e. V. leben die Jugendlichen familienähnlich mit Betreuerpaaren und deren Kindern zusammen). Nach Erfahrungen des niedersächsischen Justizvollzugs haben inhaftierte Jugendliche häufig Beziehungsabbrüche erlebt - innerhalb ihrer Ursprungsfamilie oder durch mehrfachen Wechsel von Pflegefamilien. Der „heilen Familienwelt“ begegnen sie daher eher misstrauisch und ablehnend; sie ist von der tatsächlichen Lebenswelt der jungen Gefangenen zu weit entfernt. Offen bleibt daher, ob dem Baden-Württemberger Modell der Transfer von Konfliktbewältigungsstrategien, Rollenverhalten und Umgangsformen der „Projektfamilie“ in die Zeit nach der Entlassung gelingt. Der niedersächsische Justizvollzug bezieht vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen dagegen die Herkunftsfamilie und das soziale Umfeld des jungen Gefangenen aktiv in den Resozialisierungsprozess mit ein. Er vertritt die Auffassung, dass Familienfähigkeit und soziales Miteinander nicht in „virtuellen“ Familienkonstellationen, sondern besser unter realitätsgerechten Bedingungen gelernt werden.

Zu 2. und 3: Dem integrativen pädagogischen Ansatz vergleichbar ist der offene Jugendvollzug in Göttingen. Auch hier leben die Jugendlichen in Wohngruppen und sind in Arbeits- und Ausbildungsprogramme, in Sport- und Freizeitaktivitäten sowie in therapeutische und in entlassungsvorbereitende Maßnahmen eingebunden. Einen Schritt darüber hinaus geht das Projekt BASIS (**B**egleitung, **A**mbulant, **S**tationär, **I**ntegrativ, **S**ubjektiv).

Junge Gefangene werden vor ihrer Entlassung außerhalb des Vollzuges erprobt und während des Vollzuges auf diese Erprobung vorbereitet. Die Jugendlichen leben und lernen in kleinen Gruppen mit individuellen Zielvereinbarungen. Sie werden auf eigenverantwortliches Handeln vorbereitet und bewähren sich in Trainings- und Übungsfeldern. Schrittweise wird ihre Selbständigkeit gefordert. Letztlich trainieren sie unter realen Lebensbedingungen. Hierzu werden sie - noch während ihrer Haftzeit - am künftigen Wohnort untergebracht und engmaschig - auch mithilfe von Weisungen - vom Personal des Jugendvollzuges und externen Betreuern begleitet.

Eine vollzugsinterne Evaluationsstudie hat ergeben, dass 16 Monate nach der Entlassung keiner der aus dem Projekt Entlassenen erneut verurteilt wurde. Auch wenn dieser Untersuchungszeitraum für weitreichende Aussagen noch zu kurz bemessen ist, deutet sich eine deutliche rückfallvermindernde Wirkung des Projekts an. Für seine einzigartige Konzeption und für die offensichtlich hohe Wirksamkeit ist BASIS im September 2005 mit dem Deutschen Förderpreis Kriminalprävention durch den Herrn Bundespräsidenten ausgezeichnet worden. Für die Landesregierung bedanke ich mich an dieser Stelle bei den Projektinitiatoren und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die seit nunmehr fünf Jahren engagiert und erfolgreich die soziale Integration junger Gefangener vorbereiten und begleiten.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 8 des Abg. Dieter Steinecke (SPD)

Können die Cross-Compliance-Kontrollen durch ein „Zahlstellenmodell“ vereinfacht werden?

Derzeitig werden die Cross-Compliance-Kontrollen nach dem „Fachrechtsmodell“ durchgeführt. Das heißt, dass unterschiedliche Stellen für die Durchführung verantwortlich sind.

Würden alle 19 Kontrollen von einer Stelle (Kammer) durchgeführt werden, würden die Kontrollen vereinheitlicht und weniger Kontrolleure auf den Höfen auftreten. Für das Land wäre dann auch nur noch eine Stelle zu kontrollieren.

Außerdem gäbe es dann eine klare Trennung zwischen fachrechtlicher und Cross-Compliance-Kontrolle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen müssten geändert werden, wenn alle 19 Kontrollen durch die Kammer erledigt werden sollten?
2. Wie würden sich die Kosten gegenüber der jetzigen Regelung neu verteilen?
3. Welche Vor- und Nachteile zwischen dem derzeitigen Modell und dem Zahlstellenmodell werden landesseitig gesehen?

Bekanntlich ist Cross Compliance oder die Einhaltung sogenannter anderweitiger Verpflichtungen ein wesentlicher Baustein der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik aus dem Jahre 2003. Danach ist seit dem Jahr 2005 die Gewährung von Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe an die Einhaltung von 19 bzw. 20 verschiedenen EU-Verordnungen bzw. Richtlinien, die in nationales Recht umgesetzt worden sind, gekoppelt. Dabei geht es insbesondere um Bereiche wie Vogelschutz, Flora-Fauna-Habitat (FFH), Grundwasserschutz, Klärschlamm und Pflanzenschutz einerseits sowie andererseits um Bereiche wie die Tierkennzeichnung, die Tiergesundheit und seit dem 1. Januar 2007 auch den Tierschutz. Außerdem gehören die Bereiche Lebensmittelsicherheit und Futtermittelsicherheit dazu. Verstößt ein Antragsteller gegen diese Vorschriften, so hat er nach den Vorgaben der EU Kürzungen bei den Direktzahlungen je nach Schwere der festgestellten Beanstandung in Höhe von 1, 3 oder 5 % hinzunehmen. In bestimmten Fällen sind auch höhere Abzüge möglich.

Die Umsetzung von Cross Compliance war und ist für die Mitgliedstaaten bzw. für die Bundesländer mit einem hohen Aufwand verbunden. So sind z. B. je Rechtsakt bzw. je Kontrollbehörde 1 % der Antragsteller durch Risikoanalysen auszuwählen und vor Ort im Rahmen von sogenannten systematischen Kontrollen zu überprüfen.

Verstöße, die die Fachbehörden bei ihrer Tätigkeit bzw. im Rahmen von sogenannten anlassbezogenen Kontrollen feststellen, sind ebenfalls CC-relevant. Nach den Vorgaben der EU sollten die CC-Kontrollen grundsätzlich von den Fachbehörden durchgeführt werden, die auch ansonsten für die CC-relevanten Vorschriften zuständig sind. Diese Vorgehensweise kann auch als „Fachrechts- bzw. Fachbehördenmodell“ bezeichnet werden. Daneben ist es, sofern die Voraussetzungen an die personelle und sachliche Ausstattung erfüllt sind, möglich, die CC-Kontrollen auch von den Zahl-

stellen bzw. von den Prämienbehörden durchführen zu lassen. Dabei würde es sich dann um das sogenannte Zahlstellenmodell handeln.

Bei Einführung von Cross Compliance war die Landesregierung bestrebt, den damit verbundenen Aufwand so gering wie möglich zu halten. Dieses sollte u. a. dadurch erreicht werden, dass dieses System soweit möglich in bestehende Verwaltungsstrukturen eingebaut wird. Dabei ist Niedersachsen nicht so vorgegangen, wie es der Herr Abgeordnete in seiner Kleinen Anfrage formuliert hat. Niedersachsen hat sich seinerzeit nämlich nicht für ein reines Fachmodell entschlossen. Vielmehr hat sich die Landesregierung damals für ein kombiniertes Modell entschieden. In diesem wurden alle systematischen CC-Kontrollen mit Flächenbezug bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen bzw. bei deren Vorläufern angesiedelt. Bei dieser ist der erforderliche Sachverständig zur Durchführung der CC-Kontrollen mit Flächenbezug vorhanden, zumal die Landwirtschaftskammer ohnehin für die Bereiche Düngung und Pflanzenschutz zuständige Fachbehörde ist und auf diese Weise Kontrollen für verschiedene Bereiche miteinander gebündelt werden können. Daneben ist die Landwirtschaftskammer für die Durchführung der systematischen Kontrollen im Bereich der Rinderkennzeichnung zuständig. Diese Kontrollen wurden bereits vor Einführung von Cross Compliance von den Prämienbehörden in Verbindung mit den Kontrollen im Bereich der Rinderprämien durchgeführt. Die Durchführung der übrigen systematischen Kontrollen, die ausschließlich den Veterinärbereich betreffen, wurde von den Veterinärbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte sowie vom Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) im Rahmen ihrer Tätigkeit als zuständige Fachbehörden übernommen. In diesem Zusammenhang ist ferner anzumerken, dass auch für die Kennzeichnung und Registrierung von Schweinen sowie von Schafen und Ziegen ab 2007 die Landwirtschaftskammer zuständig sein soll.

Nach den sehr ausführlichen Vorbemerkungen, die zum allgemeinen Verständnis und zur Klarstellung der Aussagen des Herrn Abgeordneten erforderlich waren, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für eine weitere Verlagerung von Zuständigkeiten zur Umsetzung von Cross Compliance wäre eine Änderung der Verordnung zur Übertragung

von staatlichen Aufgaben auf die Landwirtschaftskammer Niedersachsen erforderlich.

Zu 2: Da die Durchführung der CC-Kontrollen von der Landesregierung als Bestandteil der regulären Fachbehörden-tätigkeit angesehen wird, erhalten Landkreise und kreisfreie Städte sowie das LAVES keine zusätzlichen Mittel für die Erledigung dieser Aufgabe. Bei einer Übertragung von staatlichen Aufgaben auf die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist der für die Kammer entstehende Mehraufwand im Rahmen des Budgets nach § 31 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu erstatten.

Zu 3: Wie bereits in meinen Vorbemerkungen erläutert, hat sich die Landesregierung für einen Weg entschieden, der die Vorteile des Fachbehörden- und des Zahlstellenmodells in optimaler Weise kombiniert. Dieses ermöglicht einerseits die Bündelung von Kontrollen zwischen den einzelnen Fachrechtsbereichen, die CC-relevant sind. Außerdem können auf diese Weise CC-Kontrollen mit den Kontrollen verbunden werden, die im Rahmen der regulären Fachbehörden-tätigkeit unabhängig von Cross Compliance durchzuführen sind. Würden die bei den Veterinärbehörden bzw. dem LAVES verbliebenen CC-Kontrollen der Landwirtschaftskammer übertragen, könnte der Synergieeffekt, der sich aus der Bündelung von Kontrollen nach dem jeweiligen Fachrecht und von Kontrollen im Rahmen von Cross Compliance ergibt, nicht mehr genutzt werden. Darüber hinaus müsste die Landwirtschaftskammer für die Durchführung dieser teilweise sehr fachspezifischen Kontrollen neben den Veterinärbehörden und dem LAVES entsprechendes Fachpersonal zusätzlich vorhalten.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 9 der Abg. Meta Jansen-Kusz (GRÜNE)

Kinderlärm in Wohngebieten

In letzter Zeit ist von mehreren Fällen berichtet worden, in denen Anwohner gegen den Kinderlärm geklagt haben, der von Kindertagesstätten und Spielplätzen ausgeht. In einem dieser Fälle hat das Hamburger Landgericht entschieden, dass ein Kindergarten in einem Wohngebiet schließen muss, weil die von den Kindern verursachten Geräusche die Grenzen der TA-Lärm überschritten. In anderen Fällen hatten die Richter es jedoch abgelehnt, die TA-

Lärm auf die Lärmemissionen von Kindertagesstätten und Spielplätzen anzuwenden.

Wenn sich die Rechtsmeinung des Hamburger Landgerichtes durchsetzen sollte, wäre zu befürchten, dass Einrichtungen für Kinder aus Wohngebieten verdrängt werden könnten.

Durch die Föderalismusreform haben die Länder die Zuständigkeit für die Regelung des „verhaltensbezogenen Lärms“ übertragen bekommen. In Hamburg wird auf der Grundlage dieser Gesetzeskompetenz über den Erlass eines Kinderlärmgesetzes diskutiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rechtsstreitigkeiten hat es nach Kenntnis der Landesregierung in Niedersachsen um den von Kindern in Kindertagesstätten und auf Spielplätzen verursachten Lärm gegeben?

2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass auch künftig Kindertagesstätten mit Außengelände und Spielplätze in Wohngebieten eingerichtet werden bzw. bestehen bleiben können?

3. Wie will das Land insbesondere seine Gesetzgebungskompetenz nutzen, um Rechtssicherheit für die Kindertagesstätten und für Spielplätze zu schaffen?

Nicht genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 22 BImSchG sind u. a. Kindergärten und Kinderspielplätze. Sie sind als Anlagen für soziale Zwecke vom Anwendungsbereich der TA Lärm - Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - ausdrücklich ausgenommen (Buchstabe h). Für derartige Anlagen wird die soziale Adäquatheit der von ihr ausgehenden Geräusche von vornherein als gegeben angesehen.

Bei der genannten Hamburger Entscheidung ging es um ein Verfahren nach § 906 BGB, in dem auf Unterlassung des Betriebes eines privaten Kindergartens wegen der davon ausgehenden Geräusche geklagt wurde. Dieser Kindergarten war 1994 von einer privaten Elterninitiative - damals mit Zustimmung der Nachbarn - gegründet worden und liegt in einem Einfamilienreihenhaus zwischen weiteren Wohngebäuden. Nutzungsänderungen zur Erweiterung des Kindergartens und die Erhöhung der Zahl der betreuten Kinder führten zu Beschwerden der benachbarten Bewohner. Bei dem Urteil des Landgerichtes geht es um eine zivilrechtliche Streitigkeit, für deren Entscheidung die zivilrechtlichen und prozessrechtlichen Vorschriften maßgeblich sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen hat es verschiedene Klagen wegen Lärmbeeinträchtigungen von Kinderspielplätzen gegeben. Niedersächsische Verwaltungsgerichte haben in den jeweiligen Urteilen (z. B. VG Braunschweig 2 A 387/02 vom 23. Januar 2004) hervorgehoben, dass die bei Kinderspielplätzen entstehenden Geräusche als sozialadäquat und nach dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme hinzunehmen sind. Diese Rechtsprechung hat das OVG Lüneburg in seiner Entscheidung vom 29. Juni 2006 (9 LA 113/04 v.) bestätigt. Das OVG hat darin ausgeführt, dass eine erhöhte Schutzbedürftigkeit von Wohngrundstücken in der Nähe von Spielplätzen in einem allgemeinen Wohngebiet nicht festzustellen ist. Die mit der Benutzung von Kinderspielplätzen für die nähere Umgebung unvermeidbar verbundenen Auswirkungen - vorwiegend Geräusche - sind nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes, der sich der Senat anschloss, ortsüblich und sozialadäquat (vgl. BVerwGE vom 12. Dezember 1991 - 4 C 5.88).

Zu 2: Kinderspielplätze sind nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in allen Baugebieten zulässig. Nach der Neufassung der BauNVO, die am 27. Januar 1990 in Kraft trat, sind Kindergärten in „reinen Wohngebieten“ zumindest ausnahmsweise, in allen anderen Wohngebieten allgemein zulässig. Die Lärmimmissionen, die auf die Wohnbevölkerung in der Nähe von Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderspielplätzen einwirken können, bewegen sich in der Regel innerhalb eines nachbarschaftlichen Rahmens, der durch § 15 BauNVO und das darin verankerte Gebot der Rücksichtnahme begrenzt wird. Es kommt also entscheidend auf den Ausgleich der gegensätzlichen Interessen „Spielbedürfnis der Kinder“ und „Ruhebedürfnis der Anlieger“ an. Ein Verstoß gegen das Gebot der Rücksichtnahme aus § 15 Abs. 1 Satz 2 BauNVO wäre allenfalls bei unzumutbaren nicht spieltypischen Belästigungen im Einzelfall denkbar. Im Übrigen wird auf die o. a. allgemeinen Aussagen verwiesen.

Zu 3: Aus den oben dargelegten Gründen besteht für gesetzgeberisches Tätigwerden kein Handlungsbedarf.

Anlage 9

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 10 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)

Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts

Das Bundesfinanzministerium hat Anfang Dezember 2006 die Eckpunkte für eine Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts vorgestellt. Mit dieser Reform soll das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht großzügiger geregelt und Spender, Stiftungen, Vereine, Übungsleiter und andere ehrenamtlich engagierte Menschen besser unterstützt werden.

Inzwischen liegt auch der Referentenentwurf aus dem Bundesfinanzministerium für ein Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vor. Danach werden mit dem Gesetz im Wesentlichen die folgenden zehn Ziele verfolgt:

1. Bessere Abstimmung und Vereinheitlichung der förderungswürdigen Zwecke im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht, ohne dass der Kreis der gemeinnützigen und spendenbegünstigten Zwecke verkleinert wird,
2. Vereinheitlichung und Anhebung der Höchstgrenzen für den Spendenabzug von bisher 5 bzw. 10 % des Gesamtbetrages der Einkünfte auf 20 %,
3. Abschaffung des zeitlich begrenzten Vor- und Rücktrags beim Abzug von Großspenden und der zusätzlichen Höchstgrenze für Spenden an Stiftungen zugunsten eines zeitlich unbegrenzten Zuwendungsvortrags,
4. Anhebung des Höchstbetrags für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital (Vermögensstockspenden) von 307 000 Euro auf 750 000 Euro ohne Beschränkung auf das Gründungsjahr,
5. Senkung des Haftungssatzes bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen von 40 % auf 30 % als Folge der Senkung des durchschnittlichen Grenzsteuersatzes,
6. Anhebung der Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften und der Zweckbetriebsgrenze bei sportlichen Veranstaltungen von insgesamt 30 678 Euro auf 35 000 Euro Einnahmen im Jahr,
7. Anhebung des sogenannten steuerfreien Übungsleiterfreibetrags (nebenberufliche Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer gemeinnützigen Einrichtung im erzieherischen oder künstlerischen Bereich oder zur Pflege

alter, kranker oder behinderter Menschen) von 1 848 Euro auf 2 100 Euro,

8. Einführung eines neuen Abzugs von der Steuerschuld für bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten (freiwillige, unentgeltliche Betreuung von hilfsbedürftigen alten, kranken oder behinderten Menschen mit einem Zeitaufwand von durchschnittlich mindestens 20 Stunden monatlich im Dienst oder Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer inländischen gemeinnützigen Einrichtung) in Höhe von 300 Euro im Jahr,
9. Rücksichtnahme auf besondere Verhältnisse im kulturellen Bereich durch verbesserten Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge an Vereine zur Förderung kultureller Einrichtungen,
- 10 Bürokratieabbau durch Rechts- und Verwaltungsvereinfachung.

Das Bundesfinanzministerium rechnet bei der Umsetzung der Maßnahmen mit jährlichen Einnahmeausfällen für Bund, Länder und Gemeinden von zusammen rund 440 Millionen Euro.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die zehn wesentlichen Reformziele des Referentenentwurfs des Bundesfinanzministeriums?
2. Mit welchen jährlichen Einnahmeausfällen haben das Land Niedersachsen sowie die niedersächsischen Kommunen durch die Umsetzung der Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts zu rechnen?
3. Sollten nach Auffassung der Landesregierung über die zehn wesentlichen Reformziele hinaus noch weitere Ziele mit der Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts umgesetzt werden?

Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt die Initiative für ein Programm „Hilfen für Helfer“. Damit werden Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag der Berliner Großen Koalition vom 11. November 2005 zur Verbesserung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts umgesetzt, die insbesondere auch Ministerpräsidenten Wulff sehr wichtig waren. Diese Bemühungen für eine gesetzliche Verbesserung und Vereinfachung der steuerlichen Rahmenbedingungen werden grundsätzlich unterstützt, weil das derzeitige Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht in Teilen unübersichtlich, kompliziert und schwer administrierbar ist. Es deckt sich nicht mit den Bestrebungen der Landesregierung nach einem transparenten, über-

schaubaren und vor allem verständlichen Steuersystem.

So werden nun die förderungswürdigen Zwecke vereinfacht und aufeinander abgestimmt. Die Finanzbehörden und Steuerbürgerinnen und -bürger können künftig - nach Verabschiedung des Programms - davon ausgehen, dass Zuwendungen an eine gemeinnützige Körperschaft auch spendenbegünstigt sind. Weiterhin sollen die Höchstgrenzen für den Spendenabzug von bisher 5 bzw. 10 % auf einheitlich 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte angehoben werden. Auch sieht der Zehnpunktecatalog eine Anhebung der sogenannten steuerfreien Übungsleiterpauschale von jährlich 1 848 Euro auf 2 100 Euro vor. Die nach geltendem Recht erforderliche zweistufige Prüfung der Voraussetzungen - Gemeinnützigkeit auf der einen, Spendenbescheinigungskompetenz auf der anderen Seite - entfällt.

Die weiteren Vorschläge des Bundesministeriums der Finanzen werden von der Landesregierung ebenfalls grundsätzlich unterstützt. So sind die Höchstbeträge für den Spendenabzug anzuheben. Daneben gilt es, das immer mehr an Bedeutung gewinnende ehrenamtliche Engagement weiter zu fördern, soweit dies im Rahmen der noch immer angespannten Haushaltslage vertretbar ist.

Im Rahmen der Mitwirkung der Länder am Gesetzgebungsverfahren, das sich zurzeit mit dem vorgelegten Referentenentwurf noch im Anfangsstadium befindet, wird auch die Niedersächsische Landesregierung ihre steuerpolitischen Vorstellungen einbringen und die konkrete Ausgestaltung des Gesetzes konstruktiv begleiten.

Die Landesregierung begrüßt, dass sich der Bundesfinanzminister mit dem vorgelegten Zehnpunkteprogramm von den Überlegungen des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfinanzministerium distanziert. Das Gutachten des Beirats zur Gemeinnützigkeit des bürgerschaftlichen Engagements hatte im Sommer 2006 für große Unruhe unter den Trägerorganisationen und Engagierten gesorgt. Die Niedersächsische Landesregierung sieht sich durch die Vorlage des Zehnpunkteprogramms in ihren Bemühungen gestärkt, die darauf abzielen, die bewährten Strukturen für bürgerschaftliches Engagement auszubauen und die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern.

In Niedersachsen sind 2,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwohl aktiv. Durch-

schnittlich wenden die Engagierten hierfür fünf Stunden in der Woche auf. Die vielen Aktiven engagieren sich in Sportvereinen, in der Aidshilfe und sind in der freiwilligen Feuerwehr dazu bereit, im Notfall ihr Leben für andere einzusetzen. Weitere Schwerpunkte sind die Stadtteilarbeit, der Einsatz für Benachteiligte und Minderheiten, das Engagement für den Schutz von Umwelt und Natur, im kulturellen Bereich oder in der Kommunalpolitik.

Die bürgerschaftlichen Tugenden müssen gewürdigt werden. Aus der positiven Bestärkung und Anerkennung erwachsen am ehesten das Engagement und der Mut, um sich im Alltag für Mitmenschen in schwierigen Situationen einzusetzen oder für die Demokratie einzutreten. Wir brauchen einander, und dies nicht nur in der Familie, in der Schulklasse oder im Arbeitsteam. Die Bürgerinnen und Bürger sind in ihrer Rolle als Vater und Mutter, Freund und Nachbar, Bürger und Beschäftigte und damit in ihrer ganzen Vielfalt angesprochen. Diese Haltung wird bereits durch die Erziehung erworben. Deshalb ist es so wichtig, dass auch die Herzen und Köpfe der Kinder erreicht werden, damit sie sich später ebenfalls für das Gemeinwohl engagieren.

Es ist beeindruckend, dass sich in Niedersachsen 37 % der Bürgerinnen und Bürger über 14 Jahre in der Freizeit gemeinwohlorientiert engagieren. In den letzten fünf Jahren ist diese Zahl um 400 000 angewachsen. Aufgrund dieser Steigerung liegt Niedersachsen heute bundesweit an dritter Stelle. Auf diesem Gebiet gehört unser Land damit bereits zur Spitzengruppe unter den Bundesländern. Darauf können alle Niedersachsen stolz sein.

Gleichwohl ist es allerdings nicht ausgeschlossen, dass es bei den weiteren Verhandlungen über dieses Steuergesetz, z. B. über die Ausgestaltung der Höhe der Steuerabzugsfähigkeit von Spenden, noch zu Änderungen kommen wird. Denn wir können nicht außer Acht lassen, dass sich auch dieses Steuergesetz auf die Einnahmen des Landeshaushaltes auswirkt und die Landesregierung die Verantwortung für den Haushalt des Landes und der Kommunen in Niedersachsen trägt.

Die Einbringung eines entsprechenden, unter Berücksichtigung der Länderinteressen möglicherweise geänderten Gesetzentwurfs in den Deutschen Bundestag ist erst für Februar/März dieses Jahres vorgesehen, sodass eine abschließende Bewertung der Reformvorschläge zurzeit noch nicht möglich ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Bernd Althusmann im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Den wesentlichen Reformzielen wird zugestimmt (siehe einleitende Darstellung).

Zu 2: Ausgehend von den Werten der dem Referentenentwurf für ein Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements beigefügten Übersicht der finanziellen Auswirkungen, würden für das Jahr 2008 auf die Länder insgesamt Einnahmeausfälle von rund 103 Millionen Euro und auf die Kommunen von rund 47 Millionen Euro zukommen. Auf das Land Niedersachsen entfielen demnach schätzungsweise 10 Millionen Euro, auf die Gemeinden 4 Millionen Euro. Die Ausfälle würden in den folgenden Jahren auf 18 Millionen Euro für das Land und 5 Millionen Euro für die Gemeinden ansteigen.

Zu 3: Als weitere Maßnahme zur Verbesserung des ehrenamtlichen Engagements sollte auch die Steuerbefreiung von Aufwandsentschädigungen nach § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes in Verbindung mit der Vereinfachungsregelung in R 13 Abs. 3 der Lohnsteuerrichtlinien dahin gehend verbessert werden, dass der pauschal steuerfrei zu belassende Mindestbetrag von zurzeit 154 Euro monatlich bzw. 1 848 Euro jährlich entsprechend der vorgesehenen Anhebung des Übungsleiterfreibetrags auf monatlich 175 Euro bzw. 2 100 Euro jährlich angehoben wird. Hierdurch wird vermieden, dass insbesondere ehrenamtliche Tätigkeiten im kommunalen Bereich (kommunale Mandatsträger, Mitglieder freiwilliger Feuerwehren, Natur- und Landschaftspfleger usw.) steuerlich schlechter gestellt werden. Eine gesetzliche Regelung ist hierfür nicht erforderlich. Die Anhebung kann im Vorgriff auf eine Änderung der Lohnsteuerrichtlinien, die erst wieder für das Jahr 2008 vorgesehen ist, durch Erlasse erfolgen.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 11 des Abg. Heiner Bartling (SPD)

Zwei Jahre Kommunalprüfungsanstalt in Niedersachsen

Vor einem Jahr musste Minister Schünemann einräumen, dass die zum 1. Januar des Jahres 2005 gegründete Kommunalprüfungsanstalt während des ganzen Jahres mit Aufbauarbeiten

beschäftigt war. Eine Prüfungstätigkeit fand nicht statt.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Prüfungstätigkeit der Kommunalprüfungsanstalt im Jahre 2006 im Vergleich mit den Kommunalprüfungsämtern der Bezirksregierungen bis zum Jahr 2004 entwickelt?

2. Wie wird sich die Prüfungstätigkeit voraussichtlich im Jahr 2007 entwickeln?

3. Welche anderen im Zusammenhang mit dem Abbruch der Bezirksregierungen entstandenen Baustellen kennt die Landesregierung?

Zu den Zielen der Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt (NKPA), zu ihrem Aufbau und zu ihrer Arbeitsweise hat die Landesregierung bereits in der 81. Plenarsitzung am 27. Januar 2006 Stellung genommen und weitere Details auf Nachfrage dargelegt. Auf den Stenographischen Bericht über diese Sitzung (S. 9268 ff) wird Bezug genommen. Bei der Beantwortung ist zu den dort genannten Zahlen der Hinweis erfolgt, dass ein direkter Abgleich von Prüfungsfallzahlen der NKPA mit denen der Kommunalprüfungsämter der ehemaligen vier Bezirksregierungen aufgrund der Ausrichtung der Prüfungstätigkeit der NKPA nicht sachgerecht möglich ist. Daran wird festgehalten.

Von besonderer Bedeutung ist, dass das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Niedersächsische Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung neben der neuen Organisation der überörtlichen Kommunalprüfung auch eine inhaltliche Neugestaltung über deren herkömmliche Aufsichtsfunktion hinaus vorgesehen hat. Die Kommunalprüfungsanstalt soll einerseits den Interessen des Landes, also dem in Artikel 57 Abs. 5 der Niedersächsischen Verfassung verankerten Auftrag der staatlichen Aufsicht des Landes über die Kommunen, und zugleich den Interessen der Kommunen selbst dienen. Mit einer vorwiegend auf Vergleichen basierenden und mehr beratenden und begleitenden Prüfung unterstützt die NKPA die Kommunen mit dem Ziel, dadurch insgesamt die kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In 2006 sind zunächst drei und ab Jahresmitte vier Prüfungsgruppen eingesetzt worden, um Prüfungen bei folgenden großen selbstständigen Städten und kommunalen Einrichtungen durchzuführen: Hildesheim, Lingen (Ems), Celle, Goslar,

Cuxhaven, Lüneburg und Hameln. Ferner wurden drei Zweckverbände (ZV) und eine kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) im Einsatzgebiet um Lüneburg herum geprüft, nämlich: der Wasserversorgungs-ZV Landkreis Uelzen, der ZV Kreisvolkshochschule Uelzen-Lüchow-Dannenberg, der ZV Abfallwirtschaft Celle und die Musikschule Lüchow-Dannenberg (AöR). Darüber hinaus hat die NKPA nach Abschluss des Prüfungsprogramms „Große selbstständige Städte“ die Stadt Göttingen (Stadt mit Sonderstatus nach dem Göttingen-Gesetz) und die Stadt Emden (kreisfreie Stadt) geprüft. Die Prüfungshandlungen vor Ort sind abgeschlossen. In einzelnen Fällen stehen lediglich noch die Schlussbesprechungen mit den geprüften Kommunen bzw. Einrichtungen aus. Zum Abschluss des Prüfungsprogramms „Große selbstständige Städte“ ist auch ein vergleichender Bericht geplant. Die bei den Prüfungen erhobenen Kennzahlen werden in einer eigens errichteten Datenbank zusammengeführt und stehen für Auswertungen in Kürze zur Verfügung.

Zu 2: Die für 2007 aufgestellte Planung sieht die Prüfung aller kreisfreien Städte in Niedersachsen vor. Mit der überörtlichen Prüfung der Stadt Emden ist dieses Programm bereits begonnen worden. Die Prüfungshandlungen vor Ort sind abgeschlossen, das Schlussgespräch hat stattgefunden. Die nächsten Maßnahmen betreffen die Städte Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg und Wilhelmshaven; vor Ort beginnen sie Anfang März. Für das zweite Halbjahr sind die Prüfungen in Delmenhorst, Oldenburg und Osnabrück vorgesehen. Auch hier ist die Erstellung eines Vergleichsberichts vorgesehen. 2008 wird die NKPA mit ihrem Prüfungsprogramm „Landkreise“ beginnen.

Zu 3: Entfällt.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 12 des Abg. Peter Bachmann (SPD)

Neue Polizeiuniform - Top oder Flop?

Aus Kreisen der Polizei werden zunehmend Beschwerden über die möglicherweise mangelhafte Qualität der neuen blauen Polizeiuniformen laut. Sogar im Leserforum des vom Innenministerium herausgegebenen *Polizei-Extrablatts* (Ausgabe 11/2006, S. 4) ist eine deutliche Kritik veröffentlicht worden. Wörtlich heißt es dort: „Mit fast 28 Dienstjahren und meinen daraus resultierenden Tätigkeitsfeldern habe

ich einige Uniformen getragen und kann mit Gewissheit feststellen, dass diese blaue Uniform die schlechteste ist, die ich bisher anziehen musste.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das Erscheinungsbild der neuen Uniform, und wie wird die Uniform einerseits von der Polizei selbst sowie andererseits von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert, kommt es nach wie vor zu Verwechslungen etwa mit Wachdiensten, Schwarzen Sheriffs oder der Feuerwehr?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Qualität, die Funktionalität sowie den Tragekomfort der neuen Uniform, und welchen Verbesserungsbedarf sieht die Landesregierung?

3. Inwieweit sind die Vorwürfe berechtigt, dass die Uniform, die ihren Trägerinnen und Trägern einen Schutz bei der Ausübung der Tätigkeit bieten muss, den arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen nicht entspricht, und welche Verbesserungen strebt die Landesregierung diesbezüglich an?

Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Niedersachsen werden seit Ende 2005 mit der neuen blauen Uniform ausgestattet. In meiner Antwort vom 24. Februar 2006 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Bachmann habe ich dargelegt, dass die Entscheidung für diese Uniform im Rahmen der Kooperation der norddeutschen Länder erfolgt ist.

Die Einführung der blauen Uniform wurde von der Hamburger Polizei initiiert. Das Grunddesign stammt von dem Modeschöpfer Luigi Colani und wurde in der konkreten Ausgestaltung in enger Abstimmung mit den Polizeibediensteten Hamburgs hinsichtlich Tragekomforts, Akzeptanz und Praxistauglichkeit entwickelt. Die blaue Uniform wurde in Hamburg einem intensiven Trageversuch und einer darauf basierenden Anwenderbefragung unterzogen. Deren Ergebnisse sind in die Modellentscheidung eingeflossen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die blaue Uniform repräsentiert in geeigneter Form das Erscheinungsbild einer modernen Polizei. Die Einführung wurde aufseiten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten von Anfang an mit viel Lob begleitet. Die neue Uniform wird positiv angenommen, was die Reaktionen von Beschäftigten und die Beiträge im Forum des Polizei-Intranets belegen. Die breite Akzeptanz der Polizeibediensteten bestätigt insgesamt die Richtigkeit

dieser Entscheidung. Die in der Anfrage zitierte Kritik im Leserforum der Novemberausgabe 2006 des *Polizei-Extrablattes* stellt sich vor diesem Hintergrund eher als Einzelmeinung dar. Die Polizeiuniform ist mit einer Reihe von Merkmalen ausgestattet, die Verwechslungen mit anderen Organisationen wie Feuerwehr oder Wachdiensten ausschließen. So weisen z. B. die Hoheitsabzeichen auf beiden Ärmeln und der Polizeistern mit integriertem Landeswappen auf der Dienstmütze die Trägerinnen und Träger als niedersächsische Polizeibeamte aus. Auf allen Oberbekleidungsstücken findet sich zudem auf der rechten Brustseite der Schriftzug „POLIZEI“, ebenso wie auf dem Rücken von Innen- und Outerjacket.

Zu 2: Bei der Entscheidung, die niedersächsischen Polizeibeamtinnen und -beamten mit der blauen Uniform auszustatten, standen Funktionalität und Tragekomfort ebenso im Mittelpunkt wie eine zeitgemäße Optik. Durch die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten der Dienstkleidungsstücke ergibt sich eine sehr variable Gestaltung, die den Anforderungen im polizeilichen Alltag gerecht wird und eine wirtschaftliche Beschaffung ermöglicht. Funktionsgerechte Taschen zur Unterbringung erforderlicher „Arbeitsutensilien“ (Waffen, Einsatzmittel wie Funkgeräte und Handschellen usw., Merkbücher etc.), die am Körper getragen werden, seien hier beispielhaft ebenso genannt wie die wasserdichte Ausführung des Outerjackets. Auch unterliegt die neue Uniform einem stetigen Qualitätsprozess. Durch eine Bekleidungsingenieurin des Logistik Zentrums Niedersachsen (LZN) und die im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit den norddeutschen Ländern eingerichteten Nutzergruppen werden die umfangreichen Qualitätserfordernisse sichergestellt. Die Nutzergruppen bilden eine Art Verbraucherteam, das es dem LZN ermöglicht, Produkte anzubieten, die auf die Anforderungen des polizeilichen Alltags zugeschnitten sind. Die dadurch erzielte hohe Akzeptanz bei der polizeilichen Basis bedeutet einerseits Kundenzufriedenheit, andererseits werden dadurch Fehlplanungen und damit Fehlinvestitionen vermieden.

Zu 3: Die blaue Uniform entspricht den Anforderungen des Arbeitsschutzes. Zahlreiche an den Uniformteilen angebrachte Accessoires und die Schriftzüge „POLIZEI“ aus Reflexmaterial tragen dazu bei, dass die Uniformträgerinnen und -träger auch bei Nacht gut erkannt werden können. Zudem steht zusätzliche Sicherheitsbekleidung zur

Verfügung, die die Eigensicherung der Beamtinnen und Beamten speziell im Dunkeln weiter erhöht.

Anlage 12

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 13 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Deichsicherheit an der Unterelbe - Was ist das?

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für eine erneute Vertiefung der Elbe und die Verbreiterung des Fahrwassers zwischen Hamburg und Cuxhaven im Bundeshaushalt ist auf Bundesebene die politische Entscheidung für diese Maßnahme gefallen. Das Planfeststellungsverfahren ist eingeleitet, und für den Beginn nächsten Jahres wird die Auslegung des Planfeststellungsunterlagen mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erwartet.

Voraussetzung für den Planfeststellungsbeschluss ist das Einvernehmen der Niedersächsischen Landesregierung. Nach der letzten öffentlichen Positionierung der Landesregierung ist davon auszugehen, dass dieses Einvernehmen nur erteilt wird, wenn die niedersächsischen Interessen berücksichtigt werden. Ein Kernpunkt dieser Interessen ist die Erhaltung der Deichsicherheit. Offen ist jedoch, welche Kriterien im Einzelnen erfüllt sein müssen, um diese Forderung zu erfüllen.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Mit welchen Parametern, wie z. B. Veränderungen der Strömung und der Strömungsgeschwindigkeit, Erosion der Fahrwasserböschung, des Watts, des Deckwerkes, des Vorlandes und der Uferkanten, Veränderung des Tidehubs, der Sturmflut- und Normalwasserstände, der Wellenhöhe und -kraft, definiert die Landesregierung den Erhalt der Deichsicherheit, und welche technischen Daten müssen dazu erfüllt sein?

2. Welche Sicherheitszuschläge legt die Landesregierung bei der Prüfung der Deichsicherheit zugrunde, um die Prognoseunsicherheiten der üblichen Modell- und Computerrechnungen und der erwarteten Auswirkungen des Klimawandels (Anstieg des Meeresspiegels, Verstärkung der Niederschläge, Häufung und Verstärkung von schweren Stürmen) zu berücksichtigen?

3. Welche weiteren Forderungen knüpft die Landesregierung an ihr Einvernehmen für eine weitere Elbvertiefung, und welche Kriterien müssen vorliegen, um diese als erfüllt anzusehen?

Die Niedersächsische Landesregierung steht der geplanten erneuten Elbvertiefung wegen der gro-

ßen wirtschaftlichen und arbeitspolitischen Bedeutung des Hamburger Hafens für die angrenzenden niedersächsischen Regionen grundsätzlich positiv gegenüber. Niedersachsen ist sich dabei bewusst, dass viele niedersächsische Unternehmen mit dem Hafen unmittelbar verbunden sind und zahlreiche niedersächsische Arbeitnehmer dort ihren Arbeitsplatz haben.

Die Landesregierung steht aber dem Vorhaben nicht unkritisch gegenüber. Kritisch wird neben möglichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft insbesondere eine mögliche negative Auswirkung der geplanten Elbvertiefung auf die Deichsicherheit gesehen. Hier muss unbedingt vermieden werden, dass durch die Fahrrinnenanpassung der niedersächsischen Bevölkerung Risiken und dem Land finanzielle Unwägbarkeiten aufgebürdet werden.

Mit der Zustimmung zur Aufnahme des Vorhabens in den Bundesverkehrswegeplan (Kabinettsbeschluss vom 7. September 2004) hat die Niedersächsische Landesregierung schon frühzeitig die konkreten Bedingungen genannt, die im Rahmen der Vorhabensplanung und des anschließenden Zulassungsverfahrens zu erfüllen sind. Diese Vorgaben stellen sicher, dass der Fahrrinnenausbau nur unter Gewährleistung der Deichsicherheit und der ökologischer Belange realisiert werden kann. Die Forderungen hat sich auch der Niedersächsische Landtag in seiner Entschließung vom 23. Juni 2005 „Niedersächsische Interessen bei der Vertiefung der Elbe berücksichtigen“ (Drs. 15/2064) zu eigen gemacht.

Die Ausbauträger haben somit eine belastbare Prognose hinsichtlich der Sturmflutsicherheit zu erstellen, die dem internationalen Stand der Technik entspricht. Der Erhalt der Deichsicherheit kann wegen der komplexen naturwissenschaftlichen Zusammenhänge dabei nicht auf Grundlage einzelner Parameter, sondern nur auf Grundlage der prognostizierten Folgewirkungen sinnvoll beurteilt werden. Sobald die diesbezüglichen Gutachten vorliegen, werden sie von der zuständigen Landesbehörde (Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) geprüft und bewertet. Dabei wird insbesondere zu beurteilen sein, ob sich der Ausbau nachteilig auf die vorsorgende Deichsicherheit sowie den Bestand und die Sicherungen des Vorlandes, der Ufer und der Deiche auswirken kann. Sollte dies der Fall sein, muss in dem Planfeststellungsbeschluss geregelt werden, dass die Ausbauträger die dadurch verursachten zusätzlichen Unterhal-

tungskosten für die Ufer- und Vorlandsicherungen übernehmen.

Es ist die Aufgabe der Vorhabenträger, alle Auswirkungen der geplanten Maßnahmen zu untersuchen und im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses für den beabsichtigten Ausbau einer Lösung zuzuführen. Hiervon und von der Erfüllung der in der Landtagsentschließung enthaltenen Forderungen wird Niedersachsen seine Entscheidung über das erforderliche Einvernehmen abhängig machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Erhalt der Deichsicherheit kann nicht anhand einzelner Parameter beurteilt werden. Entscheidend sind die Veränderungen, die sich aus den Modellberechnungen insgesamt ergeben. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: Das Land Niedersachsen hat den Vorhabenträgern vorgegeben, die Auswirkungen der Fahrrinnenanpassung für einen Meeresspiegelanstieg von 9 dm zu untersuchen. Diese Auflage ist im Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsprüfung festgeschrieben worden. Im Übrigen dient die den Ausbauträgern aufzuerlegende Beweissicherung dazu, die prognostizierten Folgen des Ausbaus zu überprüfen.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 14 der Abg. Sigrid Rackow (SPD)

Millionen für Gentechnik-Programme an Grundschulen?

Die *Evangelische Zeitung, Christliche Wochenzeitung für Niedersachsen*, berichtete in ihrer Ausgabe vom 26. November 2006 von einer Veranstaltung in Uelzen. Hier hat der Staatssekretär des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Otto Ripke, Aussagen zu einem angeblich millionenschweren Programm für Grundschulen gemacht, das sein Ministerium zum Thema Gentechnik auflegen wolle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lautete die offizielle Bezeichnung dieses Programms, und wie ist es konzipiert (z. B.

Struktur, Inhalt, Laufzeit, Teilnahmekriterien, regional, landesweit)?

2. Welches Finanzvolumen wird dieses Programm beanspruchen, und wie setzt sich die Finanzierung zusammen (Landesmittel, europäische Mittel, Kofinanzierung, welches Ressort finanziert)?

3. Inwiefern soll das Projekt in Grundschulen durchgeführt werden, und welche Bezüge hat es zum Grundschullehrplan, bzw. welche pädagogischen Argumente haben dazu geführt, dieses Programm den Grundschulen zuzuschreiben?

Die *Evangelische Zeitung, Christliche Wochenzeitung für Niedersachsen*, berichtete in ihrer Ausgabe vom 26. November 2006 über eine Podiumsdiskussion zum Thema „Grüne Gentechnik“, die am 14. November 2006 in der Uelzener St. Marien-Kirche stattgefunden hat. Dabei wurde auf eine Initiative der Landesregierung zur Förderung der Grünen Gentechnik hingewiesen. Unter anderem sollen hiermit ein Beitrag zu mehr Offenheit und Transparenz auf dem Gebiet der Grünen Gentechnik geleistet und neues technologisches Wissen in Jugend und Gesellschaft befördert werden. An der Umsetzung dieser Initiative sollen verschiedene Ministerien unter Federführung des ML beteiligt werden. In diesem Zusammenhang soll im Niedersächsischen Kultusministerium unter Beteiligung der Universitäten Hannover und Oldenburg ein Konzept zur verstärkten Vermittlung von Lern- und Fortbildungsinhalten der Grünen Gentechnik für die *gymnasiale Oberstufe* entwickelt werden, unter Einbeziehung ethisch-religiöser Fragen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es ist angedacht, das Konzept im Rahmen eines Pilotprojektes praktisch zu erproben. Geplant ist, dass mehrere Gymnasien in der Region Hannover mit Partnerschulen sowie einem Schulungszentrum an der Universität Hannover zusammenarbeiten. Die Aufgabe des Schulungszentrums soll in der molekularbiologischen Schulung von Lehrkräften und ausgewählten Schülergruppen und ihrer kritischen Auseinandersetzung mit Nutzen und Risiken der Grünen Gentechnik bestehen.

Zu 2: Der zur Durchführung des Pilotprojektes erforderliche Aufwand (Personal, Sachkosten, Eigen- und Drittmittel) wird zurzeit ermittelt. Belastbare Angaben sind noch nicht möglich. Das Projekt wird wahrscheinlich im Jahr 2008 beginnen.

Zu 3: Das Projekt ist für die gymnasiale Oberstufe gedacht.

Anlage 14

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Eigenständiges Lehramt für Realschulen - Bildet die Landesregierung am Bedarf vorbei aus?

Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Landesregierung, im Rahmen der geplanten Novellierung der Prüfungsverordnung für das Lehramt PVO-Lehr I wieder ein eigenständiges Lehramt für Realschulen einzuführen.

Mit einem eigenständigen Lehramt für Realschulen würde die Flexibilität des Einsatzes der Lehrkräfte erheblich eingeschränkt. Angesichts der demografischen Entwicklung und der starken Verschiebungen bei der Aufteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen bestehenden Schulformen wird es jedoch zukünftig zunehmend erforderlich sein, Lehrkräfte in der Sekundarstufe I flexibel in den verschiedenen Schulformen einsetzen zu können. Zudem gibt es schon heute in immer mehr Bundesländern keine eigenständige Realschule mehr, und auch in Niedersachsen wird die derzeitige Gliederung der Schulformen auf Dauer nicht mehr aufrechtzuerhalten sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin sieht die Landesregierung die pädagogischen Besonderheiten des Realschulunterrichtes, die ein eigenständiges Lehramt für Realschulen zwingend erforderlich machen?
2. In welchen anderen Bundesländern gibt es noch die Ausbildung für ein eigenständiges Lehramt für Realschulen, und welche Lehrämter gibt es in den übrigen Bundesländern?
3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Lehrkräfte mit dem Lehramt für Realschulen künftig entsprechend der Entwicklung der Schülerzahlen, der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Schulformen und der Weiterentwicklung des Schulwesens flexibel eingesetzt werden können?

Nicht nur dem Vernehmen nach, sondern tatsächlich wird in meinem Hause entsprechend der Landtagsentschließung vom 6. Oktober 2005 an der Novellierung der geltenden Prüfungsverordnung gearbeitet und eine neue Lehramtsstruktur geschaffen. Das heißt, Lehramtsstudiengänge und Vorbereitungsdienst für das bisherige Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen werden wieder in

das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und das Lehramt an Realschulen getrennt.

Diese Korrektur ist dringend erforderlich; denn das 1998 von der ehemaligen Landesregierung eingeführte Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen ist ein Irrweg! Es ist weder bedarfsorientiert noch flexibel! Die Absolventenzahlen belegen: Von den seit 2002 pro Jahr durchschnittlich 1 100 Absolventinnen und Absolventen aus dem Vorbereitungsdienst weisen nur etwa 300 bis 400 den Studienschwerpunkt Haupt- und Realschule nach. Das entspricht bei Weitem nicht dem erforderlichen Bedarf der Realschule. Demgegenüber sind die 700 bis 800 schwerpunktmäßig für die Grundschule ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen nicht flexibel einsetzbar. Das Fächerspektrum der Realschule ist deutlich breiter als das der Grundschule. Darüber hinaus reichen die studierten Inhalte der Kurzfächer nicht für den Einsatz im Fachunterricht der Realschule, der andere fach- und schulformspezifische Ansprüche stellt.

Dem Bedarfsüberhang der Absolventinnen und Absolventen mit dem Schwerpunkt Grundschule steht ein akuter Fachlehrermangel in der Realschule gegenüber, der nicht ausgeglichen werden kann. Benötigt werden Fachlehrkräfte mit hohem fachlichen und pädagogischen Niveau für alle Fächer, insbesondere aber für Mangelfächer wie Physik, Chemie oder Französisch.

Weil wir es uns nicht länger leisten können, am Bedarf vorbei auszubilden, wird die Prüfungsverordnung überarbeitet und zum WS 2007/08 in Kraft treten. Sowohl in den Bildungswissenschaften als auch in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer werden die notwendigen schulformspezifischen Akzente gesetzt. Um die Studierenden frühzeitig auf die spätere Berufstätigkeit vorzubereiten, werden selbstverständlich auch die schulpraktischen Studien an den schulformspezifischen Profilen orientiert sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die pädagogischen Besonderheiten des Realschulunterrichtes ergeben sich aus dem Aufgabenbereich dieser Schulform, der spezifische Kompetenzanforderungen an pädagogische Entscheidungen und an pädagogisches Handeln stellt. Diese orientieren sich am Alter und Entwicklungsstand, der Leistungsfähigkeit und den Neigungen

der Schülerinnen und Schüler. Realschullehrkräfte sollen im Studium und Vorbereitungsdienst Bildungs- und Erziehungsprozesse kennen und anwenden lernen, die es ermöglichen, den Schülerinnen und Schülern eine erweiterte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie erfolgreich auf die berufs- oder studienbezogene Fortsetzung ihres Bildungsweges vorzubereiten.

Zu 2:

a) Ein eigenständiges Lehramt für Realschulen gibt es in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz sowie Schleswig-Holstein. Bayern plant für 2008 an der Universität Passau die Einrichtung eines Lehrstuhls für Realschulpädagogik.

b) Ein gesondertes Lehramt für die Grundschule bzw. die Primarstufe gibt es in folgenden Bundesländern: Bayern, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

c) Schulformübergreifende Lehrämter, insbesondere für die Sekundarstufe I, gibt es in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Zu 3: Die Entwicklung der Schülerzahlen und der damit verbundene Einstellungsbedarf an Realschullehrkräften belegen, dass weitaus mehr Absolventinnen und Absolventen mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen benötigt werden, als zur Verfügung stehen. Nach dem derzeit prognostizierten Ersatzbedarf von Realschullehrkräften werden in den kommenden Jahren ca. 400 bis 450 Absolventinnen und Absolventen erforderlich sein - mit weiter steigender Tendenz nach 2011.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 16 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Kohleferien an Niedersachsens Hochschulen?

Im *Göttinger Tageblatt* vom 22. Dezember 2006 wurde berichtet, dass „erstmal ... in diesem Winter während der Winterferien viele Gebäude der Georg-August-Universität geschlossen werden, um Energiekosten zu sparen.“ Von der Schließung während der Winterferien vom 23. Dezember bis 7. Januar sind auch Biblio-

theken der Universität betroffen. Ausnahmen gelten nur für Gebäude mit besonderen Anlagen wie Gewächshäuser und Stallungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Notmaßnahme der Georg-August-Universität, durch Schließung der Universität die Energiekosten zu senken?

2. Welche anderen niedersächsischen Hochschulen haben während der Winterferien schließen müssen, um Energiekosten einzusparen?

3. Wird die Landesregierung schließungsbedingte Beeinträchtigungen des Studiums (u. a. beim Verfassen von Seminar- und Examensarbeiten) als Ausnahmetatbestand bei der Erhebung von Studiengebühren berücksichtigen?

Die Georg-August-Universität Göttingen hat am 24. Mai 2006 beschlossen, entsprechend dem Vorbild anderer in- und ausländischer Universitäten in der vorlesungsfreien Zeit vom 23. Dezember 2006 bis 7. Januar 2007 wesentliche Bereiche der Universität zu schließen, um Energiekosten zu sparen. Senat und Personalrat haben der Maßnahme zugestimmt.

Am 14. August 2006 wurden alle Einrichtungen, Fakultäten sowie die Verwaltung hierüber umfassend informiert. Ausnahmen konnten beantragt werden - insbesondere für forschungsrelevante Laborbereiche, Gewächshäuser, Tierlabore sowie Pflanzenwuchskammern. Die Staats- und Universitätsbibliothek öffnete ab 2. Januar 2007 täglich, einschließlich Samstag - jedoch mit reduzierten Zeiten. Die Bereichsbibliotheken Chemie und Physik blieben geschlossen. Die Bereichsbibliothek Forst öffnete vom 2. Januar bis 5. Januar 2007. Die Fakultäten regelten die Öffnungszeiten für ihre Bibliotheken im eigenen Ermessen. So war die juristische Bibliothek ebenfalls ab 2. Januar 2007 geöffnet. Der Bereich Humanmedizin war von den Teilschließungen ausgenommen. Die Zugänglichkeit zu den Gebäuden und somit zu den Laboren war für Berechtigte möglich, jedoch musste auf eine Beheizung über 15 Grad überall dort verzichtet werden, wo keine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Landesregierung hat keine Veranlassung, die Maßnahmen der Georg-August-Universität Göttingen zu beanstanden. Die Universität Göttingen wird von der Stiftung „Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts“

getragen. Gemäß § 55 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) nimmt die Stiftung die staatlichen Aufgaben nach § 47 Satz 2 NHG als eigene Aufgaben wahr. Zu den eigenen Aufgaben gehört die Bewirtschaftung der den Hochschulen zugewiesenen landeseigenen Liegenschaften. Die Stiftung untersteht gemäß § 62 Abs. 1 NHG in diesem Bereich der Rechtsaufsicht des Fachministeriums. Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse, dass die in der eingangs beschriebenen Form erfolgte Teilschließung von Gebäuden der Universität Göttingen gegen Rechtsvorschriften verstößt. Insbesondere die langfristig vorher erfolgte Ankündigung dieser Maßnahme ermöglichte es potenziell Betroffenen, sich auf die Schließung einzurichten. Außerdem bestanden durch die beschriebenen Öffnungszeiten der Bibliotheken in dem fraglichen Zeitraum erhebliche Zugangsmöglichkeiten zu wissenschaftlichen Materialien.

Zu 2: Folgende niedersächsische Hochschulen haben im Zusammenhang mit den Weihnachtsfeiertagen bzw. über den Jahreswechsel den Betrieb eingeschränkt bzw. eingestellt:

Technische Universität Braunschweig:
Schließung vom 27. bis 29. Dezember 2006. Einige Institute hatten einen Notdienst eingerichtet.

Universität Oldenburg:
Um Energiekosten zu sparen, erfolgte ein reduzierter Betrieb vom 22. Dezember 2006 bis einschließlich 1. Januar 2007 mit teilweisen Bibliotheksöffnungen.

Universität Osnabrück:
Die meisten Bereiche waren in der Zeit vom 27. bis 29. Dezember 2006 geschlossen, um Energiekosten zu sparen; Bibliothek und Studentensekretariat waren jedoch geöffnet.

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig:
Der betriebstechnische Dienst war vom 27. bis 29. Dezember 2006 eingeschränkt.

Hochschule für Musik und Theater Hannover:
Schließung vom 27. Dezember 2006 bis einschließlich 1. Januar 2007.

Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel:
Schließung vom 27. bis 29. Dezember 2006, um insbesondere Urlaubswünsche der Beschäftigten zu entsprechen.

Fachhochschule Hildesheim/Holzminde n/Göttingen:

Zum Teil eingeschränkter Betrieb, aber Nutzung der Einrichtungen durch Studierende möglich.

Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven:

Schließung vom 23. Dezember 2006 bis einschließlich 1. Januar 2007. Die Studierenden konnten auf Antrag eine Schlüsselkarte zum Betreten und Benutzen der Gebäude erhalten.

Universität Hildesheim:

Schließung vom 22. Dezember 2006 bis einschließlich 1. Januar 2007. Eine entsprechende Schließung gab es bereits zum Jahresende 2005.

Universität Lüneburg:

Eingeschränkter Betrieb vom 23. Dezember 2006 bis einschließlich 1. Januar 2007 (Universitätsbibliothek [UB] und Rechen- und Medienzentrum [RMZ] waren geschlossen). Derartige Energiesparmaßnahmen in den Weihnachtsferien finden an der Universität Lüneburg bereits seit 2002 statt.

Fachhochschule Osnabrück:

Zum Teil eingeschränkter Betrieb (z. B. geänderte Bibliotheksöffnungszeiten).

Zu 3: Die Ausnahmetatbestände bei der Erhebung von Studienbeiträgen sind gesetzlich abschließend geregelt. Unabhängig von der Frage, ob die kurzfristige Teilschließung von Hochschuleinrichtungen zwischen den Feiertagen überhaupt im Einzelfall zu einer Beeinträchtigung des Studiums führt, ist kein Ausnahmetatbestand erfüllt.

Anlage 16

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 17 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Wie wird die Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen umgesetzt?

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft (WRRL) ist am 22. Dezember 2000 in Kraft getreten. Mit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt fiel der Startschuss für eine integrierte Gewässerschutzpolitik in Europa, die auch über Staats- und Ländergrenzen hinweg eine koordinierte Bewirtschaftung der Gewässer innerhalb der Flusseinzugsgebiete bewirken wird. Die Wasserrahmenrichtlinie soll zu einer Harmonisierung des Gewässerschutzes innerhalb der weiter anwachsenden Gemeinschaft und zu einer Verbesserung des Zustands der Gewässer beitragen.

Die Besonderheit dieser Richtlinie liegt in der konsequenten Umsetzung einer gesamtschau-lichen Betrachtung der Gewässer, vor allem aus ökologischer Sicht. Gleichzeitig verfolgt sie zudem aber auch spezifische Sichtweisen. Beide Aspekte zeigen sich insbesondere im

- konsequent flächenhaften, auf das Flusseinzugsgebiet bezogenen Ansatz,
- gewässertypenspezifischen Ansatz,
- kombinierten Ansatz der Betrachtung von Schadstoffen (Emission und Immission) und
- einzelstoff- bzw. gruppenparameterbezogenen Ansatz.

Gefordert wird der gute Zustand für alle EU-Gewässer. Hiermit ist der gute ökologische und der gute chemische Zustand gemeint. Dieses Ziel soll bis zum Jahr 2015 erreicht sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Umsetzung der WRRL in Niedersachsen, und entspricht dieser den Vorgaben/dem Zeitplan der EU?
2. Wird die o. g. Zielerreichung bis 2015 gewährleistet, und mit welchen Instrumenten und welcher Finanzausstattung soll sie umgesetzt werden?
3. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung sicherstellen, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den sogenannten Gebietskooperationen (unter besonderer Berücksichtigung der FFH- und Vogelschutzgebiete), die zum Teil mit den WRRL-Einzugsgebieten übereinstimmen/überlappen, gewährleistet ist und die Vertreter des behördlichen Naturschutzes involviert sind?

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verfolgt grundsätzlich das Ziel, bei der Bewirtschaftung der Gewässer in einer Flussgebietseinheit einen guten Zustand zu erhalten oder bis zum 22. Dezember 2015 zu erreichen. Für Oberflächen- und Küstengewässer ist hierfür der gute ökologische und chemische Zustand maßgebend, währenddessen für das Grundwasser der gute mengenmäßige und chemische Zustand den Ausschlag gibt. Dagegen sind bei künstlichen oder erheblich veränderten oberirdischen Gewässern das gute ökologische Potenzial und der chemische Zustand entscheidend. Dem Europäischen Parlament und dem Rat war bei den Beratungen der WRRL durchaus bewusst, dass die genannten Zielsetzungen in zeitlicher Hinsicht sehr ehrgeizig sind. Deshalb wurden bei der nationalen Gesetzgebung zur Umsetzung der WRRL im Einklang mit dieser nicht nur eine

ganze Reihe inhaltlicher Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen zugelassen, die in den §§ 64 d, 130 a und § 136 a Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) ihren Niederschlag gefunden haben, sondern es wurden auch Fristverlängerungen geregelt. Nach den §§ 64 c, 130 a und 136 a Abs. 4 Satz 3 NWG besteht die Möglichkeit, die Zielerreichungsfrist des Jahres 2015 höchstens zweimal um jeweils sechs Jahre zu verlängern, wenn die natürlichen oder technischen Gegebenheiten dies erfordern oder die Einhaltung der grundsätzlichen Frist des Jahres 2015 einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern würde. Darüber hinaus ist eine weitere Fristüberschreitung zulässig, solange die Bewirtschaftungsziele wegen der natürlichen Gegebenheiten nicht erreichbar sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die bisherige Umsetzung der WRRL in Niedersachsen ist richtlinienkonform vollzogen worden. Die nach Artikel 5 der WRRL für die niedersächsischen Anteile an den Flussgebietseinheiten Elbe, Ems, Rhein und Weser vorzunehmende Bestandsaufnahme zu den Umweltauswirkungen menschlicher Tätigkeiten und die wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung sind seinerzeit fristgerecht im Dezember 2004 erstellt und anschließend der EU-Kommission übermittelt worden. Auch die nach Artikel 8 der WRRL aufzustellenden und in Betrieb zu nehmenden Überwachungsprogramme zum Zustand der Oberflächengewässer, des Grundwassers und von Wasserkörpern in Schutzgebieten erfolgte termingerecht zum Dezember 2006. Weiterhin ist jüngst die Bekanntmachung der Anhörungsdokumente zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm in den Flussgebietseinheiten Elbe, Ems, Rhein und Weser nach Artikel 14 Abs. 1 Buchst. a) der WRRL fristgerecht im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 45 vom 20. Dezember 2006, Seite 1456, erschienen. Als Nächstes sind die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen nach Artikel 14 Abs. 1 Buchst. b) der WRRL bis Jahresende 2007 zu veröffentlichen. Erste Entwürfe hierzu werden zurzeit auf der Koordinierungsebene der Flussgebietsgemeinschaften Elbe, Ems, Rhein und Weser erarbeitet und sollen anschließend auch in den niedersächsischen Gebietskooperationen zur regionalen Abstimmung behandelt werden.

Zu 2: Bereits jetzt ist nach dem Ergebnis der Bestandsaufnahme und der seitdem gewonnenen

Erkenntnisse absehbar, dass der von der WRRL als grundsätzliches Ziel vorgegebene gute Zustand der Gewässer in den niedersächsischen Anteilen an den Flussgebietseinheiten Elbe, Ems, Rhein und Weser nicht überall bis zum Jahre 2015 gewährleistet sein wird. Ob und inwieweit jeweils konkret von den in der Vorbemerkung genannten Ausnahme- und Fristverlängerungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen sein wird, lässt sich in diesem Stadium des Vollzugs noch nicht abschätzen. Hierfür sind zunächst die Ergebnisse der jetzt beginnenden Überwachungsprogramme abzuwarten sowie der erste Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm zu erarbeiten, die bis zum Ende des Jahres 2009 zu erstellen sind und mit deren Aufstellung im Laufe dieses Jahres begonnen wird.

Zur rechtzeitigen Vorbereitung dieser Maßnahmenprogramme und Durchführung konkreter Maßnahmen ab 2009 führt das Niedersächsische Umweltministerium in Zusammenarbeit mit seinen Partnern aus Verbänden, von Ingenieurbüros, von kommunalen und staatlichen Dienststellen sowie Wassernutzern ausgesuchte Pilotprojekte durch. Zielsetzung ist es, die gemeinsame Durchführung fachbereichsübergreifender, komplexer Maßnahmen zu testen. Die Übertragbarkeit der erprobten Vorgehensweise und Methodiken auf die landesweite Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme steht dabei im Vordergrund der Pilotprojekte.

Für ein Projekt aus dem Aktionsprogramm LIFE der EU zur Entwicklung von Maßnahmenprogrammen bei der Reduktion diffuser Gewässerbelastungen aus der Landwirtschaft, das sich über die Jahre 2005 bis 2008 erstreckt, sind rund 4,45 Millionen Euro veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2007 sind für die Umsetzung der WRRL bei Kapitel 15 52 TGr. 64 bis 66 insgesamt 2,9 Millionen Euro veranschlagt. Neben diesen Mitteln, die bereitgestellt werden, um Bewertungsverfahren zu entwickeln und zu testen, werden aus den laufenden Mitteln für den Gewässerkundlichen Landesdienst die sich daran anschließenden Aufgaben des operativen Geschäfts finanziert. Zur Umsetzung der Maßnahmen in den Jahren ab 2009 werden ab dem Haushaltsjahr 2007 zudem Haushaltsmittel aus der Abwasserabgabe in einer eigens für diesen Zweck neu eingerichteten zweckgebundenen Rücklage angespart werden. Im Jahr 2007 beträgt die Zuführung in diese Rücklage voraussichtlich 4 Millionen Euro. Weiterhin tragen Fachprogramme des Landes wie z. B. das Nieder-

sächsische Fließgewässerprogramm auch zur Umsetzung der WRRL bei. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass viele Anforderungen der Wasser-Rahmenrichtlinie in Niedersachsen bereits überwiegend oder teilweise mit Einsatz erheblicher finanzieller Ressourcen umgesetzt worden sind bzw. werden. Dazu gehören u. a. die kommunale und industrielle Abwasserreinigung, der kooperative Grundwasserschutz und die Trinkwasserversorgung sowie die naturnahe Fließgewässerentwicklung an unseren Flüssen.

Zu 3: Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Aspekt der WRRL. Dazu hat Niedersachsen 28 Gebietskooperationen eingerichtet, in denen die Wassernutzer aktiv bei der Umsetzung der WRRL mitwirken und ihr Fachwissen und örtliche Kenntnisse einbringen. Die Gebietskooperationen setzen sich aus ständigen Mitgliedern aus Landkreisen, Gemeinden, Unterhaltungsverbänden, Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgern, Industrievertretern, Umweltverbänden und NLWKN zusammen. Die wesentlichen Aufgaben der Gebietskooperationen sind die aktive Mitwirkung an der Aufstellung von Maßnahmenprogrammen und der Informationsaustausch. Planungsinhalte sollen gemeinsam erarbeitet werden.

Aufgrund des Teilnehmerkreises in den Gebietskooperationen ist gewährleistet, dass die interdisziplinären Gesichtspunkte aus den Natura-2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete) sowie den Flussgebietseinheiten nach der WRRL berücksichtigt werden und der behördliche Naturschutz eingebunden ist. Da der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in allen Gebietskooperationen vertreten ist, erfolgt beim NLWKN hausintern jeweils eine gegenseitige Abstimmung und Beteiligung der Geschäftsbereiche III (Flussgebietsmanagement) und IV (Naturschutz). Die kommunalen Behördenvertreter sind ebenfalls in den Gebietskooperationen vertreten und werden jeweils als kommunale Einheitsbehörde für den Naturschutz und die Wasserbewirtschaftung beteiligt.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 18 der Abg. Ursula Helmhold und Enno Hagenah (GRÜNE)

Sind noch mehr CDU-Abgeordnete „sichtlich beeindruckt“ von der guten Eingliede-

rungspraxis vieler Job-Center ohne Niedersachsen-Kombi?

Der *Schaumburger Zeitung* vom 16. Dezember 2006 war zu entnehmen, dass der CDU-Landtagsabgeordnete Friedel Pörtner auf seine öffentlich gestellte Anfrage, warum das Job-Center Schaumburg den Niedersachsen-Kombi noch nicht genutzt habe, bei einem Termin mit der Spitze des Job-Centers in Stadthagen die Auskunft erhielt: „Der Niedersachsen-Kombi ist zu bürokratisch und starr. Wir verfolgen das angestrebte Ziel viel erfolgreicher durch eine Mischung verschiedener, ohnehin vorhandener Fördermöglichkeiten.“

Laut *Schaumburger Zeitung* erläuterten die Geschäftsführer Michael Stemme und Bernd Dittmer dem „stauenden Pörtner“ die genutzten Förderinstrumente und betonten, dass eine jeweils auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittene, fein abgestimmte Mischung der vorhandenen Instrumente „wesentlich flexibler, bedarfsorientierter und damit wirkungsvoller“ sei als das starre Niedersachsen-Kombi-Lohn-Modell.

So seien im vergangenen Jahr in Schaumburg rund 300 Langzeitarbeitslose mit insgesamt etwa 8 Millionen Euro gefördert worden. Rund 65 % der Betroffenen, für die eine Einstiegsförderung gewährt worden sei, hätten heute feste sozialversicherungspflichtige Jobs. Insgesamt seien im Jahr 2006 im hiesigen Landkreis 2 020 Langzeitarbeitslose erfolgreich vermittelt worden. Für das kommende Jahr strebe man angesichts der besser laufenden Konjunktur eine Vermittlungszahl von sogar 2 200 an. Bei dem Fördergeld handele es sich im Übrigen um dieselben Finanzmittel der Bundesagentur für Arbeit, die das Land in Form des Niedersachsen-Kombi propagiere.

Der *Schaumburger Zeitung* war weiter zu entnehmen, dass der Abgeordnete seine kritischen Äußerungen in Richtung Job-Center Schaumburg offenbar auf Anregung der Staatskanzlei tätigte: „Der sichtlich beeindruckte Pörtner zollte dem Job-Center nun ‚höchste Anerkennung‘ und versprach, die Fakten und Argumente an die Spitze der CDU-Landtagsfraktion weiterzuleiten, von wo sie in die Staatskanzlei gelangen würden. Von dort aus seien die CDU-Landtagsabgeordneten nämlich aufgefordert worden, flächendeckend durch öffentliche Anfragen auf die landesweit vielen Nullstellen beim Niedersachsen-Kombi aufmerksam zu machen, erklärte Pörtner sein Vorgehen. Auf Initiative von Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) hatte die Landesregierung zu Jahresbeginn den Niedersachsen-Kombi im Alleingang aufgelegt, nachdem kein bundesweites Fördermodell zustande gekommen war.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es üblich, dass die CDU-Abgeordneten von der Staatskanzlei aufgefordert werden, in

ihren Wahlkreisen tätig zu werden, und in welcher Form geschieht dies?

2. In welchen Fällen, außer dem geschilderten, ist dies in der Vergangenheit erfolgt?

3. Ist der Landesregierung bekannt, ob noch weitere CDU-Abgeordnete staunend die gute Arbeit der Job-Center zur Kenntnis nahmen und dieser höchste Anerkennung zollten, und in welcher Form wurden die Erkenntnisse der Abgeordneten an die Staatskanzlei weitergeleitet?

Zum Jahresbeginn 2006 hat Ministerpräsident Wulff angekündigt, dass die Niedersächsische Landesregierung sich mit der arbeitsmarktpolitischen Initiative des Niedersachsen-Kombi für die Integration von langzeitarbeitslosen Arbeitslosengeld-II-Empfängern in dauerhafte sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt einsetzen wird. Auf einer Informationsveranstaltung in Hannover am 13. Juni 2006 haben Ministerpräsident Wulff und Wirtschaftsminister Hirsche den Niedersachsen-Kombi vorgestellt und für dessen Umsetzung geworben. Der Niedersachsen-Kombi ist am 1. Juli 2006 gestartet und in den Folgemonaten umfangreich genutzt worden. Inzwischen sind rund 1 000 langzeitarbeitslose ALG-II-Bezieher mithilfe dieses Instruments in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert worden - die überwiegende Mehrzahl darunter in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Die Bewilligungszahlen der insgesamt 46 örtlichen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zeigen große regionale Unterschiede, die den Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion veranlasst haben, die Abgeordneten der CDU-Fraktion am 31. Oktober 2006 im Rahmen einer Fraktionssitzung über den Stand der Umsetzung des Niedersachsen-Kombis zu unterrichten. Die Landesregierung hat auf Wunsch des Fraktionsvorsitzenden Informationen zum Niedersachsen-Kombi zur Verfügung gestellt, die im Übrigen im Internet unter www.kombilohn.niedersachsen.de von jedermann abgerufen werden können oder auch durch Presseinformationen breit gestreut wurden.

Es ist nach Auffassung der Landesregierung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht von Abgeordneten, sich mit bedeutsamen landes- wie bundespolitischen Fragestellungen - und hierzu zählt unzweifelhaft die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit - zu befassen. Dies erfordert u. a. auch umfängliches Hintergrundmaterial. Hierzu gehört es auch, sich jedwede Informationen - auch

solche der Landesregierung - zu beschaffen, damit die Abgeordneten die Politik der Landesregierung vor Ort im Wahlkreis darstellen und begleiten können. Dabei entspricht es gängiger parlamentarischer Praxis in Deutschland, dass Ministerpräsidenten und Minister den Abgeordneten auch von sich aus Informationen über die Aktivitäten der Landesregierung zur Verfügung stellen, gerade zu Themenstellungen, die von erheblicher politischer Bedeutung sind. Die Landesregierung führt allerdings keine Listen darüber, ob und welche Informationen wann an welche Abgeordnete in dieser Legislaturperiode erteilt wurden.

Das vorausgestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1, 2 und 3: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Anlage 18

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 19 des Abg. Hans-Dieter Haase (SPD)

Ist der Generalplan Küstenschutz aktuell?

Nach einem Bericht in der *taz* vom 19. Dezember 2006 zum Generalplan Küstenschutz, den das NLWKN auch im Auftrag Bremens erarbeitet, werden für jeden Deichabschnitt auf der Basis der Pegelveränderungen von Norderney in den letzten 100 Jahren entlang der tideabhängigen Unterläufe von Elbe, Weser, Ems neue Sollhöhen festgelegt. Demnach ist Rechengrundlage ein Anstieg des Meeresspiegels von 25 cm. Diese Zahl wird auch in der Pressemitteilung des Niedersächsischen Umweltministeriums (MU) genannt.

Der Umweltminister formuliert in seiner Pressemitteilung vom 21. Dezember 2006 hierzu wie folgt: „...rechtzeitig auf den weiteren Anstieg des Meeresspiegels reagieren zu können.“

Anders als die Annahme des MU gehen die Vereinten Nationen von einer Erhöhung des Meeresspiegels von rund 88 cm bis zum Jahr 2100 aus, das Potsdamer Institut für Klimaforschung prognostiziert einen Anstieg zwischen 50 und 140 cm.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit sind aktuelle wissenschaftliche Angaben zum Klimawandel zu den vom MU angenommenen 25 cm Meeresspiegelerhöhung berücksichtigt worden?

2. Wie erklären sich aus Sicht der Landesregierung die sehr unterschiedlichen Annahmen zum

Anstieg des Meeresspiegels an der niedersächsischen Küste des MU, der Vereinten Nationen und des Potsdamer Instituts sowie die der Landesregierung Schleswig-Holsteins, und wie beurteilt sie dies bezüglich der zukünftigen Sicherheit der Küstenanwohner?

3. Mit welchem Anstieg des Meeresspiegels rechnet der Minister in seiner Aussage vom „weiteren Anstieg“ tatsächlich, welcher Zeitraum ist mit „rechtzeitig“ gemeint, auf welcher Grundlage ist „rechtzeitig“ berechnet, und welche Maßnahmen stehen hinter dem Wort „reagieren“?

Der erstmals seit den 70er-Jahren für die gesamte niedersächsische Festlandküste neu aufgestellte Generalplan schafft eine wichtige Grundlage für die weitere kontinuierliche Arbeit des Küstenschutzes. Darin werden auch Fragen des säkularen Meeresspiegelanstiegs und möglicher Auswirkungen von Klimaveränderungen thematisiert.

Die Erkenntnisse über die Veränderung des globalen Klimas basieren im Wesentlichen auf dem Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), der zuletzt im Jahre 2001 durch die Vereinten Nationen veröffentlicht wurde. Am Zustandekommen dieses Berichtes wirkten zahlreiche Wissenschaftler aus aller Welt mit. Der Bericht geht in Abhängigkeit von dem jeweils zugrunde gelegten Szenario von einem globalen Anstieg des mittleren Meeresspiegels zwischen 9 cm und 88 cm bis zum Jahre 2100 aus.

Das tatsächliche Maß des zukünftigen Meeresspiegelanstiegs kann heute von der Wissenschaft nicht vorhergesagt werden. Es ist deshalb eine generelle Vorsorge zu treffen. Niedersachsen trifft entsprechende Vorsorgemaßnahmen. So können die in Erdbauweise ausgeführten Deiche im Bedarfsfall nacherhöht werden, was in die Planungen für aktuell anstehende Baumaßnahmen bereits einfließt. Bei massiven Bauwerken in der Hauptdeichlinie wird bereits heute durch konstruktive Maßnahmen im Bereich der Gründung eine spätere Verstärkung eingeplant, sodass eine Nacherhöhung von bis zu 1 m kostengünstig möglich ist.

Die Gesamtlänge der niedersächsischen Hauptdeiche beträgt rund 610 km. Davon haben nach den Erkenntnissen des Generalplans Küstenschutz rund 120 km Unterbestick. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, mit höchster Priorität diese bestehenden Defizite abzubauen, bevor Deiche weiter verstärkt werden, die die momentan (einschließlich des für den Meeresspiegelanstieg der-

zeit bereits eingeplanten Vorsorgemaßes von 25 cm) erforderliche Bemessungshöhe aufweisen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Neben dem nachweisbaren Anstieg des Pegels Norderney mit 25 cm Anstieg in den vergangenen 100 Jahren wird u. a. die Studie des von der UNO eingesetzten International Panel on Climate Change (IPCC) beachtet. Neue Erkenntnisse werden von dem noch vorzulegenden Bericht des IPCC in diesem Jahr erwartet.

Zu 2: Die unterschiedlichen Prognosen der Wissenschaft gehen davon aus, dass eine globale Erwärmung und ein daraus resultierender beschleunigter Anstieg des Meeresspiegels erfolgt. Offen ist, wann ein beschleunigter Anstieg im Bereich der Nordsee eintritt, auf den reagiert werden muss. Die Unsicherheiten hinsichtlich dieser Fragestellung ergeben sich - wie dem letzten IPCC-Bericht zu entnehmen ist - überwiegend aus der Vorhersage der weltwirtschaftlichen Entwicklung bis 2100 und der Einbeziehung politischer Entscheidungen zur Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen. Diese beiden Faktoren liefern naturgemäß eine sehr große Bandbreite von Szenarien, die dann als Eingangsgröße für die sich fortentwickelnden Klimamodelle dienen, mit denen globale Erwärmung und resultierender Meeresspiegelanstieg ermittelt werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Zur Frage des weiteren Anstiegs wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Im Hinblick auf den Meeresspiegelanstieg ist hervorzuheben, dass die Deiche in Niedersachsen größtenteils in Erdbauweise erstellt sind. Wenn ein beschleunigter Anstieg oder ein stärkeres Auftreten von Sturmfluten festgestellt wird, besteht hinreichend Zeit für eine dann notwendige Nacherhöhung und Verstärkung der Deiche. Dazu, dass diese Zeit zur Verfügung steht, trägt auch die in den Berechnungen für die Bemessungshöhe der Deiche bereits eingerechnete Vorsorgereserve von 25 cm bei.

Anlage 19

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 20 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Klaus Fleer, Friedhelm Helberg, Claus Johannßen, Rolf Meyer und Dieter Steinecke (SPD)

Nachschub aus dem Knast - Häftlinge in der Fleischwirtschaft?

Das Buch „Die Fleischmafia - Kriminelle Geschäfte mit Fleisch und Menschen“, erschienen im Herbst 2006 im Econ Verlag, schildert in seinem Kapitel „Nachschub aus dem Knast - Häftlinge in der Fleischwirtschaft“ Beschäftigungsverhältnisse von Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt Lingen/Ems und der fleischverarbeitenden Industrie. Diese Inhaftierten sind sogenannte Freigänger, die im Interesse der Haftanstalten und zur Wiedereingliederung einer bezahlten Beschäftigung nachgehen. Diese Jobs sollen der Reintegration dienen, es wird ein Arbeitsvertrag abgeschlossen und auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Demzufolge sind auch Sozialversicherungsan- und -abmeldungen erforderlich. Die Freigänger werden den Angaben in dem Buch zufolge nicht direkt bei den Betrieben angestellt, sondern über die Firma Mister Pack in Wildeshausen.

Ehemalige Freigänger (Klaus P. und Heinrich H.) haben ab März 2006 verschiedene Vorwürfe gegen das „System“ insgesamt erhoben: gegen die Haftanstalt, gegen die Betriebe und gegen Mr. Pack. Nach ihren Aussagen, die im Buch wiedergegeben werden, seien Persönlichkeitsrechte Inhaftierter verletzt worden, und sei gegen gesetzliche Arbeitsschutzbestimmungen, gegen Arbeitsrechtsbestimmungen und -verträge mit Sozialversicherungsangaben verstoßen worden. Auch der Vorwurf der Ausbeutung von inhaftierten Menschen wird erhoben. Gleichzeitig wird der Vorwurf der Bestechlichkeit von JVA-Bediensteten erhoben.

Der umfassende Vorgang liegt als Bericht der Staatsanwalt Oldenburg dem Niedersächsischen Justizministerium vor. Veranlasst wurde er von dem Inhaftierten Klaus P. Auf mehrfachen Nachfragen des Buchautors, Adrian Peter, haben sich aktuell widersprüchliche Auskünfte des MJ ergeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Inwiefern hat sich die Landesregierung mit den im Bericht der Staatsanwaltschaft Oldenburg erhobenen Vorwürfen des Zeugen Klaus P. auseinandergesetzt, wie wurden sie überprüft, und zu welchem Ergebnis ist die Landesregierung mit welchen Konsequenzen für diese Art von Reintegrationsmaßnahmen in Niedersachsen gekommen?

2. Aus welchen genauen Gründen hat das Justizministerium den „Verleih“ der Häftlinge an die Firma D&S Fleisch seit Juli 2006 untersagt, obwohl es wenige Wochen zuvor noch bestätigte, dass es keine Unregelmäßigkeiten aufgrund der Zeugenaussage von Klaus P. im „System“ gegeben habe?

3. Wie ist es um die bisherigen Zeugen bestellt (Status, Verlegung, Beschlagnahmung privater

Unterlagen, Durchsuchung der Zellen), die im Buch im o. g. Kapitel erwähnt werden, haben sich noch weitere Zeugen zu Wort gemeldet, und wie geht die Landesregierung mit all diesen Zeugenaussagen um?

Strafgefangene sind gesetzlich zur Arbeit verpflichtet. Gefangenenarbeit ist schon nach dem noch gültigen (Bundes-)Strafvollzugsgesetz ein zentraler, wichtiger Beitrag des Justizvollzuges zur öffentlichen Sicherheit. Arbeit im Vollzug reduziert ein Sicherheitsrisiko und nach der Entlassung ein Rückfallrisiko. Deshalb wird der Gefangenenarbeit im Entwurf der Landesregierung für ein Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG) ein noch höherer Stellenwert eingeräumt.

Zur Vorbereitung auf die Entlassung wird geeigneten Gefangenen gestattet, einer Arbeit, Berufsausbildung oder beruflichen Weiterbildung auf der Grundlage eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalt nachzugehen (sog. genannter Freigang). Diese Form der Lockerungsgewährung erfolgt in Niedersachsen aus den Einrichtungen des offenen Vollzuges heraus. Den Gefangenen wird mit Billigung oder durch Vermittlung und unter der Aufsicht des Justizvollzuges gestattet, mit einem Arbeitgeber der Region, in der die Vollzugsanstalt gelegen ist, einen Arbeitsvertrag mit den jeweils branchenüblichen Rechten und Pflichten zu schließen. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Gefangenen Fähigkeiten für eine Erwerbsfähigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, diese zu erhalten oder zu fördern. Grundsätzlich kommen alle Tätigkeiten und Beschäftigungen wie bei einem freien Arbeitnehmer in Betracht.

Die Justizvollzugsanstalt, in der die als Freigänger tätigen Gefangenen einsitzen, überprüft, soweit ihr das beispielsweise durch Einsicht in das Handels- und Gewereregister und Gespräche mit der Geschäftsleitung möglich ist, ob der jeweilige Arbeitgeber zuverlässig ist und seinen Verpflichtungen gegenüber den Gefangenen, aber auch der Sozialversicherung und der Steuerverwaltung nachkommt. Für einen Einblick in das Geschäftsgebaren und die Geschäftsinterna des jeweiligen Unternehmens ist sie dabei nach den geltenden gesetzlichen Regelungen auf die zutreffende Information der Geschäftsleitung angewiesen. Bei bekannt gewordenen Unregelmäßigkeiten greift die Justizvollzugsanstalt unverzüglich ein.

Die im westlichen Bereich Niedersachsens konzentrierte Fleischwirtschaft bietet wie andere Arbeitgeber der Region Gefangenen Arbeit im Wege

des Freigangs an. Im Rahmen dieses Angebots wurden und werden bei verschiedenen Unternehmen, die in der Fleischwirtschaft tätig sind, Gefangene zu den branchenüblichen Bedingungen beschäftigt. In vielen Fällen handelt es sich dabei tätigkeitsbedingt um Arbeit im unteren Einkommensbereich. Häufig sind dabei, wie in anderen Wirtschaftszweigen auch, die Gefangenen bei Subunternehmern oder konzessionierten Leiharbeitsfirmen angestellt. Von der Justizvollzugsanstalt, in der die Gefangenen einsitzen, wird in eigener Zuständigkeit die ordnungsgemäße Vertragserfüllung durch den Arbeitgeber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen überwacht.

Ende Januar 2006 erhob der Zeuge Klaus P., der als Freigänger in der Justizvollzugsanstalt Lingen-Damaschke einsaß, im Anschluss an eine Fernsehreportage des Journalisten Adrian Peter unter dem Titel „Gammelfleisch“ gegenüber dem WDR-Mitschnittservice Vorwürfe gegen Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt Lingen-Damaschke und verschiedener fleischverarbeitender Firmen, die Freigänger aus der Justizvollzugsanstalt Lingen-Damaschke beschäftigten. Diese Informationen erhielt die Staatsanwaltschaft Oldenburg Mitte März 2006 und vernahm Klaus P. deshalb Ende März als Zeugen. Auf die Angaben in der Vernehmung, die ergänzenden Angaben des Rechtsanwalts des Klaus P. und die in Form einer eidesstattlichen Versicherung gefassten Ausführungen des Heinrich H. hin leitete sie wegen der erhobenen Vorwürfe ein Verfahren gegen die von Klaus P. benannten Personen ein. Dieses Verfahren hat die Staatsanwaltschaft Osnabrück noch im April 2006 zuständigkeitshalber übernommen und seither umfangreiche Ermittlungen durchgeführt. Im Rahmen der Ermittlungen wurden neben den Informationen der Zeugen auch die Informationen, die Herr Adrian Peter der Staatsanwaltschaft nachträglich gab, berücksichtigt. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die zuständige Staatsanwaltschaft ermittelt wegen der erhobenen Vorwürfe. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung sieht sich nicht in der Lage, vorläufige Ergebnisse eines noch nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahrens mitzuteilen bzw. zu kommentieren.

Die niedersächsischen Justizvollzugsanstalten werden auch zukünftig Gefangenen im offenen Vollzug, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, die Möglichkeit geben, mit zuverlässigen Arbeitgebern Arbeitsverträge abzuschließen und diese zu erfüllen. Dies dient der öffentlichen Sicherheit und bereitet die Gefangenen auf ein Leben ohne Straftaten in Freiheit vor.

Zu 2: Ende Juni 2006 wurde der Leitung der Justizvollzugsanstalt Lingen-Damaschke durch die Staatsanwaltschaft bekannt, dass wegen Vorwürfen, die nicht die Beschäftigung von Freigängern betrafen, Ermittlungsverfahren gegen den Betriebsleiter der Firma D & S sowie gegen die faktischen Geschäftsführer der Firmen Mister Pack und G.P. Fleischservice, bei denen Freigänger der Justizvollzugsanstalt Lingen-Damaschke beschäftigt waren, anhängig waren. Daraufhin beendete sie den Einsatz der Freigänger in diesen Unternehmen.

Zu 3: Die Angaben der aufgeführten Zeugen und des Journalisten Adrian Peter sind Gegenstand eines aktuell noch laufenden Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Osnabrück, die das strafprozessual Gebotene veranlassen wird.

Der Zeuge Klaus P., der eine mehrjährige Freiheitsstrafe wegen anderer Straftaten verbüßt, wurde durch die Leitung der Justizvollzugsanstalt Lingen-Damaschke aus disziplinarischen Gründen wegen eines Beleidigungsdelikts zum Nachteil einer Mitarbeiterin der Anstalt, wegen dessen er mittlerweile erstinstanzlich verurteilt ist, zunächst am 21. März 2006 in den geschlossenen Vollzug verlegt. Er befand sich nach seiner Verlegung bis zum 28. Juli 2006 in Meppen und wurde anschließend erneut in den offenen Vollzug der Abteilung Cuxhaven der JVA Oldenburg verlegt. Ein wie auch immer gemutmaßter Zusammenhang zwischen seiner Aussage und diesen Vorgängen besteht nicht. Am 20. März 2006 wurde bei dem Zeugen Klaus P. ein Schreiben sichergestellt, das strafrechtlich relevante Angaben über den Einsatz von Freigängern enthielt. Es wurde von der Anstaltsleitung in Ablichtung zur strafrechtlichen Überprüfung an die Staatsanwaltschaft Osnabrück abgegeben. Das Originalschreiben ist zur Personalakte genommen worden. Herr P. hat bestimmungsgemäß eine Abschrift des Sicherstellungsprotokolls erhalten. Eine vermeintlich im Zusammenhang mit seinen Zeugenaussagen stehende gezielte Zellenkontrolle hat es nicht gegeben.

Bei dem Zeugen Heinrich H. ist es im Zusammenhang mit der Verlegung des Zeugen Klaus P. nach Meppen und dem Auffinden des Schreibens nicht zu besonderen Zellenkontrollen und daher auch nicht zur Einbehaltung von Unterlagen gekommen. Der Gefangene Heinrich H. arbeitet seit seiner Ablösung aus dem Freigang in der Anstaltstischlerei der JVA Lingen-Damaschke.

Anlage 20

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 21 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Kostenbeitrag der Eltern und der Schulträger beim Mittagessen an Ganztagsstandorten: Teilnahme auch für Kinder aus einkommensschwachen Familien ermöglichen

Kultusminister Busemann hat sich in der Plenarsitzung am 10. November 2006 dahin gehend geäußert, dass über die Landesschulbehörden „in den nächsten Tagen und Wochen“ erfragt werden soll, wie sich die Problematik der Teilnahme von Kindern aus einkommensschwachen Familien am Mittagessen an Ganztagsstandorten konkret darstellt. Es stellt sich landesweit heraus, dass es an immer mehr Standorten von Ganztagschulen, insbesondere an Hauptschulen, Probleme der Finanzierung des Eigenanteils an der Mittagsverpflegung von Kindern aus einkommensschwachen Familien gibt. Es werden Außenstände von Essensgeldern pro Schule von über 4 000 Euro bekannt. Diese Entwicklung findet statt, obwohl Schulträger den Eigenanteil der Eltern meist schon aus kommunalen Mitteln subventionieren und Dritte (z. B. Schulvereine) ausstehende Zahlungen übernehmen, sodass der Eigenanteil wohl häufig auf 2,50 Euro beschränkt bleibt und in Einzelfällen Zahlungsprobleme vermieden werden. Eine Dauersubventionierung von bestimmten Schülergruppen ist aber den meisten Schulvereinen nicht möglich. So kommt es verstärkt zu Abmeldungen vom Mittagessen. Schulträger, insbesondere für Hauptschulen, sind häufig die Landkreise oder kreisangehörigen Kommunen, die keine ausgeglichenen Haushalte vorweisen können. Da es sich bei der möglichen Übernahme der Verpflegungskosten oder bei der Heruntersubventionierung des Preises für das Mittagessen um eine freiwillige Leistung handelt, sind Schwierigkeiten mit der jeweiligen Kommunalaufsicht bei der Genehmigung der Haushaltssatzungen vorprogrammiert.

Es gibt Bundesländer, so z. B. Rheinland-Pfalz, die sich wegen dieser Entwicklung mit Landesmitteln engagieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Gesamtsummen und mit welchen Summen für die einzelne Mittagsmahlzeit subventionieren die Schulträger das Mittagessen an Ganztagschulen, und wie hoch sind die Eigenanteile der Eltern?

2. Wie hoch sind die bisher aufgelaufenen Außenstände am Beispiel der Felix-Nußbaum-Hauptschule in Walsrode, der Vinzenzschule in Haselünne und der Hauptschule Kronsberg in Hannover, wer trägt das finanzielle Risiko des Ausfalls, und ist bei Übernahme der Kosten für die betroffenen Kinder durch die Kommune trotz nicht ausgeglichenen Haushalts eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zu erwarten?

3. Welche finanziellen Mittel würden benötigt, wenn ein Landesengagement nach dem Verfahren bei der Schulbuchentleihe eingeführt würde, ist nach den bisherigen Erfahrungen ein individuelles Schulbudget zum Ausgleich der Außenstände rechtlich zulässig und politisch gewollt, oder welche Maßnahmen sind zur Bereinigung der Situation geplant?

Mit großer Sorge sehe ich bei einem Teil der Kinder und Jugendlichen eine ungünstige Ernährungssituation, die sich in der Folge ungünstig auf die Gesundheit der Kinder auswirkt. In diesem Bereich entwickelt sich eine der wichtigen Herausforderungen für die Bildungs- und Sozialpolitik; denn schlechte Ernährung kann zu Konzentrationsschwächen und damit auch zu Lern- und Leistungsschwächen in der Schule führen.

Es muss allerdings auch darauf hingewiesen werden, dass Fehlernährung von Kindern und Jugendlichen nicht nur als Folge von ungünstigen wirtschaftlichen Lebensbedingungen auftritt, sondern sich in sehr vielen Fällen als eine Folge mangelnder Ernährungsbildung einstellt. Um die Defizite in diesem Bereich auszugleichen, sind Unterrichtsinhalte zur gesunden Ernährung integrale Bestandteile der pädagogischen Arbeit in Schulen. Den niedersächsischen Ganztagschulen ist aufgegeben, dem in der Mittagspause angebotenen Ernährungsangebot besondere Beachtung zu widmen.

Obwohl die formale Zuständigkeit für die Mittagsverpflegung nicht beim Land Niedersachsen liegt, wird das Thema Ernährungserziehung und Verpflegungsangebote in Schulen zurzeit in meinem Hause in seiner ganzen Komplexität - einschließlich der finanziellen Aspekte - intensiv erörtert. Mit diversen Behörden und Institutionen sind Arbeitsbeziehungen mit dem Ziel der Verbesse-

rung der Verpflegungssituation von Schülerinnen und Schülern aufgenommen worden.

Die Verpflegungssituation in den Schulen ist sehr unterschiedlich. Mensen mit außergewöhnlich hohem Zuspruch an einem Teil der Ganztagschulen stehen Einrichtungen gegenüber, in denen in Relation zur Schülerzahl der Schule nur sehr wenige Essen ausgegeben werden. Dabei ist der Preis für das Mittagessen nur einer von mehreren Faktoren für die Akzeptanz des Verpflegungsangebotes. Die Entfernung von der elterlichen Wohnung, die Qualität des Essens, die Organisationsform der Mittagsverpflegung, die Gestaltung der Räumlichkeiten für die Essenseinnahme, die Zahlungsmodalitäten und die Dauer des Bestehens der Ganztagschule haben einen ganz erheblichen Einfluss auf das Interesse der Schülerinnen und Schüler, an der Mittagsverpflegung in der Schule teilzunehmen.

Alle pädagogischen Bemühungen und auch die Angebote von ausgewogener Ernährung können allerdings keine Wirkung entfalten, wenn Kinder und Jugendliche an diesen Angeboten nicht teilnehmen, weil aus den Familien nicht die finanziellen Mittel für die Bezahlung des Essens zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Ernährung der Kinder und Jugendlichen bei den Eltern. In den Wirkungskreis des Schulträgers fallen Regelungen zur Gestaltung des Mittagessens in Schulen, zu den Kosten des Essens, zu eventuellen Zuschüssen, zur Ausstattung der Räume für die Zubereitung und die Einnahme des Essens und zum erforderlichen Personal. Sie entziehen sich damit auch der Einflussnahme des Landes, und es liegen daher dem Land über die Vorgehensweisen an den einzelnen Standorten keine Informationen vor. Eine umfassende und gleichzeitig übersichtliche Darstellung der Gesamtsituation ist nicht vorhanden und auch nicht zu erstellen, da Schulen und Schulträger nicht verpflichtet sind, über die im Zuständigkeitsbereich der Schulträger befindliche Mittagsverpflegung gegenüber dem Land Bericht zu erstatten. In Einzelgesprächen wurde zudem deutlich, dass es von Schulen nicht gewünscht wird, Detailinformationen z. B. über die Zahlungsfähigkeit und Zahlungsbereitschaft von Erziehungsberechtigten oder Gruppen von Erziehungsberechtigten in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen.

Ich habe den Auftrag erteilt, die begonnene Arbeit zu dem komplexen Themenbereich auf allen Ebenen fortzusetzen und zum Teilbereich der Finanzierung auch das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden aufzunehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Land Niedersachsen verfügt nicht über Daten, die Auskunft über die Höhe der Gesamtsubventionen und der Einzelsubventionsbeträge für Mittagessen an Ganztagschulen geben. Diese Daten könnten von den Schulträgern erbeten werden; es besteht allerdings gegenüber dem Land keine Auskunftspflicht in dieser Angelegenheit. Auch über die Höhe der Eigenanteile der Erziehungsberechtigten liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zu 2: Über bisher an Einzelschulen aufgelaufene Außenstände liegen der Landesregierung keine Informationen vor, da die Zuständigkeit für die Angelegenheiten der Mittagsverpflegung bei den Schulträgern liegt.

Die Kommunalaufsicht betrachtet im Zusammenhang mit der Haushaltsprüfung und Genehmigung der Haushaltssatzung regelmäßig das Ausgabegebaren, insbesondere auch im Bereich der freiwilligen Ausgaben. Die Prüfung und Beurteilung des Zahlenwerks richtet sich auf die Einhaltung der Grundsätze einer geordneten Haushaltswirtschaft, wobei die sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung im Mittelpunkt steht. Bei nicht ausgeglichenen Haushalten verstärkt sich der Fokus der Aufsicht auf die Frage, inwieweit die Kommune der gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich bzw. geringstmöglichen Haushaltsfehlbetrag nachkommt. In diesem Zusammenhang wird untersucht, ob beeinflussbare Einnahmemöglichkeiten ausgenutzt bzw. Ausgaben der verminderten dauernden Leistungsfähigkeit angepasst werden. Dies kann aber regelmäßig nur über eine Gesamtschau erfolgen. Eine detaillierte Bewertung von einzelnen Einnahme-/Ausgabepositionen, ob jede für sich noch im Einklang mit den Haushaltsgrundsätzen steht, kann im Zuge des Genehmigungsverfahrens nicht geleistet werden. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung haben die Kommunen zunächst in eigener Verantwortung über ihre Haushaltswirtschaft und das Maß der Erledigung ihrer Aufgaben im eigenen Wirkungskreis zu entscheiden. Dabei sind insgesamt die oben genannten Ziele einzuhalten bzw. bei defizit-

tären Haushalten sollen darüber hinaus die kommunalaufsichtlichen Maßgaben beachtet werden. Insoweit müssen strittige Einzelentscheidungen der Kommune nicht zwingend auch konkrete negative Auswirkungen auf das Genehmigungsverfahren haben.

Zu 3: Es gibt keine Erhebungen über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen von Ganztagsangeboten an der Mittagsverpflegung teilnehmen oder teilnehmen möchten und gleichzeitig bei der Lernmittelausleihe von der Zahlung des Entgelts befreit sind. Der Landesregierung liegen solche Informationen nicht vor. Mit den vorliegenden Daten kann berechnet werden, welche Kosten in etwa entstehen würden, wenn alle von der Zahlung des Entgelts befreiten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Lernmittelausleihe in Ganztagschulen ein Schuljahr lang in jeder Schulwoche an vier Tagen essen würden. Bei einem angenommenen Essenspreis von 2,50 Euro würden in einem Schuljahr Kosten in Höhe von rund 12,5 Millionen Euro entstehen.

Für die Errichtung eines individuellen Schulbudgets zum Ausgleich der Außenstände aus der Mittagsverpflegung gibt es keine rechtliche Grundlage. Die Landesregierung beabsichtigt nicht, die Schaffung solcher rechtlicher Grundlagen anzustreben.

Anlage 21

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 22 der Abg. Alice Graschtat (SPD)

Minister Sander, die Kommunen und der Müll

Nach Presseberichten verschiedener niedersächsischer Zeitungen, z. B. der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 18. Dezember 2006, der *Neuen Presse* vom 18. Dezember 2006 und der *Braunschweiger Zeitung* vom 27. Dezember 2006, hat Umweltminister Hans-Heinrich Sander die kommunalen Abfallentsorger im September aufgefordert, die Zusammensetzung ihrer Müllgebühren offenzulegen, um so einen Kostenvergleich zwischen Landkreisen und Städten zu ermöglichen. Nachdem angeblich nach den Worten Sanders diese „ungern die Karten auf den Tisch legen wollten“, drohte der Minister mit Zwangsmaßnahmen wie der Regelung über eine Verordnung. In diesem Zusammenhang wurde den Kommunen pauschal Intransparenz und nicht betriebswirtschaftliches Verhalten mit zu hohen Gebühren unterstellt und wurden Gebührensenkungen eingefordert.

Private Müllentsorgungsunternehmen sind nicht zur Offenlegung der Kalkulation aufgefordert worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern (Zeitpunkt, Art und Weise) wurde die Stadt Osnabrück aufgefordert, die Kalkulation der Müllgebühren offenzulegen, und wie hat diese gegebenenfalls reagiert?

2. Inwieweit ist der Landesregierung bekannt, ob die kommunalen Entsorger regelmäßig ihren Räten bzw. Kreistagen gegenüber die Gebührenkalkulation in öffentlichen Sitzungen offenlegen?

3. Wie haben die kommunalen Spitzenverbände auf das Verhalten des Umweltministers reagiert, z. B. durch ein Gesprächsangebot der Spitzenverbände, und hat inzwischen eine Erörterung stattgefunden?

Der Niedersächsischen Landtag hat am 22. Februar 2006 in einer Entschließung die Landesregierung u. a. gebeten, die Transparenz der Kosten in der Abfallwirtschaft herzustellen, um dadurch preiswerte und effiziente Entsorgungslösungen als Grundlage für zukünftige Entscheidungen identifizieren zu können, und die Ergebnisse zu veröffentlichen (LT-Drs. 15/2657).

In Erfüllung dieses Auftrags strebt die Landesregierung in Kooperation mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern eine Lösung auf freiwilliger Grundlage an, die nur mit einem Minimum an zusätzlichem Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten verbunden ist. Die Landesregierung hat in ihrer Antwort vom 6. November 2006 (LT-Drs. 15/3316) darauf hingewiesen, dass es durch die unterschiedlichen Strukturen bei den einzelnen Entsorgungsträgern schwierig ist, die diesen entstehenden Kosten zu vergleichen. Die Lösung könnte deshalb darin bestehen, die Gesamtkosten der Entsorgung und die Kosten für typische Kostenblöcke wie Sammlung, Behandlung und Depositionierung zu erfassen und in den durch Bundesrecht vorgeschriebenen Abfallbilanzen auszuweisen.

Nur für den Fall, dass eine Lösung auf freiwilliger Basis scheitern sollte, wäre über eine entsprechende Verordnung nachzudenken, damit die Landesregierung die Entschließung des Landtages vom 22. Februar 2006 umsetzen kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Gegenstand der Entschließung des Landtages vom 22. Februar 2006 ist nicht die Offenle-

gung der Gebührenkalkulation, sondern die Herstellung der Transparenz der Kosten der Abfallwirtschaft. Daher sind weder die Stadt Osnabrück noch andere öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger aufgefordert worden, ihre Gebührenkalkulationen offenzulegen.

Zu 2: Der Landesregierung ist bekannt, dass die Gebührenkalkulationen in Kreistagen bzw. Räten offengelegt werden. Das Anliegen des Landtages bezieht sich aber nicht auf die Gebührenkalkulation, sondern auf die Kosten der Abfallwirtschaft.

Zu 3: In einem Spitzengespräch haben das Umweltministerium, der Niedersächsische Landkreistag und der Niedersächsische Städtetag die Bildung einer Arbeitsgruppe vereinbart, die bereits getagt hat. An der letzten Sitzung haben auch Vertreter verschiedener, unterschiedlich organisierter, kommunaler Entsorgungseinrichtungen teilgenommen. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, eine schlanke, unbürokratische und effiziente Lösung auf freiwilliger Basis zu finden.

Anlage 22

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 23 des Abg. Claus Johannßen (SPD)

Deiche in Seenot?

In meinem Heimatwahlkreis liegt der Deichbereich Altenbrucher Bogen. Dieser Deichbereich gehört zu denen in Niedersachsen, die bei Sturmfluten durch Seegang extrem belastet werden.

Es ist unstrittig, dass der vor diesem Deich liegende Wattbereich nachweisbar besonders nach der letzten Elbvertiefung rasch abgetragen und der Deich bereichsweise zum „scharf liegenden“ Deich wurde.

Die Sturmfluten der letzten Wochen machen auch ein Überdenken der Aussage, dass das Seegangsgutachten über „Sturmflut - Seegangserhöhungen in der Außenelbe“ ohne Verifizierung durch Naturmessungen aussagekräftig ist, nötig.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung wie folgt:

1. Inwiefern ist der Landesregierung bekannt, dass das WSA Cuxhaven bei Wehldorf eine um 53 % erhöhte Strömungsgeschwindigkeit zwischen Juni 2000 und Dezember 2002 gemessen hat?

2. Wie schätzt die Landesregierung es ein, dass sich durch den im künftigen Elbausbau

vorgesehenen Teilverbau der Medemrinne die Strömungsgeschwindigkeit im Altenbrucher Bogen zusätzlich erhöhen wird und dass dadurch die Prallhangerosion rascher als bisher erfolgen wird, und wie wird sie dem entgegenwirken?

3. Bei der Bemessung der niedersächsischen Seedeiche wird die Seegangbelastung nur in Form von Wellenaufbau berücksichtigt. Druckstöße durch am Deich brechende Wellen und damit die dynamische Erschütterung des Deichkörpers werden nicht berücksichtigt. Inwiefern hat sich Landesregierung über die geübte Praxis der Nachbarländer in dieser Angelegenheit informiert, gibt es einen länderübergreifenden Austausch zum dem Problem, und wie wird die Landesregierung zukünftig damit umgehen?

Es ist zutreffend, dass der Altenbrucher Bogen bei Cuxhaven in besonderem Maße durch Sturmfluten belastet wird. Die dort fortschreitende Erosion des Vorlandes ist der Niedersächsischen Landesregierung bekannt. Der fragliche Bereich wird daher sorgfältig beobachtet. Die geplante Fahrrinnenanpassung wird vermutlich eine weitere Verschlechterung dieser Situation herbeiführen. Die Vorhabenträger werden daher geeignete Sicherungsmaßnahmen vorsehen müssen.

Die im Vorspann der Anfrage genannten Naturmessungen sind in der Regel sehr hilfreich. Sie sind allerdings kostenintensiv und liefern nur dann belastbare Aussagen, wenn mit den Naturmessungen ein Extremfall erfasst wird. Derartige Ereignisse sind aber sehr selten. Von daher ist die Untersuchung mit mathematischen Modellen gängige Praxis.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung sind die Messungen des WSA Cuxhaven bekannt.

Zu 2: Mit dem vorgesehenen Teilverbau der Medemrinne im Zuge der geplanten Fahrrinnenanpassung wird wasserbauliches Neuland betreten. Es besteht die Vermutung, dass sich die Strömungsgeschwindigkeit erhöhen wird. Der Medemverbau erfordert daher eine gründliche Folgenabschätzung. Es ist Aufgabe des Vorhabenträgers, die Ausbaufolgen auf das Flussregime zu beschreiben und die notwendigen Sicherungsmaßnahmen im Bereich des Altenbrucher Bogens zu ergreifen. Die Landesregierung wird ihre Bewertung auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorzulegenden Unterlagen vornehmen und das Einvernehmen zur Fahrrinnenanpassung auch von

dem Ergebnis dieser Bewertung abhängig machen.

Zu 3: Bei der Bemessung der niedersächsischen Seedeiche werden Belastungen durch Druckschläge berücksichtigt. Die Außenböschungen der Deiche erhalten aufgrund der Erfahrungen aus der Sturmflut von 1962 eine Neigung von 1 : 6 oder flacher. Dadurch werden Druckschläge auf einer wasserfreien Böschung wirksam verhindert. Niederländische Deiche haben häufig eine Neigung von 1 : 4, sind also vergleichsweise steil. Auf dieser Neigung treten regelmäßig Druckschläge auf. Die Außenböschung muss daher in diesem Fall auf Druckschläge bemessen werden.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 24 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD)

Warum gibt es zukünftig keine SunFuel-Anlage in Uelzen? Verpasste Chance auf 170 neue Arbeitsplätze

Nach jahrelangem Engagement von Stadt und Landkreis Uelzen sowie Vertretern der hiesigen Landwirtschaft für die Ansiedlung des sächsischen Unternehmens CHOREN in der Region Uelzen folgte am 13. Dezember 2006 die Ernüchterung: CHOREN wird seine erste industrielle Produktionsanlage für den Bio-Kraftstoff „SunFuel“ nicht in Uelzen errichten. Wo die Fabrik nun stattdessen gebaut werden soll, wird noch im Dunkeln gehalten. Nach Presseberichten hat sich der Ministerpräsident selbst in das Verfahren eingeschaltet, dieses begleitet und sich persönlich für das Projekt eingesetzt und engagiert. Obwohl Uelzen Ziel-1-Region ist und über eine ausgezeichnete Rohstoffbasis, Landwirtschafts- und Infrastruktur verfügt, ist nicht zu erkennen, warum es noch nicht zu einer positiven Entscheidung gekommen ist. Im Juni 2006 noch schrieb die Landesregierung in der Antwort auf eine erste Kleine Anfrage: „Ziel ist es, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der Standort Uelzen mit seiner guten Rohstoffbasis im Vergleich zu anderen Standorten in Deutschland eine reale Chance hat.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung unternommen, damit sich die Firma CHOREN für ihre SunFuel-Produktion für den Standort im Landkreis Uelzen entscheidet?

2. Welche konkreten Verhandlungen wurden seitens der Landesregierung von wem mit welchen Optionen geführt?

3. Nach Angaben des Unternehmens ist CHOREN für die Investition noch auf der Suche nach einem Partner aus der Industrie - „sowohl mit finanzieller Beteiligung als auch Know-how“ (*Allgemeine Zeitung Uelzen*, 13. Dezember 2006). An welchen Forderungen der Firma CHOREN ist die Standortentscheidung für Uelzen gescheitert?

Für Niedersachsen als großem Automobil- und Agrarland besitzt die SunFuel-Strategie eine große Bedeutung. Diese Biokraftstoffe der sogenannten zweiten Generation sind unter den Bezeichnungen SunFuel, SunDiesel oder auch BtL-Kraftstoff bekannt. Durch Vergasung von fester Biomasse sollen künftig über den Synthesegaspfad synthetische Biokraftstoffe erzeugt werden.

Bereits im November 2001 wurde diese Strategie dem Beirat für nachwachsende Rohstoffe und dem Landwirtschaftsministerium durch Herrn Dr. Steiger aus dem VW Konzern erläutert. Auf unsere Initiative wurde dann im Frühjahr 2003 die „SunFuel-Kooperation“ mit den Bundesländern Brandenburg und Hessen einerseits und der Volkswagen AG andererseits begründet, um diese neue Entwicklung von Anfang an zu begleiten.

Ein Versuchsvergaser zur Herstellung von Synthesegasen aus Biomasse wurde mit Landesmitteln bei der CUTEC in Clausthal Zellerfeld als Projekt konzipiert, gebaut und mit Erfolg in Betrieb genommen. Auch bei der FAL in Braunschweig ist eine Voruntersuchung über das Emissionsverhalten derartiger Kraftstoffe durch die Landesregierung gefördert worden.

Das Unternehmen CHOREN hat sich schon sehr früh auf die technische Umsetzung der SunFuel-Produktion an seinem Standort Freiberg in Sachsen konzentriert. Mit einer intensiven PR-Kampagne hat CHOREN in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, dass die SunFuel-Produktion technisch machbar ist und lediglich Fragen der Biomassebereitstellung oder Standortfragen zu klären sind.

Die Landesregierung hat diese Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und sich in vielen Projekten engagiert. Dagegen suggeriert Ihre mündlich Anfrage, Herr Kollege Voigtländer, genau wie die Kleine Anfrage vom 28. Februar 2006 den Eindruck, die Landesregierung habe in dieser Angelegenheit wenig Engagement gezeigt. Viele Aspekte dieser mündlichen Anfrage sind im Prinzip schon mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage zum Thema CHOREN im vergangenen Jahr ange-

sprochen worden. Meine Antworten auf diese Anfrage will ich gerne wiederholen und ergänzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Seit Anfang 2004 hat es zahlreiche Kontakte und Gespräche des Unternehmens CHOREN Industries mit der Niedersächsischen Landesregierung gegeben. Ende März 2006 hat CHOREN eine Zuwendung des Landes in Höhe von 30 000 Euro erhalten, um das angestrebte SunDiesel-Projekt am Standort Uelzen voranzubringen. Stadt und Landkreis Uelzen haben sich ebenfalls mit jeweils 30 000 Euro an diesem Förderprojekt beteiligt. Das Förderprojekt beinhaltet folgende Ziele:

- das Biomassekonzept weiter zu verfeinern,
- die Grundlagen für die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu erarbeiten,
- einen Scopingtermin mit den Genehmigungsbehörden und Trägern öffentlicher Belange vorzubereiten und durchzuführen,
- die Öffentlichkeitsarbeit über das Vorhaben zu verstärken und zu systematisieren,
- die für den Projekterfolg relevanten Randbedingungen juristisch plausibel abzusichern und
- ein differenziertes Info-Memo mit Businessplan als Grundlage für die Gründung einer lokalen Projektgesellschaft sowie zur *Einleitung* von Finanzierungsgesprächen zu erarbeiten.

Der Abschlussbericht nebst Verwendungsnachweis sind der Landesregierung bis zum 31. März 2007 vorzulegen. Sie können sich vorstellen, dass wir diesen Bericht mit Spannung erwarten.

Zu 2: Erstmals habe ich mich am 10. Mai 2004 vor Ort über das Vorhaben von CHOREN informieren lassen. Mit einer intensiven PR-Kampagne hatte CHOREN in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, dass die SunFuel-Produktion technisch umsetzbar ist und lediglich Fragen der Biomassebereitstellung oder Standortfragen zu klären sind. Schon zu dem Zeitpunkt habe ich allerdings den Rat gegeben, die technische Entwicklung gelassen abzuwarten und übereilte Entscheidungen zu vermeiden. Diese Einschätzung hat sich auch im Nachhinein als richtig erwiesen.

Im Laufe des Jahres 2004 hat es dann zahlreiche Treffen mit dem Unternehmen und dem Landvolk

Uelzen gegeben. Im Sommer und Herbst 2004 hat CHOREN sein Projekt sowohl dem ML, dem MW als auch dem MU jeweils im Beisein der Minister oder Staatssekretäre und unter Beteiligung der betroffenen Ministerien unter dem Aspekt möglicher Förderungen vorgestellt. MU hatte im Jahre 2004 erhebliche Finanzmittel für eine Förderung des Projektes aus dem Innovationsförderfonds - ökologischer Teil - reserviert. Koordiniert wurden die CHOREN-Aktivitäten durch mein Haus. Durch den Einstieg von Shell hatte CHOREN zwischenzeitlich einen wichtigen strategischen Partner der Mineralölindustrie gewonnen. Mit Shell war es möglich geworden, die erforderliche Fischer-Tropsch-Synthese-Anlage zu optimieren. Dieser Teil der *industriellen Pilotanlage* wird derzeit in Freiberg Sachsen gebaut. Erst wenn diese Anlage fertiggestellt und der Probetrieb der Anlage erfolgreich abgeschlossen sein wird, kann aus meiner Sicht eine Investitionsentscheidungen für die eigentlichen Produktionsstandorte getroffen werden. Am 6. November 2006 hat sich mein Staatssekretär, Friedrich-Otto Ripke, vor Ort im Beisein des Landvolkes Uelzen durch CHOREN über den Stand des Projektes informieren lassen. Dabei wurde dem Unternehmen jede mögliche Unterstützung durch die Landesregierung in Aussicht gestellt. Auch Ministerpräsident Wulff hat in einem Schreiben vom November 2006 an den CHOREN-Geschäftsführer, Tom Blades, ebenfalls jede mögliche Unterstützung durch das Land zugesagt.

Zu 3: Das Projekt ist nach meinem Wissensstand nicht an irgendwelchen nicht erfüllten oder erfüllbaren Forderungen der Firma CHOREN an die Landesregierung gescheitert. Das Projekt, Uelzen als ersten Standort für eine SunFuel-Anlage zu etablieren, ist im Wettbewerb mit anderen Standorten auf der Grundlage eines Rankings der Standorte durch CHOREN gescheitert. Aus Sicht der Firma CHOREN war bei allen Vorzügen des Standortes Uelzen die fehlende industrielle Infrastruktur für Industriegase und andere Spezialmedien der schwerste Nachteil Uelzens, da eine SunFuel-Anlage im Prinzip eine chemische Produktionsstätte ist. Dies haben wir nüchtern zur Kenntnis zu nehmen und sollten mit Schuldzuweisungen sehr vorsichtig sein.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 25 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Hochschulpakt in Niedersachsen: Mogelpackung mit Risiken und Nebenwirkungen?

Am 13. Dezember 2006 haben sich die Ministerpräsidenten auf eine Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 verständigt. Die Länder verpflichten sich bis zum Jahr 2010 zur Aufnahme von ca. 90 000 zusätzlichen Studienanfängern. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat dazu erläuternd mitgeteilt, dass staatlich anerkannte private Hochschulen mit einbezogen sind, über die Einbeziehung von Berufsakademien aber im Zusammenhang mit den Ausbauplanungen der Länder und der Formulierung der Fördervereinbarungen zu befinden sein wird. Der Bund wird bis 2010 insgesamt 565 Millionen Euro zur Verfügung stellen und kündigt an, seinen Anteil nach 2010 auszufinanzieren. Die Abrechnung der Länder gegenüber dem Bund erfolgt ab 2009 auf der Grundlage der gegenüber 2005 zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger. Die Bundesmittel sind zurückzuzahlen, soweit die vereinbarten zusätzlichen Studienanfängerzahlen nicht erreicht werden. Abgestimmte Planungen der Länder sollen bis zum 31. März 2007 erstellt werden, die konkreten Fördervereinbarungen zwischen Bund und Ländern sollen am 14. Juni 2007 unterzeichnet werden.

Für Niedersachsen wird der Bund bis 2010 laut Aussage des Wissenschaftsministers insgesamt ca. 56 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Am 7. Dezember 2006 hat Herr Stratmann dazu im Landtag erklärt: „Bei uns wird es bis zum Jahre 2010 etwa 11 000 zusätzliche Studienplätze geben.“ Mit den Haushaltsbeschlüssen wurden zu den 3,5 Millionen Euro, die der Bund für Niedersachsen 2007 zur Verfügung stellt, 3,5 Millionen Landesmittel eingestellt. Wie der Hochschulpakt jedoch inhaltlich umgesetzt werden soll, ist bisher völlig unklar.

Allerdings könnten sich für das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Hochschulen aus den bisher festgelegten Rahmenbedingungen erhebliche Probleme ergeben:

Erstens. So stellt das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) in seiner Stellungnahme zum Hochschulpakt fest, dass die zusätzlichen Studienplätze nur zum Teil ausfinanziert sind und die Gefahr besteht, dass die Länder Druck auf die Hochschulen ausüben, lediglich mehr Studienanfänger aufzunehmen.

Zweitens. Niedersachsen hat allein von 2005 auf 2006 ca. 1 700 Studienanfängerplätze, teilweise bedingt durch die Umstellung auf Ba-

achelor- und Masterstudiengänge, abgebaut. Da der Umstellungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, wird auch noch in den kommenden Jahren mit einem weiteren Abbau von Studienanfängerplätzen zu rechnen sein. Wenn 2007 ca. 1 000 neue Studienanfängerplätze geschaffen werden, bleibt trotzdem unter dem Strich ein Minus auf dem „Hochschulanfängerplatzkonto“.

Drittens. Niedersachsen wird mit der Auflösung der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR) die Ausbildung der Finanz- und Polizeibeamten in eine Akademieausbildung, die nicht mit einem akademischen Grad abschließt, umwandeln. Dies kann sich negativ auf die Anzahl der Studienanfängerplätze im Rahmen des Hochschulpaktes auswirken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung, wie von Minister Stratmann angekündigt, tatsächlich den Ausbau zusätzlicher Studienanfängerplätze mit entsprechender Aufstockung des Lehrpersonals, oder sollen die Studienplätze lediglich durch die Heraufsetzung der Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden hergestellt werden und damit mit einer Verschlechterung der Studienbedingungen einhergehen?

2. Wie viele Studienanfänger waren an den niedersächsischen Hochschulen jeweils zu den Wintersemestern 2005/2006 und 2006/2007 im ersten Hochschulsemerster eingeschrieben, und wie müssen sich die Studienanfängerzahlen demgegenüber in den Jahren 2008, 2009 und 2010 entwickeln, damit Niedersachsen die „Verpflichtungen“ aus dem Hochschulpakt erfüllt?

3. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass trotz des seit dem Jahr 2005 vollzogenen Abbaus von Studienanfängerplätzen die im Rahmen des Hochschulpaktes vereinbarten Zahlungen der Bundesmittel auch tatsächlich nach Niedersachsen fließen werden und es nicht zu Rückzahlungen kommen wird?

Am 13. Dezember 2006 haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder die Grundsatzentscheidung über den Hochschulpakt 2020 zwischen Bund und Ländern getroffen. Knapp 10 % der Bundesmittel, von 2007 bis 2010 insgesamt 54,5 Millionen Euro, erhält Niedersachsen. Die Rate für 2007 in Höhe von 7 Millionen Euro (je 50 % vom Bund und vom Land) ist im Einzelplan 06 bereits enthalten. Damit sollen die Voraussetzungen an den Hochschulen geschaffen werden, in diesem Jahr rund 1 200 Studienanfängerinnen und -anfänger zusätzlich aufzunehmen, insbesondere in besonders stark nachgefragten Studiengängen. Ein entsprechender Konzeptentwurf für die Vergabe der Mittel an die Hochschulen

wurde in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von LHK und MWK erarbeitet; die Hochschulen haben diejenigen Studiengänge bzw. -bereiche benannt, die ausgebaut werden sollen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung plant, die Mittel überwiegend für eine Kapazitätsausweitung von zulassungsbeschränkten Studiengängen zu verwenden. Hierfür muss naturgemäß zusätzliches Lehrpersonal bereitgestellt werden.

Zu 2: Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsemerster betrug in Niedersachsen im Jahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/06) 25 930; im Jahr 2006 lag sie bei 24 348. Zwischen Ländern und Bund ist vereinbart, dass die Bundesmittel nach dem vereinbarten Schlüssel für 2007 und 2008 vorab bereitgestellt und ab 2009 auf der Grundlage der nachgewiesenen Studienanfänger der Vorjahre mit den Abschlagszahlungen des laufenden Jahres verrechnet werden. In den Folgejahren werden die Mittel des Bundes jeweils nach der Schätzung der Studienanfängerentwicklung des laufenden Jahres zugewiesen und im Folgejahr auf der Grundlage des Istergebnisses verrechnet. Eine Vorab-Festschreibung von Studienanfängerzahlen erscheint daher wenig zielführend, weil die tatsächliche Entwicklung der Studierneigung und der Studienaufnahme durch Studienberechtigte von vielen Faktoren abhängt, die die Landesregierung nicht beeinflussen kann.

Zu 3: Niedersachsen wird die Finanzmittel in erster Linie dazu verwenden, derzeit zulassungsbeschränkte Studiengänge mit hohem Bewerberpotenzial auszubauen. Es ist deshalb zu erwarten, dass diese Studiengänge auch bei kapazitärer Ausweitung in vollem Umfang nachgefragt und ausgelastet werden.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 26 der Abg. Susanne Grote (SPD)

Droht die Schließung von Dienststellen der Wasserschutzpolizei?

Berichten zufolge ist die Landesregierung dabei, die Wasserschutzpolizei in Niedersachsen komplett zu verändern. Insbesondere ist zu befürchten, dass komplette Dienststellen ersatzlos

gestrichen und die weiterhin bestehenden Aufgaben auf weit entfernte Dienststellen verlagert werden - und dies, obwohl die Wasserschutzpolizei in Niedersachsen verantwortlich ist für 2 500 km² Küstermeer, 1 800 Bundes- und Landeswasserstraßen sowie die Sicherheit auf und an Seen gewährleisten muss, die insgesamt eine Größe von 71 km² umfassen.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Welche einzelnen Dienststellen/Standorte der Wasserschutzpolizei will die Landesregierung zu welchem Zeitpunkt schließen?
2. Welche Gründe gibt es für diese Entscheidung jeweils?
3. Wie wird die Landesregierung dann die Sicherheit der Bevölkerung an und auf den einzelnen Gewässern, z. B. dem größten Binnensee Nordwestdeutschlands, dem Steinhuder Meer mit 32 km², in Niedersachsen sicherstellen?

Während die allgemeine Polizeiorganisation in der Fläche in den letzten Jahren eine zukunftsfähige Struktur erhalten hat, erfolgte eine umfassendere Analyse der Aufgaben und der inneren Organisation bei der Wasserschutzpolizei letztmalig im Zusammenhang mit der Polizeireform der 90er-Jahre. Eine grundlegende Überprüfung der wasserschutzpolizeilichen Strukturen und ihrer Verzahnung mit den Flächendienststellen, wie sie auch in anderen Bundesländern in den letzten Jahren vorgenommen wurde, war insofern in Niedersachsen überfällig.

Im Rahmen der Umorganisation der Polizei wurde die Wasserschutzpolizei mit ihren Dienststellen und Stationen am 1. November 2004 der neu gebildeten Zentralen Polizeidirektion zugeordnet. Die Organisation der Wasserschutzpolizei umfasst dabei neben dem Wasserschutzpolizeiamt mit Sitz in Oldenburg sieben Wasserschutzpolizeikommissariate. Diesen Kommissariaten sind als unselbstständige Organisationseinheiten insgesamt 18 Wasserschutzpolizeistationen zugeordnet. Die Vollzugsstärke variiert im Bereich der Kommissariate zwischen 12 und 46 Polizeibeamtinnen und -beamten bzw. mit Einrechnung der zugeordneten Stationen zwischen 15 und 59. Die Personalstärke im Bereich der Stationen liegt zwischen einem Beamten (Papenburg, Borkum, Lingen, Dümmer) und neun.

Da im Rahmen der Umstrukturierung 2004 eine vertiefende interne Überprüfung der wasserschutzpolizeilichen Aufbau- und Ablauforganisation

zunächst zurückgestellt wurde, hat der Polizeipräsident der Zentralen Polizeidirektion mit Zustimmung des Ministeriums Ende 2005 ein entsprechendes Projekt in Auftrag gegeben. In dem Projekt wurden insbesondere die innere Organisation, die Zuständigkeiten sowie mögliche Synergien bei Verbundlösungen mit den Dienststellen des Polizeieinzeldienstes untersucht. Als Ergebnis werden eine stärkere inhaltliche Konzentration auf die wasserschutzpolizeilichen Kernaufgaben sowie eine Organisationsanpassung der Wasserschutzpolizei mit deutlicher Straffung der Dienststellenstruktur vorgeschlagen. Die Anzahl der Wasserschutzpolizeikommissariate soll dabei auf vier, die Anzahl der Stationen auf neun verringert werden.

Auf Basis dieser Grundentscheidung erarbeitet die Zentrale Polizeidirektion gegenwärtig ein Umsetzungskonzept, das auch einen Vorschlag zur zeitlichen Ausgestaltung enthalten wird.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Es ist vorgesehen, die bisherigen Wasserschutzpolizeikommissariate Meppen und Nienburg zu Wasserschutzpolizeistationen umzuwandeln und das Wasserschutzpolizeikommissariat Uelzen zu schließen. Daneben sollen die Wasserschutzpolizeistationen Borkum, Dörpen, Dümmer, Hann. Münden, Langwedel, Leer, Lingen, Hildesheim, Salzgitter, Steinhude und Wolfsburg aufgelöst werden.

Die Umstrukturierung der Wasserschutzpolizei ist ausgerichtet auf eine zukunftsfähige und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung und im Kern wie folgt begründet:

Die Wasserschutzpolizei nimmt gegenwärtig eine Vielzahl von Aufgaben wahr, die über ihre wasserschutzpolizeilichen Kernaufgaben hinausgehen. Im Vergleich zur Flächenorganisation der Polizei liegen dabei in den Aufgabenbereichen sehr geringe Fallzahlen vor. Dem hohen Qualifizierungsaufwand steht so mitunter eine in der Praxis nur geringe Anwendung und damit Routine gegenüber.

Die Aufbauorganisation der Wasserschutzpolizei ist unter Berücksichtigung der Führungs- und Personalstrukturen sehr stark zergliedert. Sie weist eine hohe Anzahl an kleinen Stationen auf. Deren Betrieb führt zur Ressourcenbindung, zu einer geringen Flexibilität bei der Dienstplangestaltung und erschwert bedarfsorientierte Schwerpunktsetzungen. Die Personalbemessung erfolgt im We-

sentlichen aufgrund der Erfordernisse der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs an den Standorten und weniger an tatsächlichen Belastungsdaten. Auch ein effektiver und wirtschaftlicher Bootseinsatz kann so nicht durchgängig erfolgen.

Mit der neuen Organisationsstruktur können die polizeilichen Aufgaben im Bereich des Küstenmeeres und der Binnengewässer effektiver wahrgenommen und die Einsatzmittel Boot und Streifenwagen wesentlich zielgerichteter eingesetzt werden. Durch eine stärkere Verzahnung und Abstimmung der allgemeinpolizeilichen und der wasserschutzpolizeilichen Organisation ergeben sich Synergieeffekte. Die so bei der Wasserschutzpolizei freigesetzten personellen Ressourcen werden den anderen Polizeibehörden zugeführt und dort die operativen Bereiche stärken. Durch die Standortreduzierung werden - orientiert an Schiffsverkehrsströmen und -aufkommen - zudem Kräfte und Technik auf wasserschutzpolizeirelevante Standorte konzentriert. Dies ermöglicht eine höhere Flexibilität und auch eine wirtschaftlichere Erledigung der Aufgaben. Jede Organisationseinheit soll künftig über mindestens vier Polizeivollzugsbeamten/-beamte verfügen. Die Stationen mit weniger Beamten werden daher aufgelöst oder personell aufgestockt. Damit werden ein ordnungsgemäßer Bootseinsatz und die polizeitaktische Eigensicherung gewährleistet.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Durch die stärkere Konzentration auf wasserschutzpolizeiliche Kernaufgaben bei gleichzeitig größerer Flexibilität im Personaleinsatz können die sach- und fachspezifischen Anforderungen an eine zukunftsfähige Wasserschutzpolizei besser erfüllt werden. Damit einhergehend wird die gesamtpolizeiliche Leistungsfähigkeit durch eine deutlich stärkere Verknüpfung der Aufgabenwahrnehmung zwischen den Dienststellen der Wasserschutzpolizei und denen der polizeilichen Flächenbehörden erhöht.

Bezogen auf das beispielhaft erfragte Steinhuder Meer, werden die wasserschutzpolizeilichen Aufgaben bisher in Verantwortung des zuständigen Wasserschutzpolizeikommissariats Hannover mit der zugeordneten unselbstständigen Station in Steinhude wahrgenommen. Auch in der neuen Struktur wird dieses Kommissariat für das Steinhuder Meer zuständig sein und bedarfsorientiert durch Schwerpunktsetzungen mit seinem Personal und entsprechenden Einsatzmitteln (u. a. dem

trailerbaren Streifenboot) insbesondere in der Sportbootsaison eine bedarfsorientierte Präsenz und Überwachung des Meeres sicherstellen. Soforteinsätze, die eine schnelle polizeiliche Reaktion erfordern, werden von den örtlich zuständigen Polizeidienststellen übernommen. Diese Zusammenarbeit wurde auch in der Vergangenheit, insbesondere wenn Kräfte der Wasserschutzpolizei nicht am Meer präsent waren, so praktiziert und hat sich bewährt.

Entsprechend werden auch an anderen Orten die Einsätze der Wasserschutzpolizei und der örtlich zuständigen Polizeidienststellen koordiniert werden, sodass eine lückenlose Abdeckung mit Polizeieinsatzkräften gewährleistet ist.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 der Abg. Dieter Möhrmann und Klaus-Peter Dehde (SPD)

Problematische Felder der interkommunalen Zusammenarbeit

Gerade wegen der knappen Finanzen der kommunalen Ebene gibt es in Niedersachsen vielfältige Formen interkommunaler Zusammenarbeit, die nun durch geltendes, kommunalfeindlich ausgelegtes EU-Recht und durch Gerichtsentscheidungen infrage gestellt werden.

Noch in der Antwort auf die Kleine Mündliche Anfrage Nr. 35 in der Drucksache 15/2540 vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass die Vereinbarung einer kommunalen Kooperation auch in Form von privatrechtlichen Gesellschaftsformen nicht dem Vergaberecht unterliegt. Das OLG Naumburg hatte dazu eine andere Auffassung vertreten. Mit Hinweis auf die Zuständigkeit des OLG Celle, von dem kein einschlägiges Urteil vorliege, wurde Entwarnung gegeben.

Nun liegt seit dem 14. September 2006 ein Urteil des OLG Celle vor, dass auch sogenannte Inhouse-Geschäfte dem europäischen Vergaberecht unterliegen (*Kommune21*, Ausgabe 7/16 bis 17). Inwieweit das niedersächsische Vergabegesetz hier bestimmte Vergaberegungen weiter konkretisiert, ist bisher gerichtlich nicht geklärt. Entscheidungen der Vergabekammern sind auch nicht bekannt.

Gleichzeitig wird in der Öffentlichkeit bekannt, dass schon die interkommunale öffentlich-rechtliche Zusammenarbeit zum Entstehen von Umsatzsteuerpflicht der erbrachten Leistungen führen könnte. So soll es nach einer Meldung der *Elbe-Jeetzel-Zeitung* vom 6. Januar 2007 in einem entsprechenden Schreiben der Staatssek-

retärin im Finanzministerium zum Sachverhalt heißen: Es sei „zweckmäßig, dass sich die betroffenen juristischen Personen des öffentlichen Rechts bereits jetzt auf die potenzielle Steuerpflicht einstellen“. Nun hat aber gerade diese Landesregierung auf Kosteneinsparungen mithilfe von kommunalen Kooperationen gesetzt. Von der Gefahr einer möglichen Umsatzsteuerpflichtigkeit der erbrachten Leistungen war bei der Bildung von drei Samtgemeinden im Landkreis Lüchow-Dannenberg, die zusammen mit dem Landkreis kostengünstige Formen der Zusammenarbeit finden sollten, keine Rede. Ob möglicherweise völlig oder in Teilbereichen auch hier das europäische oder niedersächsische Vergaberecht zum Tragen kommen könnte, ist bisher ungeklärt.

Seit 2004 gibt es im Bundesfinanzministerium zum Problemkreis „Problematische Felder der interkommunalen Zusammenarbeit“ eine Arbeitsgruppe, an der sich Niedersachsen erstaunlicherweise trotz prekärster kommunaler Finanzlage der Kommunen, was die Höhe der Kassenkredite unterstreicht, nicht beteiligt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird das Urteil des OLG Celle zur Frage des EU-Vergaberechts bei Inhouse-Geschäften im Vergleich zum Urteil des OLG Naumburg bewertet, und auf welcher Rechtsgrundlage bezüglich des Vergaberechts sollen interkommunale privatrechtliche Kapitalgesellschaften mit vollständig kommunalen Gesellschaftern zukünftig in Niedersachsen bei Auftragsvergaben tätig werden?

2. Seit wann gibt es mit welcher Begründung in der Frage der Umsatzsteuerpflichtigkeit von öffentlich-rechtlich erbrachten Leistungen einer Kommune für eine andere die oben genannte Auffassung, dass man sich auf eine potenzielle Steuerpflicht einstellen müsse, und wie begründet sich der Vorwurf eines Abteilungsleiters im Innenministerium (siehe *Elbe-Jeetzel-Zeitung* vom 6. Januar 2007), dass die aktuelle Aufregung von Leuten in Szene gesetzt sei, die „diesen Anlauf zur Verwaltungsreform unterlaufen wollen“?

3. Mit welchen konkreten Maßnahmen statt des Prinzips „Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen“ (*Elbe-Jeetzel-Zeitung* vom 6. Januar 2007) soll in Niedersachsen für die betroffenen Kommunen bei der Zusammenarbeit in privat-rechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Form wieder Rechtssicherheit hergestellt werden, und welche Überlegungen gibt es vonseiten des Bundes oder in anderen Bundesländern?

Die Förderung der freiwilligen interkommunalen Zusammenarbeit bei der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben hat für diese Landesregierung einen besonderen Stellenwert. Sie ist Gegenstand eines umfassenden Projekts der Verwaltungsmodernisierungsphase II unter Beteiligung der kommunalen

Spitzenverbände und vieler Kommunen. Durch eine intensiviertere interkommunale Zusammenarbeit werden die Gemeinden, Städte und Landkreise in die Lage versetzt, den gestiegenen Anforderungen an die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere infolge von Veränderungen im Bereich der Wirtschaftsstruktur und verursacht durch die demographische Entwicklung, besser gerecht werden zu können und zugleich ihre Haushaltswirtschaft zu entlasten. Interkommunale Zusammenarbeit verliert nicht dadurch an Bedeutung, dass sich für einzelne Fallgestaltungen Fragen im Bereich der vergabe- und steuerrechtlichen Behandlung stellen.

Bei der weiteren Behandlung dieser Fragen sollten allerdings - anders als im Vorspann der Anfrage geschehen - die Themenkomplexe interkommunale Zusammenarbeit und Inhouse-Geschäfte, letztere als Tatbestand aus dem Vergaberecht, nicht vermischt werden. Unter einem Inhouse-Geschäft wird die Leistungserbringung innerhalb einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder mit einem eng verbundenen Auftragnehmer verstanden. Unter bestimmten Voraussetzungen sind derartige Leistungsbeziehungen nicht den Regelungen des Vergaberechts unterworfen.

Der EuGH hat in seiner Entscheidung vom 18. November 1999 (Rs. C-107/98-Teckal) festgestellt, dass das Vergaberecht bei Dienstleistungsaufträgen grundsätzlich dann anzuwenden ist, wenn der Vertrag zwischen einer Gebietskörperschaft und einer von dieser rechtlich verschiedenen Person geschlossen wird. Nach dieser Rechtsprechung liegt ein vergaberechtsfreies Inhouse-Geschäft nur vor, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien kumulativ gegeben sind: Der öffentliche Auftraggeber ist am Auftragnehmer nicht nur anteilmäßig beteiligt, sondern er übt eine umfassende Kontrolle über den Auftragnehmer wie über seine eigenen Dienststellen aus, und der Auftragnehmer ist im Wesentlichen für den öffentlichen Auftraggeber tätig.

Der erwähnte Beschluss des OLG Celle vom 14. September 2006 befasst sich nur mit den Voraussetzungen für Inhouse-Vergaben. Entgegen den Ausführungen in der Anfrage hat das OLG nicht entschieden, dass auch sogenannte Inhouse-Geschäfte dem europäischen Vergaberecht unterliegen. Das OLG hat vielmehr entschieden, dass in dem von ihm verhandelten Fall die Voraussetzungen für ein (vergaberechtsfreies) Inhouse-Geschäft nicht vorgelegen haben. Das OLG begründet dies

damit, dass das kommunale Unternehmen nicht im Wesentlichen für den öffentlichen Auftraggeber tätig gewesen sei, da etwa 7,5 % des Umsatzes mit Dritten getätigt wurden. Das dritte Kriterium der Teckal-Entscheidung (im Wesentlichen für den öffentlichen Auftraggeber tätig) war damit nach Auffassung des Gerichts nicht erfüllt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine vergleichende Bewertung der Entscheidungen der OLG Naumburg und Celle kann nicht vorgenommen werden, da sie unterschiedliche Sachverhalte betreffen. Im Unterschied zum OLG Celle hat das OLG Naumburg eine Entscheidung zur interkommunalen Kooperation getroffen, der sich nach Kenntnis der Landesregierung bisher kein anderes Gericht angeschlossen hat. Das OLG Celle ging in seiner Entscheidung - wie oben schon grundsätzlich dargestellt - davon aus, dass das beauftragte kommunale Unternehmen wegen des Umsatzes für Dritte in nicht unerheblichem Umfang am Markt tätig und der Wettbewerb wegen des fehlenden Vergabeverfahrens verfälscht sei. Aufgrund dieser Entscheidung können die niedersächsischen Kommunen rechtssicher nur dann von vergaberechtsfreien Aufträgen an ihre Unternehmen ausgehen, wenn diese ausschließlich für die kommunalen Auftraggeber tätig sind.

Im Übrigen schließen nach der Rechtsprechung des EuGH (Urteil vom 11. Januar 2005, Rs. C-26/03-Stadt Halle) private Beteiligungen an kommunalen Unternehmen vergaberechtsfreie Inhouse-Geschäfte aus.

Zu 2: Es ist langjährige Praxis der Finanzverwaltung, dass Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, die der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts dienen (sogenannte Beistandsleistungen) keinen Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 des Körperschaftsteuergesetzes begründen und damit nicht der Besteuerung unterliegen. Dies gilt insbesondere, wenn die beteiligten juristischen Personen des öffentlichen Rechts die Ausführung der hoheitlichen Aufgabe in den hierzu erforderlichen Vereinbarungen entsprechend regeln.

Die dieser Praxis zugrunde liegende Auffassung wurde durch einen entsprechenden Beschluss der Abteilungsleiter (Steuer) der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder im Mai 2001

bekräftigt. Tätigkeiten, die bei der einzelnen juristischen Person des öffentlichen Rechts dem hoheitlichen Bereich zugeordnet werden und die nunmehr nicht mehr von dieser selbst, sondern im Hinblick auf das Ziel wirtschaftlichen Verwaltungshandelns zum Zwecke der Erzielung von Synergieeffekten von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts übernommen werden, sind auch bei der Beistand leistenden juristischen Person des öffentlichen Rechts dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen. Insoweit ist der allgemeine Wettbewerb nicht betroffen, weil der Umfang der hoheitlichen Tätigkeit gleich bleibt. Ein wettbewerbsrelevanter Eingriff in den bestehenden Markt ist damit nicht verbunden.

Ungeachtet dessen sind Fragen zur Besteuerung von Leistungserbringungen durch die öffentliche Hand schon seit Langem rechtspolitisches Thema; so gibt es auch andere Auffassungen zur steuerrechtlichen Relevanz von Beistandsleistungen als Form interkommunaler Zusammenarbeit. Dies trifft insbesondere auf den Bundesrechnungshof zu (s. hierzu die Bemerkungen 2002, BT-Drs. 15/60 Nr. 77, und den Bericht vom 2. November 2004 „Umsatzsteuerliche Behandlung der öffentlichen Hand - Vorschläge für eine EG-konforme Besteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts“). Seine andere Auffassung begründet der Rechnungshof damit, dass eine Nichtbesteuerung weder mit den nationalen Regelungen (Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung) noch mit den EG-rechtlichen Vorgaben (Gebot der Wettbewerbsneutralität) vereinbar sei.

In Richtung der Kritik des Bundesrechnungshofes weist neuerdings auch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes. Dieser entschied mit Urteil vom 8. Juni 2006 (C-430/04) in der Rs. „Feuerbestattungsverein Halle e. V.“, dass sich ein Einzelner, der mit einer Einrichtung des öffentlichen Rechts im Wettbewerb steht und der geltend macht, diese Einrichtung werde für Tätigkeiten, die sie im Rahmen der öffentlichen Gewalt ausübe, nicht zur Umsatzsteuer herangezogen, im Rahmen eines Rechtsstreites gegen die nationale Steuerverwaltung auf Artikel 4 Abs. 5 Unterabs. 2 der 6. EG-Richtlinie (jetzt Artikel 13 Abs. 1 Unterabs. 2 der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie) berufen kann. Nach dieser Vorschrift gelten juristischen Personen des öffentlichen Rechts dann als Steuerpflichtige, wenn deren Tätigkeiten oder Leistungen anderenfalls zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würden. Die Entscheidung erging allerdings nicht zu einem konkreten Fall der soge-

nannten Beistandsleistungen, sondern betraf eine Tätigkeit einer Kommune (Feuerbestattungen), die sowohl von juristischen Personen des öffentlichen Rechts als auch von Privaten als eigene Aufgabe wahrgenommen werden konnte und wegen der unmittelbaren Wettbewerbsrelevanz im Einzugsbereich von vornherein nicht dem hoheitlichen Bereich der juristischen Person des öffentlichen Rechts zugeordnet werden durfte. Hingegen betreffen die sogenannten Beistandsleistungen von Kommunen dem hoheitlichen Bereich unterfallende Tätigkeiten, die Private nicht als eigene Aufgabe wahrnehmen, sondern lediglich als Erfüllungsgehilfen. Ob der EuGH, falls ihm der Bundesfinanzhof einen Fall der sogenannten Beistandsleistungen vorlegen sollte, auch hier ohne weitere Differenzierung auf eine Wettbewerbsrelevanz erkennen würde, ist ungewiss.

Die in der *Elbe-Jeetzel-Zeitung* sinngemäß wiedergegebene Äußerung des Leiters der Kommunalabteilung im Innenministerium erfolgte vor dem Hintergrund einer Berichterstattung in eben dieser Zeitung zu übertriebenen Befürchtungen vor Ort, dass allein wegen der Möglichkeit einer zukünftig entstehenden Steuerpflicht bei bestimmten Fallkonstellationen kommunaler Zusammenarbeit die gesamte Strukturreform in Lüchow-Dannenberg einschließlich des Einsatzes der zugesagten 30 Millionen Euro Strukturhilfemittel gefährdet oder gar gescheitert sei. Richtig ist demgegenüber, dass die Strukturreform nur zu einem Teil (von insgesamt drei Teilen) aus einer intensivierten freiwilligen kommunalen Zusammenarbeit besteht, die Frage einer möglichen zukünftigen Steuerpflicht bei bestimmten Formen kommunaler Zusammenarbeit kein spezifisches Problem der Strukturreform in Lüchow-Dannenberg darstellt und die Zusage des Landes über den Einsatz von bis zu 30 Millionen Euro für Maßnahmen der Strukturreform in Lüchow-Dannenberg durch mögliche zukünftige Steuerpflichten nicht infrage gestellt ist.

Zu 3: Die Landesregierung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten insbesondere gegenüber dem Bund und der EU dafür einsetzen, dass an der bisherigen Auffassung der Finanzverwaltung zur steuerrechtlichen Behandlung kommunaler Zusammenarbeit festgehalten wird. Sollten Änderungen aufgrund von Entwicklungen auf EU-Ebene unabwendbar sein, wird sie sich für Übergangsregelungen stark machen.

Entgegen der zitierten Darstellung in der *Elbe-Jeetzel-Zeitung* gibt es beim Bundesfinanzministerium keine eigenständige Arbeitsgruppe zum Problemkreis „Problematische Felder der interkommunalen Zusammenarbeit“. Vielmehr ist die steuerrechtliche Problematik der sogenannten Beistandsleistungen nur eines von vielen Themen, zu denen in einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe „Besteuerung der öffentlichen Hand“ Überlegungen angestellt werden und deren Arbeit deshalb noch nicht abgeschlossen ist. Von selbstgenügsamer Ruhe der Finanzverwaltungen des Bundes und der Länder kann daher keine Rede sein. In die Entscheidung über die Ergebnisse bzw. Vorschläge der Arbeitsgruppe ist Niedersachsen eingebunden.

Über ihre Haltung zur Anwendung des Vergaberechts im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit hat die Landesregierung bereits auf die Mündliche Anfrage Nr. 35 in der Plenarsitzung am 27. Januar 2006 Auskunft gegeben. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 29 der Abg. Ingrid Eckel und Ingolf Viereck (SPD)

Schließung der Dienststelle der Wasserschutzpolizei in Wolfsburg

Laut einem Bericht der *Wolfsburger Nachrichten (Braunschweiger Zeitung)* von Samstag, 13. Januar 2007, ist geplant, die Wasserschutzpolizeistation in Wolfsburg zu schließen und die Arbeit an die Dienststelle in Braunschweig zu verlagern. Der Sprecher des niedersächsischen Innenministeriums, Michael Knaps, wird in dem Artikel mit den Worten zitiert: „Etliche Stationen in ganz Niedersachsen sind in diesem Jahr von der Umstrukturierung betroffen.“ Dabei wird jedoch kein konkreter Zeitpunkt für die Schließung der einzelnen Wasserschutzstationen genannt.

In Niedersachsen gibt es zurzeit achtzehn Wasserschutzpolizeistationen und sieben Wasserschutzpolizeikommissariate. Laut Bericht der *Wolfsburger Nachrichten* sollen im Zuge der niedersächsischen Polizeireform bis zu neun Stationen sowie drei Kommissariate geschlossen werden. Zudem sei geplant, dass rund 10 % der Stellen im Bereich des Wasserschutzes (derzeit rund 250 Beschäftigte) gestrichen werden sollen.

Durch den Ausbau des Mittellandkanals im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Ein-

heit (Verkehrsprojekt Nr. 17) ist damit zu rechnen, dass das Verkehrsaufkommen in den nächsten Jahren auf dem Mittellandkanal noch zunehmen wird. Zudem werden den Kanal durch den Ausbau größere Schiffe befahren können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Landesregierung plant, die Wasserschutzpolizeistation in Wolfsburg zu schließen, und die Sicherheit auf dem Kanalschnitt künftig nur noch von Braunschweig aus gewährleistet wird?

2. Wie schätzt die Landesregierung die künftige Entwicklung der Binnenschifffahrt auf dem Mittellandkanal ein, und kann die Landesregierung die Sicherheit auf dem Kanal unter den Umständen einer Zunahme des Binnenschiffsverkehrs gewährleisten, wenn sie trotz höherer Belastung Stationen schließt und die Beschäftigtenzahl reduziert?

3. Wird der geplante Abbau von 10 % der Beschäftigten in Niedersachsen sozialverträglich erfolgen, und können die Beamten der Wasserschutzpolizeistation in Wolfsburg mit einer orts-nahen Einsatzfähigkeit rechnen?

Im Rahmen der Umorganisation der Polizei wurde die Wasserschutzpolizei mit ihren Dienststellen und Stationen am 1. November 2004 der neu gebildeten Zentralen Polizeidirektion zugeordnet. Die Organisation der Wasserschutzpolizei umfasst dabei neben dem Wasserschutzpolizeiamt mit Sitz in Oldenburg sieben Wasserschutzpolizeikommissariate. Diesen Kommissariaten sind insgesamt 18 Wasserschutzpolizeistationen zugeordnet. Die Vollzugsstärke variiert im Bereich der Kommissariate zwischen 12 und 46 Polizeibeamtinnen und -beamten bzw. mit Einrechnung der zugeordneten Stationen zwischen 15 und 59. Die Personalstärke im Bereich der Stationen liegt zwischen einem Beamten (Papenburg, Borkum, Lingen, Dümmer) und neun.

Da im Rahmen der Umstrukturierung 2004 weitgehend auf eine interne Überprüfung der wasserschutzpolizeilichen Aufbau- und Ablauforganisation verzichtet wurde, hat der Polizeipräsident der Zentralen Polizeidirektion mit Zustimmung des Ministeriums Ende 2005 ein entsprechendes Projekt in Auftrag gegeben. In dem Projekt wurden insbesondere die innere Organisation, die Zuständigkeiten sowie mögliche Synergien bei Verbundlösungen mit den Dienststellen des Polizeieinzeldienstes untersucht. Als Ergebnis werden eine stärkere inhaltliche Konzentration auf die wasserschutzpolizeilichen Kernaufgaben sowie eine Or-

ganisationsanpassung der Wasserschutzpolizei mit deutlicher Straffung der Dienststellenstruktur vorgeschlagen. Die Anzahl der Wasserschutzpolizeikommissariate soll dabei auf vier, die Anzahl der Stationen auf neun verringert werden.

Auf Basis dieser Grundentscheidung erarbeitet die Zentrale Polizeidirektion gegenwärtig ein Umsetzungskonzept, das auch einen Vorschlag zur zeitlichen Ausgestaltung enthalten wird.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Wasserschutzpolizeistation Wolfsburg soll im Zuge der Umstrukturierung aufgelöst werden. Die wasserschutzpolizeilichen Aufgaben auf den von der Station in Wolfsburg betreuten Gewässern sollen zukünftig von der dann personell aufzustockenden Wasserschutzpolizeistation Braunschweig wahrgenommen werden. Durch die mit der Umstrukturierung vorgesehene stärkere Konzentration auf wasserschutzpolizeiliche Kernaufgaben bei gleichzeitig stärkerer Flexibilität im Personaleinsatz können die sach- und fachspezifischen Anforderungen an eine zukunftsfähige Wasserschutzpolizei erfüllt werden. Damit einhergehend wird die gesamtpolizeiliche Leistungsfähigkeit durch eine deutlich stärkere Verknüpfung der Aufgabenwahrnehmung zwischen den Dienststellen der Wasserschutzpolizei und denen der polizeilichen Flächenbehörden erhöht. So werden wasserschutzpolizeiliche Soforteinsätze, die eine schnelle Reaktion erfordern, bei Bedarf von den örtlich zuständigen Dienststellen übernommen. Diese Zusammenarbeit wurde auch in der Vergangenheit, etwa wenn eine Station nicht besetzt war, so praktiziert und hat sich bewährt.

Zu 2: Die Binnenschifffahrt ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines integrierten Verkehrssystems. Der prognostizierte Anstieg des Güterverkehrsaufkommens ist ohne den wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Verkehrsträger Binnenschiff nicht realisierbar. Entgegen dem bisherigen Stagnationstrend wird nach Einschätzung der Landesregierung die Binnenschifffahrt ihre Transportleistung bis 2015 um bis zu 44 % steigern können. Dieses wird auch und insbesondere für den gut ausgebauten Mittellandkanal prognostiziert. Diese Prognose ist bei der Entwicklung der neuen Organisationsstruktur berücksichtigt worden. Das Konzept sieht insofern vor, das Wasserschutzpolizeikommissariat Hannover und die Wasserschutzpolizeistation Braunschweig personell und materiell so

auszustatten, dass die wasserschutzpolizeilichen Aufgaben auch bei Zunahme des Binnenschiffsverkehrs sachgerecht erfüllt werden.

Zu 3: Die mit Umsetzung der neuen Organisation erforderlichen Personalveränderungen sollen für die Beschäftigten sozialverträglich erfolgen. Dies kann beispielsweise durch Versetzungen an benachbarte Standorte der Wasserschutzpolizei, durch Wechsel in eine ortsnahe andere Polizeidienststelle oder durch Nutzung der regelmäßigen Personalfuktuation (z. B. bei Pensionierungen) erfolgen.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 30 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Zwei Jahre Polizeireform - und noch immer kein funktionierendes Funknetz Warum müssen Privathandys der Polizisten fehlende Funkverbindungen ersetzen?

Unter der Überschrift „Polizei greift im Dienst lieber zum Privahandy“ berichtete die *Münsterländische Tageszeitung* am 15. Januar 2007 über Beeinträchtigungen der Polizeiarbeit im Nordkreis Cloppenburg durch nicht funktionsfähige Funkverbindungen.

Im Rahmen der Polizeireform wurde die Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta zum 1. Januar 2005 der Polizeidirektion Osnabrück zugeordnet. Dennoch ist bis zum Jahresanfang 2007 ohne wesentliche Probleme der Funkverkehr auf einem Kanal der Polizeidirektion Oldenburg durchgeführt worden. Anfang Januar wurde der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta von der Polizeidirektion Osnabrück aus ein neuer Funkkanal zugeteilt, mit dem auch Datenabfragen von einem Terminal in Osnabrück beantwortet werden sollten.

Seit dieser Zeit sind Einsatzfahrzeuge der Polizei in Barßel und Friesoythe häufig vom Funkverkehr ausgeschlossen, dienstlich notwendige Anfragen (z. B. nach Fahrzeughalterdaten von Unfallbeteiligten) können nur noch über das Privahandy des jeweiligen Polizeibeamten erfolgen.

Besondere Probleme entstehen, wenn Informationen mehreren Dienststellen und Fahrzeugen gleichzeitig zugänglich gemacht werden müssen; in diesen Fällen kann auch ein Privahandy eine fehlende Funkverbindung nicht ersetzen.

Außer dem Hinweis, dass an dem Problem gearbeitet werde, fehlt jegliche Information darüber, wie es zu dieser untragbaren Situation kommen konnte und wann mit Abhilfe gerechnet werden kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum ist zwei Jahre nach Inkrafttreten der Polizeireform kein reibungsloser Funkverkehr auf dem Gebiet der Polizeidirektion Osnabrück möglich, und sind außer dem Nordkreis Cloppenburg auch noch andere Regionen Niedersachsens von einer derartigen Situation betroffen?

2. Warum haben zwei Jahre Vorlaufzeit offensichtlich nicht ausgereicht, um ein der neuen Polizeistruktur angepasstes funktionsfähiges Funknetz zu erstellen?

3. Welche Maßnahmen werden getroffen, um den beschriebenen unhaltbaren Zustand der fehlenden Funkverbindungen im Nordkreis Cloppenburg unverzüglich zu beheben?

Die niedersächsische Polizei führt den Sprechfunkverkehr in einem überörtlichen Sprechfunknetz in analoger Technik durch, welches an den Erfordernissen der polizeilichen Aufgabenerfüllung und organisatorischen Gegebenheiten ausgerichtet ist. Im Bereich der analogen Funktechnik ist aus funkgeografischen und physikalischen Gründen eine 100-prozentige Funkversorgung unter Berücksichtigung einer Kosten-Nutzen-Relation nicht zu erreichen. Qualitätsprüfungen und anlassbezogene Optimierungen der Funkausleuchtung und Sprechfunkqualität sind jedoch ständige Aufgabe der polizeilichen Fachdienste.

Auch die im Rahmen der Umorganisation der Polizei in 2004 vorgenommenen organisatorischen Änderungen der Polizei haben im Sprechfunknetz zu entsprechenden Anpassungen geführt. Im Bereich der PI Cloppenburg/Vechta, die seit Ende 2004 organisatorisch der Polizeidirektion Osnabrück zugeordnet ist, wurde in 2006 ein neues Funknetz aufgebaut und am 3. Januar 2007 funktions- und leistungsfähig in Betrieb genommen. Dieses führt im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta zu merklichen Verbesserungen in der räumlichen Funkausleuchtung wie auch in der Qualität des Sprechfunkverkehrs.

Ablauforganisatorische Anpassungen im Funkbetrieb der Dienststellen und Fahrzeuge werden zeitnah umgesetzt sein. Für den Bereich Barßel haben sich im Rahmen dieser Anpassungen Optimierungsbedarfe ergeben, die derzeit realisiert werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie in den Vorbemerkungen dargestellt, entspricht die Qualität des Sprechfunkverkehrs im Bereich der PD Osnabrück den funktechnischen Anforderungen. Das in der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta am 3. Januar 2007 in Betrieb genommene neue Funknetz hat zu merklichen Verbesserungen im Sprechfunkverkehr geführt. Im Gesamtbereich werden zurzeit noch Optimierungsmaßnahmen vorgenommen.

Zu 2: Die funktionsfähige Anpassung des überörtlichen Sprechfunknetzes der Polizei an die geänderte Polizeiorganisation ist weitgehend abgeschlossen. Dieses erfolgte im Rahmen eines den fachlichen und technischen Anforderungen angemessenen und erforderlichen Zeitraums.

Zu 3.: Wie in den Vorbemerkungen und zu Frage 1. dargestellt, ist im Bereich des Nordkreises Cloppenburg ein funktions- und leistungsfähiges Funknetz installiert. Dieses wird im laufenden Betrieb weiter optimiert.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 31 der Abg. Meta Jansen-Kucz (GRÜNE)

Beitragserhöhungen der Krankenkassen

Viele gesetzliche Krankenkassen haben zum Jahreswechsel ihre Beiträge erhöht oder dies für die nächste Zeit angekündigt. Sie begründen diesen Schritt mit dem durch Regierungshandeln erzeugten Kostendruck (Kürzung des Steuerzuschusses, Erhöhung der Mehrwertsteuer, neue finanzielle Belastungen durch die Gesundheitsreform, Einführung der elektronischen Gesundheitscard, eventuelle Honorarforderungen der Ärzte). Sie führen im Weiteren an, dass sich die konjunkturelle Entwicklung nicht maßgeblich in den Einnahmen niederschlagen habe. Auch vonseiten der Rentnerinnen und Rentner sei wegen der stagnierenden Renten und derer steigender Anzahl kein Einnahmeplus zu erwarten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche landesunmittelbaren Kassen haben zum Jahreswechsel eine Beitragssatzsteigerung vorgenommen oder für die nächsten Monate angekündigt?

2. Zu welchen Ergebnissen ist die zuständige Landesprüfungsbehörde bei der Bewertung und Genehmigung der Beitragssatzerhöhungen gekommen?

3. Mit welchen Beitragssatzsteigerungen rechnet die Landesregierung bei Einführung eines durch die bevorstehende Gesundheitsreform geplanten bundeseinheitlichen Beitragssatzes, bezogen auf die in Niedersachsen ansässigen gesetzlichen Krankenkassen?

Eine Vielzahl von gesetzlichen Krankenkassen im Bundesgebiet hat die Beiträge zum Jahreswechsel 2007 - zum Teil erheblich - angehoben. Das gilt gleichermaßen für die großen, bundesweit organisierten Ersatzkassen und Konzernbetriebskrankenkassen sowie für den Gesamtbereich der Allgemeinen Ortskrankenkassen und für die Betriebs- und Innungskrankenkassen. Allein im AOK-Bereich liegt die Bandbreite zwischen 0,5 und 1,6 %.

Es gibt verschiedene Gründe für diese Beitragssatzanhebungen, die sich zum Teil auch kumulieren. Durch die Kürzung des Tabaksteueranteils für die sogenannten versicherungsfremden Leistungen ist eine Finanzierungslücke im Bereich der GKV entstanden. Eine weitere eröffnet sich durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 % zum 1. Januar 2007.

Zusätzlich waren die Krankenkassen nach der bisher geltenden Rechtslage verpflichtet, alte Verbindlichkeiten bis zum Ablauf des Jahres 2006 abzubauen. Auch hierdurch sind Finanzierungslücken entstanden, die durch die Beiträge zu kompensieren waren und noch sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die AOK Niedersachsen hat ihren Beitrag zum 1. Januar 2007 von 13,5 % um 0,6 % auf 14,1 % erhöht. Sie bleibt damit am unteren Rand der oben genannten Bandbreite.

Die enercity|BKK Stadtwerke Hannover musste im Rahmen des mit dem BKK-Landesverband Niedersachsen-Bremen bestehenden Entschuldungsplans ihre Beiträge zum 1. Januar 2007 von 13,2 auf 14,6 % anheben. Diese Kasse hatte zwischenzeitlich mit einer anderen Kasse fusioniert.

Die weiteren landesunmittelbaren Betriebskrankenkassen haben ihre Beiträge nicht zum 1. Januar 2007 angehoben:

- die BKK EWE hat ihre letzte Beitragssatzanpassung bereits zum 1. August 2005 vollzogen und erhebt nach wie vor 12,4 %,
- die BKK Publik, Partner der BKK Salzgitter, hat ihre Beiträge 2006 zweimal angepasst, und

zwar zum 1. Februar 2006 von 13,0 % auf 13,4 % und zum 1. Oktober 2006 auf 13,6 % angehoben.

Zu 2: Sämtliche Beitragssatzanhebungen sind nachvollziehbar kalkuliert und enthalten keine Hypothek auf die Zukunft, sondern spiegeln den aktuellen Beitragsbedarf wider. Ihre Notwendigkeit war schlüssig und nachvollziehbar dargelegt. Sie waren deshalb in allen Fällen zu genehmigen.

Zu 3: Die landesunmittelbaren Krankenkassen haben in Abstimmung mit der Landesregierung als Aufsichtsbehörde die Beitragssätze solide und verlässlich kalkuliert, d. h. die Beitragssatzgestaltungen sind langfristig ausgerichtet.

Nach dem gegenwärtigen Entwurfsstand des GKV-WSG ist vorgesehen, dass die Bundesregierung die Beitragshöhe festlegt. Diese Festlegung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 32 der Abg. Norbert Böhlke und Heidemarie Mundlos (CDU)

Kick auf Krankenschein

Im *Spiegel* vom 9. Oktober 2006 war u. a. unter der Überschrift „Kick auf Krankenschein“ zu lesen: „Die Dealerin im weißen Kittel ist kein Einzelfall. ... Doch obwohl nach Expertenschätzung pro Jahr höchstens zwei von 100 Fixern den Absprung schaffen, gilt das Methadonprogramm weiterhin als Erfolg. ... Der Erfolg hat allerdings Nebenwirkungen. Seit Jahren klettert durch die Dauerversorgung die Zahl der Methadonpatienten, ...Methadon wird Süchtigen immer wieder ohne jede Kontrolle und Untersuchung mitgegeben, klagt etwa der Lüneburger Oberstaatsanwalt Jürgen Wigger. ... Aufgeschreckt von den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, hat nun immerhin die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) schärfere Prüfungen angekündigt.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Methadontherapeuten in den letzten Jahren in Niedersachsen entwickelt?
2. Kann die Landesregierung den Missbrauch der Vergabe von Methadon, so wie im Artikel dargestellt, bestätigen?
3. Welche Alternativen sieht die Landesregierung zur Vergabe von Methadon, um die geschilderten Probleme zu verhindern?

Die Methadonsubstitution wurde mit Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) und der Anpassung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) im Jahre 1992 gesetzlich zugelassen. Im März 2002 legte die Bundesärztekammer in ihren „Richtlinien zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger“ den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft für diese Behandlungsmethode fest. Nach dieser Richtlinie wird die Vergabe von einer ärztlichen Indikation abhängig gemacht und ist nur zulässig bei einem umfassenden Therapiekonzept, welches die jeweils erforderlichen psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsmaßnahmen sowie psychosoziale Betreuungsmaßnahmen begleitend einbezieht. Das Therapiekonzept und die Vergabe des Substitutionsmittels sind umfassend zu dokumentieren.

Die Substitution wird unter bestimmten, engen Voraussetzungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattet. Diese sind niedergelegt in den BUB-Richtlinien (Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zur Bewertung medizinischer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden gemäß § 135 Abs. 1 SGB V), Anlage A Nr. 2 (Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger). § 9 dieser Anlage regelt, dass auf Verlangen der KV substituierende Ärzte zum Zweck der Prüfung der Qualität der substitutionsgestützten Behandlung die patientenbezogenen Dokumentationen mit den jeweiligen umfassenden Therapiekonzepten und den Behandlungsdokumentationen mit Zwischenergebnissen einer bei der KV eingerichteten Kommission vorzulegen haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Zahl der Patienten, denen das Substitutionsmittel Methadon verschrieben worden ist, ergibt sich aus dem gemäß § 5 a BtMVV vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu führenden Substitutionsregister. Für Niedersachsen ergeben sich im jeweiligen Jahreszeitraum für das Substituieren mit Methadon folgende Zahlen (Anmeldungen):

Jahr	2003	2004	2005	2006
Methadontherapie	6.143	5.743	5.836	6.039

Diese Zahlen geben nur bedingt Auskunft über die Anzahl der Abhängigen, da hier alle Anmeldungen maßgebend sind und auch Mehrfachzählungen bei Therapieunterbrechungen oder Arztwechsel beinhalten.

Neben Methadon gibt es noch weitere verkehrsfähige und verschreibungspflichtige Betäubungsmittel wie z. B. Levomethadon und Buprenorphin. Auch ist die Frage relevant, wie viele Menschen zu einem Stichtag substituiert wurden. Als Ergänzung wird deshalb die stichtagsbezogene Statistik dargestellt:

Jahr	2003	2004	2005	2006
Substituierte zum Stichtag	5526	5608	5832	6120

Der Anstieg der Zahl der Substituierten (Stichtagsdarstellung) ist Ausdruck für die Etablierung der Substitutionstherapie und eines verbesserten Meldewesens zum Substitutionsregister. Hinweise auf eine Zunahme der Anzahl der Heroinabhängigen ergeben sich nicht. Zudem ist die Zahl der Drogentoten in Niedersachsen weiter rückläufig (100 Drogentote in 2004, 80 Drogentote in 2005).

Zu 2: Die Vergabe von Methadon und weiteren Betäubungsmitteln ist im BtMG, der BtMVV, den Richtlinien der Ärztekammer und den BUB-Richtlinien (siehe unter Ziffer 1) geregelt. Die substituierenden Ärzte unterliegen dabei strengen Auflagen. Die in dem Zeitungsartikel kritisierten Verstöße von Ärzten beschränken sich auf Einzelfälle. Laut Auskunft des Niedersächsischen Zweckverbandes zur Approbationserteilung (NiZZA) waren bzw. sind dort bisher insgesamt fünf Verfahren gegen substituierende Ärzte bekannt, bei denen ein Widerruf der Approbation wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz geprüft wird. In Niedersachsen gibt es insgesamt 514 substituierende Ärzte (Stand: Juli 2006).

Zu 3: Die Methadonsubstitutionstherapie hat sich zur Stabilisierung der Gesundheit von Patienten mit manifester Opiatabhängigkeit und Senkung ihres Sterblichkeitsrisikos bewährt. Sie ist ein Baustein in einem umfassenden Therapiekonzept mit dem Ziel der Abstinenz. Methadon ist das am häufigsten verordnete Substitutionsmittel, gefolgt von Levomethadon und Buprenorphin. Zur Vergabe dieser Betäubungsmittel gibt es zurzeit über Modellprojekte hinaus keine rechtlich abgesicherten Alternativen.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 33 des Abg. Björn Thümler (CDU)

Förderung der Binnenschifffahrt

Wie das Statistische Bundesamt im September 2006 mitteilte, ist das Volumen des Güterverkehrs auf den deutschen Wasserstraßen im ersten Halbjahr 2006 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 0,9 % zurückgegangen.

Am 17. Januar 2006 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung über die Förderung der Binnenschifffahrt „NAIADES“ - Integriertes Europäisches Aktionsprogramm für die Binnenschifffahrt - veröffentlicht. In dieser weist sie darauf hin, dass die Binnenschifffahrt noch ungenutzte Potenziale zur Verringerung der Transportkosten, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Nachhaltigkeit der europäischen Verkehrssysteme hat. Dazu schlägt die EU-Kommission verschiedene Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene vor.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Potenziale sieht die Landesregierung für die Binnenschifffahrt in Niedersachsen, die Transportkosten zu verringern, neue Arbeitsplätze zu schaffen und durch ihre Vorteile beim Energieverbrauch, der Umweltfreundlichkeit und der Sicherheit andere Verkehrsträger zu entlasten?
2. Welche Hindernisse bestehen, die Binnenschifffahrt auch auf neue Wachstumsmärkte auszuweiten, und welche konkreten Maßnahmen wären notwendig, um diese zu beseitigen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, eventuell auch in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung den von der EU-Kommission festgestellten Arbeitskräftemangel und die Defizite bei den Ausbildungseinrichtungen für die Binnenschifffahrt mittel- und langfristig zu verringern?

Deutschland verfügt über das längste Wasserstraßennetz in Europa. In keinem anderen Land gibt es mehr öffentliche und private Binnenhäfen. In diesem Bereich sind rund 400 000 Menschen beschäftigt. Binnenschifffahrt und Binnenhäfen sind damit ein unverzichtbarer Baustein der Logistikwirtschaft in Deutschland. Kein anderer Verkehrsträger ist so sicher, verbraucht beim Transport so wenig Energie und ist so umweltfreundlich wie das Binnenschiff.

Die Hinterlandanbindungen der Seehäfen über das Netz der Binnenwasserstraßen rücken immer stär-

ker in den Vordergrund, da Bahn und Lkw erhebliche Probleme bei der Bewältigung des wachsenden Verkehrsaufkommens haben, die Binnenwasserstraßen jedoch noch über erhebliche Kapazitätsreserven verfügen. Das Güterverkehrsaufkommen ist in 2006 im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 % gestiegen.

Die volkswirtschaftlichen und umweltrelevanten Vorteile der Binnenschifffahrt liegen in unvergleichlich niedrigen gesamtwirtschaftlichen Kosten pro Tonnen-Kilometer und in der Mehrzweckfunktion der Wasserstraße als Lebens- und Erholungsraum. Die Europäische Union setzt ebenfalls verstärkt auf das Schiff, um die bevorstehenden Verkehrszuwächse ökologisch verträglich und kostengünstig bewältigen zu können. Der Meinungsbildungsprozess zu der Mitteilung der Kommission über die Förderung der Binnenschifffahrt NAIADES ist auf Europäischer Ebene jedoch noch nicht abgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Um weitere Transportkostensenkungspotenziale in der Binnenschifffahrt zu realisieren, bedarf es innovativer neuer Schiffstechnik. Das bedeutet, es bedarf einer beschleunigten Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte. Bestehende Marktchancen können durch Machbarkeitsstudien sowie anschließende Pilotprojekte erschlossen werden. Das Land ist bereit, Förderanträge zu befürworten und im Einzelfall zu fördern.

Neben diesen Maßnahmen bedarf es aber in erster Linie einer zügigen Realisierung geplanter Ausbaumaßnahmen an den Binnenwasserstraßen. Den Kostenvorteil, den die Binnenschifffahrt gegenüber anderen Verkehrsträgern hat, kann sie insbesondere dann weiter ausbauen, wenn größere Schiffseinheiten eingesetzt werden können. Das Land hat in der Vergangenheit erhebliche eigene Investitionsmittel für den Ausbau der Binnenwasserstraßen zur Verfügung gestellt. Das Land wird sich auch weiterhin gegenüber dem Bund nachdrücklich dafür einsetzen, dass die beschlossenen Ausbaumaßnahmen an den niedersächsischen Binnenwasserstraßen zügig realisiert werden. Nach der Realisierung dieser Ausbaumaßnahmen wird es durch den Einsatz größerer Schiffseinheiten auch zu Transportkostensenkungen kommen.

Um neue Arbeitsplätze in der Binnenschifffahrt zu schaffen, müssen die Transportkostenpotenziale in

den Wachstumsmärkten realisiert werden. Gleiches gilt auch für das Ziel, die Vorteile der Binnenschifffahrt beim Energieverbrauch, der Umweltfreundlichkeit und Sicherheit verstärkt zu nutzen. Nur durch die Nutzung der Potenziale kann die Binnenschifffahrt zusätzliches Transportvolumen übernehmen und dadurch die verkehrsträgerspezifischen Vorteile aus ökonomischer und ökologischer Sicht ausspielen.

Auch die Bundesregierung hat die Bedeutung der Binnenschifffahrt erkannt. Sie hat zum Jahresbeginn 2006 u. a. die steuerfreie Reinvestition von bei der Veräußerung von Binnenschiffen erzielten Gewinnen ermöglicht und gleichzeitig die Ausbildungsbeihilfe für die Binnenschifffahrt verdoppelt. Auch wurden ein Förderprogramm zum Einbau abgasarmer Motoren in Binnenschiffe und eine Erhöhung der Mittel für den Ausbau des deutschen Wasserstraßennetzes beschlossen.

Zu 2: Die Haupthindernisse für die Binnenschifffahrt, ihre Transportpotenziale auch auf neue Wachstumsmärkte auszudehnen, bestehen in erster Linie durch die noch nicht überall für das Großmotorgüterschiff ausgebauten Transportwege. Die Landesregierung wird sich für eine zügige Durchführung der geplanten Ausbaumaßnahmen der Binnenwasserstraßen auch weiterhin einsetzen. Ein weiteres Handlungsfeld ist die Schiffstechnik. Durch den geringen Umfang von Schiffsneubauten für deutsche Binnenschifffahrtsunternehmen besteht ein vergleichsweise geringer Innovationsdruck. Dieser Umstand soll durch die Forschungsförderung kompensiert werden. Die Entwicklung angepasster Schiffstypen für den Einsatz seegängiger Binnenschiffe bzw. Feederverkehre mit Küstenmotorschiffen im Hinterlandverkehr von Wilhelmshaven sowie flach gehender Schiffe bzw. Verbände zur verbesserten Ausnutzung der vorhandenen Fahrwassertiefen auf der Oberweser sind hier von besonderem Interesse. Auch ist eine bessere Verknüpfung der Transportketten und Umschlagstechniken in den See- und Binnenhäfen erforderlich.

Zu 3: Die Altersstruktur deutscher Binnenschiffer ist - auch im Vergleich mit dem Ausland - dramatisch. Rund 35 % der Beschäftigten und 40 % der Schiffsführer sind älter als 50 Jahre und scheiden in den nächsten zehn Jahren aus dem Beruf aus. Nur ein ungenügender Teil davon wird beim heutigen Ausbildungsniveau durch neu ausgebildeten Nachwuchs ersetzt werden. Die unzureichenden Nachwuchszahlen haben ihre Ursache nicht im

mangelnden Interesse der Auszubildenden, sondern im unzureichenden Ausbildungsplatzangebot. Durch zwei Maßnahmen wurde diese Situation in jüngerer Zeit verbessert:

- Im Rheineinzugsgebiet wurde international vereinbart, Auszubildende auf die vorgeschriebene Mindestbesetzung anzurechnen, ohne den Zwang, sie während ihrer ausbildungsbedingten Abwesenheit anderweitig zu ersetzen.
- Der Bund gewährt den ausbildenden Betrieben einen Zuschuss von 25 000 Euro zu den Ausbildungskosten. Die seit 1999 eingeführte Ausbildungsförderung des Bundes hat bereits positive Effekte bewirkt; denn die Ausbildungskapazität in der Binnenschifffahrt wurde kontinuierlich erhöht. Auch durch eine Erhöhung des Budgets auf 2,5 Millionen Euro ab 2007 ist das Problem der zu geringen Ausbildungszahlen inzwischen erfolgreich in Angriff genommen worden. Um den akuten Nachwuchsmangel in der Binnenschifffahrt mittel- und langfristig zu verringern, sind zusätzlich eine bessere Anpassung der Ausbildungsinhalte für die Binnenschifffahrt bezüglich kaufmännischer, logistischer und telematischer Kenntnisse sowie eine verstärkte Ausbildung von Speditionskaufleuten über die Möglichkeiten der Binnenschifffahrt und eine Erleichterung des Quereinstiegs erforderlich.

Anlage 32

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 34 der Abg. Ingrid Eckel und Ingolf Viereck (SPD)

Einschränkung der Sprachförderung in den Städten?

Durch die Veränderung der Richtlinien für die Vergabe von Sprachfördermitteln werden Förderstunden nicht mehr nur für Kindertagesstätten gewährt, in denen mehr als die Hälfte der Kinder sprachliche Probleme hat. Stattdessen erhalten jetzt Einrichtungen mit mehr als fünf Kindern mit sprachlichen Defiziten Fördermittel. Dies führt zu erheblichen Verschiebungen in der Förderung, und zwar in der Regel zulasten der Kindertagesstätten in den Städten und sozialen Brennpunkten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie wirkt sich die Änderung der Förderrichtlinien auf die Kindertagesstätten in der Stadt Wolfsburg aus, und wie viele Förderstunden wurden in dieser Stadt nach den alten Richtlinien und wie viele werden nach den neuen

Richtlinien durch das Land gefördert, und wie hat sich die Mittelzuweisung verändert?

2. Wie haben sich die Landesmittel für die Sprachförderung in der Stadt Wolfsburg seit dem Jahr 2003 entwickelt?

3. Welche Mindestförderdauer pro Kind/Woche hält die Landesregierung für unabdingbar, um die gesetzten Ziele zu erreichen?

Es trifft zu, dass die gesamte vorschulische Sprachförderung zum Schul- bzw. Kindergartenjahr 2006/2007 neu geregelt wurde. Alle fünfjährigen Kinder mit einem durch die Grundschule festgestellten Sprachförderbedarf werden nun ein ganzes Jahr lang mit einer Wochenstunde pro Kind durch Lehrkräfte gefördert. Das Förderprogramm für die Kindergärten wurde von der Zuweisung nach Quoten auf eine Pro-Kopf-Förderung umgestellt - ausgenommen sind diejenigen Kinder der Zielgruppe, die sich nur in geringer Anzahl in einer Kita befinden. Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, welche die Mittel an öffentliche und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder auf der Grundlage eines mit diesen abgestimmten regionalen Förderkonzepts weitergeben. Diese Umstellung war unabweisbar, da im letzten Jahr nur noch Einrichtungen mit über 59 % Kinder der Zielgruppe mit einer Förderkraft ausgestattet werden konnten. Lag eine Kita nur mit 1 % darunter, konnte keine Zuwendung erteilt werden. Zudem hatten kleinere Einrichtungen mit absolut weniger Kindern tendenziell mehr Chancen, das Quorum zu erreichen, als große. Es sollen aber grundsätzlich alle Kinder der Zielgruppe direkt oder indirekt, z. B. durch den Einsatz von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht werden können. Davon profitieren Regionen, in denen zugewanderte Familien räumlich mehr verstreut sind, naturgemäß stärker als etliche Städte, in denen zugewanderte Familien mehr verdichtet wohnen. Im Bereich des ehemaligen Regierungsbezirks Braunschweig sind dies z. B. die LK Goslar und Helmstedt oder auch, in geringerem Ausmaß, die LK Osterode am Harz oder Wolfenbüttel.

Damit wir uns richtig verstehen: Das Sprachförderprogramm ist kein Programm speziell für Brennpunktkindergärten, sondern soll dem Erfordernis der frühen sprachlichen Förderung insbesondere von Kindern nichtdeutscher Muttersprache im ganzen Land Rechnung tragen. Wir haben die Mittel für die Sprachförderung in Kitas auf 6 Millionen Euro für das laufende Jahr aufgestockt und geben für die vorschulische Sprachförderung insgesamt

rund 18 Millionen Euro aus. Damit können wir uns im Ländervergleich durchaus sehen lassen. Kein Bundesland stellt, gemessen an der Anzahl der Kinder der Zielgruppe, mehr Mittel für diese Aufgabe ein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Vgl. Vorbemerkungen und Antwort auf Frage 2.

Zu 2: In der Stadt Wolfsburg wurden im Kindergartenjahr 2003/2004 Mittel für Sprachförderkräfte in Höhe 376 118 Euro, im Jahr 2004/2005 in Höhe von 308 741 Euro und im Jahr 2005/2006 in Höhe von 240 039,50 Euro bewilligt. Für das laufende Kindergartenjahr beträgt die Summe der zugewiesenen Mittel 157 798,62 Euro.

Zu 3: Die Dauer der sprachlichen Förderung ist identisch mit der Besuchszeit der Kinder nichtdeutscher Muttersprache in der jeweiligen Einrichtung. Die regulären Fachkräfte sind durch umfangreiche Fortbildungen und Materialien darauf eingestellt, situationsentsprechend sprachlich zu kommunizieren. Diese alltägliche Sprachförderung wird ergänzt durch systematisch aufgebaute kürzere Förderzeiten in kleinen Gruppen. Diese werden angeboten entweder von speziellen Sprachförderkräften oder den regulären Fachkräften, die an den seit Jahren vom Land initiierten Fortbildungsangeboten teilgenommen haben oder aber dabei von den vor Ort eingesetzten Sprachförderkräften angeleitet werden.

Anlage 33

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 36 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)

Minister Sanders Abholzaktion an der Elbe

In den letzten Jahren ist an der Elbe eine intensive und kontroverse Diskussion um die sogenannte Verbuschung und ihren möglichen Einfluss auf den Abfluss im Hochwasserfall geführt worden. Im Ergebnis dieser Diskussion hat das Umweltministerium mit Erlass vom 8. Juli 2005 die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Danenberg sowie das NLWKN und die Biosphärenreservatsverwaltung angewiesen, Maßnahmen zur Reduzierung des Gehölzbewuchses durchzuführen. In dem Gewässerabschnitt sollten Gehölze, die nicht älter als zehn Jahre sind, beseitigt und Gehölze, die älter als zehn Jahre sind, zurückgeschnitten werden.

Betroffen von diesem Erlass sind Weichholzauwälder (prioritärer Lebensraumtyp 91E0 gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie) im FFH-Gebiet „Elbniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ bzw. im Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“. Die Weichholzauwälder stellen zudem wichtige Lebensräume für den Biber dar.

Am 29. November 2006 hat Umweltminister Sander selbst zur Kettensäge gegriffen und in der Gemarkung Bleckede auf einer landeseigenen Fläche am Elbufer Bäume gefällt, die älter als zehn Jahre waren. Diese Maßnahme wurde von der zuständigen unteren Wasserbehörde genehmigt. Für einen derart schwerwiegenden Eingriff in das FFH-Gebiet wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich gewesen, die nicht durchgeführt worden ist. Der Verzicht auf die naturschutzrechtlich notwendigen Verfahren bei dieser Fällaktion des Umweltministers im FFH-Gebiet lässt sich auch nicht mit der Notwendigkeit der Abwehr einer konkreten Gefahr durch Hochwasser begründen. Zwischen dem Erlass des Umweltministeriums vom Juli 2005 und der Fällaktion lagen ca. 16 Monate, und damit wäre ausreichend Zeit gewesen, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen und einen rechtssicheren Verfahrensweg einzuhalten. Offensichtlich wurden die Gefahren durch die elbnahen Weichholzbestände auch nach dem Hochwasser von April 2006 vom Umweltministerium als oberster Hochwasserschutzbehörde nicht als so gravierend angesehen, dass zur unmittelbaren Gefahrenabwehr eine unverzügliche Beseitigung der Gehölze angeordnet wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Verstöße gegen das Naturschutzrecht bzw. das Niedersächsische Elbtalau Biosphärenreservat Gesetz (NElbtBRG) sind im konkreten Zusammenhang mit der Fällaktion des Umweltministers am 29. November 2006 festzustellen?

2. Inwiefern hat der Umweltminister bei seiner Fällaktion gegen den Erlass seines Hauses vom Juli 2005 gehandelt?

3. Inwiefern ist der Erlass des Umweltministeriums vom Juli 2005 mit den Bestimmungen des NElbtBRG vereinbar?

Bei den durchgeführten Maßnahmen im Elbebereich zwischen Hohnstorf und Schnackenburg handelt es sich nicht um „Abholzaktionen“, sondern um Rückschnittmaßnahmen aus Gründen des Hochwasserschutzes auf der Grundlage eines Erlasses des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 8. Juli 2005.

Das Hochwasser der Elbe ist im Bereich Hohnstorf bis Schnackenburg im August 2002 vergleichsweise höher aufgelaufen, als nach den abgeführten

Wassermengen rechnerisch zu erwarten war. Das hat der Vergleich der Naturmessungen mit den Bemessungsgrundlagen eindeutig ergeben. Zusätzlich wurden Vergleichsberechnungen des August-Hochwassers 2002 mit dem März-Hochwasser 1981 durchgeführt. Diese haben ergeben, dass das Hochwasser 2002 gegenüber dem Hochwasser 1981, jeweils hochgerechnet auf einen Abfluss von 4 000 m³/s (das ist das Bemessungshochwasser), um bis zu 69 cm höher aufstieg. Vergleichbare Modellberechnungen der Bundesanstalt für Wasserbau haben einen mittleren Wasserspiegelanstieg von 40 cm ergeben.

In den vergangenen 20 Jahren wurden keine bedeutsamen Änderungen an baulichen Anlagen in diesem Bereich entlang der Elbe vorgenommen. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Wasserspiegelerhöhung insbesondere auf die Rauigkeitszunahme durch den Gehölzbewuchs auf den Buhnen, in den Buhnenfeldern sowie in den Elbvorländern zurückzuführen ist. Der Landkreis Lüneburg hat in diesem Zusammenhang eine Zunahme des Bewuchses im Elbvorland und am Elbufer in den vergangenen 15 Jahren um 400 % festgestellt.

Die Deiche an der Elbe sind für ein hundertjähriges Hochwasser (Bemessungshochwasser) von 4 000 m³/s bemessen. Das im August 2002 abgelaufene Hochwasser entsprach an der mittleren Unterelbe nach Angabe der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) lediglich einem 35-jährigen Hochwasser.

Es war also davon auszugehen, dass bei einem zukünftigen Hochwasserereignis, das dem Bemessungshochwasser nahekommt, die Deichsicherheit nicht mehr gegeben ist. Höhere Wasserstände bei ansonsten gleichen Abflussmengen bedeuten für die im Schutz der Deiche lebende Bevölkerung eine nicht hinnehmbare Gefährdung. Extreme Ereignisse wie das Bemessungshochwasser können unter Umständen nicht mehr schadlos abgeführt werden, und es besteht ein höheres Risiko für Deichbrüche. Es liegt somit eine konkrete Gefahr für die Deichsicherheit und damit für Leib und Leben von Menschen sowie für Sachgüter von erheblichem Wert vor.

In dem Erlass vom 8. Juli 2005 zur Reduzierung der Verbuschung sind Vorgaben gemacht worden, um zu verhindern, dass wertvolle Gehölzbestände beseitigt werden. Insbesondere wird in Abschnitt II Nr. 2 darauf hingewiesen, dass nach § 11 Abs. 1

Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NEIbtBRG) vom 14. November 2002 (Nds. GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juni 2005 (Nds. GVBl. S. 210), Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Erhaltung der Deichsicherheit von der Verbotsvorschrift des § 10 Abs. 1 und 2 NEIbtBRG (Schutzbestimmungen) für den Gebietsteil C des Biosphärenreservats freigestellt sind, wobei

- in Natura-2000-Gebieten außerdem § 11 Abs. 1 Satz 2 NEIbtBRG zu beachten ist,
- in diesem Zusammenhang u. a. zu belegen ist, dass das Ziel der Maßnahme mit geringeren Beeinträchtigungen nicht zu erreichen ist,
- außerdem zu berücksichtigen ist, dass, wenn prioritäre Lebensräume von Arten nach der FFH-Richtlinie vorkommen, auch § 34 c Abs. 4 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) in der Fassung vom 11. April 1994 (Nds. GVBl. S. 155, 267), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2005 (Nds. GVBl. S. 210), zur Anwendung kommt.

Zur Umsetzung des Erlasses fanden im Landkreis Lüneburg Ortsbesichtigungen der zuständigen unteren Wasserbehörde unter Beteiligung der Biosphärenreservatsverwaltung/Untere Wasserbehörde am linkselbischen Ufer statt. Es wurden Maßnahmen festgelegt, die ergriffen werden sollten, der Verbuschung entgegenzuwirken und die oben beschriebene konkrete Gefahr für die Deichsicherheit abzuwehren. Es wurde festgestellt, dass durch die Maßnahmen eine Beeinträchtigung der Schutzziele der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie nicht erfolgt.

Die angesprochene Maßnahme vom 29. November 2006 fand linkselbisch bei Bleckede statt. Der Umfang der Rückschnittmaßnahme, an der auch Herr Umweltminister Sander zeitweise teilgenommen hat, wurde im Vorfeld zwischen dem Landkreis Lüneburg/Untere Wasserbehörde, dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), dem Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg, dem Domänenamt Stade und der Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue/Untere Wasserbehörde unter Einbeziehung der notwendigen Abwägungen gemäß dem Erlass festgelegt. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass der Umweltminister einen entsprechend markierten, von ei-

nem Zwillingsbaum abgehenden Weidenstamm entfernt hat. Einer Genehmigung nach Wasserrecht bedurfte die Maßnahme nicht; dementsprechend ist eine solche durch die untere Wasserbehörde auch nicht erteilt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Keine.

Zu 2: Umweltminister Sander hat an keiner „Fällaktion“ teilgenommen, sondern an einer Rückschnittmaßnahme für den Hochwasserschutz. Den Rückschnitt des Weidenstammes eines Zwillingsbaumes hat der Umweltminister in einem Gehölzbestand im Sinne von Abschnitt I, Nr. 3 des Erlasses durchgeführt.

Zu 3: Der Erlass berücksichtigt die Bestimmungen des NEIbtBRG. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Anlage 34

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 37 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)

Kampf gegen Feinstaub und Umgebungslärm: Sollen die Kommunen alles allein bezahlen?

Das Umweltministerium hat einen Entwurf zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten vorgelegt. In diesem Verordnungsentwurf werden Zuständigkeiten für die Aufstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen sowie für die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie geändert. In der zurzeit noch gültigen Fassung der Verordnung obliegt dem Niedersächsischen Umweltministerium die Aufstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen zur Bekämpfung des Feinstaubes. In der angestrebten Änderung will das Umweltministerium die Zuständigkeit für die Aufstellung dieser Pläne auf die Kommunen übertragen. Niedersachsen wäre damit das einzige Bundesland, das so verfahren würde.

Für die Kommunen führt dieses zu zusätzlichem Aufwand, dem Bedarf an zusätzlicher Fachkompetenz für die Durchführung äußerst komplizierter Modellrechnungen, die bisher von erfahrenen Fachleuten des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim und des Umweltministeriums durchgeführt wurden, und zusätzlichen Kosten von mehr als 100 000 Euro für zu vergebende Gutachten. Nach Ansicht der in Niedersachsen

betroffenen Städte Hildesheim, Göttingen, Braunschweig, Hannover und Osnabrück gibt es eine Vielzahl an Gründen, die Zuständigkeit beim Land Niedersachsen zu belassen.

Um nur drei Gründe zu nennen: Für alle Kommunen sind gleiche Berechnungsgrundlagen und Kriterien erforderlich. Den Kommunen fehlt die Zuständigkeit für Maßnahmen zur Minderung der überregionalen Ursachen der hohen Hintergrundbelastung. Die Aufstellung der Luftreinhalte- und Aktionspläne geht häufig über die Grenzen der Kommunen hinaus und betrifft einen ganzen Ballungsraum. Im Fall Osnabrücks sind dies Wallenhorst, Hasbergen, Georgsmarienhütte und Belm.

Ebenso soll die Zuständigkeit der EU-Umgebungslärmrichtlinie auf die Kommunen übertragen werden. Dagegen spricht, dass bislang die Lärmkarten einheitlich für Niedersachsen erstellt wurden, auch hier die Ballungsräume als Ganzes zu betrachten sind, auch hier der Verordnungsentwurf keine Kostenerstattung für zusätzliche personelle Belastungen und Gutachterkosten vorsieht.

Die vorgelegte Änderung beinhaltet eine Verlagerung von Landesaufgaben auf die Kommunen ohne finanziellen Ausgleich und widerspricht vollständig dem Konnexitätsprinzip. Deshalb hat auch der Niedersächsische Städtetag bereits Einspruch erhoben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch beziffert das Umweltministerium die Kosten für Maßnahmen, die es in Bezug auf die Luftreinhalte- und Aktionspläne und die EU-Umgebungslärmrichtlinie der Stadt Osnabrück auferlegt?

2. Wie will das Umweltministerium unter den Bedingungen der geänderten Zuständigkeitsverordnung eine landesweite Abstimmung der Feinstaub- und der Lärmaktionspläne gewährleisten?

3. Wie wird das Umweltministerium seine Aufsichts- und Koordinierungspflicht wahrnehmen, wenn - wie zu erwarten - auf kommunaler Ebene die erforderlichen Maßnahmen entsprechend dem unterschiedlichen Haushaltsspielraum unterschiedlich umgesetzt werden?

Vorbemerkungen:

1. Luftreinhaltepläne

§ 47 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bestimmt, dass die zuständige Behörde einen Luftreinhalteplan aufzustellen hat, wenn unter bestimmten Voraussetzungen festgelegte Immissionsgrenzwerte einschließlich festgelegter Toleranzmargen überschritten werden. Das Erfordernis, derartige Luftreinhaltepläne aufzustel-

len, ergibt sich bislang nur aus der Tatsache, dass lokal an wenigen exponierten Stellen, sogenannten Hot Spots, in den Hauptverkehrsstraßen von Städten Grenzwerte überschritten werden. Das gilt neben der Belastung durch Feinstaub in besonderem Maße für die Stickstoffdioxidbelastung, die in den Städten zu mehr als 60 % allein vom Verkehr verursacht wird. Diese städtisch auftretenden Belastungsspitzen sind überwiegend auch nur durch lokale Maßnahmen zu mindern, wie z. B. durch

- die Festlegung von verkehrslenkenden Maßnahmen, Ausweisung von verkehrsberuhigten Gebieten, Sperrung von Straßen für bestimmte Fahrzeugtypen (siehe z. B. § 40 Abs. 1 BImSchG),
- Regelungen in Ortssatzungen zum Einsatz bestimmter Brennstoffe in Kleinf Feuerungsanlagen. (so können die Kommunen im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen Gebiete festsetzen, in denen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes bestimmte luftverunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen; weiterhin kann eine Gemeinde im Bebauungsplan textlich festlegen, dass im Plangebiet nur Feuerungsanlagen neu errichtet, erweitert oder umgebaut werden dürfen, die keine Festbrennstoffe verbrennen, vgl. Urteil OVG Lüneburg - 1 KN 468/01 - vom 14. Januar 2002 zu § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB).

Diese Maßnahmen liegen bereits in der Vollzugsgewalt der Kommunen. Von daher ist es sinnvoll, die Zuständigkeit für die Aufstellung von lokalen Luftreinhalteplänen auf die Ortsebene zu verlagern. So können die Vorortkenntnisse unmittelbar in die Planung und den Vollzug einfließen.

Unabhängig hiervon ist und bleibt es Aufgabe des Umweltministeriums, die Luftqualität flächendeckend zu beurteilen. Die Beurteilung der Luftqualität umfasst u. a.

- den Betrieb des Luftmessnetzes Niedersachsen und die Auswertung der Messergebnisse,
- die Beurteilung der Belastungssituation von einzelnen Kommunen durch Modellrechnung, sofern Anhaltspunkte für mögliche Grenzwertüberschreitungen vorliegen, und
- die Bewertung von Maßnahmen eines Luftreinhalte- oder Aktionsplans durch Modellrechnung.

In den meisten Fällen ist dabei auch der Einsatz von Gutachtern erforderlich. Die Gutachterkosten speziell für die Aufstellung eines Luftreinhalteplans liegen pro Kommune einmalig zwischen 30 000 und 50 000 Euro für die Ersterstellung eines Gesamtgutachtens und bei rund 5 000 bis 8 000 Euro für jede gegebenenfalls erforderliche weitere Einzelbetrachtung. In Niedersachsen sind nach den bisherigen Erkenntnissen Luftreinhaltepläne für die Städte Braunschweig, Burgdorf, Göttingen, Hannover, Hildesheim und Osnabrück aufzustellen. Diese Gutachterkosten trägt - entgegen der Darstellung in der Anfrage - wie bisher das Land.

Die Zuweisung der Luftreinhalteplanung in lokale Zuständigkeit hat keinen Einfluss auf die landesweit erforderliche Aufgabenwahrnehmung des Umweltministeriums, die darin besteht, flächendeckend Maßnahmen durchzuführen, die die regionale und überregionale Belastung senken (z. B. durch Regelungen für bestimmte Emittentengruppen zur Erreichung einer Reduzierung der Hintergrundbelastung). Auf dieser Basis setzt die lokale Aufgabenwahrnehmung auf.

2. Umgebungslärm

Die Gemeinden waren schon bisher zuständig (§ 47 e BImSchG) für Gebiete, in denen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche hervorgerufen wurden oder zu erwarten waren, die Belastung durch die einwirkenden Geräuschquellen zu erfassen und ihre Auswirkungen auf die Umwelt festzustellen. Dieser Bestandsaufnahme hatte als zweiter Schritt die Aufstellung von Lärminderungsplänen für Wohngebiete und andere schutzwürdige Gebiete zu folgen, wenn in den Gebieten nicht nur vorübergehend schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche hervorgerufen wurden oder zu erwarten waren und die Beseitigung oder Verminderung der schädlichen Umwelteinwirkungen ein abgestimmtes Vorgehen gegen verschiedene Lärmquellen erforderte. Neben den festgestellten und zu erwartenden Lärmbelastungen sowie deren Quellen sollten die Pläne auch Angaben über die vorgesehenen Maßnahmen zur Lärmbekämpfung enthalten.

Mit der Bestimmung der Gemeinden als zuständigen Stellen hat der Bundesgesetzgeber die Planungszuständigkeit originär dort angesiedelt, wo im Hinblick auf Verkehrsanlagen der eigene Planungsbeitrag aufgrund bauplanrechtlicher Vorschriften und die verschiedenen Planungsbeiträge der beteiligten Behörden, die für Anordnungen und

sonstige Entscheidungen zur Lärmbekämpfung sowie für lärmbedeutsame Planungen insbesondere aufgrund straßenrechtlicher, eisenbahnrechtlicher, luftverkehrsrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Vorschriften zuständig sind, am besten koordiniert und zusammengefasst werden können. Außerdem wurde mit der Bestimmung der Gemeinden als primär zuständigen Behörden dem Aspekt Rechnung getragen, dass die Durchführung einer von der Umgebungslärmrichtlinie der EU geforderten effektiven Öffentlichkeitsbeteiligung im Aufstellungsverfahren für Lärminderungspläne eine möglichst ortsnahe Zuständigkeit geboten erscheinen lässt. Die Zuständigkeit der Gemeinden ist auch deshalb sinnvoll, weil durch Lärm in der Regel nur kleinräumige Konflikte verursacht werden, die vor allem durch örtliche Planungen und Maßnahmen bekämpft werden können. Ein Vorrang der Gemeinden bei der Aufstellung von Lärminderungsplänen ist nicht zuletzt auch verfassungsrechtlich geboten, weil die Lärminderungsplanung als Teil der örtlichen Planung nach Artikel 28 Abs. 2 GG der den Gemeinden garantierten Planungshoheit unterliegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Den Kommunen entstehen lediglich zusätzlich Personalkosten durch die Aufstellung der Luftreinhaltepläne. Diese können aus den Erfahrungen aus den bisher vom Umweltministerium bearbeiteten Plänen für Braunschweig, Hannover und Burgdorf wie folgt abgeschätzt werden: Pro Luftreinhalteplan wird durchschnittlich ein Einsatz eines Personenmonats höherer Dienst benötigt, was Personalkosten in Höhe von ca. 8 000 Euro pro Kommune ergibt. Die den Kommunen entstehenden Planungs- und Verfahrenskosten für die Erstellung und Aktualisierung von Lärmaktionsplänen (früher Lärminderungspläne) sind keine zusätzlichen Kosten, da sie bereits in der Vergangenheit für diese Aufgabe zuständig waren. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Kosten nicht abschätzbar, weil keine Erfahrungswerte vorliegen. Sie dürften sich jedoch etwa im Bereich der Kosten für die Aufstellung eines Luftreinhalteplanes bewegen.

Zu 2 und 3: Das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim ermittelt im Rahmen der zentralen Überwachung der Luftqualität, ob in einzelnen Kommunen Pläne zur Reinhaltung der Luft aufzustellen sind. Die Aufstellung der Pläne durch die Kommunen erfolgt grundsätzlich in Absprache mit zu beteiligenden Landesbehörden (z. B. Niedersächsisches Um-

weltministerium, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim etc.). Für die Luftreinhalteplanung im Verkehrsbereich werden die gleichen Datensätze wie für die Lärminderungsplanung verwendet. Mit der Zusammenlegung beider Zuständigkeiten auf kommunaler Ebene können damit erhebliche Synergieeffekte genutzt werden.

Die Luftreinhaltepläne und die Lärmaktionspläne sind über das Umweltministerium der EU zuzuleiten. Die Zusammenführung dieser Pläne an einer zentralen Stelle ermöglicht eine landesweite Abstimmung und auch Wahrnehmung der Aufsichtspflicht.

Anlage 35

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 38 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Dorothea Steiner (GRÜNE)

Kampf gegen Feinstaub und Umgebungslärm: Sollen die Kommunen alles allein bezahlen?

Das Umweltministerium hat einen Entwurf zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten vorgelegt. In diesem Verordnungsentwurf werden Zuständigkeiten für die Aufstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen sowie für die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie geändert. In der zurzeit noch gültigen Fassung der Verordnung obliegt dem Niedersächsischen Umweltministerium die Aufstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen zur Bekämpfung des Feinstaubes. In der angestrebten Änderung will das Umweltministerium die Zuständigkeit für die Aufstellung dieser Pläne auf die Kommunen übertragen. Niedersachsen wäre damit das einzige Bundesland, das so verfahren würde.

Für die Kommunen führt dieses zu zusätzlichem Aufwand, dem Bedarf an zusätzlicher Fachkompetenz für die Durchführung äußerst komplizierter Modellrechnungen, die bisher von erfahrenen Fachleuten des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim und des Umweltministeriums durchgeführt wurden, und zusätzlichen Kosten von mehr als 100 000 Euro für zu vergebende Gutachten. Nach Ansicht der in Niedersachsen betroffenen Städte Hildesheim, Göttingen, Braunschweig, Hannover und Osnabrück gibt es eine Vielzahl an Gründen, die Zuständigkeit beim Land Niedersachsen zu belassen.

Um nur drei Gründe zu nennen: Für alle Kommunen sind gleiche Berechnungsgrundlagen

und Kriterien erforderlich. Den Kommunen fehlt die Zuständigkeit für Maßnahmen zur Minderung der überregionalen Ursachen der hohen Hintergrundbelastung. Die Aufstellung der Luftreinhalte- und Aktionspläne geht häufig über die Grenzen der Kommunen hinaus und betrifft einen ganzen Ballungsraum. Dies gilt auch für Braunschweig.

Ebenso soll die Zuständigkeit der EU-Umgebungslärmrichtlinie auf die Kommunen übertragen werden. Dagegen spricht, dass bislang die Lärmkarten einheitlich für Niedersachsen erstellt wurden, auch hier die Ballungsräume als Ganzes zu betrachten sind, auch hier der Verordnungsentwurf keine Kostenerstattung für zusätzliche personelle Belastungen und Gutachterkosten vorsieht.

Die vorgelegte Änderung beinhaltet eine Verlagerung von Landesaufgaben auf die Kommunen ohne finanziellen Ausgleich und widerspricht vollständig dem Konnexitätsprinzip. Deshalb hat auch der Niedersächsische Städtetag bereits Einspruch erhoben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch beziffert das Umweltministerium die Kosten, die es in Bezug auf die Luftreinhalte- und Aktionspläne und die EU-Umgebungslärmrichtlinie der Stadt Braunschweig zusätzlich auferlegt?

2. Wie will das Umweltministerium unter den Bedingungen der geänderten Zuständigkeitsverordnung eine landesweite Abstimmung der Feinstaub- und der Lärmaktionspläne gewährleisten?

3. Wie wird das Umweltministerium seine Aufsichts- und Koordinierungspflicht wahrnehmen, wenn - wie zu erwarten - auf kommunaler Ebene die erforderlichen Maßnahmen entsprechend dem unterschiedlichen Haushaltsspielraum unterschiedlich umgesetzt werden?

Vorbemerkungen:

1. Luftreinhaltepläne

§ 47 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bestimmt, dass die zuständige Behörde einen Luftreinhalteplan aufzustellen hat, wenn unter bestimmten Voraussetzungen festgelegte Immissionsgrenzwerte einschließlich festgelegter Toleranzmargen überschritten werden. Das Erfordernis, derartige Luftreinhaltepläne aufzustellen, ergibt sich bislang nur aus der Tatsache, dass lokal an wenigen exponierten Stellen, sogenannten Hot Spots, in den Hauptverkehrsstraßen von Städten Grenzwerte überschritten werden. Das gilt neben der Belastung durch Feinstaub in besonderem Maße für die Stickstoffdioxidbelastung, die in den Städten zu mehr als 60 % allein

vom Verkehr verursacht wird. Diese städtisch auftretenden Belastungsspitzen sind überwiegend auch nur durch lokale Maßnahmen zu mindern, wie z. B. durch

- die Festlegung von verkehrslenkenden Maßnahmen, Ausweisung von verkehrsberuhigten Gebieten, Sperrung von Straßen für bestimmte Fahrzeugtypen (siehe z. B. § 40 Abs. 1 BImSchG),
- Regelungen in Ortssatzungen zum Einsatz bestimmter Brennstoffe in Kleinfeuerungsanlagen. (so können die Kommunen im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen Gebiete festsetzen, in denen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestimmte luftverunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen; weiterhin kann eine Gemeinde im Bebauungsplan textlich festlegen, dass im Plangebiet nur Feuerungsanlagen neu errichtet, erweitert oder umgebaut werden dürfen, die keine Festbrennstoffe verbrennen, vgl. Urteil OVG Lüneburg - 1 KN 468/01 - vom 14. Januar 2002 zu § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB).

Diese Maßnahmen liegen bereits in der Vollzugsgewalt der Kommunen. Von daher ist es sinnvoll, die Zuständigkeit für die Aufstellung von lokalen Luftreinhalteplänen auf die Ortsebene zu verlagern. So können die Vorortkenntnisse unmittelbar in die Planung und den Vollzug einfließen.

Unabhängig hiervon ist und bleibt es Aufgabe des Umweltministeriums, die Luftqualität flächendeckend zu beurteilen. Die Beurteilung der Luftqualität umfasst u. a.

- den Betrieb des Luftmessnetzes Niedersachsen und die Auswertung der Messergebnisse,
- die Beurteilung der Belastungssituation von einzelnen Kommunen durch Modellrechnung, sofern Anhaltspunkte für mögliche Grenzwertüberschreitungen vorliegen und
- die Bewertung von Maßnahmen eines Luftreinhalte- oder Aktionsplans durch Modellrechnung.

In den meisten Fällen ist dabei auch der Einsatz von Gutachtern erforderlich. Die Gutachterkosten speziell für die Aufstellung eines Luftreinhalteplans liegen pro Kommune einmalig zwischen 30 000 und 50 000 Euro für die Ersterstellung eines Gesamtgutachtens und bei rund 5 000 bis 8 000 Euro

für jede gegebenenfalls erforderliche weitere Einzelbetrachtung. In Niedersachsen sind nach den bisherigen Erkenntnissen Luftreinhaltepläne für die Städte Braunschweig, Burgdorf, Göttingen, Hannover, Hildesheim und Osnabrück aufzustellen. Diese Gutachterkosten trägt - entgegen der Darstellung in der Anfrage - wie bisher das Land.

Die Zuweisung der Luftreinhalteplanung in lokale Zuständigkeit hat keinen Einfluss auf die landesweit erforderliche Aufgabenwahrnehmung des Umweltministeriums, die darin besteht, flächendeckend Maßnahmen durchzuführen, die die regionale und überregionale Belastung senken (z. B. durch Regelungen für bestimmte Emittentengruppen zur Erreichung einer Reduzierung der Hintergrundbelastung). Auf dieser Basis setzt die lokale Aufgabenwahrnehmung auf.

2. Umgebungslärm

Die Gemeinden waren schon bisher zuständig (§ 47 e BImSchG) für Gebiete, in denen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche hervorgerufen wurden oder zu erwarten waren, die Belastung durch die einwirkenden Geräuschquellen zu erfassen und ihre Auswirkungen auf die Umwelt festzustellen. Dieser Bestandsaufnahme hatte als zweiter Schritt die Aufstellung von Lärminderungsplänen für Wohngebiete und andere schutzwürdige Gebiete zu folgen, wenn in den Gebieten nicht nur vorübergehend schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche hervorgerufen wurden oder zu erwarten waren und die Beseitigung oder Verminderung der schädlichen Umwelteinwirkungen ein abgestimmtes Vorgehen gegen verschiedene Lärmquellen erforderte. Neben den festgestellten und zu erwartenden Lärmbelastungen sowie deren Quellen sollten die Pläne auch Angaben über die vorgesehenen Maßnahmen zur Lärmbekämpfung enthalten.

Mit der Bestimmung der Gemeinden als zuständigen Stellen hat der Bundesgesetzgeber die Planungszuständigkeit originär dort angesiedelt, wo im Hinblick auf Verkehrsanlagen der eigene Planungsbeitrag aufgrund bauplanrechtlicher Vorschriften und die verschiedenen Planungsbeiträge der beteiligten Behörden, die für Anordnungen und sonstige Entscheidungen zur Lärmbekämpfung sowie für lärmbedeutsame Planungen insbesondere aufgrund straßenrechtlicher, eisenbahnrechtlicher, luftverkehrsrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Vorschriften zuständig sind, am besten koordiniert und zusammengefasst werden können.

Außerdem wurde mit der Bestimmung der Gemeinden als primär zuständigen Behörden dem Aspekt Rechnung getragen, dass die Durchführung einer von der Umgebungslärmrichtlinie der EU geforderten effektiven Öffentlichkeitsbeteiligung im Aufstellungsverfahren für Lärminderungspläne eine möglichst ortsnahe Zuständigkeit geboten erscheinen lässt. Die Zuständigkeit der Gemeinden ist auch deshalb sinnvoll, weil durch Lärm in der Regel nur kleinräumige Konflikte verursacht werden, die vor allem durch örtliche Planungen und Maßnahmen bekämpft werden können. Ein Vorrang der Gemeinden bei der Aufstellung von Lärminderungsplänen ist nicht zuletzt auch verfassungsrechtlich geboten, weil die Lärminderungsplanung als Teil der örtlichen Planung nach Artikel 28 Abs. 2 GG der den Gemeinden garantierten Planungshoheit unterliegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Den Kommunen entstehen lediglich zusätzlich Personalkosten durch die Aufstellung der Luftreinhaltepläne. Diese können aus den Erfahrungen aus den bisher vom Umweltministerium bearbeiteten Plänen für Braunschweig, Hannover und Burgdorf wie folgt abgeschätzt werden: Pro Luftreinhalteplan wird durchschnittlich ein Einsatz eines Personenmonats höherer Dienst benötigt, was Personalkosten in Höhe von ca. 8 000 Euro pro Kommune ergibt. Die den Kommunen entstehenden Planungs- und Verfahrenskosten für die Erstellung und Aktualisierung von Lärmaktionsplänen (früher Lärminderungspläne) sind keine zusätzlichen Kosten, da sie bereits in der Vergangenheit für diese Aufgabe zuständig waren. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Kosten nicht abschätzbar, weil keine Erfahrungswerte vorliegen. Sie dürften sich jedoch etwa im Bereich der Kosten für die Aufstellung eines Luftreinhalteplanes bewegen.

Zu 2 und 3: Das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim ermittelt im Rahmen der zentralen Überwachung der Luftqualität, ob in einzelnen Kommunen Pläne zur Reinhaltung der Luft aufzustellen sind. Die Aufstellung der Pläne durch die Kommunen erfolgt grundsätzlich in Absprache mit zu beteiligenden Landesbehörden (z. B. Niedersächsisches Umweltministerium, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim etc.). Für die Luftreinhalteplanung im Verkehrsbereich werden die gleichen Datensätze wie für die Lärminderungsplanung verwendet. Mit der Zusammenlegung beider

Zuständigkeiten auf kommunaler Ebene können damit erhebliche Synergieeffekte genutzt werden.

Die Luftreinhaltepläne und die Lärmaktionspläne sind über das Umweltministerium der EU zuzuleiten. Die Zusammenführung dieser Pläne an einer zentralen Stelle ermöglicht eine landesweite Ab-

stimmung und auch Wahrnehmung der Aufsichtspflicht.

Anlage 36

Anlage zur Antwort des Kultusministers Bernhard Busemann auf die Frage 1

SNR	AGS	SGL	Name	ORT	05	09	LKR	Züge 5. Jg.	Stark gefährdet!	gefährdet!	Abnahme Schüler vom 9. zum 5. Jg. In %
38416	101000	11	GHS Pestalozzistraße	Braunschweig	44	103	BS	2			-57,28%
38465	101000	11	GHS Sophienstraße	Braunschweig	32	67	BS	2		HS gefährdet	-52,24%
38477	101000	11	GHS Schuntersiedlung	Braunschweig	29	60	BS	2		HS gefährdet	-51,67%
44738	101000	11	HS Volkmarode	Braunschweig	29	91	BS	2		HS gefährdet	-68,13%
47673	101000	11	HS Rothenburg	Braunschweig	19	62	BS	1	HS stark gefährdet		-69,35%
47867	101000	11	GHS Rünigen	Braunschweig	19	42	BS	1	HS stark gefährdet		-54,76%
62881	101000	12	RS Schulzentr. Volk-	Braunschweig	38	48	BS	2		RS gefährdet	-20,83%
62911	101000	12	RS Georg Ecken Straße	Braunschweig	64	105	BS	2			-39,05%
62935	101000	12	RS Nibelungen	Braunschweig	45	81	BS	2		RS gefährdet	-44,44%
38568	102000	11	GHS am Gutspark	Salzgitter	26	57	SZ	1			-54,39%
38623	102000	11	GHRs Amselstieg	Salzgitter	30	58	SZ	2		HS gefährdet	-48,28%
44817	102000	11	HS am Fredenberg	Salzgitter	28	61	SZ	2		HS gefährdet	-54,10%
44878	102000	11	HS Salzgitter-Bad	Salzgitter	47	113	SZ	2			-58,41%
45056	102000	11	HS Thiede	Salzgitter	23	46	SZ	1			-50,00%
47934	102000	11	HS an der Klunkau	Salzgitter	41	62	SZ	2			-33,87%
38623	102000	12	GHRs Amselstieg	Salzgitter	55	43	SZ	2			27,91%
33170	103000	11	GHS Waldschule Eichelkamp	Wolfsburg	32	37	WOB	2		HS gefährdet	-13,51%
42468	103000	11	HS Westhagen	Wolfsburg	41	83	WOB	2			-50,60%
42493	103000	11	HS Kreuzheide	Wolfsburg	17	62	WOB	1	HS stark gefährdet		-72,58%
42523	103000	11	HS Vorsfelde	Wolfsburg	23	67	WOB	1			-65,67%
46838	103000	11	HS Fallersleben	Wolfsburg	18	39	WOB	1	HS stark gefährdet		-53,85%
61256	103000	12	RS Kreuzheide	Wolfsburg	49	86	WOB	2			-43,02%
61268	103000	12	RS H. von Fallersleben	Wolfsburg	49	89	WOB	2			-44,94%
66217	103000	13	GY Vorsfelde	Wolfsburg	52	63	WOB	2			-17,46%
33777	151009	11	GHS Albert Schweitzer	Gifhorn	38	58	GF	2		HS gefährdet	-34,48%
33753	151009	11	GHS Alfred Teves	Gifhorn	21	44	GF	1			-52,27%
33741	151009	11	GHS Freiherr vom Stein	Gifhorn	32	45	GF	2		HS gefährdet	-28,89%
33960	151040	11	GHS Wittingen	Wittingen	26	58	GF	1			-55,17%
33716	151006	11	HRS Calberlah	Calberlah	22	45	GF	1			-51,11%
46073	151025	11	HRS Sassenburg	Sassenburg	14	47	GF	1	HS stark gefährdet		-70,21%
33947	151038	11	HRS Wesendorf	Wesendorf	35	72	GF	2		HS gefährdet	-51,39%
33959	151039	11	HRS Weyhausen	Weyhausen	15	33	GF	1	HS stark gefährdet		-54,55%
40174	151024	11	HS am Drömling	Rühen	20	50	GF	1	HS stark gefährdet		-60,00%
34046	151027	11	HS Gebh. v. Marenholtz	Schwülper	17	34	GF	1	HS stark gefährdet		-50,00%
41233	151011	11	HS Hankensbüttel	Hankensbüttel	27	39	GF	2		HS gefährdet	-30,77%
41051	151016	11	HS Meine	Meine	19	44	GF	1	HS stark gefährdet		-56,82%
41749	151017	11	HS Meinersen	Meinersen	43	83	GF	2			-48,19%
46073	151025	12	HRS Sassenburg	Sassenburg	49		GF	2			#DIV/0!
33959	151039	12	HRS Weyhausen	Weyhausen	43	116	GF	2		RS gefährdet	-62,93%

Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 111. Plenarsitzung am 26. Januar 2007

60896	151024	12	RS Rühren	Rühren	41	47	GF	2		RS gefährdet	-12,77%
41798	152001	11	HRS Albert Schweitzer	Adelebsen	10	16	GÖ	1	HS stark gefährdet		-37,50%
41506	152006	11	HRS am Hohen Hagen	Dransfeld	14	31	GÖ	1	HS stark gefährdet		-54,84%
41397	152004	11	HRS Bovenden	Bovenden	16	33	GÖ	1	HS stark gefährdet		-51,52%
41452	152021	11	HS Anne Frank	Rosdorf	17	35	GÖ	1	HS stark gefährdet		-51,43%
41567	152007	11	HS Astrid Lindgren	Duderstadt	16	42	GÖ	1	HS stark gefährdet		-61,90%
41610	152010	11	HS Ch. Morgenstern	Gieboldehausen	28	31	GÖ	2		HS gefährdet	-9,68%
41889	152012	11	HS Heinrich Heine	Göttingen	41	62	GÖ	2			-33,87%
41865	152012	11	HS Käthe Keilwitz	Göttingen	46	111	GÖ	2			-58,56%
41798	152001	12	HRS Albert Schweitzer	Adelebsen	26	23	GÖ	1			13,04%
41506	152006	12	HRS am Hohen Hagen	Dransfeld	35	38	GÖ	2		RS gefährdet	-7,89%
41397	152004	12	HRS Bovenden	Bovenden	45	43	GÖ	2		RS gefährdet	4,65%
41737	152009	11	HRS Carl Friedrich Gauß	Friedland		19	GÖ	0	HS stark gefährdet		#DIV/0!
41737	152009	12	HRS Carl Friedrich Gauß	Friedland	53	59	GÖ	2			-10,17%
60811	152016	12	RS Heinrich Sohnrey	Hann Münden	60	75	GÖ	2			-20,00%
60872	152012	12	RS Weende	Göttingen	51	141	GÖ	2			-63,83%
60793	152016	12	RS Werra	Hann Münden	40	69	GÖ	2		RS gefährdet	-42,03%
49414	153003	11	HRS Braunlage	Braunlage	8	11	GS	1	HS stark gefährdet		-27,27%
45032	153012	11	HS am Sonnenberg	Seesen	43	95	GS	2			-54,74%
45160	153002	11	HS An Der Gläseke	Bad Harzburg	29	54	GS	2		HS gefährdet	-46,30%
45111	153004	11	HS Georg Diederichs	Clausthal-Zellerfeld	25	37	GS	1			-32,43%
38799	153005	11	HS Kaiserpfalz	Goslar	41	55	GS	2			-25,45%
45068	153007	11	HS Langelsheim	Langelsheim	14	51	GS	1	HS stark gefährdet		-72,55%
49232	153008	11	HS Liebenburg	Liebenburg	12	29	GS	1	HS stark gefährdet		-58,62%
38829	153005	11	HS Oker	Goslar	13	43	GS	1	HS stark gefährdet		-69,77%
45081	153013	11	HS Vienenburg	Vienenburg	18	39	GS	1	HS stark gefährdet		-53,85%
49414	153003	12	HRS Braunlage	Braunlage	13	18	GS	1	RS stark gefährdet		-27,78%
63186	153005	12	RS Andre-Mouton	Goslar	39	46	GS	2		RS gefährdet	-15,22%
63204	153002	12	RS Bad Harzburg	Bad Harzburg	62	72	GS	2			-13,89%
63150	153004	12	RS Clausthal Zellerfeld	Clausthal-Zellerfeld	40	59	GS	2		RS gefährdet	-32,20%
63162	153005	12	RS Hoher Weg	Goslar	62	77	GS	2			-19,48%
60926	153008	12	RS Liebenburg	Liebenburg	34		GS	2		RS gefährdet	#DIV/0!
63113	153013	12	RS Vienenburg	Vienenburg	37	53	GS	2		RS gefährdet	-30,19%
68044	153003	13	GY Braunlage	Braunlage	24	14	GS	1	GY stark gefährdet		71,43%
68111	153002	13	IGY Bad Harzburg	Bad Harzburg	27	27	GS	1			0,00%
48264	154024	11	HRS C.F.Gauß	Velpke	13	38	HE	1	HS stark gefährdet		-65,79%
48306	154014	11	HRS Lehre	Lehre	6	31	HE	1	HS stark gefährdet		-80,65%
48112	154010	11	HS Helmstedt	Helmstedt	29	10	HE	2		HS gefährdet	-71,00%
48148	154013	11	HS Königslutter	Königslutter	21	38	HE	1			-44,74%
48227	154019	11	HS Schöningen	Schöningen	40	85	HE	2		HS gefährdet	-52,94%
48264	154024	12	HRS C.F.Gauß	Velpke	23	44	HE	1	RS stark gefährdet		-47,73%
48306	154014	12	HRS Lehre	Lehre	20	42	HE	1	RS stark gefährdet		-52,38%
63216	154010	12	RS Beireis	Helmstedt	28	61	HE	1			-54,10%
63253	154013	12	RS Königslutter	Königslutter	49	10	HE	2			-51,00%
63241	154010	12	RS Lademann	Helmstedt	59	94	HE	2			-37,23%
68184	154010	13	GY am Bötschenberg	Helmstedt	57		HE	2			#DIV/0!
33017	155004	11	GHS Geschwister Scholl	Einbeck	26	57	NOM	1			-54,39%
42365	155006	11	HRS Auetal Altes Amt	Kalefeld	4	17	NOM	1	HS stark gefährdet		-76,47%
44891	155008	11	HRS Kreiensen	Kreiensen	17	18	NOM	1	HS stark gefährdet		-5,56%
32955	155007	11	HRS Leisenberg	Katlenburg-Lindau	14	32	NOM	1	HS stark gefährdet		-56,25%
46589	155010	11	HRS Novalis	Nörten-Hardenberg	12	27	NOM	1	HS stark gefährdet		-55,56%
42195	155003	11	HRS Rainald von Dassel	Dassel	13	37	NOM	1	HS stark gefährdet		-64,86%
46668	155011	11	HRS Thomas Mann	Northeim	32	31	NOM	2		HS gefährdet	3,23%

Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 111. Plenarsitzung am 26. Januar 2007

42250	155004	11	HS am Teichenweg	Einbeck	22	29	NOM	1			-24,14%
44866	155001	11	HS Bad Gandersheim	Bad Gandersheim	17	34	NOM	1	HS stark gefährdet		-50,00%
46693	155012	11	HS Georg Laves	Uslar	11	30	NOM	1	HS stark gefährdet		-63,33%
46620	155011	11	HS Gerhart Hauptmann	Northeim	22	71	NOM	1			-69,01%
42365	155006	12	HRS Auetal Altes Amt	Kalefeld	37	48	NOM	2		RS gefährdet	-22,92%
44891	155008	12	HRS Kreiensen	Kreiensen	18	32	NOM	1	RS stark gefährdet		-43,75%
32955	155007	12	HRS Leisenberg	Katlenburg-Lindau	19	41	NOM	1	RS stark gefährdet		-53,66%
46589	155010	12	HRS Novalis	Nörten-Hardenberg	27	19	NOM	1			42,11%
42195	155003	12	HRS Rainald von Dassel	Dassel	49	44	NOM	2			11,36%
46668	155011	12	HRS Thomas Mann	Northeim	38		NOM	2		RS gefährdet	#DIV/0!
63058	155001	12	RS Bad Gandersheim	Bad Gandersheim	17	64	NOM	1	RS stark gefährdet		-73,44%
61104	155012	12	RS Solling	Uslar	42	63	NOM	2		RS gefährdet	-33,33%
42419	156003	11	HS Bad Sachsa	Bad Sachsa	24	33	OHA	1			-27,27%
61190	156003	12	RS Bad Sachsa	Bad Sachsa	25	22	OHA	1			13,64%
42444	156004	11	HRS Badenhausen	Badenhausen	21	32	OHA	1			-34,38%
42444	156004	12	HRS Badenhausen	Badenhausen	41	48	OHA	2		RS gefährdet	-14,58%
42304	156008	11	HRS Hattorf	Hattorf	18	19	OHA	1	HS stark gefährdet		-5,26%
42304	156008	12	HRS Hattorf	Hattorf	40	53	OHA	2		RS gefährdet	-24,53%
42341	156009	11	HS Ernst Moritz Arnd	Herzberg	15	29	OHA	1	HS stark gefährdet		-48,28%
61153	156009	12	RS Ernst Moritz Arndt	Herzberg	59	50	OHA	2			18,00%
42389	156011	11	HS Neustädter	Osterode	39	89	OHA	2		HS gefährdet	-56,18%
45159	157001	11	HS Edemissen	Edemissen	28	59	PE	2		HS gefährdet	-52,54%
45196	157002	11	HS Hohenhameln	Hohenhameln	22	43	PE	1			-48,84%
45147	157003	11	GHS Groß Ilsede	Ilsede	28	42	PE	2		HS gefährdet	-33,33%
39081	157005	11	HS Lengede	Lengede	14	45	PE	1	HS stark gefährdet		-68,89%
39147	157006	11	GHS Burg (kath.)	Peine	38	36	PE	2		HS gefährdet	5,56%
42298	157006	11	HRS Bodenstedt/Wilhelm	Peine	44		PE	2			#DIV/0!
42298	157006	12	HRS Bodenstedt/Wilhelm	Peine	52		PE	2			#DIV/0!
45226	157007	11	HS Albert Schweitzer	Vechelde	28	64	PE	2		HS gefährdet	-56,25%
63411	157007	12	RS Vechelde	Vechelde	52	10	PE	2			-50,00%
49190	157008	11	HRS Aueschule	Wendeburg	31	39	PE	2		HS gefährdet	-20,51%
49190	157008	12	HRS Aueschule	Wendeburg	36		PE	2		RS gefährdet	#DIV/0!
48331	158002	11	HRS im Innerstetal	Baddeckenstedt	20	40	WF	1	HS stark gefährdet		-50,00%
45317	158024	11	HRS Remlingen	Remlingen	21	30	WF	1			-30,00%
45317	158024	12	HRS Remlingen	Remlingen	47	42	WF	2		RS gefährdet	11,90%
45354	158026	11	HRS Werlaschule	Schladen	33	65	WF	2		HS gefährdet	-49,23%
45354	158026	12	HRS Werlaschule	Schladen	52		WF	2			#DIV/0!
45330	158027	11	HRS Schöppenstedt	Schöppenstedt	18	49	WF	1	HS stark gefährdet		-63,27%
45330	158027	12	HRS Schöppenstedt	Schöppenstedt	39	62	WF	2		RS gefährdet	-37,10%
48379	158030	11	HRS Sickte	Sickte	23	38	WF	1			-39,47%
38878	158037	11	GHS Cranachstraße	Wolfenbüttel	16	48	WF	1	HS stark gefährdet		-66,67%
38908	158037	11	GHS Wilhelm Raabe	Wolfenbüttel	49	65	WF	2			-24,62%
40150	158037	11	HS Wallstraße	Wolfenbüttel	36	38	WF	2		HS gefährdet	-5,26%
05411	201000	11	GHS Glocksee	Hannover	21	18	H(S)	1			16,67%
30028	201000	11	HRS Heinrich Heine	Hannover	28	66	H(S)	2		HS gefährdet	-57,58%
30156	201000	11	HS Badenstedt	Hannover	38	52	H(S)	2		HS gefährdet	-26,92%
30375	201000r	11	HS Ricklingen	Hannover	30	60	H(S)	2		HS gefährdet	-50,00%
30417	201000	11	GHS Peter Petersen	Hannover	15	21	H(S)	1	HS stark gefährdet		-28,57%
40009	201000	11	HS Anne Frank	Hannover	31	62	H(S)	2		HS gefährdet	-50,00%
40010	201000	11	HS Kronsberg	Hannover	8	45	H(S)	1	HS stark gefährdet		-82,22%
40058	201000	11	HS Karl-Jatho	Hannover	23	60	H(S)	1			-61,67%
40095	201000	11	HS Ada Lessing	Hannover	39	92	H(S)	2		HS gefährdet	-57,61%
40162	201000	11	HS Isernhagener Straße	Hannover	28	48	H(S)	2		HS gefährdet	-41,67%

Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 111. Plenarsitzung am 26. Januar 2007

40216	201000	11	HRS Fössefeld	Hannover	17	40	H(S)	1	HS stark gefährdet		-57,50%
40216	201000	12	HRS Fössefeld	Hannover		16	H(S)	0	RS stark gefährdet		#DIV/0!
40241	201000	11	HS Ahlem	Hannover	16	44	H(S)	1	HS stark gefährdet		-63,64%
46000	201000	11	HS Pestalozzischule II	Hannover	25	42	H(S)	1			-40,48%
30028	201000	12	HRS Heinrich Heine	Hannover	19		H(S)	1	RS stark gefährdet		#DIV/0!
30417	201000	12	GHRH Peter Petersen	Hannover	20	25	H(S)	1	RS stark gefährdet		-20,00%
60008	201000	12	RS Stresemannschule	Hannover	44	82	H(S)	2		RS gefährdet	-46,34%
60033	201000	12	RS Badenstedt	Hannover	54	71	H(S)	2			-23,94%
60057	201000	12	RS Freiherr vom Stein	Hannover	21	52	H(S)	1	RS stark gefährdet		-59,62%
60069	201000	12	RS Ahlem	Hannover	37	54	H(S)	2		RS gefährdet	-31,48%
60124	201000	12	RS Johannes Kepler	Hannover	43	70	H(S)	2		RS gefährdet	38,57%
60379	201000	12	RS Emil Berliner	Hannover	55	69	H(S)	2			-20,29%
40277	251005	11	HRS Christian-Hülsmeier	Barnstorf	18	49	DH	1	HS stark gefährdet		-63,27%
40332	251007	11	HS Bassum	Bassum	29	49	DH	2		HS gefährdet	-40,82%
30685	251010	11	HRS Bruchhausen-Vilsen	Bruchhausen-Vilsen	32	46	DH	2		HS gefährdet	-30,43%
47235	251012	11	HS Jahnschule	Diepholz	38	65	DH	2		HS gefährdet	-41,54%
41014	251015	11	HRS Schwaförden	Schwaförden	22	23	DH	1			-4,35%
41014	251015	12	HRS Schwaförden	Schwaförden	38		DH	2		RS gefährdet	#DIV/0!
47211	251023	11	HRS Lemförde	Lemförde	14	41	DH	1	HS stark gefährdet		-65,85%
47211	251023	12	HRS Lemförde	Lemförde	47	38	DH	2		RS gefährdet	23,68%
40320	251030	11	HRS Rehden	Rehden	11	17	DH	1	HS stark gefährdet		-35,29%
40320	251030	12	HRS Rehden	Rehden	28		DH	1			#DIV/0!
46048	251040	11	HS Sulingen	Sulingen	48	50	DH	2			-4,00%
30806	251041	11	HRS Syke	Syke	47	66	DH	2			-28,79%
30806	251041	12	HRS Syke	Syke	55		DH	2			#DIV/0!
46061	251042	11	HRS Twistringern	Twistringern	20	42	DH	1	HS stark gefährdet		-52,38%
46061	251042	12	HRS Twistringern	Twistringern	58	82	DH	2			-29,27%
40319	251043	11	HRS Kirchdorf	Kirchdorf	14	21	DH	1	HS stark gefährdet		-33,33%
40319	251043	12	HRS Kirchdorf	Kirchdorf	36		DH	2		RS gefährdet	#DIV/0!
40307	251044	11	HRS Wagenfeld	Wagenfeld	10	33	DH	1	HS stark gefährdet		-69,70%
40307	251044	12	HRS Wagenfeld	Wagenfeld	39	55	DH	2		RS gefährdet	-29,09%
46218	252001	11	HRS Aerzen	Aerzen	15	37	HM	1	HS stark gefährdet		-59,46%
46218	252001	12	HRS Aerzen	Aerzen	57	62	HM	2			-8,06%
40460	252002	11	HS Bad Münder	Bad Münder	36	46	HM	2		HS gefährdet	-21,74%
30995	252003	11	GHS Herder	Bad Pyrmont	28	47	HM	2		HS gefährdet	-40,43%
46231	252005	11	HRS Emmerthal	Emmerthal	28	44	HM	2		HS gefährdet	-36,36%
46231	252005	12	HRS Emmerthal	Emmerthal	43	69	HM	2		RS gefährdet	-37,68%
31082	252006	11	GHS Südstadt	Hameln	40	59	HM	2		HS gefährdet	-32,20%
31124	252006	11	GHS Klüt	Hameln	22	48	HM	1			-54,17%
31148	252006	11	GHS Pestalozzi	Hameln	48	48	HM	2			0,00%
40496	253001	11	HRS Lisa Tetzner	Barsinghausen	7	33	H(R)	1	HS stark gefährdet		-78,79%
40496	253001	12	HRS Lisa Tetzner	Barsinghausen	63	71	H(R)	2			-11,27%
31410	253002	11	GHS Burgdorf 1	Burgdorf	22	35	H(R)	1			-37,14%
40721	253003	11	HS Burgwedel	Burgwedel	14	44	H(R)	1	HS stark gefährdet		-68,18%
40484	253004	11	HS Nikolaus-Kopernikus	Garbsen	32	85	H(R)	2		HS gefährdet	-62,35%
40745	253004	11	HS Georg-Elser	Garbsen	21	60	H(R)	1			-65,00%
60471	253004	12	RS Caroline Herschel	Garbsen	57	10	H(R)	2			-43,00%
40551	253005	11	HS Burgbergschule	Gehrden	9	24	H(R)	1	HS stark gefährdet		-62,50%
60380	253005	12	RS Gehrden	Gehrden	41	67	H(R)	2		RS gefährdet	-38,81%
31938	253007	11	HS Isernhagen	Isernhagen	8	34	H(R)	1	HS stark gefährdet		-76,47%
60616	253007	12	RS Isernhagen	Isernhagen	50	68	H(R)	2			-26,47%
46280	253008	11	GHS Laatzen	Laatzen	9	21	H(R)	1	HS stark gefährdet		-57,14%
40575	253008	12	RS Erich Kästner	Laatzen	38	60	H(R)	2		RS gefährdet	-36,67%

Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 111. Plenarsitzung am 26. Januar 2007

31355	253009	11	GHRs Brinker Schule	Langenhagen	35	70	H(R)	2		HS gefährdet	-50,00%
31355	253009	12	GHRs Brinker Schule	Langenhagen	19		H(R)	1	RS stark gefährdet		#DIV/0!
40800	253010	11	HS Lehrte	Lehrte	42	87	H(R)	2			-51,72%
46279	253010	11	HRS Lehrte Ost	Lehrte-Hämelerwald	17	39	H(R)	1	HS stark gefährdet		-56,41%
46279	253010	12	HRS Lehrte Ost	Lehrte-Hämelerwald	52	74	H(R)	2			-29,73%
60501	253011	11	HRS Leine-Schule	Neustadt	40	59	H(R)	2		HS gefährdet	-32,20%
40666	253014	11	HS Geschwister Scholl	Seelze	28	56	H(R)	2		HS gefährdet	-50,00%
40940	253016	11	HS Gerhart Hauptmann	Springe	33	47	H(R)	2		HS gefährdet	-29,79%
40976	253017	11	HS Uetze	Uetze	32	44	H(R)	2		HS gefährdet	-27,27%
40848	253018	11	HS Konrad Adenauer	Wedemark-	33	66	H(R)	2		HS gefährdet	-50,00%
32037	253020	11	GHS Albert Schweitzer	Wunstorf	21	42	H(R)	1			-50,00%
32086	253020	11	HRS Graf Wilhelm	Wunstorf	10	36	H(R)	1	HS stark gefährdet		-72,22%
40885	253020	11	HS Erich Kästner	Wunstorf	27	34	H(R)	2		HS gefährdet	-20,59%
41336	254002	11	HS Schulrat Haberimalz	Alfeld	43	72	HI	2			-40,28%
41944	254005	11	HRS Bad Salzdetfurth	Bad Salzdetfurth	8	33	HI	1	HS stark gefährdet		-75,76%
41944	254005	12	HRS Bad Salzdetfurth	Bad Salzdetfurth	29	54	HI	1			-46,30%
46802	254008	11	HS Ambergau	Bockenem	28	63	HI	2		HS gefährdet	-55,56%
47168	254014	11	HRS Theodor W. Adorno	Elze	11	31	HI	1	HS stark gefährdet		-64,52%
47168	254014	12	HRS Theodor W. Adorno	Elze	30	42	HI	1			-28,57%
47296	254018	11	HS Gronau	Gronau	20	46	1-11	1	HS stark gefährdet		-56,52%
41440	254020	11	HRS Molitoris	Harsum	20	39	HI	1	HS stark gefährdet		48,72%
42080	254021	11	HS Alter Markt	Hildesheim	42	86	HI	2			-51,16%
60951	254021	12	RS Freiherr vom Stein	Hildesheim	60	82	HI	2			-26,83%
32293	254023	11	HS Lamspringe	Lamspringe	35	42	HI	2		HS gefährdet	-16,67%
60744	254023	12	RS Lamspringe	Lamspringe	46	52	HI	2		RS gefährdet	-11,54%
46905	254026	11	HRS Marienbergsschule	Nordstemmen	16	40	HI	1	HS stark gefährdet		-60,00%
46905	254026	12	HRS Marienbergsschule	Nordstemmen	43	62	HI	2		RS gefährdet	-30,65%
41373	254028	11	HS Sarstedt	Sarstedt	30	69	HI	2		HS gefährdet	-56,52%
11381	254029	11	HRS R. von Weizsäcker	Schellerten	15	30	HI	1	HS stark gefährdet		-50,00%
11381	254029	12	HRS R. von Weizsäcker	Schellerten	20	25	HI	1	RS stark gefährdet		-20,00%
42584	254032	11	HRS Söhlde	Söhlde	14	25	HI	1	HS stark gefährdet		-44,00%
42584	254032	12	HRS Söhlde	Söhlde	20	32	HI	1	RS stark gefährdet		-37,50%
41555	254037	11	HS Delligsen	Duingen	19	39	HI	1	HS stark gefährdet		-51,28%
41439	255002	11	HRS Bevern	Bevern	12	19	HOL	1	HS stark gefährdet		-36,84%
41439	255002	12	HRS Bevern	Bevern	33	35	HOL	2		RS gefährdet	-5,71%
41658	255003	11	HS Bodenwerder	Bodenwerder	26	53	HOL	1			-50,94%
60999	255003	12	RS Bodenwerder	Bodenwerder	45	52	HOL	2		RS gefährdet	-13,46%
61050	255008	12	RS Delligsen	Delligsen	63	75	HOL	2			-16,00%
41403	255013	11	HRS Eschershausen	Eschershausen	6	15	HOL	1	HS stark gefährdet		-60,00%
41403	255013	12	HRS Eschershausen	Eschershausen	33	31	HOL	2		RS gefährdet	6,45%
41385	255023	11	HS Holzminden	Holzminden	38	10	HOL	2		HS gefährdet	-65,14%
42559	255034	11	HRS Stadtoldendorf	Stadtoldendorf	17	42	HOL	1	HS stark gefährdet		-59,52%
42559	255034	12	HRS Stadtoldendorf	Stadtoldendorf	38	54	HOL	2		RS gefährdet	-29,63%
30727	256003	11	GHS Bücken	Bücken	17	25	NI	1	HS stark gefährdet		-32,00%
40861	256004	11	GHS Diepenau	Diepenau	7	24	NI	1	HS stark gefährdet		-70,83%
30740	256007	11	GHS Eystrup	Eystrup	12	22	NI	1	HS stark gefährdet		-45,45%
40897	256012	11	GHRs Heemsen	Heemsen	12	22	NI	1	HS stark gefährdet		-45,45%
40897	256012	12	GHRs Heemsen	Heemsen	36	35	NI	2		RS gefährdet	2,86%
40836	256017	11	GHS Landesbergen	Landesbergen	13	44	NI	1	HS stark gefährdet		-70,45%
32098	256019	12	RS am Berg	Marklohe	64	89	NI	2			-28,09%
40903	256021	11	HS Liebenau	Liebenau	29	62	NI	2		HS gefährdet	-53,23%
32153	256022	11	GHS Leintor	Nienburg	43	73	NI	2			-41,10%
32165	256022	11	GHS Nordertor	Nienburg	37	70	NI	2		HS gefährdet	-47,14%

Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 111. Plenarsitzung am 26. Januar 2007

60549	256022	12	RS Langendamm	Nienburg	39	42	NI	2		RS gefährdet	-7,14%
60628	256022	12	RS Nienburg	Nienburg	64	78	NI	2			-17,95%
40952	256025	11	HRS Loccum	Rehburg-Loccum	20	38	NI	1	HS stark gefährdet		-47,37%
40952	256025	12	HRS Loccum	Rehburg-Loccum	56	47	NI	2			19,15%
40939	256029	11	HRS Steimbke	Steimbke	28	35	NI	2		HS gefährdet	-20,00%
40939	256029	12	HRS Steimbke	Steimbke	39	29	NI	2		RS gefährdet	34,48%
40927	256030	11	HS Waldschule	Steyerberg	29	49	NI	2		HS gefährdet	-40,82%
46334	256033	11	HS Uchte	Uchte	14	19	NI	1	HS stark gefährdet		-26,32%
60653	256033	12	RS Uchte	Uchte	56	72	NI	2			-22,22%
41002	257009	11	HS Graf Wilhelm	Bückeberg	32	73	SHG	2		HS gefährdet	-56,16%
41117	257013	11	HRS Helpsen	Helpsen	22	36	SHG	1			-38,89%
41178	257020	11	HRS Magister Nothold	Lindhorst	19	38	SHG	1	HS stark gefährdet		-50,00%
41178	257020	12	HRS Magister Nothold	Lindhorst	46	38	SHG	2		RS gefährdet	21,05%
40435	257028	11	HRS am Ochsenbruch	Obernkirchen	29	60	SHG	2		HS gefährdet	-51,67%
30892	257031	11	HS am Ostertor	Rinteln	32	79	SHG	2		HS gefährdet	-59,49%
30909	257032	11	HRS Stadtschule	Rodenberg	30	59	SHG	2		HS gefährdet	-49,15%
41257	257035	11	HRS am Schloßpark	Stadthagen	40	58	SHG	2		HS gefährdet	-31,03%
41257	257035	12	HRS am Schloßpark	Stadthagen	51	90	SHG	2			-43,33%
33236	351004	11	GHS Eugen Naumann	Bergen	28	72	CE	2		HS gefährdet	-61,11%
33261	351004	11	GHS Dahlhof	Bergen	12	19	CE	1	HS stark gefährdet		-36,84%
61293	351004	12	RS Hermann Ehlers	Bergen	56	60	CE	2			-6,67%
33327	351006	11	GHS Altstädter	Celle	16	19	CE	1	HS stark gefährdet		-15,79%
33339	351006	11	GHS Blumläger	Celle	46	74	CE	2			-37,84%
33352	351006	11	GHS Heese Süd	Celle	11	34	CE	1	HS stark gefährdet		-67,65%
33418	351006	11	GHS Neustädter 2	Celle	32	46	CE	2		HS gefährdet	-30,43%
33431	351006	11	GHS Wietzenbruch	Celle	26	18	CE	1			44,44%
33480	351006	11	GHS Groß Hehlen	Celle	19	31	CE	1	HS stark gefährdet		-38,71%
61347	351006	12	RS Auf der Heese	Celle	61	89	CE	2			-31,46%
61311	351006	12	RS Flotwedel	Eicklingen	43		CE	2		RS gefährdet	#DIV/0!
13663	351007	11	GHS Eicklingen	Eicklingen	23	39	CE	1			-41,03%
42572	351009	11	HRS Eschede	Eschede	25	20	CE	1			25,00%
42572	351009	12	HRS Eschede	Eschede	22		CE	1	RS stark gefährdet		#DIV/0!
43047	351010	11	GHRF Faßberg	Faßberg	19	24	CE	1	HS stark gefährdet		-20,83%
43047	351010	12	GHRF Faßberg	Faßberg	53		CE	2			#DIV/0!
42596	351012	11	HRS Hambühren-	Hambühren	21	40	CE	1			-47,50%
42596	351012	12	HRS Hambühren-	Hambühren	45		CE	2		RS gefährdet	#DIV/0!
42626	351013	11	HS Hermannsburg	Hermannsburg	30	58	CE	2		HS gefährdet	-48,28%
61323	351013	12	RS Christian	Hermannsburg	52	11	CE	2			-56,30%
42705	351016	11	HS Geschwister Scholl	Lachendorf	30	67	CE	2		HS gefährdet	-55,22%
33297	351020	11	GHS Unterlüß	Unterlüß	18	21	CE	1	HS stark gefährdet		-14,29%
42766	351021	11	HS Wathlingen	Wathlingen	37	56	CE	2		HS gefährdet	-33,93%
61062	351021	12	RS Wathlingen	Wathlingen	53	12	CE	2			-58,27%
42791	351023	11	GHRF Wietze	Wietze	21	30	CE	1			-30,00%
42791	351023	12	GHRF Wietze	Wietze	24		CE	1	RS stark gefährdet		#DIV/0!
42808	351024	11	HS Winsen	Winsen (Aller)	39	66	CE	2		HS gefährdet	-40,91%
48793	352003	11	HRS an der Mühle	Bad Bederkesa	31	62	CUX	2		HS gefährdet	-50,00%
48793	352003	12	HRS an der Mühle	Bad Bederkesa	57	71	CUX	2			-19,72%
47430	352005	11	HRS Adolf Butenandt	Beverstedt	21	50	CUX	1			-58,00%
47740	352009	11	HRS am Dobrock	Cadenberge	38	60	CUX	2		HS gefährdet	-36,67%
35233	352011	11	GHS Süderwisch	Cuxhaven	38	41	CUX	2		HS gefährdet	-7,32%
35245	352011	11	GHS Altenbruch	Cuxhaven	29	48	CUX	2		HS gefährdet	-39,58%
47533	352012	11	HS Dorum	Dorum	31	89	CUX	2		HS gefährdet	-65,17%
62091	352012	12	RS Dorum	Dorum	59	45	CUX	2			31,11%

Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 111. Plenarsitzung am 26. Januar 2007

48276	352019	11	HRS Hermann Allmers	Hagen	16	33	CUX	1	HS stark gefährdet		-51,52%
35452	352022	11	HRS Hemmoor	Hemmoor	30	59	CUX	2		HS gefährdet	49,15%
35452	352022	12	HRS Hemmoor	Hemmoor	46	55	CUX	2		RS gefährdet	-16,36%
48756	352029	11	HRS Lamstedt	Lamstedt	31	44	CUX	2		HS gefährdet	-29,55%
48756	352029	12	HRS Lamstedt	Lamstedt	41	48	CUX	2		RS gefährdet	-14,58%
44167	352030	11	HRS Langen	Langen	20	39	CUX	1	HS stark gefährdet		-48,72%
47922	352032	11	HRS Loxstedt	Loxstedt	34	54	CUX	2		HS gefährdet	-37,04%
43011	352046	11	HS Otterndorf	Otterndorf	28	57	CUX	2		HS gefährdet	-50,88%
47661	352050	11	HRS Schiffdorf	Schiffdorf	19	35	CUX	1	HS stark gefährdet		-45,71%
34071	353005	11	GHS Heideschule	Buchholz	29	52	WL	2		HS gefährdet	-44,23%
34083	353005	11	GHS Waldschule	Buchholz	30	45	WL	2		HS gefährdet	-33,33%
61487	353005	12	RS Buchholz 1	Buchholz	64	75	WL	2			-14,67%
34137	353016	11	HRS Hanstedt	Hanstedt	31	42	WL	2		HS gefährdet	-26,19%
34149	353019	11	HRS Hollenstedt	Hollenstedt	28	45	WL	2		HS gefährdet	-37,78%
34149	353019	12	HRS Hollenstedt	Hollenstedt	52		WL	2			#DIV/0!
53004	353023	11	HRS Ernst Reinster	Marschacht	19	32	WL	1	HS stark gefährdet		-40,63%
53004	353023	12	HRS Ernst Reinstor	Marschacht	53	71	WL	2			-25,35%
34290	353026	11	HS Neu Wulmstorf	Neu Wulmstorf	30	67	WL	2		HS gefährdet	-55,22%
34174	353029	11	HRS Nenndorf	Rosengarten	16	19	WL	1	HS stark gefährdet		-15,79%
34174	353029	12	HRS Nenndorf	Rosengarten	43		WL	2		RS gefährdet	#DIV/0!
34204	353030	11	HRS Salzhausen	Salzhausen	8	29	WL	1	HS stark gefährdet		-72,41%
34319	353031	11	GHS Hittfeld	Seevetal	13	44	WL	1	HS stark gefährdet		-70,45%
34344	353031	11	GHS Meckelfeld	Seevetal	19	35	WL	1	HS stark gefährdet		-45,71%
53132	353032	11	HRS am Buchwedel	Stelle	14	40	WL	1	HS stark gefährdet		-65,00%
53132	353032	12	HRS am Buchwedel	Stelle	51	63	WL	2			-19,05%
42146	353035	11	HS Tostedt	Tostedt	47	86	WL	2			-45,35%
61499	353035	12	RS II Tostedt	Tostedt	54	42	WL	2			28,57%
34241	353040	11	GHS Winsen	Winsen	33	49	WL	2		HS gefährdet	-32,65%
34265	353040	11	GHS am Ilmer Barg	Winsen	37	43	WL	2		HS gefährdet	-13,95%
43795	354004	11	HS Dannenberg	Dannenberg	14	42	DAN	1	HS stark gefährdet		-66,67%
61608	354004	12	RS Bernhard Riemann	Dannenberg	54	75	DAN	2			-28,00%
46036	354005	11	HRS Elbtal	Gartow	3	12	DAN	1	HS stark gefährdet		-75,00%
46036	354005	12	HRS Elbtal	Gartow	21	21	DAN	1	RS stark gefährdet		0,00%
34459	354009	11	HRS Bernhard Varenius	Hitzacker	10	22	DAN	1	HS stark gefährdet		-54,55%
34459	354009	12	HRS Bernhard Varenius	Hitzacker	20	37	DAN	1	RS stark gefährdet		-45,95%
34496	354018	11	HS Jeetzel	Lüchow (Wendland)	41	44	DAN	2			-6,82%
61645	354018	12	RS Lüchow	Lüchow (Wendland)	63	10	DAN	2			-37,00%
40034	355001	11	HRS am Katzenberg	Adendorf	30	24	LG	2		HS gefährdet	25,00%
40034	355001	12	HRS am Katzenberg	Adendorf	45	66	LG	2		RS gefährdet	-31,82%
34599	355004	11	HRS Hugo F. Hartmann	Bardowick	21	51	LG	1			-58,82%
34599	355004	12	HRS Hugo F. Hartmann	Bardowick	59	73	LG	2			-19,18%
42924	355009	11	HS Bleckede	Bleckede	35	44	LG	2		HS gefährdet	-20,45%
34654	355013	11	HRS Dahlenburg	Dahlenburg	24	23	LG	1			4,35%
34654	355013	12	HRS Dahlenburg	Dahlenburg	54	41	LG	2			31,71%
34666	355016	11	GHS Embsen	Embsen	30	44	LG	2		HS gefährdet	-31,82%
34721	355022	11	HS Kreideberg	Lüneburg	19	36	LG	1	HS stark gefährdet		-47,22%
34745	355022	11	HS Stadtmitte	Lüneburg	52	66	LG	2			-21,21%
34782	355022	11	HS Oedeme	Lüneburg	22	64	LG	1			-65,63%
42900	355022	11	HS Kaltenmoor	Lüneburg	29	47	LG	2		HS gefährdet	-38,30%
61682	355022	12	RS Kopernikus	Lüneburg	49	66	LG	2			-25,76%
42882	355033	11	HS am Schiffshebewerk	Scharnebeck	30	48	LG	2		HS gefährdet	-37,50%
47442	355049	11	HRS Neuhaus/Elbe	Amt Neuhaus			LG	0	HS stark gefährdet		#DIV/0!
47442	355049	12	HRS Neuhaus/Elbe	Amt Neuhaus	23	40	LG	1	RS stark gefährdet		42,50%

Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 111. Plenarsitzung am 26. Januar 2007

43436	356002	11	HRS Findorff	Grasberg	8	35	OHZ	1	HS stark gefährdet		-77,14%
43436	356002	12	HRS Findorff	Grasberg	41	37	OHZ	2		RS gefährdet	10,81%
47041	356005	11	HRS Lilienthal	Lilienthal	12	20	OHZ	1	HS stark gefährdet		-40,00%
47041	356005	12	HRS Lilienthal	Lilienthal	61	81	OHZ	2			-24,69%
35580	356007	11	HS Heinrich Horstmann	Osterholz-	32	70	OHZ	2		HS gefährdet	-54,29%
47119	356008	11	HRS Moormannskamp	Ritterhude	7	39	OHZ	1	HS stark gefährdet		-82,05%
47119	356008	12	HRS Moormannskamp	Ritterhude	38	61	OHZ	2		RS gefährdet	-37,70%
54185	356011	11	HRS Worpswede	Worpswede	15	39	OHZ	1	HS stark gefährdet		-61,54%
54185	356011	12	HRS Worpswede	Worpswede	27	34	OHZ	1			-20,59%
35658	357006	11	HRS Bothel	Bothel	18	34	ROW	1	HS stark gefährdet		-47,06%
35658	357006	12	HRS Bothel	Bothel	34	50	ROW	2		RS gefährdet	-32,00%
46917	357016	11	HRS Gnarrenburg	Gnarrenburg	34	31	ROW	2		HS gefährdet	9,68%
46917	357016	12	HRS Gnarrenburg	Gnarrenburg	57	32	ROW	2			78,13%
54239	357033	11	HRS Lauenbrück	Lauenbrück	17	21	ROW	1	HS stark gefährdet		-19,05%
54239	357033	12	HRS Lauenbrück	Lauenbrück	36	35	ROW	2		RS gefährdet	2,86%
35385	357035	11	GHRHS Oerel	Oerel	25	58	ROW	1			-56,90%
35385	357035	12	GHRHS Oerel	Oerel	42		ROW	2		RS gefährdet	#DIV/0!
35750	357039	11	HS Theodor Heuss	Rotenburg	29	67	ROW	2		HS gefährdet	-56,72%
43035	357041	11	HRS Beekeschule	Scheeßel	28	45	ROW	2		HS gefährdet	-37,78%
35397	357043	11	HRS Heinrich Behnken	Seisingen	23	43	ROW	1			-46,51%
35397	357043	12	HRS Heinrich Behnken	Seisingen	47	43	ROW	2		RS gefährdet	9,30%
46954	357044	11	HRS Sittensen	Sittensen	25	50	ROW	1			-50,00%
43060	357045	11	HRS Sottrum	Sottrum	36	70	ROW	2		HS gefährdet	-48,57%
43060	357045	12	HRS Sottrum	Sottrum	57	65	ROW	2			-12,31%
43096	357051	11	HS Visselhövede	Visselhövede	38	46	ROW	2		HS gefährdet	-17,39%
61931	357051	12	RS Visselhövede	Visselhövede	57	54	ROW	2			5,56%
42985	357057	11	HS Carl Friedrich Gauß	Zeven	45	86	ROW	2			-47,67%
34800	358002	11	GHRHS Bispingen	Bispingen	14	26	SFA	1	HS stark gefährdet		-46,15%
34800	358002	12	GHRHS Bispingen	Bispingen	28		SFA	1			#DIV/0!
42778	358004	11	HRS Bomlitz	Bomlitz	22	24	SFA	1			-8,33%
42778	358004	12	HRS Bomlitz	Bomlitz	40	45	SFA	2		RS gefährdet	-11,11%
61414	358008	11	HRS Fallingbostel	Bad Fallingbostel	37	56	SFA	2		HS gefährdet	-33,93%
61414	358008	12	HRS Fallingbostel	Bad Fallingbostel	51	75	SFA	2			-32,00%
52917	358014	11	HRS Hodenhagen	Hodenhagen	15	32	SFA	1	HS stark gefährdet		-53,13%
52917	358014	12	HRS Hodenhagen	Hodenhagen	22	30	SFA	1	RS stark gefährdet		-26,67%
34824	358016	11	HS Munster	Munster	38	69	SFA	2		HS gefährdet	-44,93%
61736	358016	12	RS Munster	Munster	54	58	SFA	2			-6,90%
34848	358017	11	GHRHS Neuenkirchen	Neuenkirchen	18	25	SFA	1	HS stark gefährdet		-28,00%
34848	358017	12	GHRHS Neuenkirchen	Neuenkirchen	23		SFA	1	RS stark gefährdet		#DIV/0!
33613	358018	11	HRS Heinrich Chr. Lony	Rethem	22	33	SFA	1			-33,33%
33613	358018	12	HRS Heinrich Chr. Lony	Rethem	49	48	SFA	2			2,08%
43370	358021	11	HS Soltau	Soltau	47	11	SFA	2			-59,83%
34897	358023	11	GHS Wietendorf	Wietendorf	16	20	SFA	1	HS stark gefährdet		-20,00%
42481	359002	11	HRS am Auetal	Ahlerstedt	19	43	STD	1	HS stark gefährdet		-55,81%
42481	359002	12	HRS am Auetal	Ahlerstedt	48	40	STD	2		RS gefährdet	20,00%
46899	359003	11	HRS Apensen	Apensen	13	21	STD	1	HS stark gefährdet		-38,10%
46899	359003	12	HRS Apensen	Apensen	38	43	STD	2		RS gefährdet	-11,63%
35798	359010	11	HS Süd Buxtehude	Buxtehude	24	62	STD	1			-61,29%
43667	359010	11	HS Nord Buxtehude	Buxtehude	28	51	STD	2		HS gefährdet	-45,10%
42249	359017	11	HRS Geestland	Fredenbeck	35	50	STD	2		HS gefährdet	-30,00%
43680	359018	11	HRS Kehdingen	Freiburg	23	31	STD	1			-25,81%
43680	359018	12	HRS Kehdingen	Freiburg	19	45	STD	1	RS stark gefährdet		-57,78%
43205	359023	11	HRS Harsefeld	Harsefeld	28	64	STD	2		HS gefährdet	-56,25%

Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 111. Plenarsitzung am 26. Januar 2007

43230	359025	11	HRS Porta Coeli	Himmelpforten	31	46	STD	2		HS gefährdet	-32,61%
43230	359025	12	HRS Porta Coeli	Himmelpforten	54	43	STD	2			25,58%
42377	359027	11	HS Horneburg	Horneburg	33	41	STD	2		HS gefährdet	-19,51%
48069	359028	11	HRS Jork	Jork	17	36	STD	1	HS stark gefährdet		-52,78%
35890	359036	11	GHRHS Oldendorf	Oldendorf	17	31	STD	1	HS stark gefährdet		-45,16%
35890	359036	12	GHRHS Oldendorf	Oldendorf	26	30	STD	1			-13,33%
35907	359038	11	GHS Bützfleth	Stade	23	23	STD	1			0,00%
43278	359038	11	HS Thuner Straße	Stade	35	41	STD	2		HS gefährdet	-14,63%
35920	359039	11	HRS Lühe	Steinkirchen	12	45	STD	1	HS stark gefährdet		-73,33%
35920	359039	12	HRS Lühe	Steinkirchen	36	52	STD	2		RS gefährdet	-30,77%
42973	360005	11	HS Bad Bodenteich	Bad Bodenteich	32	46	UE	2		HS gefährdet	-30,43%
61797	360005	12	RS Bad Bodenteich	Bad Bodenteich	58	64	UE	2			-9,38%
42961	360006	11	HS Ebstorf	Ebstorf	25	42	UE	1			-40,48%
61815	360006	12	RS Gervasius	Ebstorf	43	66	UE	2		RS gefährdet	-34,85%
35002	360018	11	HRS Rosche	Rosche	12	20	UE	1	HS stark gefährdet		-40,00%
35002	360018	12	HRS Rosche	Rosche	34	24	UE	2		RS gefährdet	41,67%
35014	360023	11	HRS Suderburg	Suderburg	14	13	UE	1	HS stark gefährdet		7,69%
35014	360023	12	HRS Suderburg	Suderburg	25	47	UE	1			-46,81%
35038	360025	11	GHS Lucas Backmeister	Uelzen	34	45	UE	2		HS gefährdet	-24,44%
35063	360025	11	GHS Sternschule	Uelzen	22	50	UE	1			-56,00%
43333,	361001	11	HS Achim	Achim	40	90	VER	2		HS gefährdet	-55,56%
35944	361003	11	HRS Dörverden	Dörverden	19	41	VER	1	HS stark gefährdet		-53,66%
35944	361003	12	HRS Dörverden	Dörverden	33	41	VER	2		RS gefährdet	-19,51%
18533	361005	11	HRS Kirchlinteln	Kirchlinteln	28	39	VER	2		HS gefährdet	-28,21%
18533	361005	12	HRS Kirchlinteln	Kirchlinteln	38	59	VER	2		RS gefährdet	-35,59%
35993	361006	11	HRS am Goldbach	Langwedel	30	68	VER	2		HS gefährdet	-55,88%
36018	361008	11	HRS Ottersberg	Ottersberg	21	30	VER	1			-30,00%
36018	361008	12	HRS Ottersberg	Ottersberg	40	65	VER	2		RS gefährde'	-38,46%
43369	361009	11	HRS Oyten	Oyten	29	51	VER	2		HS gefährdet	-43,14%
43382	361011	11	HRS Thedinghausen	Thedinghausen	27	58	VER	2		HS gefährdet	-53,45%
45329	401000	11	HS Wilh.v.d.Heyde	Delmenhorst	42	97	DEL	2			-56,70%
45408	401000	11	HS Delmenhorst West	Delmenhorst	48	73	DEL	2			-34,25%
48458	401000	11	HS Delmenhorst-Süd	Delmenhorst	42	10	DEL	2			-58,42%
37849	402000	11	GHRHS Wybelsum	Emden	16	46	EMD	1	HS stark gefährdet		-65,22%
43990	402000	11	HS Barenburgschule	Emden	28	43	EMD	2		HS gefährdet	-34,88%
44015	402000	11	HRS Osterburg	Emden	18	48	EMD	1	HS stark gefährdet		-62,50%
44040	402000	11	HS Cirksenaschule	Emden	33	74	EMD	2		HS gefährdet	-55,41%
37849	402000	12	GHRHS Wybelsum	Emden	46		EMD	2		RS gefährdet	#DIV/0!
44015	402000	12	HRS Osterburg	Emden	46	38	EMD	2		RS gefährdet	21,05%
39408	403000	11	HS Ofenerdiek	Oldenburg	13	36	OL(S)	1	HS stark gefährdet		-63,89%
45366	403000	11	HS Alexanderstraße	Oldenburg	34	70	OL(S)	2		HS gefährdet	-51,43%
45470	403000	11	HRS Osternburg	Oldenburg	23	73	OL(S)	1			-68,49%
45536	403000	11	HS Eversten	Oldenburg	40	61	OL(S)	2		HS gefährdet	-34,43%
45470	403000	12	HRS Osternburg	Oldenburg	49	56	OL(S)	2			-12,50%
63472	403000	12	RS am Flöteiteich	Oldenburg	26	47	OL(S)	1			-44,68%
63484	403000	12	RS Alexanderstraße	Oldenburg	40	58	OL(S)	2		RS gefährdet	-31,03%
63538	403000	12	RS Eversten	Oldenburg	48	88	OL(S)	2		RS gefährde	-45,45%
64075	403000	12	RS Ofenerdiek	Oldenburg	50	67	OL(S)	2			-25,37%
43163	404000	11	HRS Käthe Kollwitz	Osnabrück	44	99	OS(S)	2			-55,56%
43448	404000	11	HS Eversburg	Osnabrück	19	41	OS(S)	1	HS stark gefährdet		-53,66%
43497	404000	11	HS Felix Nussbaum	Osnabrück	47	62	OS(S)	2			-24,19%
43709	404000	11	HS Innenstadt	Osnabrück	38	67	OS(S)	2		HS gefährdet	-43,28%
43163	404000	12	HRS Käthe Koliwitz	Osnabrück	21		OS(S)	1	RS stark gefährdet		#DIV/0!

Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 111. Plenarsitzung am 26. Januar 2007

62108	404000	12	RS Möser-Innenstadt	Osnabrück	46	51	OS(S)	2		RS gefährdet	-9,80%
62121	404000	12	RS Möser Osnabrück-Wü	Osnabrück	36	74	OS(S)	2		RS gefährdet	-51,35%
62157	404000	12	RS Eversburg	Osnabrück	28	69	OS(S)	1			-59,42%
62169	404000	12	RS Wittekind	Osnabrück	58	49	OS(S)	2			18,37%
48744	405000	11	HS Heppens	Wilhelmshaven	41	98	WHV	2			-58,16%
45512	451001	11	HRS Augustfehn	Apen	30	44	WST	2		HS gefährdet	-31,82%
45512	451001	12	HRS Augustfehn	Apen	54	77	WST	2			-29,87%
49049	451002	11	HS Bad Zwischenahn	Bad Zwischenahn	49	76	WST	2			-35,53%
39585	451004	11	GHS Osterscheps	Edewecht	15	21	WST	1	HS stark gefährdet		-28,57%
45597	451004	11	HRS Edewecht	Edewecht	37	77	WST	2		HS gefährdet	-51,95%
45585	451008	11	HRS Wiefelstede	Wiefelstede	30	50	WST	2		HS gefährdet	-40,00%
37874	452001	11	HS Sandhorst	Aurich	32	62	AUR	2		HS gefährdet	-48,39%
38131	452002	11	GHS Baltrum	Baltrum	8		AUR	1	HS stark gefährdet		#DIV/0!
62765	452004	11	HRS Dornum	Dornum	7		AUR	1	HS stark gefährdet		#DIV/0!
62765	452004	12	HRS Dornum	Dornum	20	21	AUR	1	RS stark gefährdet		-4,76%
44581	452007	11	HRS Großheide	Großheide	32	63	AUR	2		HS gefährdet	-49,21%
44581	452007	12	HRS Großheide	Großheide	42	41	AUR	2		RS gefährdet	2,44%
46024	452011	11	HRS Hinte	Hinte	9	34	AUR	1	HS stark gefährdet		-73,53%
46024	452011	12	HRS Hinte	Hinte	36	42	AUR	2		RS gefährdet	-14,29%
38179'	452013	11	GHRHS Inselschule Juist	Juist	2	3	AUR	1	HS stark gefährdet		-33,33%
38179	452013	12	GHRHS Inselschule Juist	Juist	8	8	AUR	1	RS stark gefährdet		0,00%
38283	452014	11	HRS Krummhörn	Krummhörn	33	85	AUR	2		HS gefährdet	-61,18%
44635	452017	11	HRS Brookmerland	Marienhafe	38	78	AUR	2		HS gefährdet	-51,28%
44635,	452017	12	HRS Brookmerland	Marienhafe	43	53	AUR	2		RS gefährdet	-18,87%
38209	452019	11	HS Norden	Norden	47	10	AUR	2			-54,37%
44131	452023	11	HRS Moordorf	Südbrookmerland	31	58	AUR	2		HS gefährdet	-46,55%
47569	452023	11	HRS Moorhusen	Südbrookmerland	19	37	AUR	1	HS stark gefährdet		-48,65%
44131	452023	12	HRS Moordorf	Südbrookmerland	47		AUR	2		RS gefährdet	#DIV/0!
47569	452023	12	HRS Moorhusen	Südbrookmerland	39	70	AUR	2		RS gefährdet	-44,29%
48999	453001	11	HS Barßel	Barßel	41	63	CLP	2			-34,92%
63666	453001	12	RS Barßel	Barßel	63	81	CLP	2			-22,22%
45433	453002	11	HRS Bösel	Bösel	32	44	CLP	2		HS gefährdet	-27,27%
45433	453002	12	HRS Bösel	Bösel	36	37	CLP	2		RS gefährdet	-2,70%
49165	453003	11	HRS Cappeln	Cappeln	17	27	CLP	1	HS stark gefährdet		-37,04%
49165	453003	12	HRS Cappeln	Cappeln	25	34	CLP	1			-26,47%
45627	453004	11	HRS Leharstr. Cloppen-	Cloppenburg	44	10	CLP	2			-58,49%
63678	453004	11	HRS Cloppenburg	Cloppenburg	35		CLP	2		HS gefährdet	#DIV/0!
45627	453004	12	HRS Leharstr. Cloppen-	Cloppenburg	47		CLP	2		RS gefährdet	#DIV/0!
63678	453004	12	HRS Cloppenburg	Cloppenburg	52	96	CLP	2			-45,83%
58543	453005	11	HRS Emstek	Emstek	39	59	CLP	2		HS gefährdet	-33,90%
58543	453005	12	HRS Emstek	Emstek	58	69	CLP	2			-15,94%
49220	453006	11	HRS Essen	Essen	31	46	CLP	2		HS gefährdet	-32,61%
49220	453006	12	HRS Essen	Essen	43	38	CLP	2		RS gefährdet	13,16%
58579	453009	11	HRS Lastrup	Lastrup	22	29	CLP	1			-24,14%
58579	453009	12	HRS Lastrup	Lastrup	31	32	CLP	1			-3,13%
49323	453010	11	GHRHS Lindern	Lindern	13	19	CLP	1	HS stark gefährdet		-31,58%
49323	453010	12	GHRHS Lindern	Lindern	35	21	CLP	2		RS gefährdet	66,67%
45652	453011	11	HS Lönigen	Lönigen	32	50	CLP	2		HS gefährdet	-36,00%
39731	453012	11	HRS Anne Frank	Molbergen	32	44	CLP	2		HS gefährdet	-27,27%
39731	453012	12	HRS Anne Frank	Molbergen	48	36	CLP	2		RS gefährdet	33,33%
36456	454005	11	GHS Börger	Börger	15	22	EL	1	HS stark gefährdet		-31,82%
36481	454008	11	HRS Dörpen	Dörpen	33	73	EL	2		HS gefährdet	-54,79%
65195	454008	13	GY Dörpen	Dörpen	54		EL	2			#DIV/0!

Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 111. Plenarsitzung am 26. Januar 2007

47193	454010	11	HS Emsbüren	Emsbüren	23	54	EL	1			-57,41%
62364	454010	12	RS Ludger	Emsbüren	49	46	EL	2			6,52%
36493	454011	11	HRS Esterwegen	Esterwegen	29	42	EL	2		HS gefährdet	-30,95%
49335	454012	11	HRS Franziskus Demann	Freren	31	46	EL	2		HS gefährdet	-32,61%
49335	454012	12	HRS Franziskus Demann	Freren	45	43	EL	2		RS gefährdet	4,65%
43631	454014	11	HRS Geschwister Scholl	Geeste	37	54	EL	2		HS gefährdet	-31,48%
43631	454014	12	HRS Geschwister Scholl	Geeste	49	70	EL	2			-30,00%
37102	454018	11	GHS Maximilian Rü-	Haren	15	30	EL	1	HS stark gefährdet		-50,00%
43679	454018	11	HS Martinischule	Haren	43	79	EL	2			-45,57%
43692	454019	11	HS Vincenzschule	Haselünne	36	42	EL	2		HS gefährdet	-14,29%
62418	454019	12	RS Haselünne	Haselünne	51	56	EL	2			-8,93%
37138	454021	11	HRS Hasetal	Herzlake	11	24	EL	1	HS stark gefährdet		-54,17%
37138	454021	12	HRS Hasetal	Herzlake	48	42	EL	2		RS gefährdet	14,29%
37199	454026	11	GHS Lähden-Holte	Lähden	8	10	EL	1	HS stark gefährdet		-20,00%
36511	454029	11	GHS Lathen	Lathen	39	61	EL	2		HS gefährdet	-36,07%
62182	454029	12	RS Lathen	Lathen	44	60	EL	2		RS gefährdet	-26,67%
47260	454031	11	HRS Lengerich	Lengerich	31	36	EL	2		HS gefährdet	-13,89%
47260	454031	12	HRS Lengerich	Lengerich	43	57	EL	2		RS gefährdet	-24,56%
43552	454032	11	HRS Gebrüder Grimm	Lingen	19	72	EL	1	HS stark gefährdet		-73,61%
43618	454032	11	HRS Friedenschule	Lingen	33	59	EL	2		HS gefährdet	-44,07%
43552	454032	12	HRS Gebrüder Grimm	Lingen	27	46	EL	1			-41,30%
43618	454032	12	HRS Friedenschule	Lingen	46	60	EL	2		RS gefährdet	-23,33%
67404	454032	13	GY Johanneum	Lingen	45	41	EL	2		GY gefährde'	9,76%
36523	454033	11	GHS Lorup	Lorup	19	16	EL	1	HS stark gefährdet		18,75%
43722	454035	11	HRS Anne Frank	Meppen	24	40	EL	1			-40,00%
43758	454035	11	HRS Kardinal von Galen	Meppen	29	59	EL	2		HS gefährdet	-50,85%
43722	454035	12	HRS Anne Frank	Meppen	41		EL	2		RS gefährdet	#DIV/0!
43758	454035	12	HRS Kardinal von Galen	Meppen	35		EL	2		RS gefährdet	#DIV/0!
36572	454041	11	GHS Amandus	Aschendorf	27	34	EL	2		HS gefährdet	-20,59%
47272	454041	11	HS Kirchscheule	Papenburg	32	57	EL	2		HS gefährdet	-43,86%
62212	454041	12	RS Heinrich Middendorf	Aschendorf	47	68	EL	2		RS gefährdet	-30,88%
62194	454041	12	RS Papenburg	Papenburg	48	75	EL	2		RS gefährdet	-36,00%
44003	454044	11	GHRG Ludgerus	Rhede	14	15	EL	1	HS stark gefährdet		-6,67%
44003	454044	12	GHRG Ludgerus	Rhede	25		EL	1			#DIV/0!
47302	454045	11	HRS Salzbergen	Salzbergen	16	16	EL	1	HS stark gefährdet		0,00%
47302	454045	12	HRS Salzbergen	Salzbergen	35	43	EL	2		RS gefährdet	-18,60%
36602	454047	11	GHS Söge!	Söget	16	34	EL	1	HS stark gefährdet		-52,94%
47338	454049	11	HRS Speile	Speile	40	75	EL	2		HS gefährdet	-46,67%
36614	454051	11	GHS Börgermoor	Surwold	21	18	EL	1			16,67%
37163	454054	11	HRS Twist	Twist	24	44	EL	1			-45,45%
37163	454054	12	HRS Twist	Twist	63	62	EL	2			1,61%
36651	454057	11	HS Werlte	Werlte	52	81	EL	2			-35,80%
49608	455007	11	HRS am Dannhalm	Jever	21	32	FRI	1			-34,38%
49608	455007	12	HRS am Dannhalm	Jever	41	49	FRI	2		RS gefährdet	-16,33%
49621	455014	11	HRS Sande	Sande	27	43	FRI	2		HS gefährdet	-37,21%
49621	455014	12	HRS Sande	Sande	24	32	FRI	1	RS stark gefährdet		-25,00%
45688	455015	11	HS Schortens	Schortens	39	55	FRI	2		HS gefährdet	-29,09%
49578	455020	11	HRS Hohenkirchen	Wangerland	23	65	FRI	1			-64,62%
49578	455020	12	HRS Hohenkirchen	Wangerland	42	44	FRI	2		RS gefährdet	-4,55%
68743	455021	11	GY Inselschule Nordsee-	Wangeroooge	2	11	FRI	1	HS stark gefährdet		-81,82%
68743	455021	12	GY Inselschule Nordsee-	Wangeroooge	3	3	FRI	1	RS stark gefährdet		0,00%
68743	455021	13	GY Inselschule Nordsee-	Wangeroooge	5	8	FRI	1	GY stark gefährdet		-37,50%
49529	455025	11	HRS Bockhorn	Bockhorn	33	38	FRI	2		HS gefährdet	-13,16%

Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 111. Plenarsitzung am 26. Januar 2007

49529	455025	12	HRS Bockhorn	Bockhorn	50		FRI	2			#DIV/0!
49645	455026	11	HRS Obenstrohe	Varel	25	58	FRI	1			-56,90%
49670	455026	11	HRS Varel	Varel	31	47	FRI	2		HS gefährdet	-34,04%
49645	455026	12	HRS Obenstrohe	Varel	44		FRI	2		RS gefährdet	#DIV/0!
49670	455026	12	HRS Varel	Varel	58	10	FRI	2			-45,79%
49694	455027	11	HRS Zetel	Zetel	52	67	FRI	2			-22,39%
49694	455027	12	HRS Zetel	Zetel	56	71	FRI	2			-21,13%
36675	456001	11	GHS Bad Bentheim	Bad Bentheim	26	35	NOH	1			-25,71%
36687	456001	11	GHS Gildehaus	Bad Bentheim	37	45	NOH	2		HS gefährdet	-17,78%
62261	456001	12	RS Bad Bentheim	Bad Bentheim	52	66	NOH	2			-21,21%
43473	456002	11	HS Emlichheim	Emlichheim	26	66	NOH	1			-60,61%
67295	456002	13	GY Emlichheim	Emlichheim	60	42	NOH	2			42,86%
36742	456014	11	GHS Veldhausen	Neuenhaus	19	21	NOH	1	HS stark gefährdet		-9,52%
36808	456015	11	HS Frensdorfer	Nordhorn	37	63	NOH	2		HS gefährdet	-41,27%
43904	456015	11	HS Elisabethschule	Nordhorn	33	73	NOH	2		HS gefährdet	-54,79%
62315	456015	12	RS Gerhart Hauptmann	Nordhorn	57	86	NOH	2			-33,72%
41920	456020	11	HS Neuenhaus	Neuenhaus	21		NOH	1			#DIV/0!
43539	456021	11	HS Schüttort	Schüttorf	30	61	NOH	2		HS gefährdet	-50,82%
36833	456023	11	HS Uelsen	Uelsen	33	38	NOH	2		HS gefährdet	-13,16%
63009	456023	12	RS Uelsen	Uelsen	47	49	NOH	2		RS gefährdet	-4,08%
36997	456025	11	GHS Wietmarschen	Wietmarschen	28	32	NOH	2		HS gefährdet	-12,50%
37011	456025	11	HRS Schulzentrum Lohne	Wietmarschen	39	49	NOH	2		HS gefährdet	-20,41%
37011	456025	12	HRS Schulzentrum Lohne	Wietmarschen	58	59	NOH	2			-1,69%
44155	457002	11	HRS Borkum	Borkum	4	18	LER	1	HS stark gefährdet		-77,78%
44155	457002	12	HRS Borkum	Borkum	36	34	LER	2		RS gefährdet	5,88%
44210	457004	11	HRS Bunde	Bunde	25	39	LER	1			-35,90%
44210	457004	12	HRS Bunde	Bunde	44	37	LER	2		RS gefährdet	18,92%
44234	457010	11	HRS Kloster Barthe	Hesel	41	60	LER	2			-31,67%
44258	457012	11	HRS Carl Goerdeler	Jemgum	12	27	LER	1	HS stark gefährdet		-55,56%
44258	457012	12	HRS Carl Goerdeler	Jemgum	20		LER	1	RS stark gefährdet		#DIV/0!
62819	457013	12	RS Möörkensschule	Leer	52		LER	2			#DIV/0!
60719	457017	11	HRS Ostrhauderfehn	Ostrhauderfehn	40		LER	2		HS gefährdet	#DIV/0!
60719	457017	12	HRS Ostrhauderfehn	Ostrhauderfehn	50		LER	2			#DIV/0!
38027	457018	11	HS Rhauderfehn	Rhauderfehn	45	16	LER	2			-72,73%
44477	457020	11	HRS Uplengen	Uplengen-Remels	36	47	LER	2		HS gefährdet	-23,40%
44477	457020	12	HRS Uplengen	Uplengen-Remels	58	61	LER	2			-4,92%
39573	458005	11	HS Ganderkesee	Ganderkesee	34	73	OL(L)	2		HS gefährde	-53,42%
49748	458005	11	HS Bookholzberg	Ganderkesee	17	68	OL(L)	1	HS stark gefährdet		-75,00%
49761	458007	11	HRS Graf von Zeppelin	Ahlhorn Gro-	47	69	OL(L)	2			-31,88%
68998	458007	13	GY Dietrich Bonhoeffer	Ahlhorn	61	47	OL(L)	2			29,79%
46085	458008	11	HRS Harpstedt	Harpstedt	18	39	OL(L)	1	HS stark gefährdet		-53,85%
46085	458008	12	HRS Harpstedt	Harpstedt	51	78	OL(L)	2			-34,62%
49785	458009	11	HRS Waldschule	Hatten	18	55	OL(L)	1	HS stark gefährdet		-67,27%
49815	458010	11	HRS Hude	Hude	16	81	OL(L)	1	HS stark gefährdet		-80,25%
49840	458013	11	HRS Everkampschule	Wardenburg	37	52	OL(L)	2		HS gefährdet	-28,85%
45718	458014	11	HS Wildeshausen	Wildeshausen	50	75	OL(L)	2			-33,33%
47624	459001	11	HS Alfhausen	Alfhausen	29	36	OS(L)	2		HS gefährde	-19,44%
47612	459002	11	HS Ankum	Ankum	21	64	OS(L)	1			-67,19%
62534	459003	11	HRS Bad Essen	Bad Essen	40	72	OS(L)	2		HS gefährdet	-44,44%
47417	459004	11	HS Bad Iburg	Bad Iburg	9	38	OS(L)	1	HS stark gefährdet		-76,32%
55785	459005	11	HRS Bad Laer	Bad Laer	15	39	OS(L)	1	HS stark gefährdet		-61,54%
55785	459005	12	HRS Bad Laer	Bad Laer	32	44	OS(L)	1			-27,27%
43783	459008	11	HRS Beim	Beim	24	43	06(L)	1			-44,19%
43783	459008	12	HRS Beim	Beim	36	36	OS(L)	2		RS gefährdet	0,00%

Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 111. Plenarsitzung am 26. Januar 2007

43862	459009	11	HRS Berge	Berge	19	16	OS(L)	1	HS stark gefährdet		18,75%
43862	459009	12	HRS Berge	Berge	42	34	OS(L)	2		RS gefährdet	23,53%
43886	459010	11	HRS Bersenbrück	Bersenbrück	30	65	OS(L)	2		HS gefährdet	-53,85%
43886	459010	12	HRS Bersenbrück	Bersenbrück	35		OS(L)	2		RS gefährdet	#DIV/0!
43801	459012	11	HRS Bissendorf	Bissendorf	19	40	OS(L)	1	HS stark gefährdet		-52,50%
43801	459012	12	HRS Bissendorf	Bissendorf	38	58	OS(L)	2		RS gefährdet	-34,48%
22561	459013	11	GHS Wilhelm Busch	Bohmte	10	20	OS(L)	1	HS stark gefährdet		-50,00%
37588	459013	11	HRS Bohmte	Bohmte	21	56	OS(L)	1			-62,50%
37606	459014	11	GHS Engter	Bramsche	21	21	OS(L)	1			0,00%
43916	459014	11	HS Bramsche	Bramsche	46	80	OS(L)	2			-42,50%
47375	459015	11	HS Dissen	Dissen a.T.W.	35	72	OS(L)	2		HS gefährdet	-51,39%
43825	459019	11	HS Carl Stahmer	Georgsmarienhütte	13	56	OS(L)	1	HS stark gefährdet		-76,79%
43849	459019	11	HS Oesede	Georgsmarienhütte	28	56	OS(L)	2		HS gefährdet	-50,00%
62492	459020	11	HRS Hagen	Hagen	28	38	OS(L)	2		HS gefährdet	-26,32%
37382	459021	11	HRS am Roten Berg	Hasbergen	14	23	OS(L)	1	HS stark gefährdet		-39,13%
37382	459021	12	HRS am Roten Berg	Hasbergen	43	45	OS(L)	2		RS gefährdet	-4,44%
37400	459022	11	GHS Süderbergschule	Hilter	9	35	OS(L)	1	HS stark gefährdet		-74,29%
60859	459022	12	RS Hilter	Hilter	51		OS(L)	2			#DIV/0!
37643	459024	11	GHS Lindenschule Buer	Meile	30	61	OS(L)	2		HS gefährdet	-50,82%
37655	459024	11	GHS Gesmold	Melle	11	13	OS(L)	1	HS stark gefährdet		-15,38%
37680	459024	11	GHS Riemsloh	Meile	12	40	OS(L)	1	HS stark gefährdet		-70,00%
37709	459024	11	GHS Wellingholzhausen	Meile	14	21	OS(L)	1	HS stark gefährdet		-33,33%
43941	459024	11	HS Heinrich Böll	Meile	38	68	OS(L)	2		HS gefährdet	-44,12%
62595	459024	12	RS Buer	Melle	51	49	OS(L)	2			4,08%
62625	459024	12	RS Wilhelm Fredemann	Melle	53	54	OS(L)	2			-1,85%
43850	459027	11	HRS Neuenkirchen	Neuenkirchen	28	54	OS(L)	2		HS gefährdet	-48,15%
43850	459027	12	HRS Neuenkirchen	Neuenkirchen	30	45	OS(L)	1			-33,33%
37795	459029	11	HRS L. Windthorst	Ostercappeln	27	43	OS(L)	2		HS gefährdet	-37,21%
37795	459029	12	HRS L. Windthorst	Ostercappeln	47	42	OS(L)	2		RS gefährdet	11,90%
43965	459030	11	HS Quakenbrück	Quakenbrück	38	59	OS(L)	2		HS gefährdet	-35,59%
37448	459033	11	HS Alexander	Wallenhorst	31	65	OS(L)	2		HS gefährdet	-52,31%
42857	459034	11	HRS Ludwig Windhorst	Glandorf	18	29	OS(L)	1	HS stark gefährdet		-37,93%
42857	459034	12	HRS Ludwig Windhorst	Glandorf	48	34	OS(L)	2		RS gefährdet	41,18%
45743	460001	11	HRS St. Johannes	Bakum	22	38	VEC	1			-42,11%
45743	460001	12	HRS St. Johannes	Bakum	24	25	VEC	1	RS stark gefährdet		-4,00%
45767	460002	11	HS Damme	Damme	31	40	VEC	2		HS gefährdet	-22,50%
49864	460003	11	HS Dinklage	Dinklage	37	71	VEC	2		HS gefährdet	-47,89%
63848	460003	12	RS Dinklage	Dinklage	50	68	VEC	2			-26,47%
29269	460004	11	HRS Marienschule	Goldenstedt	16	34	VEC	1	HS stark gefährdet		-52,94%
29269	460004	12	HRS Marienschule	Goldenstedt	34	28	VEC	2		RS gefährdet	21,43%
59018	460005	11	HRS Holdorf	Holdorf	9	24	VEC	1	HS stark gefährdet		-62,50%
59018	460005	12	HRS Holdorf	Holdorf	36	41	VEC	2		RS gefährdet	-12,20%
45755	460007	11	HRS Neuenkirchen	Neuenkirchen-	17	34	VEC	1	HS stark gefährdet		-50,00%
45755	460007	12	HRS Neuenkirchen	Neuenkirchen-	44	44	VEC	2		RS gefährdet	0,00%
45974	460008	11	HRS Don Bosco	Steinfeld	33	39	VEC	2		HS gefährdet	-15,38%
45974	460008	12	HRS Don Bosco	Steinfeld	49	50	VEC	2			-2,00%
45986	460009	11	HS Vechta	Vechta	32	73	VEC	2		HS gefährdet	-56,16%
63885	460009	12	RS Geschwister Scholl	Vechta	56	55	VEC	2			1,82%
49888	460010	11	HRS Visbek	Visbek	19	42	VEC	1	HS stark gefährdet		-54,76%
45494	461001	11	HRS Berne	Berne	14	35	BRA	1	HS stark gefährdet		-60,00%
45494	461001	12	HRS Berne	Berne	42	38	BRA	2		RS gefährdet	10,53%
45780	461002	11	HS Klippkanne	Brake	40	88	BRA	2		HS gefährdet	-54,55%
49992	461003	11	HS Butjadingen	Butjadingen	22	23	BRA	1			-4,35%

Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 111. Plenarsitzung am 26. Januar 2007

49943	461004	11	HRS Elsfleth	Elsfleth	32	41	BRA	2		HS gefährdet	-21,95%
49943	461004	12	HRS Elsfleth	Elsfleth	44	45	BRA	2		RS gefährdet	-2,22%
45731	461005	11	HRS Jade	Jade	15	20	BRA	1	HS stark gefährdet		-25,00%
45731	461005	12	HRS Jade	Jade	44		BRA	2		RS gefährdet	#DIV/0!
39834	461006	11	HRS Eschhofschule	Lemwerder	11	29	BRA	1	HS stark gefährdet		-62,07%
39834	461006	12	HRS Eschhofschule	Lemwerder	29	26	BRA	1			11,54%
45779	461007	11	HS Abbehausen	Nordenham	14	37	BRA	1	HS stark gefährdet		-62,16%
45901	461007	11	HS am Luisenhof	Nordenham	40	95	BRA	2		HS gefährdet	-57,89%
63964	461007	12	RS am Luisenhof	Nordenham	38	68	BRA	2		RS gefährdet	-44,12%
45391	461009	11	HS Martin Niemöller	Stadland	18	34	BRA	1	HS stark gefährdet		-47,06%
63976	461009	12	RS Rodenkirchen	Stadland	29	48	BRA	1			-39,58%
44659	462003	11	HS Herbert Jande	Esens	24	70	WTM	1			-65,71%
47636	462005	11	HRS Altes Amt	Friedeburg	31	41	WTM	2		HS gefährdet	-24,39%
47636	462005	12	HRS Altes Amt	Friedeburg	46	49	WTM	2		RS gefährdet	-6,12%
47600	462007	11	GHRN Langeoog	Langeoog	4	4	WTM	1	HS stark gefährdet		0,00%
47600	462007	12	GHRN Langeoog	Langeoog	5	12	WTM	1	RS stark gefährdet		-58,33%
38295	462014	11	GHS Spiekeroog	Spiekeroog	7		WTM	1	HS stark gefährdet		#DIV/0!
44684	462018	11	HRS Westerholt	Westerholt	31	66	WTM	2		HS gefährdet	-53,03%
44684	462018	12	HRS Westerholt	Westerholt	45	45	WTM	2		RS gefährdet	0,00%

Absolut gefährdete Schulen, da sie anscheinend den 5. und 6. Jahrgang bereits jetzt kombinieren müssen, um noch existieren zu können.

SNR	AGS	SGL	Name	ORT	05	09	LKR	Züge 5. Jg.	Stark gefährdet!
30752	256013	11	GHS am Weserbogen	Hilgermissen		17	NI	0	HS stark gefährdet
37552	459007	11	GHS Badbergen	Badbergen		15	OS(L)	0	HS stark gefährdet
39160	157006	11	GHS Eichendorff	Peine		41	PE	0	HS stark gefährdet
37667	459020	11	GHS Gellenbeck	Hagen		17	OS(L)	0	HS stark gefährdet
41774	152002	11	HS Bilshausen	Bilshausen		15	GÖ	0	HS stark gefährdet
40137	201000	11	HS Hermann Löns	Hannover		37	H(S)	0	HS stark gefährdet
47387	459019	11	HS Kloster Oesede	Georgsmarienhütte		20	OS(L)	0	HS stark gefährdet
45342	157006	11	HS Lessing	Peine		48	PE	0	HS stark gefährdet
62443	454035	12	RS Freiherr vom Stein	Moppen		86	EL	0	RS stark gefährdet